Gemälde von Sardinien,

in

historischer, politischer,

geographischer und naturhistorischer Hinsicht.

Aus dem Französischen des Azuni

übersetzt

und

mit Anmerkungen begleitet

von

K. M — d. B — e.

Cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares; sed omnes omnium caritates patria una complectitur.

Cicero de Offic. Lib. I.

Erster Band.

Leipzig,
in der Juniusischen Buchhandlung.
1803.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Der Verfasser dieses Werks, Dominikus Albrecht Azuni, gewesener Senator und Richter beim Handels- und Seetribunal zu Nizza, ist Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Turin, Neapel, Florenz, Modena, Carrara, Alexandria, Rom, Triest, des Lyzeums der Wissenschaften und Künste zu Marseille, des Handels und der Künste zu Paris und der Gesellschaft des innern Afrika's.

Schon

Schon im Jahr 1798 entwarf er, durch die damaligen politischen Konjunkturen veranlaßt, einige Ideen über die geographische, politische und Natur-Geschichte Sardinien's, dieses in so vielseitiger Rücksicht interessanten und bisher noch so wenig bekannten Landes, daß der gelehrte Prof. Heeren (1) mit Recht sagen konnte, wir seyen in Otaheite und Oweihy besser orientirt, als auf dieser großen Insel des Mittelmeers.

Dieser erste Versuch, die Grundlage des gegenwärtigen Werks, war, wie der Vf. selbst gesteht, das Produkt der Eile und trug daher die Fehler derselben an sich. Durch die zahlreichen Zusätze, welche er diesem zweiten Versuche beigefügt hat, hat hauptsächlich der politische und naturhistorische Theil an Vollständigkeit gewonnen.

Aufgemuntert durch die ungemein günstige Aufnahme, welche seine erste Skizze sowohl von Sei-

(1) S. dessen Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. Th. I. S. 82.

Seiten des Publikums als der Gelehrten erfuhr, (1) und belehrt durch die ihm von Sonnini mitgetheilten höchst wichtigen Nachrichten über die Naturgeschichte, läßt er jetzt sein Werk unter einem andern Titel, der durch seine umgeschaffne Gestalt gerechtfertigt wird, zum zweitenmal auftreten.

Keinen geringen Vorzug erhält dasselbe durch die angehängte, bis jetzt noch nicht erschienene, Landkarte von Sardinien und den umliegenden Inseln, welche nach dem im Archiv des Grafen Bogino, ehmaligen Ministers des Königs, sorgfältig aufbewahrten Original gestochen und dem Vf. durch den Grafen Balbo mitgetheilt worden ist.

Bei der Uebersetzung ist man bemüht gewesen, durch eigene Nachforschungen in den griechischen

(1) Vergl. das Magasin encyclopédique vom 1sten Pluviose An. VII. no. 7. Die Décade philosophique vom 10ten Nivose An. VII. no. 10. Den Publiciste vom 21sten Pluviose An. VII. Den Moniteur und fast alle übrigen Pariser Zeitschriften. — S. auch *Zach's* Allgem. geograph. Ephemeriden. (1799.) Bd. III. S. 149.

chischen und römischen Schriftstellern des Alterthums, durch die Benutzung der Nachrichten aus Sardinien, der Briefe von Björnståhl und anderer neuerer Schriften in erläuternden Noten und Nachträgen, durch schickliche Abkürzungen und Weglassungen zur Vervollkommnung dieses so schätzbaren Werks ein Scherflein beizutragen. Doch! — die Bescheidenheit erlaubt nicht, mehr davon zu sagen.

Kassel,
im März 1803.

K. M—d. B—e.

Einleitung.

Die Insel Sardinien ist ihrer geringen Entfernung vom festen Lande ungeachtet noch so wenig bekannt, daß viele sie sehr oft mit den Staaten von Piemont verwechseln, vielleicht, weil der zu Turin (ehemals) residirende Monarch den Titel eines Königs von Sardinien führt.

Selbst diejenigen, die sich vorzüglich mit dem Studium der Geographie beschäftigt haben, kennen kaum die Lage und den Namen einiger ihrer Hauptstädte.

Nur wenige waren vermittelst ihres Handels oder Aufenthalts auf dieser Insel im Stande, sie vollkommen kennen zu lernen; allein sie haben ihre dort gesammelten Kenntnisse dem Publikum nicht mitgetheilt und so ist Sardinien noch bis auf diesen Augenblick in ganz Europa so unbekannt geblieben, wie die kleinste Insel des indischen Archipels.

In

In französischer Sprache ist über dieses Reich nur ein kleines Werk erschienen unter dem Titel: *La Sardaigne paranymphe de la paix (à la Haye 1725.)*. Dies Werk enthält einen damals entworfenen Plan, den erlittenen Verlust der Kurfürsten von der Pfalz und von Bayern zu ersetzen, denen man diese Insel als Entschädigung vorschlug. Aber der ungenannte Verfasser hat seine Beschreibungen so sehr übertrieben, daß sein Zweck wahrscheinlich nicht dahin ging, die Wahrheit zu erzählen, sondern vielmehr den Kongreß zu Gertrudenberg, wo die schon im Haag angefangenen Unterhandlungen fortgesetzt wurden, durch diese Nachrichten zu hintergehen.

Wir besitzen zwar allgemeine Geschichtsbücher über Sardinien in verschiedenen Sprachen, z. B. von Carvillo, Vico und Fara in spanischer, von Vitalis und Mathei in lateinischer, von Gazzano und Cambiagi in italienischer Sprache; aber noch fehlt uns ein Werk, worin man jenen philosophischen Geist wahrnimmt, der das Wahre vom Falschen, das Unglaubliche vom Wahrscheinlichen zu unterscheiden und das Fabelhafte und Unnütze wegzulassen weiß.

Alle jene Werke haben den Fehler, daß sie sich zu wenig mit Erforschung der Wahrheit beschäftigen und in den kleinlichen Details unbedeutender Gegenstände, so entfernt sie auch vom Hauptzweck seyn mögen, so sehr verlieren, daß ihre Lektüre beinahe unerträglich wird. Auch ist der Zustand Sardinien's, wie ihn diese Geschichtschreiber uns darstellen, zu sehr

von

von dem gegenwärtigen verschieden, um die Neugierde vollkommen zu befriedigen und die Leser hinlänglich zu belehren.

Hätten auch neuere Schriftsteller sich bemüht, eine planmäßigere und genauere Geschichte dieses Reichs zu liefern, so würden doch vielleicht ihre Arbeiten das Werk, das ich gegenwärtig dem Publikum mittheile, nicht entbehrlich machen. Vollständig in allen seinen Theilen, ohne das Gute zu übertreiben und das Böse zu verschleiern, verdankt es seine Entstehung den Begebenheiten unserer Tage. Diese hatten einen so großen Einfluß auf dessen Verfertigung, daß ich versichern kann, ohne sie würde diese Arbeit völlig unbekannt geblieben seyn.

Unwissend in dem seyn, was vor unserer Zeit geschah, sagt Cicero, heißt ewig in der Kindheit bleiben, (1) und gleichgültig seyn gegen die Begebenheiten unserer Tage und gegen alles, was zunächst uns umgibt, heißt kaltblütig in einem Zustand von Unwissenheit und Unempfindlichkeit beharren wollen, die nur Wilden verzeihlich ist.

Der Ursprung der sardischen Nation, die physische Beschaffenheit dieser Insel, der Zustand ihrer alten und neuen Regierung, die Ursache ihrer Größe und Abnahme in jeder Epoche, die Mißbräuche und Vortheile eines jeden Regierungsgrundsatzes, die Stärke und die Hülfsquellen der Natur-Produkte, die in verschie-

(1) Nescire quid antea natus sis, acciderit, id est esse semper puerum. *Cicero, de Oratore Lib. VIII.*

schiedenen Zweigen der bürgerlichen und politischen Gesetzgebung dieses Reichs vorzunehmenden Reformen, dies sind die Gegenstände, die ich in diesem Gemälde abzuhandeln mir vorgenommen habe.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet verdient Sardinien die Aufmerksamkeit aller, die sich mit der Staatsverwaltung und Naturgeschichte, den Hauptgegenständen dieses Werks, beschäftigen, besonders da die Grundsätze jener und die genauern Details dieser in Ansehung Sardinien's bisher völlig unbekannt waren.

Die Gesetze eines Staats sind es, die seine Einwohner bilden, die sie entweder geschickt oder ungeschickt, unternehmend oder furchtsam, thätig oder träge machen.

Ich bin weit entfernt, die Aufmerksamkeit zu tadeln, mit der die piemontesische Regierung zwei Universitäten zum Unterricht in den Wissenschaften in Sardinien wiederhergestellt hat. Ich gestehe es, wir verdanken den Studien, die man dort mit so vielem Erfolg betrieben hat, die Verfeinerung unserer Sitten und die Bildung des Volks; aber ist es nicht schimpflich für eine so geistreiche und verständige Nation, als die unsrige ist, daß wir so viel Eifer für Gegenstände bewiesen haben, die ungeachtet ihrer Wichtigkeit doch weit den Kenntnissen nachstehen müssen, die auf das Glück und den Reichthum der Nationen einen unmittelbaren Einfluß haben? —

Hätte man statt so vieler Lehrstühle für Theologie, Rechtswissenschaft und morgenländische Sprachen, die man

man auf diesen beiden Universitäten errichtet hat, daran gedacht, einen für die Staatsverwaltung zu errichten, so würde ohne Zweifel Sardinien seit dieser Epoche eben so große Fortschritte in der Verbesserung seines Zustands gemacht haben, als jetzt in der Moral und Rechtswissenschaft.

Ich mag hier nicht die bereits allzu bekannte paradoxe Behauptung gegen den Nutzen der Wissenschaften wiederholen, denn sie stützt sich mehr auf sonderbare als gegründete Beschuldigungen. Unsern Kenntnissen zuschreiben wollen, was nur dem Mißbrauch derselben zur Last fallen muß, ist das Resultat einer schlechten Logik. Dieser Mißbrauch beweist zu gleicher Zeit die Vortrefflichkeit und Verdorbenheit der menschlichen Natur. Es hieße letztere vermehren wollen, wenn man jenen Mißbrauch mit den Dingen selbst, die gemißbraucht werden, verwechselte.

Kann der von wahrer Vaterlandsliebe eingeflößte Eifer einen berechtigen, der Nation, deren Mitglied man ist, Vorwürfe zu machen, so wage ich es, zu behaupten, daß, verdienen wir auch nicht die uns zuweilen sehr ungerecht gemachte Beschuldigung der Trägheit, man uns doch wenigstens mit Recht Sorglosigkeit in Ansehung unsers eigenen wahren Interesses vorwerfen kann.

Die Natur hat in Sardinien beinahe alle Unkosten getragen und der Mensch bedarf nur einer geringen Anstrengung seiner Kräfte, um ihre Freigebigkeit zu genießen. Warum lassen wir die unzählichen Vortheile unbenutzt, die uns die glückliche Lage unsers Vaterlandes darbietet? Zufrieden, von den Livornern, Genuesern,

sern, Marseillern und Spaniern die Waaren zu bekommen, deren wir bedürfen, sehen wir mit Gleichgültigkeit diese fleißigen Fremden sich bei uns auf unsere Unkosten bereichern und unsere Unwissenheit benutzen.

Der Hauptzweck dieses Werks ist, die sardische Nation an das Studium der Politik zu erinnern und sie aufzumuntern, mit eifrigster Sorgfalt sich dem Ackerbau, dem Handel, der Schiffahrt, den Manufakturen, überhaupt der Thätigkeit und Industrie zu widmen. Die Lage dieser Insel im Mittelpunkte des mittelländischen Meers, zwischen den beiden großen Kontinenten Europa und Afrika, die Mannigfaltigkeit ihrer Produkte, wovon jährlich ein beträchtlicher Ueberfluß ausgeführt werden kann, die Sicherheit ihrer Häfen, der Reichthum ihrer Meere müssen uns daran erinnern, daß sie von der Natur dazu bestimmt ist, einen ausgezeichneten Rang unter den handelnden Nationen der Welt zu behaupten.

Werfe ich meine Blicke auf die Vortheile, die die Lage dieser Insel verspricht, und auf die zahlreichen Verhältnisse, in die die Sarden mit dem Auslande treten können, welche interessante Resultate bieten sich da dem Staatsmann, dem Naturforscher und dem fleißigen Einwohner dar, dessen Plane und Entwürfe zugleich auf Vergrößerung seines Vermögens und auf Verbesserung seines Vaterlandes gerichtet sind? Möchte das Gemälde, das ich ihm hier von seinen Hülfsquellen entwerfe, im Stande seyn, ihn zur Nacheiferung, dem einzigen, woran es ihm noch fehlt, zu ermuntern! —

Ich erschrack Anfangs bei der Menge von Gegenständen, die ich mir hier abzuhandeln vorgenommen hatte,

hatte, ohne jedoch dadurch zur Ausführung meines längst überdachten Plans, den ehmaligen und gegenwärtigen Zustand dieser Insel zu schildern, den Muth zu verlieren. Den Mangel zuverlässiger Denkmäler und Jahrbücher dieses Landes, sah ich mich genöthigt, durch möglichst genaue Zusammenstellung der interessantesten Begebenheiten der ältern Geschichte, die auf Sardinien einen unmittelbaren Bezug haben, zu ersetzen. Mit verdoppeltem Eifer und großer Anstrengung habe ich in den Werken griechischer und römischer Schriftsteller z. B. des Pausanias, Aristoteles, Herodot's, Diodor's von Sizilien, Strabo's, Solinus, Plinius, Titus Livius, Sallustius und anderer nach Aufklärungen über meinen Gegenstand geforscht.

Die mittlere Geschichte habe ich aus den in den Reichs-Archiven befindlichen glaubwürdigsten Jahrbüchern des Mittelalters, woraus ich die am Ende des ersten Bandes mitgetheilten Urkunden gezogen habe, und aus den Memoiren des Marquis von Saint-Philippe (1) geschöpft. In Ansehung der neuesten Er-

(1) Memorias para servir a la Historia de Espagna, en el regno de Philippe V, von D. *Vincent Bacallar Marquis de Saint-Philippe.* Der König von Spanien ließ alle Exemplare dieses Werks aus Rücksicht für mehrere vornehme spanische Familien, von denen darin mit zu viel Freimüthigkeit gesprochen war, konfisziren und nöthigte den Sohn, ihm den Rest des Manuskripts einzuhändigen. Die Familie Masones und Bacallar, Erbin des Marquis von Saint-Philippe, ist im Besitz des ganzen schätzbaren Manuskripts, das ich bei Bearbei-

Ereignisse bin ich sorgfältig den Zeitschriften und offiziellen Nachrichten gefolgt, die die Reichsstände bei dieser Gelegenheit, um ihre Operationen allgemeiner bekannt zu machen, haben drucken lassen.

Ich verabscheue alle Schmeichelei und werde mich daher sehr hüten, mich in meinen eigenen Augen dadurch verächtlich zu machen, daß ich ihre Sprache rede. (1) Ich bin ohne alles Interesse, ohne Furcht und ohne Hoffnung, so setzt mich meine eigene Lage in den Stand, niemanden zu schmeicheln; auch habe ich mir erlaubt, alle Personen, die an öffentlichen Geschäften Antheil genommen und dieses Reich an den Rand seines Verderbens gebracht haben, mit Namen zu nennen. Wollte man aus der Geschichte die Erzählung der menschlichen Fehler weglassen, was würde dann aus ihr werden? Ich verachte den Ruhm, den die gleisnerische Sprache niedriger Schmeichelei erwirbt, darum will ich es wagen, gerecht und ohne Rückhalt zu schreiben.

Meine Absicht ist auch nicht, mit Blumen meinen Gegenstand auszuschmücken. Einfach in meinen Ideen, aufrichtig in meinen Erzählungen werde ich die Wahrheit

beitung dieses Werks benutzt habe. Der Marquis de Saint-Philippe ist auch Verfasser des von den Gelehrten mit Recht sehr geschätzten Werks: Monarchie des Hébreux.

(1) Primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, ne qua suspicio gratiae in scribendo, ne qua simultatis. *Cicero, de Orat. Lib. II.*

heit so sagen, wie ich sie weiß. Hier kommt es auf das Glück und die Wohlfarth unserer gemeinschaftlichen Mutter an, dieser Gegenstand ist zu ernsthaft, um sich mit seiner Verzierung viel abzugeben. Alle meine Farben liegen in meinem Herzen, dies allein wollte ich in diesem Werke ausschütten, denn meine Seele und den Ruhm meiner Mitbürger befragte ich, als ich über mein Vaterland Betrachtungen anstellte. *Me patriae impulit amor!* —

Was den naturhistorischen Theil betrifft, so benutzte ich außer meinen eigenen Beobachtungen und Lokalkenntnissen unserer Insel die Werke eines Cetti (1) und Gemelli. (2) In Ansehung der Mineralogie bediente ich mich zum Theil des vom gelehrten Grafen Balbo in den vierten Band der Abhandlungen der Turiner Akademie der Wissenschaften für die Jahre 1788 und 1789 eingerückten Auszugs aus den vom Marquis Belly, vormaligem Direktor der sardischen Bergwerke ihm mitgetheilten Nachrichten. Auch sind mir dabei die besondern Belehrungen des berühmten Ritters de Napion, welcher vor kurzem auf Befehl des Königs eine mineralogische Reise unternommen hat, von großem Nutzen gewesen.

Habe ich Irrthümer begangen, so geschah es gegen meinen Willen, meinen Landsleuten aber kommt es

zu,

(1) *Cetti*, quadrupedi, anfibi, uccelli di Sardegna, 3 Vol. in 12. Sassari, 1776.

(2) *Gemelli*, rifiorimento della Sardegna, 2 Vol. in 4. Torino, 1776.

zu, sie mir anzuzeigen und ich werde nicht unterlassen, sie nach ihren Bemerkungen zu verbessern. (1)

Aber ich verlange zugleich, daß man mir diese Irrthümer aufrichtig und ohne Falschheit anzeige, denn Wahrheitsliebe und der Ruhm meines Vaterlands allein haben mich vermocht, diese mühsame Arbeit zu übernehmen. O meine Mitbürger! ich schreibe blos, um Euer Glück zu befördern, mein einziger Wunsch ist, mich um Euch und um das Vaterland verdient zu machen. —

(1) Non vincimur, quando afferuntur nobis meliora, sed instruimur. *Cyprianus, epist 71 ad Quintum fratrem.* Einen vollkommnen Beweis dieser meiner Gesinnung habe ich durch Verbesserung einiger Irrthümer abgelegt, in die ich bei Herausgabe meines ersten Versuchs verfallen war und worüber mich schätzbare Landsleute durch zuverlässige Nachrichten belehrt haben. Ihre Bescheidenheit, indem sie mir diese Berichtigungen ohne Unterschrift mitgetheilt haben, raubt mir das Vergnügen, ihren Namen zu nennen und ihnen dadurch meine Dankbarkeit zu erkennen zu geben.

Erster

Erster Theil.

Erstes Kapitel.

Geographie von Sardinien; Klima; Bevölkerung; Sitten; Kleidung der Einwohner; Münzen; Gewicht und Maas; Alterthümer; Sprachen.

Die Insel Sardinien, die seit mehreren Jahrhunderten den Titel eines Königreichs führt, liegt mitten im Mittelländischen Meere, (1) mit mehreren umliegenden Inseln, von denen die ansehnlichsten unter den Namen Asinara, Roßa, Tavolara, Madolena, S. Antioco und S. Pietro bekannt sind. Sardinien liegt unter dem 39sten Grade nördlicher Breite, und erstreckt sich einige Minuten über zwei Grade. (2) Folg-

(1) Sardinien ist 50 französische Meilen von Afrika entfernt; 70 von Sizilien; 90 von Neapel; 30 von Livorno; 38 von Genua; 100 von Frankreich; 120 von Spanien; 86 von Minorka; 3 von Korsika.

(2) Man hat noch keine genaue Bestimmung von der Breite Sardiniens. Die verschiedenen geographischen Karten

Folglich beträgt seine Länge von Süden gegen Norden hundert fünf und siebenzig italienische Meilen, und seine Breite von Osten gegen Westen hundert Meilen. Sein Umkreis beträgt nach der beigefügten Karte, der genauesten, die bis jetzt erschienen ist, und nach den Ausmessungen der Portolani 700 Meilen; (1) sein Flächenraum macht ungefähr 11,500 Quadratmeilen aus, wovon 75 auf einen Grad gehen.

Diese Insel wird durch zwei große Flüsse bewässert, die im Alterthum Thyrsus und Cedrus heißen, und durch

Karten von dieser Insel sind in diesem Punkt nicht übereinstimmend. Der Ritter Chabert, französischer Schiffskapitain, schätzte vor einigen Jahren die Breite der Stadt Cagliari auf 39° 13′ 20″, obgleich die Breite der Insel nach allen Karten etwas mehr als zwei Grade beträgt.

(1) Die alten Geschichtschreiber sind über die Größe von Sardinien sehr verschiedener Meinung gewesen. Nach Plinius hat es 188 tausend Schritte gegen Morgen, 122 tausend gegen Mitternacht, 170 tausend gegen Abend, 74 tausend gegen Mittag, und 560 tausend im Umfange. Martin Capella's Ausmessungen weichen hiervon wenig ab. Dem Strabo zufolge hat es 220 tausend in der Länge und 98 in der Breite. Pausanias gibt ihm 1120 Stadien in der Länge, und 470 in der Breite, d. h. 140 tausend auf 59. Orosius 230 tausend in der Länge. Mercator 120 tausend in der Länge, auf 70 in der Breite und 300 im Umkreis. Vitalis tritt der von uns angegebenen Größe mit folgenden Worten bei: Varias demum invenies apud scriptores dimensiones; verior tamen est 700 milliarium Siciliae prorsus assimilis et affórmis. An. Sardiniae p. 4. in apparat.

durch mehrere andere minder beträchtliche, die sich in entgegengesetzter Richtung in die beiden vorhergehenden ergießen. (1) Sie alle führen heutzutage den Namen der Städte, bei welchen sie vorbei fließen. So heißt der erste (der von seiner Quelle zu Monteacuto bei Buddusò an, im süd-westlichen Theile der Insel, einen Raum von achtzig Meilen nach Abend zu durchläuft, wo er sich in das Meer stürzt) abwechselnd Benetutti, Sedilo und Oristano. Der zweite, der heutiges Tages den Namen Flumendoso führt, entspringt zu Genargento, durchströmt die Barbagia, und ergießt sich bei Muravera ins Meer. (2)

Diese beiden Flüsse theilen gleichsam durch einen entgegengesetzten Lauf die ganze Insel der Länge nach; außerdem ist sie noch in zwei Theile getheilt, die man Kaps nennt.

Wenn man von Westen nach Nordosten über Bonarcado, Sedillo, Oliena und Posada eine Linie zieht, so ist sein ganzes festes Land in zwei gleiche Hälf-

(1) Die übrigen weniger ansehnlichen Flüsse, welche ebenfalls durch die alten Geographen, die ihnen andere Namen gaben, bekannt sind, sind der *Sacer fluvius*, heutzutage Fiume Santo bei Saßari; der *Temo*, gegenwärtig Bosa; der *Cedrinus*, heutiges Tages Oliena, der *Bittas*, oder Bitti, und der *Termus*, heutzutage Coquinas.

(2) Einige Schriftsteller haben behauptet, aber ohne einigen Grund, daß Sardinien vor Alters von dem Flusse Cedrinus Cedregna geheißen habe.

Hälften getheilt, wovon die eine gänzlich nach Süden, die andere nach Norden gekehrt ist. Der südliche Theil heißt das Kap von Cagliari; der nördliche Theil begreift die Kaps von Logudoro und von Gallura. (1)

Man gibt auch dem mittäglichen und mitternächtlichen Theile, der zusammen das Kontinent von Sardinien ausmacht, eine andere Benennung, indem man den ersten Capo di Sotto, d. h. das untere Kap, und den zweiten Capo di Sopra, oder das obere Kap nennt. Diese Benennung hatte ihren guten Grund; denn wenn man von Süden nach Norden geht, so steigt man immer mehr oder minder merklich, indem der mitternächtliche Theil in der That erhabener ist, als der andere, während man in dem mittäglichen Theile die größte Ebene der Insel findet. Daher erscheint der erstere gebirgig und erhaben, und der letztere flacher und niedriger. Inzwischen sind die Grenzen dieser beiden Kaps, das obere und das untere, noch nicht hinlänglich bestimmt. Man bezeichnet lieber heutzutage die beiden Theile von Sardinien mit dem Namen des Kaps von Cagliari und von Saßari, um so mehr, da diese beiden Städte die zwei Hauptorte auf der ganzen Insel sind.

Das Kap von Cagliari besteht aus zwei großen Theilen: Campidano und Oliastro. Der erste enthält das große Thal, welches sich von Cagliari geradesweges bis nach Monreale hin erstreckt, und hier, indem

(1) Olives Vorrede zur Carta de Logu.

dem es sich nach Oristano wendet, sich bis Bauladu verlängert. Ein Zweig dieses Thals dehnt sich zur Linken nach Iglesias aus, in einem Raume von dreißig Meilen, und berührt gegen Abend die Gebirge Arbus; die Kette von Hügeln, die sich gegen Morgen bis Oliastra hinziehen, und von Cagliari bis Ales, werden unter dem Namen Campidano begriffen. Oliastrà ist eine lange, sehr gebirgige Seeküste nach Osten zu. Außer diesen zwei großen Abtheilungen gibt es noch drei andere kleinere, die mit Campidano und Oliastra das ganze Kap bilden. Dies sind die Barbagia-Belxy, die Barbagia-Olofay und die Barbagia-Seulo, die alten Wohnungen der afrikanischen Barbaren, Barbaricini genannt, die durch ihre Abgötterei, durch ihre Unabhängigkeit und durch die Briefe, welche S. Gregorius ihrentwegen schrieb, in der Geschichte Sardiniens berühmt sind.

Gallura und Logudoro bilden das andere Kap. Der erste Theil, am obersten Ende der Insel im Angesicht von Korsika, ist eben so gebirgig wie Oliastra. Der zweite begreift das ganze übrige Kap, das vielleicht seiner Fruchtbarkeit oder der Goldminen wegen, die man daselbst ehemals bearbeitete, den Namen Logudoro erhalten hat, d. h., wie einige Schriftsteller sagen, Gold-Ort. Die Oberfläche dieser Insel, die mit Hügeln und Gebirgen, (1) welche eben so fruchtbar sind, als

(1) Die höchsten Gebirge dieses Königreichs sind die von Limbarra in Gallura; von Villanova zwischen Alguer und Bosa; von Genargento zwischen Oliastra

als die Thäler und Ebenen, besetzt ist, erzeugt sehr gelinde Winter und gemäßigte Sommer durch die periodische Rückkehr der Nordwinde, die die Atmosphäre erfrischen; auch ist das Klima so gesund, daß die Einwohner älter werden, als in mehreren Theilen des festen Landes von Europa. Die zwei folgenden, aus den Todtenlisten der beiden, fast an den entgegengesetzten Enden der Insel liegenden Hauptstädte gezogenen Tabellen liefern zu meiner Behauptung unzweideutige Belege.

stra und der Barbagia, und in derselben die von Arizzo und Fonny, deren Gipfel fast das ganze Jahr mit Eis bedeckt sind. — Ora insulae ad aquilonem et Italiae litora conversa in montes consurgit invios, coeuntibus prope verticibus. *Pausanias Phoc. cap. 17.*

Qua videt Italiam, saxoso torrida dorso
Exercet scopulis late freta.

Silius Italicus, Lib. XII. v. 372.

A Corsica in Sardiniam (consul Claudius) trajecit. Ibi superantem Insanos montes multo et saevior et infestioribus locis tempestas adorta, disjecit classem. *Livius, Lib. XXX. cap. 39.*

Tabelle der Verstorbenen in der Stadt Cagliari von 1766 bis 1776.

Kirchspiele.	Vor dem 7ten Jahre. Männer.	Weiber.	Summe.	V. 7. bis z. 60. J. Männer.	Weiber.	Summe.	V. 60. b. z. 80. J. Männer.	Weiber.	Summe.	V. 80 bis 100 J. Männer.	Weiber.	Summe.
Schloß.	122	90	212	137	145	282	51	36	87	16	14	30
Stampace.	250	210	460	132	240	442	49	70	119	21	10	31
Villa = Nova.	349	331	680	297	363	660	52	36	88	18	7	25

Tabelle der Verstorbenen in der Stadt Saßari von 1766 bis 1776.

Kirchspiele.	Vor dem 7ten Jahre. Männer.	Weiber.	Summe.	V. 7. bis z. 60. J. Männer.	Weiber.	Summe.	V. 60. b. z. 80. J. Männer.	Weiber.	Summe.	V. 80 bis 100 J. Männer.	Weiber.	Summe.
S. Sixtus.	89	69	158	62	69	135	35	22	57	11	12	23
S. Katharina.	239	245	484	234	176	410	80	77	157	21	36	57
S. Nikolaus.	323	281	604	243	209	452	68	91	159	17	20	37
S. Apollinar.	204	201	405	164	145	309	48	81	129	18	14	32
S. Dorat.	272	241	513	197	166	363	61	81	142	17	16	33

Wenn

Wenn man über das Resultat dieser beiden Tabellen nachdenkt, so sieht man, daß die Proportion der achtzigjährigen zur Totalsumme der Verstorbenen in einem Zeitraume von zehn Jahren sich fast verhält, wie $4\frac{1}{2}$ zu 100. Diese Proportion ist eine der stärksten, die man kennt, weil unter der Zahl von 23,994 Verstorbenen, die der französische Akademiker Dupré de Saint-Maur theils in der Stadt Paris, theils in Avignon, bemerkt hat, um die Dauer des menschlichen Lebens zu entdecken, sich nur 562 Achtzigjährige befanden, was höchstens $2\frac{1}{3}$ auf 100 machen würde.

Es gibt in Wahrheit in Sardinien Orte, wo das stehende Wasser in der Hitze des Sommers eine ungesunde Luft hervorbringt, die denjenigen, welche sich in diesen Gegenden aufhalten, sehr heftige Faulfieber verursacht, die unter dem Namen Intempérie im Lande bekannt sind; (1) allein der übrige Theil der Insel genießt die größte Gesundheit. Der ersten Beobachtung zufolge haben einige Geschichtschreiber das Klima von Sar-

(1) Don Gavino Farina von Saßari schrieb ein Medicinale Patrocinium ad tirones Sardiniae medicos etc. Venet. 1651. Sein Schüler, Don Pietro Aguenza, trat in die Fußtapfen seines Lehrers und schrieb zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in Quart einen tractatus de febre intemperie, sive de *mutacione* vulgariter dicta regni Sardiniae. Im Jahr 1772 ließ ein junger Abbate aus dem obern Kap, Francesco Carboni, ein lateinisches Gedicht de sardoa intemperie in Cagliari drucken, welches der Abbate Jacopo Pinna zwei Jahre nachher ins Italienische übersetzt hat.

Sardinien ohne Unterschied für ungesund erklärt. (1) Neuere Schriftsteller, die diese Uebertreibungen für wirkliche Thatsachen annahmen, haben behauptet, daß das Land unbewohnbar sey, (2) ohne zu muthmaßen, daß

(1) *Pausanias in Phoc. lib. X. cap. VII. Silius ital. lib. XII. Strabo geograph. lib. V. Cicero lib. II., epist. 3 ad Quintum fratrem.* — Martial's Verse sind bekannt.

Nullo fata loco possis excludere; quum mors
Venerit, in medio Tibure Sardinia est.

Die Römer bedienten sich Sardinien's, um Verbannte dorthin zu schicken. — Daß man auch noch in neuern Zeiten von dem dasigen Klima eben keine günstige Idee hegt, beweist folgende Anekdote. König Viktor Amadeus beförderte einst einen Piemonteser zu einem Amte in Sardinien, und als dieser es sich verbitten wollte, unter dem Vorwande: er würde nur den Tod daselbst finden; so gab er ihm kaltblütig zur Antwort: er würde auch Erde genug zu seinem Begräbniß antreffen. — Die Sarden selbst machen von der Intemperie gegen die Fremden das größte Geschrei. Man beschreibt sie als ein Uebel, das den Menschen plötzlich überfällt und unheilbar ist. Man nennt ihm die Plätze, wo sie besonders herrscht, die Stunden, in welchen sie am meisten zu fürchten ist, und erlaubt sich, oft aus eigennütziger Absicht, manche Uebertreibungen. — Eine zweite Beschwerde verursachen die so sehr gefürchteten Sonnenstiche oder Colpi di Sole. Vergl. Nachrichten aus Sardinien. (Leipz. 1780.) S. 327 u. f. *Moréri grand dictionnaire historique. Tom. VI. p. 308.*

(2) Ein neuerer Schriftsteller hat in einem Werk, betitelt:

daß sie nur irrige Angaben nachschrieben, und ohne zu bedenken, daß es auf der Erde keine einzige Gegend gibt, die nicht irgend einen Landstrich hat, der denselben Zufällen unterworfen ist, wie einige Theile von Sardinien. Würde es wohl vernünftig seyn, zu sagen, daß das Klima von Toskana ungesund sey, weil man im Sommer die Umliegenheiten von Grossetto und Maremma nicht bewohnen kann, ohne vom Fieber angefallen zu werden? Wird man von der Ungesundheit der

titelt: *Sur quelques contrées de l'Europe*, oder *Lettres du chevalier de *** à Madame la comtesse de ****, in dem 11ten Briefe des 1ten Bandes eine genaue Idee von Sardinien geben wollen. Nachdem er einige alte Fabeln über den Ursprung der sardischen Nation erzählt hat, entwirft er das schauderhafteste Gemälde von dem Klima dieser Insel, die er mit einem Grabe vergleicht; eben so wenig schmeichelt er den Einwohnern, die er Barbaren gleichsetzt. Nach einigen Versen, die eben so schlecht sind wie seine Prose, führt er eine für die Ohren der Frau Gräfin, seiner Korrespondentin, etwas schmutzige Anekdote an, und endigt, indem er mit vier Worten eine Uebersicht von dem Zustande der königlichen Finanzen mittheilt, die eben so artig ausgefallen ist, wie seine übrigen Beschreibungen. Dieser anonymische Ritter hat sehr wohlgethan, daß er zum Motto seiner Schrift folgende zwei Verse aus la Fontainens Fabel von den Tauben gewählt hat:

Quiconque ne voit guère,
N'a guère à dire aussi.

Denn da er in Hinsicht auf Sardinien nichts als kindische Erzählungen aufgetischt hat, so kann man vermuthen, daß er es nie gesehen hat, oder daß er nicht viel sieht.

der Lombardei oder Piemont's reden, weil man zu Mantua, Novara, Tortona, Vercelli und Alexandria dem Fieber ausgesetzt ist? Wird man sagen, daß Frankreich während der Monate Julius und August unbewohnbar sey, weil man zu Arles, in der Provence, in Languedoc, zu Bordeaux, selbst zu Nice sehr ungesunde Orte antrifft?

Das Klima von Sardinien kann der Gesundheit seiner Einwohner nicht anders als sehr zuträglich seyn, weil der Lauf einer jeden Jahrszeit daselbst regelmäßig und gemäßigt ist; weil seine ganze Oberfläche zu jeder Zeit mit Blumen und Grün geschmückt ist, so daß man selbst mitten im Winter die Heerden weiden läßt; (1) weil

(1) Minder vortheilhaft urtheilt der Verf. der Nachrichten aus Sardinien (Leipzig 1780.), wenn er S. 324 sagt: „Das hiesige Klima ist wegen der großen Hitze und der starken Winde, die fast beständig hier wehen, einem Fremden, der es nicht gewohnt ist, unangenehm. Den Sommer über brennt die Sonne um so heißer, weil es gemeiniglich vier bis fünf Monate lang nicht regnet. In dieser Zeit ist der Erdboden kahl und abgebrannt, und man sieht nichts Grünes, als die Gewächse, welche eine solche Wärme zu ihrer rechten Reife nöthig haben. In dem Oktober beginnt die Hitze sich zu mäßigen, es fallen von Zeit zu Zeit einige Regen, der Landmann geht nach und nach an seinen Ackerbau; mit dem Anfange des Dezembers wird das Feld wieder grün; gegen den Februar fangen die Bäume an zu blühen, und es zeigt sich der angenehmste Frühling. Diese schönen Wintertage werden doch je und je auch von einer empfindlichen Kälte heimgesucht, die aber nie über etliche Tage anhält.“

weil es an allen Orten von Produkten so ergiebig ist, daß es schwer ist, anderswo Früchte zu finden, die an Geschmack und Menge den sardischen den Vorzug streitig machen könnten. (1)

Mehrere große und mit Fischen aller Art reichlich versehene Seen (2) erhöhen die Schönheit des Landes. Die-

(1) Dies bestätigt Horaz, wenn er sagt:

Quid dedicatum poscit Apollinem
Vates? quid orat de patera novum
Fundens liquorem? non *opimas*
Sardiniae segetes feracis.
Carm. L. I. ode 31.

Mela schildert es (Lib. II. cap. 7.) mit folgenden Worten: Sardinia fertilis, et soli quam coeli melioris: atque ut foecunda, ita paene pestilens. Polybius sagt (Lib. I. cap. 79.): Sardinia est insula et magnitudine, et frequentia hominum, et fructuum proventu praestans. Auch Silius Italicus stimmt damit überein, wenn er es nennt:

— — — propensae Cereris nutrita favore.
Lib. XII. v. 375.

Cicero drückt sich hierüber in seiner Rede pro lege Manilia cap. 12. folgendermaßen aus: Pompejus nondum tempestivo ad navigandum mari Siciliam adiit, Africam exploravit: inde *Sardiniam* cum classe venit: atque haec tria *frumentaria subsidia reipublicae* firmissimis praesidiis classibusque munivit. Valerius Maximus (Lib. VII. cap. 6. n. 1.) nennt Sizilien und Sardinien: benignissimas urbis nutrices.

(2) Solinus nennt sie *stagna pisculentissima.* — Polyhist. cap. XI.

Dieser Ueberfluß kommt von der Verbindung ihres süßen Wassers mit dem Meere her, das die Insel rings umgibt und fischreicher ist, als das ganze übrige Mittelmeer.

Die vornehmsten unter diesen Seen sind die von Santa-Giusta, von Cabras und Saßu bei Oristano; der, welcher auf der Abendseite der Stadt Cagliari liegt, der von Caligo bei Alguer, von Palmas bei Iglesias und endlich von Platamona zwischen den Dörfern Sorso und Porto-Torre.

Warme Quellen sprudeln an mehreren Orten dieser Insel. Die alten Bewohner derselben, die vielleicht mehreren Krankheiten ausgesetzt waren, als die heutigen, oder für ihre Gesundheit mehr besorgt waren, machten von diesen wohlthätigen Gaben der Natur einen häufigen Gebrauch, wie die Ruinen der stolzen Gebäude, die man bei den warmen Bädern von Fordongianos und zu Benetutti erblickt, beweisen. Heutzutage sind die besuchtesten Bäder die von Sardara, wo sich ein Haus für die Kranken befindet, alle übrige werden gänzlich vernachlässigt. (1) Man weiß nicht, in welche Gegend

(1) *Sunt quoque in Sardinia balnea multa celeberrima, et calidarum fontium, tametsi incolae ea non curent; quo factum est, ut omnia conciderint, et vix vestigia quaedam supersunt. Pulcherrima balnea, eaque neglecta jacent inter castrum Montis regalis et oppidum Sancti Gavini.* Sigism. Arquer, in descript. Sard. pag. 19. Carrillo sagt in seiner spanischen Beschreibung dieses Königreichs, S. 40, dasselbe mit folgenden

Gegend von Sardinien der alte Aberglaube die Wunderquellen hinverlegt hatte, die den Unschuldigen das Gesicht erhielten, die Diebe und Meineidigen aber, wenn sie sich damit die Augen wuschen oder davon tranken, blendeten. Es verhält sich mit diesen Quellen wie mit den Weibern mit zwei Augäpfeln in jedem Auge, die sich auf der Insel befinden sollten und deren Julius Solinus in seinem Werkchen von verschiedenen Geschichten zu erwähnen kein Bedenken getragen hat. (1)

Zwölf Seehäfen längs den Küsten der Insel kommen zu den übrigen Vorzügen, die sie so reichlich genießt

den Worten: *Hay muchos bagnos en* el reyno de agua caliente, y templada, en particular en el contado de *Gocean*, *que aun se veen sas lettras en piedra*, *de los males que curaban*, *con grandes fabricas del tiempo de los Romanos*, *que en esto yvan curiosos*, *que hoy se veen sas ruinas*, *que por la poca curiosidad de los naturales*, *se van perdiendo.*

(1) Solinus, Variar. Hist. cap. IX. ibid.: *Fontes sane calidi et salubres aliquot locis effervescunt*, *qui medelas adferunt*, *aut solidant ossa fracta* . . . . *Sed qui oculis medentur*, *et conarguendis valent furibus. Nam quisquis sacramento raptum negat*, *lumina aquis attrectat*, *ubi perjurium non est*, *cernit clarius. Si perfida abnuit*, *detegitur facinus caecitate*, *et captus oculis admissum tenebris fatetur*, *etc.* Johann Camsertis fügt in seinen Kommentarien über den Solinus, indem er sich über diese fabelhafte Geschichte lustig macht, sehr artig hinzu: Irrigarent hujus generis fontes hoc tempore utinam terram omnem! ut terrore saltem poenae a tot mendaciis ac perjuriis homines abstinerent.

nießt, hinzu. Dies sind die von Cagliari, von Saßari oder Porto-Torre, von Alguer oder Porto-Conte, von Bosa, von Iglesias, von Castel-Sardo, von Tortoly, von Posada, von Terra-Nova, von Longo-Sardo und Oristano und Porto-Palmas. Die vornehmsten und sichersten Häfen sind die von Porto-Conte, Porto-Palmas, Terra-Nova und Cagliari. Der Meerbusen dieses Hafens, der auf der Mittagsseite der Stadt liegt und fünf und dreißig Meilen im Umfange hat, wird für einen der geräumigsten und sichersten in Europa erkannt, wegen einer Sandbank, die zwei Drittel seines Eingangs verschließt, so daß sehr zahlreiche Flotten darin Schutz finden, überwintern und sich ausbessern können, ohne weder Winde noch Stürme fürchten zu müssen. (1)

Alle diese Häfen so wie die übrigen ins Meer hervorragenden Landspitzen und die umliegenden Inseln sind mit

(1) Als Kaiser Karl V. 1535 seine berühmte See-Expedition gegen Tunis und Goulette unternahm, machte er den Hafen von Cagliari zum allgemeinen Sammelplatz der Schiffe der verbündeten Mächte; und es befanden sich daselbst wirklich zu gleicher Zeit die Schiffe von Spanien, Portugal, Neapel, Sizilien, die Galeeren von Genua, des Pabstes, von Malta und Venedig. Diese ungeheure Flotte lag in diesem Hafen lange Zeit ohne den geringsten widrigen Zufall, und wurde auf sechs Monate verproviantirt. Das Andenken an diese Begebenheit ist durch eine Inschrift am Rathhause zu Cagliari verewigt worden. S. Nachrichten aus Sardinien S. 15.

mit Thürmen versehen und mit Feldstücken besetzt, um sich gegen die Angriffe des Feindes und besonders der Korsaren aus der Barbarei zu vertheidigen; fremde durch diese Räuber verfolgte Schiffe finden hier ein Asyl und einen Schutzort. Vermittelst der Signale, welche diese Thürme, sey es durch Nachtfeuer oder durch Rauchwolken am Tage, einander geben, laufen Nachrichten mit großer Schnelligkeit um ganz Sardinien herum. (1)

Die Ländereien sind entweder Lehn- oder Gemeinde- oder Privat-Güter. Die erstern gehören zu einem Lehn; der Besitzer, welcher sich nicht frei gemacht hat, bezahlt eine jährliche Abgabe, die nach den Klauseln und

(1) Die Thürme, welche Sardinien umgeben, wurden durch die spanischen Vicekönige, D. Miguel de Moncada und den Marquis de Aytona, errichtet, und von dem Grafen del Real vollendet. Es sind ihrer an der Zahl vier und neunzig; jeder derselben hat eine Wache von Soldaten und einem Korporal, Alcayde genannt, und Munition auf Kosten des Königreichs. Es wäre sehr leicht und zweckmäßig, mit Hülfe dieser Thürme nach der neuen in Frankreich so nützlich angewendeten Methode Telegraphen anzulegen. Zur Bequemlichkeit der Seefahrer wird man am Ende dieses Bandes ein Verzeichniß der Namen dieser Thürme und der Distrikte, in welchen sie gelegen sind, finden. — Sie sind rund, haben sehr dicke Mauern, aber keine Thüren, sondern die Wächter steigen mit einer Leiter hinauf und ziehen dieselbe hinter sich her. Einige unterhält der König, die übrigen werden auf Kosten des Landes unterhalten. S. Nachrichten aus Sardinien S. 51.

und Bedingungen des Lehnbriefs verschieden ist. Die Gemeinheiten werden von den Gemeinden besessen, die sie unentgeldlich an diejenigen abtreten, die sich zu ihrem Anbau erbieten. Die letzteren sind diejenigen, welche man als volles Eigenthum besitzt, ohne irgend einer Abgabe an einen Lehnherrn, eine Gemeinde oder den König unterworfen zu seyn.

Dieses Unterschieds ungeachtet sind doch fast alle Länderrien der Insel gemeinschaftlich oder müssen wenigstens so in der That angesehen werden, der unseligen Gewohnheit zufolge, die hier seit langer Zeit herrscht, die Grundstücke nothwendigerweise offen und der Willkühr eines jeden preis gegeben zu lassen, ob sie gleich zum Ackerbau bestimmet sind. Dies hängt folgendermaßen zusammen.

Alle zur Kultur bestimmten Ländereien sind entweder verschlossen oder offen. Die erstern sind bekannt unter dem Namen Tanche, von dem sardischen Worte Tancave, welches verschließen bedeutet; diese sind wirklich mit einer Mauer oder Hecke umgeben. Die andern heißen Viddazzone, Vidatone oder Vidatone, nach den mancherlei Dialekten der Insel. Diese sind seit langer Zeit durch eine idealische Linie in zwei oder mehrere Regionen getheilt, nach der verschiedenen Größe der Ländereien. Eine einzige dieser Abtheilungen wird jedes Jahr besäet, während die andere brach liegt und nur zur freien Weide der Heerden benutzt wird. Die Ländereien der Region, die so zum diesjährigen Anbau bestimmt sind, werden unter diejenigen vertheilt, die sich hierzu anbieten. Dies geschieht,

wenn die Ländereien Gemeindegüter sind, entweder durch das Loos, oder eine vorgängige Besitznahme, oder auf eine andere Art, nach der an dem Orte eingeführten Sitte; oder durch die Wahl der Eigenthümer, wenn sie Privatpersonen gehören. Im folgenden Jahre wird die andere Abtheilung bebaut und so nach und nach die übrigen, wenn der Grund und Boden in mehrere Stücke getheilt ist; die Ländereien aber, welche ruhen und brach liegen bleiben, müßen immer zur Viehweide offen stehen, bis die Reihe an sie gekommen ist, wiewohl sie Privatpersonen eigenthümlich gehören.

Diese traurige Gemeinschaft der Ländereien, die den alten Sarden, welche zu der Zeit, als sie unter der Herrschaft der Römer standen, den Ackerbau zur höchsten Vollkommenheit gebracht hatten, unbekannt war, wurde fast in allen europäischen Staaten nach den Einfällen der Barbaren eingeführt. Dies ereignete sich ohne Zweifel seit der Zeit, daß die Völker des alten Germanien's, nachdem sie sich unter den verschiedenen Namen der Gothen und Vandalen fast ganz Europa's bemächtigt hatten, die von den Scythen und Geten erlernte Methode mitbrachten, die Felder ein Jahr zu bauen, und sie darauf liegen zu lassen, um andere zu bearbeiten; eine Gewohnheit, die diese Eroberer, wie uns Horaz berichtet, (1) selbst beobachteten, durch

(1) Campestres melius Scythae,
Quorum plaustra vagas rite trahunt domos,
Vivunt, et rigidi Getae,
Immetata quibus jugera liberas
Fruges et Cererem ferunt;

Nec

durch eine jährliche Vertheilung der zur Kultur bestimmten Ländereien, nach dem was Cäsar (1) sagt, und auf die nemliche Art, wie man noch in Sardinien damit verfährt.

Diese so verderbliche Methode, die man bereits in England, in einigen Provinzen von Frankreich und in mehreren von Italien abgeschafft hat, ist eine der hauptsächlichsten Ursachen von der Verminderung des Ackerbaus in dieser Insel; und diese unglückliche Gemeinschaft der Weiden, die fast im ganzen Königreiche sehr streng beobachtet wird, ist Schuld daran, daß man daselbst den Gebrauch der künstlichen Wiesen, um im Winter Futter zu haben, bis jetzt nicht eingeführt hat; auch ist das Vieh mager und die Race sehr klein.

Die sardischen Schäfer oder Viehhirten bilden gleichsam ein Volk von Nomaden, das auf der Oberfläche

Nec cultura placet longior annua
Defunctumque laboribus
Aequali recreat sorte vicarius.
Horat. lib. III. ode 24.

(1) Agriculturae non student, majorque pars victus eorum in lacte et caseo, et carne consistit; neque quisquam agri modum certum, aut fines proprios habet; sed magistratus ac princeps in annos singulos gentibus, cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum eis, et quo loco visum est, attribuunt agri, atque anno post alio transire cogunt. Ejus rei multas afferunt causas, ne assidua consuetudine capti, studium belli gerendi agricultura commutent, etc. *Caes. de bello Gall. lib. VI.*

fläche der Insel zerstreut ist, entfernt von bewohnten Gegenden, ohne einen andern Zweck als den zu existiren und ohne andere Regeln als ihre Uebereinkünfte und Sitten. Einige sind Eigenthümer ihrer Heerden, wie es deren mehrere in Gallura und Narra gibt; andere sind nur Aufseher, mit dem Beding die Hälfte des Nutzens dem Eigenthümer zu entrichten, eine Bedingung, deren ganze Garantie in der Gewissenhaftigkeit des Hirten und in der Redlichkeit des Eigenthümers, seines Theilhabers, besteht. Diese Hirten wandern mit ihren Heerden von einem Orte zum andern, ihnen folgen immer ihre Familien und Herden. Sie errichten Hütten, verlassen sie um andere zu bauen, säen bisweilen ein wenig Waizen oder Gerste um den Platz herum, wo sie sich aufhalten, nähren sich von Wildpret, trinken Milch, bereiten Käse, die sie in die benachbarten Städte zum Verkauf senden, und bringen so ihr ganzes Leben auf dem Lande zu. Jede Familie lebt abgesondert nach patriarchalischer Weise. Umringt von Kindern, die ihn schätzen und verehren, ist der Vater zugleich der Priester der Familie, weil die Entfernung der Städte nur sehr selten es erlaubt, dem Gottesdiensten, der des Sonntags in jedem Kirchspiele gefeiert wird, beizuwohnen. Hier werden die vielen Laster, welche die Verderbniß der Städte uns liebenswürdig finden läßt, mit Verachtung und Schande bestraft. Auch trifft man unter diesen Hirten Menschen an, deren Sitten denjenigen, die eine gebildete Erziehung empfangen haben, zum Muster dienen können.

Sardinien hat drei Erzbisthümer und sechs Bisthümer; vor der vom Pabste Alexander VI. verordneten

und

und vom Pabste Julius II. vollzogenen Vereinigung hatte es deren achtzehn. Außerdem gibt es hier acht Kollegialstifter mit zwei hundert fünf und achtzig Domherren und Benefiziaten, und drei andere mit acht und sechzig Benefiziaten derselben Gattung.

Wenn man die Siege betrachtet, welche die Römer im sechsten Jahrhundert von Rom, nemlich vom Jahr 518 bis 578, über die Sarden erfochten, so ergibt sich, daß Sardinien, allein in einem Zeitraume von sechzig Jahren, in den verschiedenen Schlachten, die ihm die römischen Armeen, um es ihrer Herrschaft zu unterwerfen, lieferten, hundert funfzig tausend Einwohner verlor. (1) Dieser beträchtlichen Verluste ungeachtet

(1) Sardinien hatte durch die Siege, welche die Konsulen Spurius und Tit. Manlius Torquatus im Jahre Roms 519 und 520 daselbst erkämpften, zwanzig tausend Menschen verloren. Im Jahr 522 verlor es deren unter dem Konsul M. oder Manius Pomponius drei tausend; sieben und vierzig tausend unter dem Konsul Sempronius Gracchus. Die vier ersten Epochen führt Sigonius *In fastos et triumphos Romanorum pag.* 224. an; die letzte ist erklärt in der Inschrift eines Gemäldes, welches dieser Konsul im Jahr 578 im Tempel der Göttin Matuta (Aurora) aufstellen ließ, und beim Livius Lib. XLI. cap. 28 in fine steht, und beim Reineccius *In syntagma inscript. antiq.* Tom. I. pag. 339.

Ti. Sempronii. Gracchi.
pro cos. imperio. auspicioque.
Legio. exercitusq. Populi.

Rom.

geachtet nimmt Polyb keinen Anstand, es reich zu nennen, sowohl wegen seiner zahlreichen Bevölkerung, als auch wegen der Vortrefflichkeit seiner Früchte; (1) woraus man schließen muß, daß diese Insel um diese Zeit sehr ansehnlich bevölkert war. Die alten Geographen stimmen mit den Geschichtschreibern darin überein, daß sie dieses Königreich als sehr bevölkert und reich schildern. Peutinger, Cellarius und Cluverius bestätigen diese Wahrheit, indem auf dieser Insel achtzehn große Städte, welche zur Zeit des Ptolemäus und Antonius, die davon eine sehr genaue Beschreibung mitgetheilt haben, blühend waren; (2) unter andern die berühmten Städte Sulci,

Rom. Sardiniam. ſubegit.
In. ea. provincia. Hoſtium.
Caeſa. aut capta. LXXX.
Re. publica. feliciſſime geſta.
Aque. liberatis. vectigalibus.
Rei. publicaeq. reſtitutis.
Exercitom. Salvom.
Atque. incolumem.
Pleniſſimum. praeda.
Domum. reportavit.
Iterum triumphans. in.
Urbem Romam. rediit.
Cujus. rei. ergo.
Hanc tabulam.
Donum. Jovi. dedit.

(1) Sardinia inſula, magnitudine et multitudine hominum et omnium fructuum genere excellens. *Polyb. Lib.* X.

(2) *Ptolemaeus in Geographia. Antoninus in Itinerario. V. Sardinia.*

Sulci, Olbia, Nova, Phausania oder Fausina, Turris, Lybißonis und Cagliari, deren Pausanias, Strabo, Claudian, Cäsar, Cicero und S. Gregorius als existirend zu der Zeit, wo sie schrieben, Erwähnung thun. (1)

Die Sarden müßten sich als die Besitzer eines reichen Bodens, die glücklichen Bewohner eines sowohl vor

(1) Post Aristaeum Iberi in Sardiniam ex Hispania transmiserunt, duce Norace, a quo Novam urbem Noram vocarunt. *Pausanias*, *Graecia vetus in Phoc. lib. X. cap.* 7. Urbes in ea sunt complures, quarum praecipuae *Caralis* & *Sulchi*. *Strabo Geographia lib. V.* Urbium antiquissimae, Calaris et Sulci. *Mela.* His rebus gestis (Caesar) Uticae classem conscendit, et post diem tertiam *Carales* in Sardiniam pervenit. Ibi Sulcitanos, quod Nasidium, ejusque classem receperant, copiisque juverant, HS centum millibus mulctat, et pro decumis octavas pendere jubet, bonaque paucorum vendit. *Caes. de Bello Afric.* Pars adit antiqua ductos Carthagine Sulchos. *Claudianus de Bello Gildon.* Has scito litteras me solas accepisse post illas quas tuus nauta attulit *Olbia* datas. *Cicero lib. II. Epist. 8. ad Q. fratrem.* Sardiniam adnexamque Corsicam transit. Olbiae hic, ibi Aleriae urbis excidio incolas terruit. *Florus*, *lib. II. cap. 2. de L. Scipione.* Olbiam urbem adgressus est. *Zonaras de eodem p. 57.* Partem litoreo complectitur Olbia muro. *Claudianus de B. Gild. v. 519.* Ad januarium praesulem Calaritanum anno DXCIV pervenit ad nos in loco, qui intra provinciam Sardiniam *Phausania* dicitur, consuetudinem fuisse episcopum ordinandi, sed hunc pro rerum necessitate longis abolevisse temporibus. *S. Gregorii Epist. XXIX. lib. IV. ind. 12.*

vor den vulkanischen Explosionen der mittäglichen Länder Europa's, als auch vor dem ewigen Froste der nördlichen Gegenden sichern Erdstrichs, ins Unendliche vermehren.

Die Bevölkerung ist das Hauptziel, auf dessen Erreichung alle politischen und bürgerlichen Anstrengungen einer weisen und sorgfältigen Regierung gerichtet seyn müssen. Alle Mittel die Bevölkerung zu vermehren fließen in der Erweiterung der Mittel zur Subsistenz zusammen. Diesem Grundsatz zufolge können nur allein durch den Ackerbau die Produkte eines Erdreichs, das uns nicht streitig gemacht worden ist, vervielfältigt werden.

Der Einfall der Barbaren, dem Sardinien mehrmals ausgesetzt gewesen ist; (1) die Geisel der Pest, die es 1609 und 1652 heimgesucht hat und der Mangel einer guten Verwaltung haben außerordentlich viel dazu beigetragen, seine Volksmenge um das Vierfache zu vermindern.

Nach der auf Befehl der Regierung in den Kirchsprengeln in verschiedenen Perioden veranstalteten Zählung, betrug die Volksmenge

Im Jahr 1721 - 327,128 Seelen.
Im Jahr 1751 - 360,392 Seelen.
Im Jahr 1790 - 456,990 Seelen.

Die-

(1) S. die folgenden Abschnitte.

Diese Vermehrung der Bevölkerung hat auch die Erhöhung der königlichen Auflagen auf die Exporten und andere reine Einkünfte für die Finanzen bewirkt; dies beweisen augenscheinlich die fortschreitenden Verbesserungen des Landes, wie man aus der hier folgenden, aus den königlichen Zollbüchern gezogenen Note ersehen kann.

Königliche Auflage auf die Exporten.

		Piemontes. Livres. (1)
Von 1721 bis 1744	=	189,411
Von 1745 bis 1755	=	202,015
Von 1756 bis 1790	=	440,000

Reine Einkünfte von den Salinen.

Von 1721	= = =	34,000 Livres.
Von 1755	= = =	60,000 —
Von 1790	= = =	280,750 —

Tabaksteuer.

Von 1721	= = =	35,204 Livres.
Von 1755	= = =	78,354 —
Von 1790	= = =	265,028 —

Auflage auf die Korallenfischerei.

Von 1721	= = =	4,230 Livres.
Von 1755	= = =	6,900 —
Von 1790	= = =	20,000 —

Die

(1) Das Piemontesische Livre macht ein Französisches Livre und 4 Sols.

Die ersten Verbesserungen sind stets die langsamsten und schwierigsten. Man sieht aus diesem kleinen Gemälde, daß sie bereits in Sardinien begonnen haben und daß man sich in der Epoche befindet, wo sich die Bevölkerung und der Reichthum in einer steigenden Progression vergrößern. (1) Welche Fortschritte würde nicht dieses in mehrfacher Hinsicht so interessante Land gemacht haben, wenn eine gute Administration die Gaben der Natur, mit denen es überhäuft ist, begünstigt hätte? Und was bleibt nicht noch zu thun übrig auf einer Oberfläche, die einer Bevölkerung von mehr als zwei Millionen Menschen fähig ist, wenn man nur tausend Einwohner auf eine Quadratmeile rechnen will; eine Zahl, die schwächer ist als die in mehreren Theilen von Italien, Frankreich und England, wo man an zwei tausend fünf hundert Einwohner auf eine Quadratmeile rechnet, d. h. ungefähr auf fünf Achtel einer teutschen Meile? Wenn Sardinien so stark bevölkert wäre, wie es sein Umfang ertragen kann und nach Verhältniß eines Departements von Frankreich oder einer Provinz von England, und wenn es einer weisen und thätigen Regierung unterworfen wäre, so könnte es sehr leicht drei Millionen Menschen in sich fassen.

Die Ufer von Sardinien sind in der Richtung von Norden nach Süden der Gewalt der Winde mehr oder weni-

(1) Nach diesem Beweis kann jedermann beurtheilen, wie ungegründet das ist, was Montesquieu im III. Kap. des XVIII. Buchs seines *Esprit des Loix* sagt, wo er, nach Anführung der Worte des Aristoteles, *De Mirand. aud.*, hinzufügt: La Sardaigne n'était point rétablie du tems d'Aristote, elle ne l'est point encore aujourd'hui.

weniger ausgesetzt. Das westliche Ufer wird von zweien bestrichen, deren Ungestüm außerordentlich groß ist: dem Maestro oder Nord-West, und dem Libeccio oder West-Süd-Ost. Das östliche Ufer empfängt ebenfalls zwei herrschende Winde: den Greco oder Nord-Ost, und den Sirocco oder Süd-Ost, der die Plage der mittäglichen Länder ist. (1)

Mehrere alte Denkmäler, deren Trümmer man noch heutzutage auf dieser Insel, als Meisterstücke der Baukunst, bewundert, z. B. Wasserleitungen, (2) Brücken (3) und andere öffentliche Gebäude, (4) sind Wer-

(1) Am Ende des Augustmonats wehen noch besonders die sogenannten venti di S. Agostino, welche sehr warm und feucht sind. S. Nachrichten aus Sardinien S. 335.

(2) Die Stadt Cagliari hatte vor Alters eine Wasserleitung, die ihr das Wasser von Sancta Maria de Siliqua zuführte; sie war vier und eine halbe Stunde lang, zehn sardische Palmen hoch und von gleicher Breite. Die alte Stadt Nora hatte auch ihren Aquäduct bei Cap-Pulae, wo er vorbeiging, um das Wasser in die Stadt zu leiten. Der Aquäduct von Torres führte das Wasser aus der Quelle bei Saßari, genannt Aqua chiara, durchlief eine Strecke von zwölf Meilen, und wurde durch Bogen, die man noch großentheils sehr gut erhalten sieht, unterstützt. S. Nachrichten aus Sardinien S. 25.

(3) Unter den verschiedenen von den Römern erbauten Brücken bewundert man noch die bei Porto-Torre über den Fiume santo, und die andere über den alten Tirsus, gegenwärtig Oristano, als Meisterstücke der Architektur; sie haben sich sehr gut erhalten.

(4) Die Stadt Cagliari hatte ein Kapitolium, einen dem Apollo

Werke der Römer und beweisen die große Macht, welche sie daselbst ausgeübt haben. (1) Allein die kostbaren Ue-

Apollo geweihten Tempel und andere öffentliche Gebäude, deren De Area in seinem Werke *De Sanctis Sardiniae lib. I. fol. 5.* mit folgenden Worten Erwähnung thut: Erat Apollinis capitolium in urbe Calaris, ad orientis planitiem littori maris propinquam, et urbis portae, cum illustri platea quae area templi erat, via sacra, vel Apollinis dicta ad fontem quem appellabant novum. Extat adhuc non contemnendum fragmentum, lateritio extructum opere. S. *Procopius*, *De aedific. Lib. VII. cap. 7.*

(1) Zu diesen Ueberresten der grauen Vorzeit gehören auch die kleinen Thürme, die man auf vielen Anhöhen der Insel findet, welche in ihrer untern Hälfte meist eine cylindrische Form haben, und in der obern sich in eine Kegelform spitzen. Sie bestehen aus ungehauenen Steinen, sind mehr auf einander gelegt, als mit Fleiß gebaut, und heißen in der Landessprache Nurache oder Noragues. Einige machen Trophäen daraus, andere Warten, noch andere Grenzscheidungen. Einige leiten, indem sie auf den Namen sehen, ihren Ursprung von dem iberischen Anführer Norax her; doch ist dies eine bloße Konjektur. S. Nachrichten aus Sardinien S. 33. Merkwürdig ist es, daß diese Thürme alle nach dem Auf- und Niedergange der Sonne in den Nachtgleichen, oder nach der Mittagslinie und den vier Weltgegenden, wie die Pyramiden in Aegypten, gerichtet, und wie diese, von ungeheuer großen und langen Steinen aufgeführt sind. Björnstahl hält sie für karthagische oder phönizische Produkte. S. desselben Briefe. A. d. Schwed. v. Groskurd. Bd. III. H. 1. S. 7.

Ueberbleibsel eines entferntern Alterthums sind gänzlich verschwunden. Die Verwüstungen der Zeit und der Barbarei der ersten Jahrhunderte haben sich in diesem Königreiche vereinigt, Arbeiten, die so unendliche Anstrengung und Mühe gekostet hatten, zu zerstören. Was andere Denkmäler, als Medaillen, Götzenbilder, Vasen, geschnittene Steine betrifft, so sind sie heutzutage sehr selten. Die Quellen dieser kostbaren Alterthümer sind unvermerkt durch diejenigen erschöpft worden, die seit einer Reihe von Jahren diese Insel mit dem einzigen Grundsatz, um nicht zu sagen mit der zügellosen Begierde, beherrscht haben, sie ihrer Reichthümer zu berauben. (1) Dessen ungeachtet haben einige wahre Vater-

(1) Ich kann versichern, zu meiner Zeit gesehen zu haben, daß man vier kostbare Sammlungen von Alterthümern machte, außer den seltenen Stücken, die man seit langer Zeit für das königliche Kabinet nach Turin sendete. Die erste bestand in Vasen, Götzenbildern und andern alten Piecen, die Audifredi von Nizza zu der Zeit, als er General-Direktor der Zölle zu Cagliari war, veranstaltete. Da dieser Mann aber nur eine oberflächliche Kenntniß der Alterthümer besaß, so machte er von seiner schönen Sammlung keinen andern Gebrauch, als daß er bei seiner Zurückkunft einzelne Stücke davon verkaufte, und dem Hofe Geschenke damit machte. Die zweite wurde durch den Graf Corvesy von Nizza, Präsident beim königlichen Gerichtshofe zu Cagliari, unternommen; sie war reich an griechischen und römischen Medaillen, deren größter Theil in Silber oder Gold bestand. Der Graf Corvesy, der sich durch sehr ausgebreitete literarische Kenntnisse auszeichnete, und mit dieser schönen Sammlung keine Rücksicht des Interesses oder der bloßen

Vaterlandsfreunde dem öffentlichen Unterricht mit einer schätzbaren Sammlung von Medaillen und andern Alterthümern ein Opfer gebracht, um daraus zu Cagliari, wo es von einigem Werth zu seyn anfängt, ein Museum zu errichten.

Die besondere Münze dieses Königreichs ist das Livre von 20 S., welches ein Piemontesisches Livre 12 S. beträgt; der Dukat von 2 Liv. 168, der 4 Piemontesischen Livres, 9 S. 7 Den. 12 Ob. gleich ist; der Carlino, eine Goldmünze von 24 Piemontesischen Livres; der halbe Carlino, der die Hälfte beträgt; die goldne Doppietta, 5 Liv.; der Silberthaler 2 Liv. 10 S.; der halbe und der viertel Thaler.

Das

ßen Eitelkeit verknüpfte, würde sie ohne Zweifel zur Aufklärung der historischen Thatsachen, auf welche sich diese Alterthümer beziehen, haben dienen lassen, wenn nicht vor sechs Jahren der Tod diesen Gelehrten dem Vaterlande, das er ehrte, und der gelehrten Republik, die sich von seinen Einsichten viel versprach, entrissen hätte. Die dritte, in Medaillen bestehend, ist durch den Ritter Celle, einen Piemonteser, Vice=General=Intendant zu Saßari, veranstaltet worden. Die vierte aus den kostbarsten geschnittenen Steinen, die man je gesehen hat, und aus den seltensten goldnen Medaillen bestehend, ist durch Tabas von Turin, Sekretär des Gouverneurs von Saßari, bewerkstelligt worden. Die beiden letztern Sammlungen sind aus eitlem Ehrgeitz und aus der thörichten Eitelkeit errichtet worden, als die Besitzer von Denkmälern zu erscheinen, die für sie sehr räthselhaft sind; gleich denjenigen, die eine ungeheure Bibliothek von Werken aufhäufen, von denen sie oft weiter nichts kennen, als die Titel.

Das sardische Pfund besteht, wie das französische, aus 16 Unzen, und enthält 8192 Gran schweren Gewichts; folglich machen 100 sardische Pf. 88 Pariser Pf. $11\frac{1}{2}$ Unze. Der Centner von 104 Pf. ist gleich 114 Piemontesischen Pf. 5 Unzen 16 Quentchen.

Das Waarenmaas ist der Palm von 110 Linien des Königsfußes; folglich machen 100 sardische Palmen 21 französische Ellen, und 100 Pariser Ellen machen 476 sardische Palmen. Das Getraide und die Gartengewächse werden nach dem Starello gemessen; 13 Starelli machen 31 Piemontesische Scheffel; 100 Starelli entsprechen $36\frac{11}{17}$ Sept. von Paris; 100 Sept. aber 272 Starelli sardischen. Außerdem hat man noch den Rasero von $3\frac{1}{2}$ Starelli.

Da Sardinien noch keine künstlich angelegte Wege hat, so hat man die ausgemessene Entfernung eines Orts von dem andern im Innern der Insel nicht festsetzen können; man kennt sie nur durch die Zahl der Stunden oder durch die Zeit, die man auf Reisen braucht.

Die Gastfreiheit wird daselbst wie eine religiöse Handlung ausgeübt. Jeder bemittelte Privatmann sieht es gewissermaßen als seine Schuldigkeit an, die Fremden, welche im Innern der Insel reisen, bei sich aufzunehmen und zu bewirthen. Dieser schönen Gewohnheit zufolge findet man daher nirgends öffentliche Wirthshäuser für die Reisenden, und das Vergnügen, einen Fremdling zu beherbergen, ist so groß, daß man es wetteifernd sucht. (1)

Der

(1) Abundat Sardinia cunctis ad victum necessariis, advenas

Der Sarde hat eine sehr starke Leibeskonstitution, einen wohlgebildeten und gewandten Körper, einen fröhlichen, gefühlvollen und ausdauernden Charakter. (1) Er ist muthig bis zur Tollkühnheit, empfänglich für eine innige Zuneigung; aber auch für einen unversöhnlichen Haß, wenn er beleidigt worden ist. (2) Sein Geist ist fein und durchdringend, sehr geeignet zum Studium der Wissenschaften und schönen Künste, die daselbst, seit der Wiederherstellung der Universitäten, erstaunende Fortschritte gemacht haben. (3) Die Lebhaftig-

venas amanter et satis humaniter accipiunt. *Jacet hist. Europeae, cap. IV. fol.* 158. S. das folgende IV. Kap.

(1) Sardi autem sunt corpore robusto et laborum patientes. *Jacet*, a. a. O.

(2) Minder gelinde charakterisirt die Sarden der Verf. der Nachrichten aus Sardinien S. 336, wenn er sagt: „Sie haben die Fehler mit ihren Nachbarn gemein, daß sie faul, stolz, wollüstig und im höchsten Grade rachgierig sind. Schon Aelian erzählt uns, daß bei denselben auf Müssiggang und Faulheit eine gewisse Strafe gesetzt und verordnet worden sey, daß alle Taugenichtse und Müssiggänger von ihrer Lebensart Rede und Antwort geben und beweisen sollten, von was sie sich erhielten. Ihre Eifersucht ist grenzenlos. Cicero bezeichnet sie mit dem Namen: Sardi venales. Sie sind meistens klein, mager und schwarzgelb von Gesichtsfarbe." — Vergl. Björnstahl's Briefe a. d. Schwed. v. Groskurd Bd. III. H. 1. S. 5.

(3) Ennius brachte die griechischen Wissenschaften aus Sardinien nach Rom. — Die Bischöfe Eusebius und Lucifer

tigkeit seiner Einbildungskraft treibt ihn von Natur mit vielem Enthusiasmus zum Wunderbaren hin; so daß er für die Poesie leidenschaftlich eingenommen ist. Auch gibt

eifer, und die Päbste Hilarius und Symmachus waren zu ihrer Zeit berühmte Männer. — Die Geschichte Sardiniens scheint den Fleiß seiner Einwohner noch am meisten beschäftigt zu haben. Joh. Franc. Fara von Saßari gab im Jahre 1580 eine Historia de rebus Sardois in Cagliari heraus, welche in den Thesaurus antiquitatum Burmanni eingerückt wurde. Franc. Vico von Saßari schrieb eine Historia general de la isla y Reyno de Sardenna. Von Salvator Vitalis hat man Annales Sardiniae, zu Mailand im Jahr 1645 gedruckt. Alle diese Männer haben wegen ihrer geringen historischen Treue nicht nur im Auslande, sondern auch zum Theil bei ihren eigenen Landsleuten wenig Beifall gefunden. — Ferner Istoria del Regno di Sardegna vom Abt Cambiagi, wovon der erste Theil von den ältesten Zeiten an bis auf das Jahr 1257 zu Florenz in 8. herausgekommen ist. Eine noch umständlichere und genauere Geschichte dieses Landes hat Gazani herausgegeben, unter dem Titel: La Storia della Sardegna. Cagliari 1777. 2 Bde. in 4. — Was die Jurisprudenz betrifft, so sind die Prammatiche von Vico gesammelt, mit Anmerkungen begleitet und erläutert worden; die Capitoli delle Corti hat D. G. Depart von Cagliari, und die Carta de Logu D. Girolamo Olives von Algher erläutert und erklärt. Die Edikte und Pregoni hat D. Franziskus Pez in Ordnung gebracht, und in drei großen Bänden in Folio herausgegeben. — In den sardischen Gesetzen bezeichnet das Wort Letterato auch einen solchen, der nur lesen oder schreiben kann. — Uebrigens scheinen zwei Akademien für eine solche Insel zu viel zu seyn, um so mehr, da sie, außer einigen Minorkanern, von kei-

gibt es in Sardinien sehr gute Dichter, und unter dem Volke, selbst unter dem, das nicht lesen kann, findet man einige, die in der Landessprache mit eben so viel Leichtigkeit als Anmuth Verse improvisiren.

Die sardischen Weiber sind sehr geistreich und ungemein schön geformt; sie haben schwarze funkelnde Augen, schöne weiße Zähne und Arme, einen reizenden Busen, einen zarten und schlanken Wuchs. Sie sind im Allgemeinen sittsam, treu und in der Liebe beständig; allein bis zum Uebermaas eifersüchtig und fähig, das äußerste zu wagen, um sich wegen der Untreue eines Geliebten zu rächen. (1) Sie lieben sehr den Tanz und reiten gern. (2)

Man

keinen Fremden besucht werden. — Die in neuern Zeiten sowohl zu Cagliari als Saßari angelegten königlich-privilegirten Druckereien werden zur Aufnahme der sardischen Literatur nicht wenig beitragen. S. Nachricht. aus Sardin. (Leipz. 1780.) S. 269. u. f.

(1) Die Sarden sind nicht ganz unbekannt mit jenem verfeinerten Gefühl, welches, wie in den Ritterzeiten, die Weiber zum Gegenstand einer argwöhnischen, aber ehrfurchtsvollen Leidenschaft macht, und die Männer verleitet, der Eitelkeit des schönen Geschlechts auf Kosten ihrer Freiheit zu schmeicheln. — Der Sarde kennt kein größeres Vergnügen, als wenn er sich in der Abendkühle mit der Zitter à l'Espagnole vor das Haus, wo der Gegenstand seiner zärtlichen Liebe wohnt, stellen, und die Saitentöne mit seinem Gesange begleiten kann. Dann sitzt seine Phyllis am Fenster und lauscht in stiller Rührung den schmelzenden Klagen ihres Geliebten. S. Nachrichten aus Sardinien S. 348.

(2) Björnstahl erzählt: „daß man bei den Vornehmen, be-

Man kann nichts Angenehmeres und Interessanteres sehen, als die sardischen Tänze. Sie sind zwiefach: der eine heißt in der Landessprache Badda pasturina, der Schäfertanz, der mit Pas de deux aufgeführt wird; der andere hat den Namen Badda tondu, der Rundtanz, wenn mehrere mit einander tanzen, indem sich die Männer und Weiber an der Hand halten, einen Kreis bilden, und mit abgemessenen Schritten beim Schall eines Instruments, sas troubeddas genannt (eine Art Schalmei oder Sackpfeife), tanzen, oder beim Klang mehrerer vereinigter Stimmen, die in sardischem Dialekt den Festen der Zeit entsprechende, oder nach dem von der Geliebten erhaltenen Thema aus dem Stegreif gedichtete Lieder singen. Jedes Land hat seine Tänze, und Sardinien ist in dieser Hinsicht immer wohl versehen gewesen. Allenthalben gibt es nationale Tänze, die nicht anders als sehr alt seyn können, und so zu sagen erblich sind. Man bedarf keiner Lehrer, um sie zu lernen, die bloße Nachahmung ist hinreichend. Auch sieht man bei uns die Kinder von den früheſten Jahren an den Schäfer- und den Rund-Tanz mit vieler Annehmlichkeit und Behendigkeit tanzen. Man vergißt die künstlichen Tänze, welche Studium und Präzision erfordern. Die unsrigen, die weit einfacher, muntrer und leichter sind, vergessen sich nicht, weil man sie in jedem

besonders auf dem Lande, keine Stühle finde, daß die adligen Damen oft, wie die Araber, auf dem Boden sitzen und äußerst schmutzig und unreinlich seyen." Dies wird sich wohl in neuern Zeiten geändert haben. Vergl. desselben Briefe a. d. Schwed. v. Groskurd. Bd. III. H. 1. S. 3.

jedem Alter, selbst im höchsten, oft wiederholt; auch führt sie jedes Fest zurück. Bei jeder Landparthie sieht man sie, nach dem Schall eines sehr einfachen Instruments, das nur mit einem Hirtenlied und drei vereinigten Stimmen Takt zu halten vermag, tanzen.

Die Kleidung des Volks hat etwas Sonderbares und Ungewöhnliches, um so mehr, da sie, seitdem diese Insel bekannt ist, unverändert geblieben ist. Ueber eine wollene Jacke, die gewöhnlich von Scharlach oder weißem Molleton ist, zieht man vier wohl gegerbte und zusammengenähte Schaaffelle, die man Colletto nennt, und die die Form eines Kamisols ohne Ermel haben, das sehr weit, bis auf die Hälfte der Schenkel lang, unten mit dem Gürtel umgeben und auf der Brust offen ist, wo es durch Häkchen, die nach dem jedesmaligen Vermögen entweder von Silber oder anderem Metall sind, befestigt wird. Ein breiter lederner mit Seide gestickter Gürtel hält das Colletto in der Mitte des Leibes fest, und dient zugleich dazu, ein großes Messer, welches man auf der linken Seite trägt, beizustecken. Die Hosen, die sehr weit und an den Knieen nicht gebunden sind, bestehen aus einem leichten wollenen Zeuge, das man im Lande verfertigt und Furesi nennt. Die Beine sind mit Halbstiefeln von demselben Zeuge oder mit schwarzem Schaaffell bekleidet. Außer dem einfachen Colletto, welches alle Landleute des Königreichs mit einander gemein haben, trägt man in einigen Gegenden, wie in dem östlichen und nordöstlichen Theile der Insel, eine Art von kurzem Mantel von dem nämlichen Furesi; in andern, wie auf der Seite von Saßari, tragen sie eine Art Ueberrock, der

bis

bis auf die Fersen geht, mit einer spitzen Kutte, wie die der Kapuziner, und von demselben schwarzen Zeuge; den Kopf bedecken sie mit einer weißen oder schwarzen wollenen Mütze. In Campidano trägt man einen kurzen Mantel von Schaaffellen mit der Wolle und ohne Ermel. Die Haare sind in einen Beutel von weißer Leinewand gehüllt, auf welchem eine kleine Kappe von dunkelbraunem oder schwarzem Tuche sitzt. So hat Aelian (1) nach dem Bericht des Ninfodorus diese sonderbare Kleidung beschrieben, die sich noch immer unter dem gemeinen Volke erhält, und von ihr haben die alten Schriftsteller reden wollen, wenn sie der Mastrucca der Sarden Erwähnung gethan haben, wie z. B. Cicero, der die Grobheit derselben dem königlichen Purpur entgegensetzt, und den Einwohnern dieser Insel den Namen der Mastruccati (2) gibt; Varro, der sie mit derjenigen vergleicht, welcher sich die Getuler bedienten; (3) und Titus Livius, indem er gewisse Völ-

ker-

(1) Aelianus, Hist. Anim. Lib. XVI. cap. 34.

(2) Quem purpura regalis non commovit, cum Sardorum *mastrucca* tentavit. *Cic. in fragm. orat. pro Scauro, et in Orat. pro prov. consul. ibi.* Res in Sardinia cum *Mastruccatis* latrunculis a propraetore una cohorte auxiliaria gesta.

(3) Ut fructum ovis e lanae ad vestimentum, sic capra pilos ministrat ad usum nauticum, et ad bellica tormenta, et ad fabrilia vasa. Neque non quaedam nationes harum pellibus sunt vestitae, ut in Getulia et in Sardinia. *Varro de R. R. Lib. II. cap. 11.*

kerschaften von Sardinien mit dem Namen *Pelliti* (1) bezeichnet.

Die Weiber der Landleute haben, ohne wie die Männer eine ungewöhnliche Kleidung zu tragen, doch eine ganz eigene Tracht, die man national nennen kann. Ein nach den verschiedenen Orten entweder weißes oder scharlachrothes wollenes Kamisol, das in der Gegend des Gürtels viele Falten hat, läßt ihre schmale und schlanke Taille hervorspringen. Ein mit Fischbein versehener Schnürleib, der mit einem mehr oder minder reichen Stoffe überzogen und vorn offen, zur Hälfte aber durch eine Schnur geschlossen ist, erhebt ihren Busen, der unter einem ganz in Falten gelegten und hinlänglich ausgeschnittenen Hemd, um den größten Theil der Brust zu sehen, sich lieblich wölbt. Ein Viereck von Mousselin oder einem andern Zeuge, dessen Farbe nach den verschiedenen Gegenden verschieden und das auf dem Kopfe nachlässig aufgesteckt ist, läßt die à la grecque geflochtenen Haare und das Gesicht, welches die Weiber vor den Blicken der Neugierigen verbergen zu wollen scheinen, sattsam sehen. Der übrige Theil der Einwohner kleidet sich nach französischer Sitte.

Die

(1) Hampsicora tum forte profectus erat in *pellitos* Sardos ad juventutem armandam. *Tit. Liv. Hist. Lib. XXIII. cap.* 40. — In manchen Gegenden, vornämlich in den Gebirgen, tragen die Bauern noch lange Bärte, und man sagt, daß sie dieselben besonders wachsen lassen, wenn sie jemandem den Tod geschworen haben. S. Nachrichten aus Sardinien S. 348.

Die Sprachen, welche man in Sardinien redet, lassen sich auf zwei zurückführen: die gänzlich fremde Sprache und die Nationalsprache. Die fremde Sprache ist die von Alguer, welche katalonisch ist, da diese Stadt ursprünglich eine Kolonie von Barcellona war. Auch muß man die Sprache als fremd ansehen, welche man zu Saßari, Castel-Sardo, Tempio, Sorso, Agios und zu Semori redet, welche noch bei weitem mehr ein ächt toskanischer Dialekt ist, als alle diejenigen, deren man sich in mehreren Gegenden Italiens bedient. (1) In der eigentlichen sardischen Sprache ist die Hauptbasis das Lateinische; (2) man hat damit viel griechisch, italienisch, spanisch, ein wenig französisch, eben

(1) Wenn man die reintoskanische Sprache zur Basis nimmt, und sich eines doppelten D statt eines doppelten L bedient, wie in cavallo, bello, *cabaddu*, *beddu*; wenn man die Wörter statt des E mit I endigt, wie in vene, umane, *veni*, *umani*; mit U statt des O, wie in sano, danno, *sanu*, *dannu*; mit einem accentuirten A statt are, wie in andare, amare, *andà*, *amà*; und einige andere ungefähr ähnliche Veränderungen vornimmt, so hat man eine sichere Regel, um diesen Dialekt in kurzer Zeit zu reden.

(2) In dieser Sprache, welche die älteste des Landes ist und noch heutzutage in einigen Gegenden der Insel geredet wird, ist die Carta de Logu, ein altes Grundgesetz von Sardinien, abgefaßt. Ich führe davon am Ende dieses Bandes unter Nr. XI. einige Bruchstücke an, die selbst in Ansehung des Gegenstandes, welcher die Aufmerksamkeit der Herzogin Eleonore, die es promulgirt hat, auf sich gezogen hatte, sehr merkwürdig sind. S. in dieser Hinsicht das interessante Werk des Abts

eben so viel teutsch, und eine Menge anderer Wörter, die mit den bekannten Sprachen in keiner Beziehung stehen, vermischt. Uebrigens war die vornehme Sprache des Landes, deren man sich in den Gerichten, Schulen und öffentlichen Urkunden bediente, die kastilianische, bis zum Jahre 1764, wo der Hof von Turin, nachdem er die beiden Universitäten zu Saßari und Cagliari wieder hergestellt hatte, befahl, daß man sich statt der kastilianischen Sprache der italienischen bedienen sollte. Seit dieser Verordnung ist diese Sprache daselbst eben so gemein, wie in Toskana, und man redet sie mit eben so großer Fertigkeit, als Reinheit. (1)

Um in der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes von Sardinien nichts fehlen zu lassen, will ich eine topographische Beschreibung desselben mittheilen, nach seiner Haupteintheilung in zwei Kaps, die aus Departements und Herrschaften bestehen, nach dem Namen der Orte oder Gegenden, von denen sie ihre Benennung entlehnen.

Abts Madau, welches den Titel führt: *Saggio sullae linguae Sarda.*

(1) Vergl. Nachrichten aus Sardinien S. 283 u. f.

Zwei-

Zweites Kapitel.

Die Stadt und das Kap Cagliari, Hafen, Festungswerke, Gebäude, Gerichte, Obrigkeiten, Departements, Städte und Herrschaften, die davon abhängen.

Cagliari, die Hauptstadt des ganzen Königreichs Sardinien, ist auch der Hauptort des mittäglichen Theils, der unter dem Namen des Kaps Cagliari bekannt ist, das durch seine Bevölkerung und seinen Reichthum das ansehnlichste der Insel ist. Diese Stadt liegt unter 39° 13′ 20″ der Breite und unter 27° 7′ der Länge am Ufer des Meers, an dem Abhange eines Hügels, am Ende eines großen Meerbusens, der ihren Namen führt. Sie besteht aus vier Theilen: aus dem Kastell, welches auf der Höhe des Hügels liegt, und aus drei Vorstädten, Namens Marina, Stampace und Villanova; diese letztere hat selbst eine kleine Vorstadt unter dem Namen ihrer Pfarrkirche S. Tennera, oder S. Avendres. (1) Das Kastell, welches von dem Vicekönig,

(1) In einem in dem Archiv der Stadt Pisa, Nr. 103. Fol. 230, aufbewahrten handschriftlichen Codex, welchen ich unter Händen habe, geschieht der Stadt Cagliari mit folgenden Worten Erwähnung: Calaris metropolis hujus insulae . . . sita est ad montem. Portus maris hic est insignis, in quo naves omnis generis in

cekönig, den obrigkeitlichen Personen und dem Adel bewohnt wird, ist durch eine Menge schöner Gebäude, die es in sich faßt, und besonders durch eine prächtige Kirche merkwürdig, die ganz mit kostbarem Marmor bekleidet ist und drei unterirdische Kapellen enthält, in welchen mehrere reich dekorirte Reliquien von Märtyrern ausgesetzt sind. Außerdem ist es durch Mauern und Wälle, welche die Pisaner daselbst erbauten, sehr wohl befestigt, und mit zwei Thürmen, S. Pancrazio und Elefante genannt, versehen. Philipp II., König von Spanien, fügte noch andere Festungswerke hinzu, und die piemontesische Regierung hat daselbst in der Folge eine sehr wohl angelegte Citadelle errichten lassen, so daß dieser Platz heutzutage sehr fest ist, und als einer der hauptsächlichsten im mittelländischen Meere angesehen wird. (1)

Diese Stadt ist die Residenz des Vicekönigs, des Befehlshabers der Truppen, der auch zugleich Gouverneur der Stadt und des Kaps ist; des Erzbischofs, der

Me-

in orientem et occidentem proficiscentes .... Continet autem in se quatuor civitates, quarum media proprie dicitur Caralis, reliquae suburbia.

(1) Das Kastell selbst ist meistens unterminirt, wegen der Menge der aus dem Felsen, worauf es steht, herausgebrochnen Steine, so daß man sich auf der Seite von Villa-nuova genöthigt gesehen hat, die Felsen mit starken gemauerten Pfeilern zu unterstützen, um ihren Einsturz mit den darauf stehenden Häusern zu verhüten. S. Nachrichten aus Sardinien S. 6.

Metropolit und Primas von Sardinien und Korsika ist; der hohen Obrigkeit der königlichen Audienz; (1) des Staatsraths; des General-Intendanten; des General-Schatzmeisters; des Tribunals für die Streitigkeiten zwischen den geistlichen und bürgerlichen Obrigkeiten; der General-Administration der Thürme; des Handlungs-Tribunals; der Cortes oder Reichsstände, und der Stamenti. Sie hat außerdem eine durch Philipp IV., König von Spanien, (2) gegründete und durch den König

(1) Die königliche Audienz besteht aus zwei Kammern, *sale* genannt; die eine entscheidet in bürgerlichen, die andere in peinlichen Sachen. In allen beiden präsidirt ein Chef, welcher Regent der großen Kanzlei betitelt ist; sie haben jede vier Richter, einen Advokatus Fisci und Substituten, einen Advokat für die Armen und Substituten, einen Procurator Fisci, zwei Sekretäre und einen Prokurator für die Armen. Alle übrigen Tribunale der Insel sind diesem untergeordnet, und in mehreren Fällen können die Partheien ihre Sachen bei demselben anhängig machen, und von da an den hohen Rath von Sardinien zu Turin gehen. — In den Städten werden die niedern Instanzen Vicarii und Assessori, und auf den Dörfern Ufficiali genannt. — Die Adligen haben in ihren Dörfern und Herrschaften ihre eigene niedere Gerichte. Die Gewohnheit, daß ein niederes Gericht oft die Sachen, welche es zu entscheiden hat, einem höhern zuschickt, um dessen Meinung darüber zu vernehmen, zieht die Prozesse sehr in die Länge. Die Kriminaljustiz ist eben so fehlerhaft und schleppend, wie die spanische. Vergl. Nachrichten aus Sardinien S. 70 u. f.

(2) *Dexart, in Capit. regni Sardiniae, pag. 5.*

nig Karl Immanuel 1764 wieder hergestellte Universität; (1) eine öffentliche Bibliothek, ein Museum der Alterthümer, ein Münzhaus; funfzehn Mönchs- und fünf Nonnenklöster, ein Seminarium, ein Kollegium zur Erziehung der Adligen, ein Stift, dessen Kirche an Marmor eine der reichsten und der schönsten ist, die man sehen kann, und acht und dreißig Kirchen; ein Hospital, eine Tobacksfabrik, eine Pulverfabrik, ein sehr schönes Theater und eine Salzsiederei. Ihr Hafen, den wir im vorhergehenden Kapitel beschrieben haben, liegt an der Vorstadt Marina, wo sich ein stolzes Gebäude befindet, das dazu bestimmt ist, die eingeführten Waaren aufzunehmen, welche die Kaufleute daselbst unentgeldlich niederlegen können. Die Einfahrt eröffnen zwölf Thüren, die eben so viel Schiffen Raum geben, um die Vermischung der Niederlagen zu verhüten und den Schiffen Bequemlichkeit zu verschaffen, die auf diese Weise zu gleicher Zeit ein- und ausladen können, ohne einander hinderlich zu seyn. Auch befindet sich daselbst ein Lazareth zur Quarantaine für diejenigen Schiffe, die aus verdächtigen Ländern kommen. Die Direktion dieses Lazareths ist einer Gesundheitsobrigkeit anvertraut.

Die

(1) Bei ihrer ersten Stiftung wurde sie vom Pabst Paulus V. mit den gehörigen Privilegien versehen. Ihre Professoren werden von einer dazu bestimmten Domherrnpfründe besoldet. Hier sowohl, als zu Saßari, hat eine jede Fakultät zugleich ihre Dottori Collegiati, welche sich über die dahin einschlagenden Sachen und Vorfallenheiten besonders berathschlagen. S. Nachrichten aus Sardinien S. 276.

Die Munizipalität dieser Stadt hat 30,000 sardische Livres Einkünfte (1) und ein Magazin mit dem immerwährenden Vorrath von 28,000 Scheffel Getraide, das zur Verproviantirung der Bäcker, im Fall einer Theurung, bestimmt ist. Dieses Magazin, welches durch den General-Censor verwaltet wird, steht unter der unmittelbaren Aufsicht einer Obrigkeit, die giunta generale dei Monti granatici heißt, und in der der Vicekönig präsidirt. (2)

Die

(1) Die Stadtobrigkeit besteht aus neun Mitgliedern, die ehemals Giurati genannt wurden, jetzt aber Consiglieri heißen. Ihre Einkünfte zieht sie aus dem Zoll von den eingehenden Waaren; aus dem Accis von allem Wein, der in dieselbe eingeführt wird; von dem, was die Schiffe an Ankergeld, oder im Fall sie Quarantaine zu halten verbunden sind, zum Lazareth bezahlen müssen; von dem, was die königliche Kammer für die Fischerei gibt ꝛc. S. Nachrichten aus Sardinien S. 78.

(2) Diese Monti granatici wurden im Jahre 1767 im ganzen Reiche eingeführt. Jedes Dorf hat nemlich gewisse eigene oder in Pacht genommene Kommunäcker, die mit Getraide angebaut werden, und deren Ertrag als ein Vorrath, zur Unterstützung der Landleute in der Saatzeit, aufgehoben wird. Ein jedes Dorf hat in dieser Hinsicht seinen Censore oder Aufseher über den Ackerbau. Dieser ist zugleich Mitglied der Giunta, welche in jeder Gemeinde zur Verwaltung ihres Monte granatico niedergesetzt ist, und aus den vornehmsten geistlichen und weltlichen Personen des Orts besteht. S. Nachricht. aus Sardinien S. 95.

Die Stadt Cagliari ist sehr alt, allein die Geschichtschreiber sind über ihren Ursprung uneinig. Diodor aus Sizilien glaubt, daß sie durch die Phocäenser gestiftet worden sey; (1) Pausanias (2) und Claudian (3) durch die Karthaginenser. Es mag sich mit diesen verschiedenen Meinungen verhalten, wie es will, so ist außer Zweifel, daß diese Stadt das römische Bürgerrecht (4) genossen hat und zu jeder Zeit berühmt gewesen ist. (5) In dem vorletzten Jahrhundert ist sie von der Pest schrecklich heimgesucht worden, und in dem letzten hat sie drei Belagerungen ausgehalten, nemlich in den Jahren 1708, 1717 und 1794. Als dieses Königreich im Jahr 1720 unter die Herrschaft des Hofs von Turin kam, betrug die Bevölkerung dieser Stadt nur

(1) *Diodor. in Biblioth. hist. Lib. 5.*

(2) *Pausanias, De veter. Graec. region. Lib. X. cap. 17.*

(3) Urbs Lybiam contra Tyrio fundata potenti,
Tenditur in longum Caralis, tenuemque per undas
Obvi dimittit fracturam flamina collem.
Efficitur portus medium mare; tutaque ventis
Omnibus ingenti mansuescunt stagna recessu.
Hanc omni petiere manu; prorisque reductis,
Suspensa zephiros expectant classe faventeis.

Claud. De Bello Gildonico.

(4) *Plinius, Hist. nat. Lib. III. cap. 7.*

(5) Urbium quondam celeberrima Caralis, nunc *Cagliari*, Italis et Sardis *Caller* .... Urbium nunc clarissima Calaris, caput insulae, portu nobilis. *Cluver, Introd. ad geograph. Lib. III. cap. 43.*

nur 15,000 Seelen; gegenwärtig schätzt man sie auf 35,000. (1)

Die Departements, Landschaften und Herrschaften, welche das Kap Cagliari ausmachen, sind folgende:

Judikatur Oliastra.
Landschaft Sarabus.
Baronie S. Michel.
Landschaft Parte Usellus.
Baronie Monreale.
Landschaft Parte Montis.
Landschaft Mamilla.
Baronie Uras.
Landschaft Barbagia Ololai.
Landschaft Barbagia Seulo.
Landschaft Curatoria Siargus.
Baronie Posada.
Baronie Orosei.
Landschaft Villa Salto.
Baronie Serdiana.
Baronie Furtei.
Landschaft Austris.
Baronie Monastir.
Landschaft Barigada de Joßa Parte.

Land-

(1) S. in dieser Hinsicht das Werk meines gelehrten Landsmanns, des Ritters Coßu, welches den Titel führt: *Della città di Cagliari, notizie compendiose sacre e profane. 1780.* — Im Jahr 1758 hatte Cagliari 19,970 Einwohner. S. Nachrichten aus Sardinien S. 38.

Landschaft Sedilo und Canales.
Landschaft Barigada de Susu Parte.
Landschaft Las Plazas.
Landschaft Trexenta.
Marquisat Villaxidro.
Marquisat Samaßi.
Marquisat Laconi.
Baronie Quarta.
Landschaft Mandrolisái.
Landschaft Barbagia Belvy.
Ein Theil von Ozier Réal.
Campidano Milis.
Campidano Simaxis.
Campidano Maggiore.
Marquisat Villasor.
Baronie Geßico, gegenwärtig Marquisat S. Thomas.
Baronie S. Pantaleo.
Baronie Samazzai.
Baronie Senis.
Außerbezirkliche Dörfer, die verschiedenen Herren gehören.

Drittes Kapitel.

Die Stadt und das Kap Saßari; Festungswerke; Gebäude; Gerichte; Obrigkeiten; Departements; Städte und Herrschaften, die davon abhängig sind.

Die Stadt Saßari, mein Geburtsort, ist die Hauptstadt des Kaps, welches gegenwärtig ihren Namen führt. Sie liegt im nordwestlichen Theile der Insel unter 26° 15′ der Länge und 39° 20′ der Breite.

Diese Stadt ist an dem sanften Abhange eines Hügels erbaut, der von kleinen Weinbergen umringt ist, die die Gesundheit des Klimas erhöhen und den reizendsten Anblick gewähren. (1) Sie ist zwölf Meilen vom Meere und eben so weit von Porto-Torre entfernt, und liegt im Norden der Insel im Angesicht von Asinara und Korsika, in der Gegend, wo einst die alte Hauptstadt Torres stand. (2) Nachdem diese römische Kolonie

(1) Sassaris urbs omnium maxima, sita est in loco amoenissimo et totius insulae saluberrimo. *Paulus Jovius, Histor.*

(2) Torris, vel Turris Lybissonis Sardiniae metropolis, et primaria in ora septentrionis, quae ad Corsicam accedit, solo aequata durat nomen, et portus suscepit Sassaris. *Ferrarius in geogr.*

nie von den Sarazenen war zerstört worden, (1) ließen sich die Einwohner zu Saßari nieder, und verlegten 1441 den bischöflichen Sitz dorthin. (2) Die Stadt, welche eine und eine halbe Meile im Umfange hat, ist mit sehr hohen gothischen Mauern umgeben, die durch viereckige Thürme von einer beträchtlichen Höhe beschützt werden. Sie hat fünf Thore. Ein großes Kastell, ebenfalls von gothischer Bauart, das auf der Spitze des Hügels liegt und aus Bastionen, fünf Thürmen und Graben besteht, die man 1503 mit einem bedeckten Wege hinzufügte, dient ihr zur Befestigung.

Man kann nichts angenehmeres sehen, als die Baumalleen, welche diese Stadt umgeben, so wie die öffentlichen Spatziergänge. Sie stoßen am Ende alle auf mit Marmor und Statuen reichlich geschmückte Springbrunnen, oder auf Felder, die mit Gärten, Oran-

(1) Heutzutage steht an diesem Orte nur noch eine prächtige Kirche mit einer unterirdischen Kapelle, in welcher die Reliquien von S. Gavino, dem der Tempel geweiht ist, eingeschlossen sind. Privatleute aus Saßari haben daselbst einige Lusthäuser, in welchen sie den Frühling zubringen.

(2) Ex hac igitur bulla apparet quare hujus modi translatio facta fuerit et quo tempore in fidelissimam et nobilissimam civitatem Sassaris, et sane merito, cum inter omnes Sardiniae civitates, tum felici aura, et frigida, tum hortorum amoenitate, tum fontium multitudine, tum omnis generis fructibus gaudeat. In hanc ergo sanctae metropolitanae ecclesiae Turrium translata est. *Dimas in Apodixi Trans. eccles. S. Nicolai Sassaris anni 1441.*

Orangen- und Citronenbäumen bedeckt sind. Obgleich von Flüssen entfernt, hat Saßari doch einen solchen Ueberfluß an süßem Wasser, daß man in der umliegenden Gegend auf vierhundert Quellen zählt. Der funfzig Toisen von der Stadt entfernte Springbrunnen, Rosello genannt, vor dem Thore Macello, verdient als ein Prachtstück der Baukunst bemerkt zu werden.

Dieser Springbrunnen, der an dem Fuße einer Anhöhe angelegt und mit Bäumen umpflanzt ist, hat die Form eines Parallelepipedums, ist 20 Pariser Fuß lang, 12 Fuß breit und 50 Fuß hoch, und von seiner Basis an bis zum höchsten Gesimse ganz mit weißem Marmor bekleidet. Auf jeder großen Seite springen drei Wassergüsse empor, und einer auf jeder der andern Seiten. Auf den vier Ecken sieht man vier sieben Fuß hohe Statuen von Marmor, welche die vier Jahrszeiten vorstellen und ebenfalls eine Menge Wasser von sich geben. Auf dem ersten Parallelepipedum befindet sich ein kleinerer, auf welchem fünf Thürme stehen, von denen vier mit dem Stadtwappen geziert sind; der vierte, in der Mitte, sieht nach dem Abhange des Berges hin und trägt das von Arragonien. Das Gebäude ist mit zwei Bogen von purem Marmor gekrönt, die einander durchkreuzen und auf dem Berührungspunkte die marmorne Statue von S. Gavino, zu Pferde, tragen. Diese beiden Bogen ruhen auf dem zweiten Parallelepipedum; im Zentrum erblickt man eine Bildsäule, die einen Flußgott vorstellt, der nach der Stadtseite hin liegt, und mit vier Thürmen, die sich an dem Vereinigungspunkt der Bogen erheben, umgeben ist. Dieses Monument kann sich in Ansehung der Schönheit seiner Architektur

chitektur, des Reichthums an Marmor und des Ueberflusses an Wasser mit den schönsten Springbrunnen in Rom messen.

Zu Sassari residirt der Gouverneur des Kaps gleichen Namens; obgleich eine Militairperson, präsidirt er doch, vermöge einer ungesunden Politik, in dem bürgerlichen und peinlichen Tribunal, welches den Namen Reale Governazione, d. h. königliche Regierung, führt, in deren Namen alle richterlichen Aussprüche und Dekrete ertheilt werden. Es gibt außerdem daselbst ein Handelstribunal, Consulat genannt; ein General-Vice-Intendant; ein Vice-Schatzmeister; eine im Jahr 1768 wiederhergestellte Universität; eine Tabacks-Fabrik, welche die ansehnlichste des Königreichs ist; ein Erzbischof, der Primas von Korsika zu seyn behauptet; eine Kathedralkirche, deren Portal ein Meisterstück der Baukunst ist; ein Kapitel; fünf Kirchspiele; vier und zwanzig Kirchen; zehn Mönchs- und drei Nonnenklöster; ein Seminarium; ein Kollegium zur Erziehung der Adligen und ein Hospital.

Unter die Gebäude, die in dieser Stadt betrachtet zu werden verdienen, gehört der Regierungspallast; der Pallast der Munizipalität; des Erzbischofs; die neben dem alten Jesuiterkollegium errichteten Universitätsgebäude; der neue in einem schönen Styl erbaute Pallast des Herzogs von Asinara; die Kirche der heiligen Maria von Bethlem; die Augustiner-, Serviten- und die alte Jesuiterkirche, so wie das Kollegium. Ihre Bevölkerung belief sich im Jahr 1720 auf

13,000 Seelen; gegenwärtig beträgt sie ungefähr 30,000. (1)

Die Departements, Landschaften und Herrschaften, welche das Kap Saßari ausmachen, sind folgende:

Landschaft Gallura.
Landschaft Planargia de Bosa.
Landschaft Cugleri, begriffen in dem Marquisat Sietefuentes.
Landschaft Marguine.
Landschaft Bitti.
Landschaft Goceano.
Marquisat Sietefuentes.
Marquisat Orani.
Landschaft Monteacuto.
Landschaft Costa de Vals.
Landschaft Bonvey.
Baronie Jave.
Marquisat Mores.
Baronie Ploague.
Marquisat Monte Maggiore.
Landschaft Monte Leone.
Marquisat Cea, heutzutage Grafschaft Villanova Monte Santo.

Mar-

(1) S. das vortreffliche Werk des Ritters Coßu: *Della città di Sassari notizione compendiose sacre e profane, della città di Sassari*, 1783. Ein sehr interessantes Werk, wie alle diejenigen, die aus der Feder dieses gelehrten Schriftstellers geflossen sind. — Nach dem Verf. der Nachrichten aus Sardinien S. 38 hatte Saßari im Jahr 1758 12,221 Einwohner.

Marquisat Torralba.
Baronie Iteri.
Landschaft Anglona.
Landschaft Romana.
Landschaft Nuoro.
Grafschaft S. George.
Außerbezirkliche Dörfer, die verschiedenen Herren gehören.

Viertes Kapitel.

Lage, Umfang, Bevölkerung und Produkte der umliegenden Inseln.

Unter den umliegenden Inseln sind diejenigen, welche in einigen Betracht kommen, Tavolara, Asinara, S. Pietro, S. Antioco und Madalena, da sie die vornehmsten und am meisten bewohnten sind. Die übrigen, obgleich von geringer Wichtigkeit, müssen doch beschrieben werden, um in dem Gegenstande meines Werks keine Lücke zu lassen.

Tavolara, die drei und eine halbe (franz.) Meile im Umkreise hat, liegt nordöstlich von Sardinien; sie ist unbewohnt, aber mit wilden Ziegen von derselben Art wie die zahmen angefüllt; doch haben sie keine so langen Haare, ein sehr wohlschmeckendes Fleisch und sind außerordentlich groß. Sie finden sich daselbst in so großer Zahl, daß die Jäger jährlich mehrere tausende derselben tödten.

Diese Insel war zur Zeit der Römer wegen der Menge von Muscheln berühmt, die man daselbst fand, und die zum Purpurfärben, weil ihre Farbe lebhafter war, als die der orientalischen, sehr dienlich waren. (1) Nach

(1) S. die vortreffliche Abhandlung von Paul Narra, einem

Nach Magin, dem Erdbeschreiber, hieß sie vor Alters Hermea, und ist mit kleinen Inseln, Merreres genannt, umgeben.

Asinara, bei den Alten bekannt unter dem Namen der Herkulesinsel, hat 10 Meilen im Umfange; sie liegt nordwestlich von Sardinien im Angesicht von Porto-Torre. Diese Insel ist sehr reich an Viehweiden und ihre Küsten an Fischen jeder Gattung; auch wird sie von einer Menge Hirten und Fischer bewohnt, die daselbst fixirte Hütten haben. Die Berge, mit denen sie bedeckt ist, sind mit wilden Schweinen, Hirschen, wilden Ziegen und sehr geschätzten Falken angefüllt. Man hat daselbst in neuerer Zeit in der See eine Thunfischerei, Trabbucada genannt, angelegt. Nachdem sie seit undenklichen Zeiten der Stadt Saßari gehört hatte, trat diese sie vor einigen Jahren an den Marquis von Mores ab, der sie gegenwärtig unter dem Titel eines Herzogthums besitzt. Bei dieser Insel verloren die Genueser im Jahr 1409 gegen die Arragonier eine Seeschlacht.

San Pietro, vor Alters die Falkeninsel genannt, wegen der großen Menge Vögel dieser Art, womit sie bevölkert war, hat diesen Namen angenommen, seitdem man daselbst eine dem S. Petrus geweihte herrliche Kirche erbaut hat. Sie liegt südwestlich von Sardinien, in einer kleinen Entfernung von der Insel S. Antioco; ihr Umfang beträgt sechs Meilen. Als die

einem Sarde, die den Titel führt: *De varia lectione adagitinctura sardiniaca.*

die Tabarquiner durch die Türken von der kleinen Insel Tabarque, an der afrikanischen Küste, vertrieben worden waren, flüchteten sie im Jahr 1736 auf diese Insel und erbauten die Stadt Carlo-Fonte mit einem zur Vertheidigung des Hafens hinlänglich starken Schlosse.

Ehe die Kolonie sich in dieser Insel niederlassen konnte, mußte man eine ungeheure Menge Kaninchen, die sie durch ihre Verheerungen unbewohnbar machten, aus dem Wege räumen. Die Einwohner sind größentheils Korallenfischer; man baut Ländereien, die sehr fruchtbar sind; auch gibt es daselbst Salinen und eine Thunfischerei, Calavinagra genannt. Diese Insel gehört gegenwärtig der Familie Genovese, die sie unter dem Titel eines Herzogthums besitzt; ihre Entfernung von Sardinien beträgt etwa eine Meile.

S. Antioco, das einige Geographen als eine Halbinsel beschrieben haben, ist wirklich eine Insel südwestlich von Sardinien, womit sie zur Zeit der Römer durch eine steinerne Brücke, deren Trümmer man noch unter der Meeresfläche sieht, verbunden war. Diese Insel nennt Ptolemäus Molybodes; Plinius Enosina, und Andere Plombia. Diese Namen deuten mehrentheils auf die Bleiminen, die man daselbst findet.

Den Namen S. Antioco hat sie von einem Heiligen erhalten, der daselbst im ersten Jahrhundert der Kirche in der Verbannung starb; man sieht daselbst noch die Ruinen der alten Stadt Sulci. S. Antioco hat 7 Meilen im Umfange; eine Thunfischerei, Calasaponi genannt; zwei Thürme, deren einer zu Calasetta

steht

steht und der andere zu Canal, in der Nähe des Waldes, in welchem man wilde Pferde findet; (1) eine Salzsiederei und einen See. Vor einigen Jahren schickte der Hof von Turin eine Kolonie von Piemontesern dorthin; allein das schlechte System ihrer Niederlassung bewirkte, daß die neuen Kolonisten, die sehr übel ausgesucht waren, sich nicht halten konnten. Späterhin hat man daselbst zwei Kolonien angelegt, die überaus gut gedeihen: die erste führt den Namen S. Antioco, besteht aus Sarden, hauptsächlich Iglesiern, und zählt bereits 1500 Einwohner; die andere, die aus tabarquinischen und piemontesischen Familien besteht, hat durch die Schuld der Administratoren von dem militairischen Orden des S. Mauritius und S. Lazarus, dem diese Insel gegenwärtig gehört, nicht fortkommen können. Diese Kolonie zählt nur 600 Einwohner.

Madalena nimmt fast den ganzen Zwischenraum ein, der Sardinien von Korsika trennt, und der noch durch mehrere Inseln, welche die von den Seeleuten Bocche di Bonifazio genannte Meerenge anfüllen, verkleinert wird. Diese Insel ist unter allen denen, welche die Griechen Taphrienes (2) und die Lateiner Bucinariae nannten, die ansehnlichste. Es gibt ihrer an der Zahl zehn, (3) ohne eine Menge Inselchen

(1) Vergl. den II. Theil dieses Werks.

(2) A quibus fretum ipsum taphros nominatur. *Plinius, Hist. Nat. Lib. III. cap. 6.*

(3) Madalena, Cabrera, Rizzola, Santa Maria, Spargi, Isola-Piana, Il Cavallo, Il Budello, Il Lavezzo, Santo Stefano.

selchen und Klippen, die gleichsam einen kleinen Archipelagus in einem tiefen Meere bilden, darunter zu begreifen. Seit einigen Jahren haben sich daselbst mehrere Hirtenfamilien niedergelassen und finden durch den Viehhandel, den sie mit Korsika treiben, und durch den Ackerbau ihren bequemen Unterhalt. Die Regierung unterhält daselbst gewöhnlich zwei Halbgaleeren, um die Kontrebande, die troß dieser Vorsicht immer mit Korsika, Kaprara und Elba getrieben wird, zu verhindern.

In der Nähe der westlichen Küste von Sardinien, nach Mittag zu, befinden sich zwei kleine Inseln, von denen die eine Coscia di Donna und die andere Malavento heißt. Sie liegen im Angesicht der Stadt Algher, zwischen dem Kap Morargio und S. Marco, und sind vom Kontinent von Sardinien etwa 3 Meilen entfernt. Die erste, welche die größte ist, kann $1\frac{1}{4}$ und die andere eine halbe Meile im Umfange haben. Sie sind nur an Gräsereien zur Nahrung der Heerden fruchtbar. Man sieht deren im Winter eine ziemlich große Menge, besonders Ziegen, die von Schäfern, denen die Aufsicht darüber anvertraut ist, gehüthet werden.

Nachdem man bei der Insel S. Antioco, in der Nähe des Kaps Tavolara, südöstlich von Sardinien, vorbeigefahren ist, entdeckt man die Inselchen Toro und Vacca, d. h. Stier und Kuh. Der Ursprung dieser Namen ist mir unbekannt, denn vor Alters hießen sie Plumbeae. Sie liegen zehn Meilen vom festen Lande von Sardinien, sind fünf Meilen von einander entfernt, und werden wegen ihrer Unfruchtbarkeit wenig besucht.

Dreißig

Dreißig Meilen davon sieht man die Insel Roßa, die in ältern Zeiten den Namen Pinthon führte. Dem Kap Carbonara gegenüber findet man die Inselchen, welche Cortelazzo heißen, östlich von Sardinien liegen, und von dem genannten Kap drei Meilen entfernt sind. Man gewahrt hierauf die Sanguinäne, welche eigentlich nur drei Klippen sind; sie scheinen sich zu berühren und bilden eine dreieckige Figur. Was die kleinen Inseln Serpentieres betrifft, von denen eine, nach dem Geographen Magin, ehemals Ficcaria hieß, so liegen sie am Eingange des Meerbusens von Cagliari, dem Kap Ferrato gegenüber. Im Angesicht von Porto-Torre befindet sich die kleine Insel Piana zwischen Asinara und dem Kontinent. Sie ist reich an Viehweiden und wird nur im Sommer eine kurze Zeit von den Hirten bewohnt, die daselbst die Schaafe und Ziegen weiden lassen.

Nicht fern von Asinara befindet sich die kleine Insel S. Theranie, die vor Alters den Namen Diabate führte; sie besteht nur aus Klippen und Sandbänken, und bringt nichts als schlechte wilde Kräuter hervor, daher sie ganz wüste und verlassen ist.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Ursprung der sardischen Nation; fabelhafte Zeiten; Meinungen der Geschichtschreiber; Konjekturen des Verfassers.

Alle Nationen, eifersüchtig darauf, die Epoche ihres Ursprungs in das tiefe Dunkel der entferntesten Jahrhunderte zu stellen, haben die ersten Blätter und die häufigen Lücken ihrer Geschichte mit einem Gewebe von eben so ungeschickten als unwahrscheinlichen Fabeln angefüllt. Diese Manie hat die Feder der Schriftsteller geführt, die das Gemälde der Geschichte von Sardinien angefangen haben. Als Echos unzuverlässiger Ueberlieferungen; oder weniger gerührt durch die bescheidenen Reize der einfachen Wahrheit, als durch den blendenden Glanz des Wunderbaren, haben sie es vorgezogen, um der Nation zu schmeicheln, ihre Wiege zu ehren, indem sie sie mit dicken Wolken des höchsten Alterthums umgaben.

Einige, indem sie bis in die Zeiten nach der Sündfluth zurückgehen, zeigen uns unsere Vorfahren in der Nachkommenschaft Javan's, des Neffen von Japhet, und dem Bruders Enkel vom Patriarchen des menschlichen Geschlechts nach der Umwälzung der Erde.

Andere setzen die Krone des neuen Reichs auf das Haupt der Götter des Olympus, der Halbgötter und

der

der Heroen, wie Herkules und der Stifter des römischen Staats, die an der Spitze von thebanischen, trojanischen, phönizischen, ägyptischen und vielen andern griechischen Ausgewanderten, die, wie man vermuthet, alle fruchtbare Küsten des Mittelmeers bevölkert haben, auf diese Insel kamen.

Die Nationaleitelkeit fand, indem sie in der Länge der Zeit die fabelhaften Elemente dieses glänzenden Ursprungs noch mehr verfälschte, ein Vergnügen daran, sich in Ansehung dieses wichtigen Gegenstands selbst zu hintergehen. Sie wollte lieber die Kenntniß mehrerer nützlichen Erfindungen der Wohlthätigkeit huldreicher Gottheiten zuschreiben, als den Ruhm davon dem Genie und der Humanität der Stifter der Kolonie gönnen.

Die Verwirrung vermehrte sich, als die Depositarien der Gottesverehrung und der Zuruf der Einwohner auf die Altäre, an die Seite der Nationalgötter, die Helden stellten, deren Tapferkeit oder Edelmuth eine so bedeutungsvolle Niederlassung erworben und erhalten hatte; und es war nicht ferner möglich, einige Züge von Wahrheit, die sich in den pomphaften Behauptungen der Fabel verloren hatten, zu unterscheiden, als man mit dem Kanon der Gottheiten Sardinien's die Namen außerordentlicher Männer und heroischer Seelen sich vermischen sah, die ihm die Kenntniß der nützlichsten Entdeckungen und den Gebrauch der zum Leben nothdürftigsten Künste mitgetheilt hatten.

So bis zur tiefsten Wurzel verfälscht, verlor unsere Geschichte ihr ganzes Ansehen, und die wichtigen

Be-

Bemerkungen, welche die Physik, die Moral und das Völkerrecht aus ihrer Hand erhalten müssen, stellen nur eine unordentliche Sammlung verdächtiger Traditionen oder irriger Angaben dar.

Alle meine Nachforschungen, um den Ursprung der ersten Einwohner von Sardinien und den Namen, den es damals in der Landessprache hatte, zu entdecken, sind schlechterdings fruchtlos gewesen. Umsonst befragt man über diese zwei Punkte die ältesten Traditionen; sie enthalten nichts Zuverlässiges. Sie führen blos, nach dem Zeugniß einiger Schriftsteller, an, daß die ersten Griechen, die an derselben landeten, voll Verwunderung über ihre Gestalt, die sie einer menschlichen Fußsohle ähnlich fanden, ihr den Namen Ichnusa und Sandaliotin oder Sandaliotis (1) gaben, und daß sie sie von Tyrrheniern bewohnt fanden.

Man

(1) Die alten Griechen hatten in der That die Gewohnheit, die Figur einer jeden Gegend mit einem kleinen bekannten Gegenstande, dessen Umriß das Auge leicht auffassen konnte, zu vergleichen. So verglichen sie Abruzzo mit einem Eichenblatt; den Peloponnes mit einem Platanusblatt; Mesopotamien mit einer Galeere. So nannten die Alten Sardinien Ichnusa, von der Aehnlichkeit mit einem Fuße, nemlich von ιχνος, Fußtapfe, Fußsohle, und νῆσος, Insel; wie auch Sandaliotis, von σανδάλιον, Fußsohle, Sandale. Pausanias, *De vet. Graec. Region. Lib. 10. in Phoc.* drückt sich hierüber folgendermaßen aus: Qui illuc e Graecis commercii causa adnavigarunt, *Ichnusam*, quod formam habet insula humani vestigii, adpellarunt. Plinius, in-

Man könnte dieser letzten Behauptung entgegensetzen, daß man die Mehrheit der vom festen Lande ein wenig entfernten Inseln bis zur Zeit des trojanischen Kriegs,

indem er alte Autoren anführt, deren Schriften verloren gegangen sind, sagt ebenfalls nach ihnen, *Hist. Nat. Lib. III. cap. 7:* Sardiniam Timaeus *Sandaliotin* appellavit, ab effigie soleae; Myrtilus, *Ichnusam*, a similitudine vestigii. Claudian sagt das nemliche in folgenden Versen *De Bello Gildonico:*

Humanae speciem plantae sinuosa figurat
Insula; Sardiniam veteres dixere coloni.

Wie auch Silius Italicus, *Lib. XII:*

Insula fluctisono circumvallata profundo
Castigatur aquis, compressaque gurgite terras
Enormeis cohibet nudae sub imagine plantae,
Inde *Ichnusa* prius Graecis memorata colonis.

Trotz aller dieser Autoritäten und so vieler anderer, die ich in dieser Hinsicht anführen könnte, hat Bochart, in seiner *Geographia sacra cap. I. no. 31.*, mit einem unnützen Aufwand von Gelehrsamkeit zu erweisen geglaubt, daß der Name Sarden nur ein Synonym von Ichnusa oder Sandaliotis wäre; daß dies der phönizische Name Saad (Fußtritt, Fußtapfe) wäre, mit der Interposition des eingeschobenen R Sarad ausgesprochen, wovon er hundert Beispiele der Reihe nach anführt; daß dieser Ursprung des Namens demjenigen, der von Sardus, dem Sohne des Herkules, hergeleitet werde, vorzuziehen wäre rc.; allein diese Meinung ist durch Philipp a Torre in seinem Werke *Monumenta veteris Antii cap. I. pag. 6.* mit folgenden Worten siegreich bestritten und selbst lächerlich gemacht worden: At ipse (Bochart) ea libidine,

quâ

Kriegs, eine Epoche, in welcher das Verlangen, Eroberungen zu machen und fremde Länder zu unterjochen, die Schiffahrtskunde zu vervollkommnen anfing, wüste und unbewohnt fand. Allein sollte es nicht unwahrscheinlich und beispiellos seyn, daß man auf einer Insel von dem Umfange und der Fruchtbarkeit Sardinien's gelandet sey, ohne sie bewohnt zu finden? Seit der Epoche des trojanischen Kriegs bis auf unsere Tage, bemerkt bei dieser Gelegenheit Apollodor, (1) findet man in der Geschichte dieser Barbaren, wegen der Vermischung der Nationen, eine große Verwirrung. „Ganze Völker, sagt der berühmte Sonnini, (2) sind von der Oberfläche der Erde verschwunden; andere tragen kaum noch einige Spuren ihres ältern Daseyns und ihrer ursprünglichen Verfassung an sich. Mehrere Länder sind allmälig von verschiedenen Nationen eingenommen worden, die, indem sie mit den Eingebornen Verbindungen anknüpften, so buntgemischte Racen erzeugt haben,

qua nomina regionum, populorumque origines ubique ab Hebraeorum, Phoenicumque lingua accersere consuevit. Quod invenerit in hebraeo *saad* esse gressum et vestigium, inde formatum Sardiniae nomen commentus est . . . Mirum est profecto Bochartum unius voculae sane detortae praesidio et longius quaesita analogia, tanquam si ab ove ovum ducere fas esset, aliam omnino originationem sibi fingere potuisset.

(1) *Fragm. Apollodor. apud Strab. Lib. XIV.*

(2) Sonnini, Zusatz zum Artikel Variétés dans l'espèce humaine, im XX. Th. S. 41 seiner Ausgabe der Histoire naturelle de Buffon.

ben, daß es unmöglich ist, zu entscheiden, ob sie mehr zu der einen oder andern Nation gehören. Hier haben Kolonien von Eroberern die Menschen von ihrem vaterländischen Boden verjagt; dort haben sie, noch grausamer, die friedlichen Geschlechter, deren Gebiet sie überschwemmten, vertilgt.“

Ungeachtet der Verlegenheit, worin wir schweben, authentische Beweise von der Geschichte eines so hohen Alterthums zu finden, muß man doch zugeben, daß der Name eines Landes sich gewöhnlich von dem Namen der Völkerschaften, die sich daselbst zuerst niederließen, oder der Befehlshaber, die sie anführten, herschreibt. Diese Ideen können wenigstens zuweilen dazu dienen, die Meinung über den Stifter einer Kolonie zu fixiren; auch bahnen sie zugleich den Weg zu Konjekturen, um die ersten Einwohner eines Landes kennen zu lernen. Die Benennung Ichnusa und Sandaliotin, unter welcher Sardinien bekannt war und die von der Gestalt seiner Küsten hergenommen ist, gibt keine Aufklärung. Die alten Geschichtschreiber vermehren nur die Ungewißheit, da sie über diesen Gegenstand unter einander selbst nicht einig sind. Mehrere unter ihnen (1) stimmen indessen darin überein, daß sie die Kolonie, welche Jolaus auf die Insel führte, für die ansehnlichste erkennen. Die Orakel, sagen sie, verkündigten diese Auswanderung, sie wurde durch das reinste Geschlecht des Alterthums entworfen, vorbereitet und geleitet; er kam da-

(1) *Arist. de Mirand. audit. Diod. Sic. Lib. IV. cap. 33. Strab. Geogr. Lib. V. Sallust. in fragm. Lib. II. Histor.*

daselbst wie im Triumph an, und ließ sich im Mittelpunkt der Insel nieder. Dieses Ereigniß war die Epoche der Civilisation der Gesellschaft, des Anfangs des Feldbau's, der Anlegung der Städte, des Ursprungs der Nation, und er hinterließ ein ewiges Andenken an diese glückliche Revolution.

Pausanias, (1) der in seinen Nachrichten über Sardinien ausführlicher ist, drückt sich mit folgenden Worten aus: „Die ersten Fremdlinge, die sich daselbst niederließen, waren Libyer, geführt durch Sardus, den Sohn des Macerides, der in Aegypten und Libyen den Beinamen Herkules hatte. . . . Aus dieser Ursache legte die Insel ihren ersten Namen ab, um den dieses berühmten Fremdlings anzunehmen. Die alten Insulaner wurden dennoch nicht vertrieben, sie sahen sich nur gezwungen, diese neuen Gäste aufzunehmen, welche, da sie sich eben so wenig, als jene, aufs Städtebauen verstanden, ebenfalls in Hütten oder in den ersten besten Höhlen wohnten, die der Zufall ihnen zuführte. Einige Zeit nachher landete auf dieser Insel Aristäus mit einer Truppe von Griechen, die seinem Schicksal gefolgt waren. Man sagte, er sey der Sohn des Apollo und der Nymphe Cyrene, und habe, untröstlich über Aktäon's Unglück, Griechenland verlassen, seinem Vaterlande entsagt und in Sardinien (2) einen Aufenthalt gesucht.“

„Andere

(1) *Pausanias de veteris Graeciae regionibus*, *Lib.* X. *cap.* 17.

(2) Diese mit Fabeln vermischte Erzählung führt Silius Italicus Lib. XIV. in folgenden Versen an:

Ad-

„Andere behaupten, daß zu derselben Zeit Dädalus, aus Furcht vor dem Zorn und der Macht des Minos, aus Kreta entfloh und sich mit Aristäus verband, um ihm bei der Anlegung seiner Kolonie behülflich zu seyn. Allein ich kann mich nicht überzeugen, daß Aristäus, der sich mit Autonoe, der Tochter des Kadmus, vermählt hatte, in irgend einer Unternehmung vom Dädalus, der zu der Zeit, als Oedipus über Theben regierte, lebte, unterstützt worden seyn könne. (1). Dem sey, wie ihm wolle, die Griechen, welche Aristäus mit sich führte, erbauten in Sardinien keine Stadt, wahrscheinlich deswegen, weil sie zu schwach und nicht zahlreich genug waren, um ein solches Werk ausführen zu können."

„Nach Aristäus kam eine Völkerschaft von Iberiern, durch Norax angeführt. Diese erbauten eine Stadt und nannten sie nach dem Namen ihres Befehlshabers

Adfluxere etiam et sedes posuere coactas,
Dispersi pelago, post eruta pergama Teucri.
Nec parvum decus, advecto cum classe paterno
Agmine Thespiadum, terris Jolae dedisti.
Fama est, cum laceris Actäon flebile membris
Supplicium lueret, spectatae in fonte Dianae,
Attonitum novitate mali, fugisse parentem
Per freta Aristäum, et sardos isse recessus.
Cyrenen monstrasse ferunt, nova littora matrem.

(1) Außer der Bemerkung des Pausanias hat Goguet in seinen vortrefflichen Betrachtungen über diesen griechischen Bildhauer, Lib. II. p. 207, deutlich dargethan, daß alle die großen Denkmäler, die man ihm zuschreibt, nie existirt haben.

habers Nora. Man behauptet, dies sey die erste Stadt auf der Insel gewesen, und glaubt, dieser Norax sey der Sohn des Merkur's und der Erichthea, der Tochter des Geryon's, gewesen. Dieser Völkerschaft folgte eine andere, die Jolaus anführte und aus Thespiern bestand, mit denen sich einige Völker aus Attika vereinigt hatten. Sie gründeten die Städte Olbia und Agyle. Die letztere wurde so von den Athenern genannt, sey es nun nach dem Namen einer ihrer Stämme, oder eines ihrer Anführer, Agyleus...."

„Als sich nach Troja's Einnahme diejenigen Trojaner, welche der Plünderung ihrer unglücklichen Stadt entgehen konnten, hin und wieder zerstreuten, entflohen mehrere mit Aeneas; ein Theil wurde durch Sturm an die Küsten von Sardinien geworfen, wo sie von den daselbst hausenden Griechen freundschaftlich aufgenommen wurden und mit ihnen nur ein Volk ausmachten. Die Barbaren bekriegten weder die Griechen noch die Trojaner, erstens, weil seit dieser Vereinigung die Macht von beiden Seiten gleich war; und zweitens, weil der Fluß Thyrsus, der die Insel durchströmt, die beiden Armeen trennte, und keine im Angesicht der andern über diesen Fluß setzen wollte."

„Nach einem langen Zeitraum machten die Libyer in Sardinien eine zweite Landung, aber mit zahlreichern Truppen, als vorhin. Kaum waren sie an das Land gestiegen, so griffen sie die Griechen an, besiegten sie und ließen sie alle über die Klinge springen, wenigstens entkamen nur sehr wenige von ihnen. Was die Trojaner betrifft, so flüchteten sie in die höchsten Gebirge, deren

ren schroffe Felsen und tiefe Abgründe ihnen zu Schutzmauern dienten. Sie erhielten sich daselbst so wohl, daß sie noch gegenwärtig unter dem Namen der Ilier daselbst bekannt sind; (1) mit der Zeit aber haben sie die Waffen, die Kleidung, die Sitten und selbst die Gestalt der Libyer angenommen."

Diese Erzählung des Pausanias, wiewohl sie nach der Sitte der Zeit, in der er schrieb, mit Fabeln vermischt ist, verbreitet inzwischen doch einiges Licht über die Geschichte der ersten Zeiten von Sardinien. Wenn die alten den Zerstörungen der Jahrhunderte entgangenen Monumente dazu dienen können, die Thatsachen zu berichtigen oder zu bestätigen, deren Andenken uns die Alten verwirrt und durch Erdichtungen verfälscht überliefert haben, so ist außer Zweifel, daß die Medaille und die Inskription, welche ich unter Augen habe, mir, indem sie der Geschichte zu Hülfe kommt, die Bahn vorzeichnet, die ich verfolgen muß, um zum Ziele zu gelangen.

Die alten Autoren sind in der That in Ansehung des Namens der ersten Kolonisten, die Sardinien bevölkerten, verschiedener Meinung; aber alle stimmen darin überein, Sardus, der zugleich den Beinamen Herkules (2) hatte, für den ersten zu erkennen, der da-

(1) In ea (insula) antiquissimi populorum Ilienses. *Pompon. Mela.*

(2) Varro zählt im Serv. Aen. 8. 564. auf 44 Personen, die den Namen Herkules geführt haben, und bemerkt, daß die Alten diesen Beinamen allen denjenigen ertheil-

daselbst an der Spitze einer Kolonie von Griechen oder Libyern ankam; wenigstens für denjenigen, der in der Anlegung dieser Kolonie am glücklichsten war. Seit diesem Zeitpunkt legte diese Insel, nach der gewöhnlichsten Meinung, ihren alten Namen Ichnusa und Sandaliotis ab, um den dieses berühmten Fremdlings anzunehmen und dadurch den ersten Urheber ihrer Civilisation zu ehren. (1) Er erhielt aus dieser Ursache sogleich den Namen des Vaters der Sarden, Sardipiter, (2) und man schlug Münzen mit der Umschrift: *Sardus Pater*; hierauf ward er nach dem Gebrauch der

ertheilten, die große und edle Thaten verrichtet hatten. Er hätte hinzusetzen sollen, große Thaten, die sich auf Entdeckungen neuer Länder, auf Anlegungen von Kolonien und auf den Land- und Seehandel bezogen. Aus dieser Rücksicht konnte man dem Sardus den Beinamen Herkules geben.

(1) Sardus coloniam Libyum *Ichnusam* deducendam suscepit: quare priore nomine obsoleto, est de Sardi nomine appellata. *Pausanias*, *de veteris Graeciae regionibus*, *Lib.* X. *in Phoc. cap.* 17. *no.* 10. S. auch *Aristot. de admir. audit. Strabo Lib. V. Diod. Sic. Lib. V. Solinus in Polysth. cap.* 4. und andere. Silius Italicus drückt sich in folgenden Versen also aus:

Mox Libyci Sardus generoso sanguine fidens
Herculis ex se mutavit nomine terrae.

(2) Nach dem Bericht des Geographen Ptolemäus hatte Sardus noch zu seiner Zeit in Sardinien Tempel, unter dem Namen Sardipiter, d. h. unser Vater Sardus, wie man Jupiter sagte, st. unser Vater Jou oder Jaoh.

der alten Völker durch die Konsekration einer bronzenen Statue, der, indem man sie in den Tempel zu Delphi schickte, öffentliche Verehrung erwiesen wurde, unter die Zahl der Götter versetzt. (1)

Diese

(1) Philipp à Torre drückt sich darüber in seinem Werke *Monumenta veteris Antii. Part. I. cap. 1. no. 10.*, nachdem er die Meinung aller Alten, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, mit vieler Kritik untersucht hat, folgendergestalt aus: Apud Sardos satis constat, maxima religione cultum fuisse *Sardum* vocatumque *Patrem*. Quippe in ea insula locus fuit hoc nomine Σαρδοπάτορος ἱερὸν apud Ptolemaeum Geogr. Lib. III. cap. 3. male vertente Petro Berlio *Sardopatoris fanum;* nam ut notat Salmasius, exercit. in Solinum, pag. 99. Σαρδοπατωρ est Σάρδος πατήρ, scilicet *Sardus pater*. Concinit noster nummus, ubi diserte legitur *Sard. Pater*, et alius quem Holstenius in *Adnot. ad Ortel. pag. 168*, se vidisse apud *Jacob. Sirmondum* cum inscriptione: CAPΔOΥΠATPOC. Filius hic tradebatur *Herculis Libyci*, a quo narrat Pausanias in *Phocicis*, inter alios jam indicatos scriptores, Sardos populos nomen accepisse, subditque suo aevo Delphis stetisse ejus statuam ex aere, quam *Sardi* illuc in templum *Apollinis* pridem transmiserant. Hinc quoque *Atius Balbus* ejus provinciae, in qua praetor fuerat, religionem induens simulachrum *Sardi patris* nummis expressit. Eo modo quo *Cornuficius*, ut observat Fulvius, quia Africae provinciae praeerat, Jovis Ammonis, qui in Africa colebatur, imaginem cudit denario, qui apud eundem primus est in tab. pag. 93.

S. auch Rasche *Lexicon univ. rei nummariae pag. 1251.* Gronovius hat in dem ersten Bande seiner grie-

chischen

Diese Münze ist zugleich ein Denkmal der Verehrung, welche die Sarden ihrem ersten Stifter, den sie Vater nannten, erwiesen, und ihrer Dankbarkeit gegen den Prätor Atius Balbus, der Sardinien sehr gut regiert hatte. Sie glaubten durch diese Abbildung den Wohlthäter der Insel zu ehren, indem sie seinen Namen mit dem Namen des Helden vergesellschafteten, dessen Andenken bei ihnen von jeher die heiligste Achtung genoß. (1)

Die

chischen Antiquitäten ein Medaillon von Sardipater stechen lassen. Da ich das Original nicht kenne, so kann ich nicht sagen, ob es wahr oder untergeschoben ist. Der gelehrte Millin, Konservateur der Antiken und Medaillen beim Museum der französischen Nationalbibliothek, hat mir drei bronzene Medaillen mitgetheilt, die in dieser reichen Sammlung von der Klasse der Konsularen der Familie Atia vorhanden sind: Die erste enthält einen jugendlichen Kopf, bedeckt mit einer Art von Mütze, auf welcher ein Busch von neun Federn oder Stralen winkt, das Scepter liegt zur Seite, die Umschrift heißt: SARD. P. Auf der Rückseite sieht man einen links gerichteten bartlosen Kopf, mit der Umschrift: M. ATIUS BALBUS PR. Die zweite, von derselben Form, hat einen ältern Kopf mit der Umschrift: SARDUS PATER. Die Rückseite: ATIUS BALBUS PR. Die dritte, von der nemlichen Form, hat einen alten Kopf, der sich immer ähnlich bleibt, mit der Umschrift: SARDUS PAT. Auf dem Revers steht: ATIUS BALBUS PR.

(1) Diese Erklärung hat Morelli von dieser Münze in seinem *Thesaurus numismaticus* Tom. II. pag. 37. mit folgenden Worten gegeben: Itaque (*Sardi*) non

modo

Die Inskription, welche man 1562 fand, als man die Grundlage eines Bollwerks im Fort von Cagliari, das vor Alters den Namen Jole führte, ausgrub, unterstützt meine Konjekturen; denn man sieht daraus, daß die Sarden in allen Denkmälern, die sie auf die Nachwelt fortpflanzen wollten, nur bemüht waren, das Andenken ihres Stifters Sardus zu verewigen, indem sie ihm immer wegen seiner unsterblichen Verdienste um die Nation den Namen Herkules beilegten. (1)

Obgleich diese beiden Monumente, die mit den Nachrichten der alten Geschichtschreiber übereinstimmen, bestimmt und zuverlässig genug sind, um von dem ersten Stifter der sardischen Nation eine Idee zu geben, so be-

modo ostendere voluerunt gratos sese esse erga memoriam optimi quondam praetoris sui, verum etiam cum antiquo gentis suae conditore illum comparant, sardo videlicet heroe, quem patrem (ut apud Romanos erat *Marspiter* et *Liberpater*) nuncupant, et cujus effigiem in altera nummi parte signarunt . . : Et hinc nullum videtur esse dubium, quin ad honorem ejusdem *Sardi patris* pertineat *Sardopatoris fanum* Σαρδοπατορος ἱερὸν quod Ptolemaeo memoratur, Lib. III. cap. 3. pag. 69, atque in Sardinia ab eodem collocatur.

(1) DIVO HERCULI.
POST CATACLISMUM.
RESTAURATORI. CONSERVATORI.
PROPAGATORI.
CIVITAS. IOLE.
D. D. D.

bezeichnen sie doch nicht mit Gewißheit, wer die Kolonisten waren, die diesen Anführer begleiteten, um Sardinien zu bevölkern und zu einem civilisirten Staate zu machen.

Durch die Betrachtung der Arten von vierfüßigen Thieren, die diese Insel bewohnen, und durch die Vergleichung derselben mit denen anderer Theile der benachbarten Kontinente bin ich auf Konjekturen geleitet worden, die mich beinahe den wahren Ursprung der sardischen Kolonie und Nation haben errathen lassen. Meine Bemerkungen werden denjenigen nicht ungereimt vorkommen, welche bedenken, daß die Thiere, da sie allenthalben den Bedürfnissen und den Launen des Menschen (1) zu Gebot stehen mußten, ihm auch allenthalben, wohin er seine Schritte setzte, haben folgen müssen. Ich schränke meine Ideen nicht auf die zahmen vierfüßigen Thiere ein, weil sie auf gleiche Art an allen bewohnten Orten vorhanden sind; sondern ich betrachte die wilden Thiere, welche die Menschen in das neue Land, das sie bewohnen wollten, mit sich führen mußten, um sich daselbst den Genuß des Wildprets und das Vergnügen der Jagd zu verschaffen.

Die Aehnlichkeit dieser Thiere in verschiedenen Ländern läßt die Identität einer Gegend mit der andern muthmaßen; sie veranlaßt Vergleichungen und Nachforschungen, deren Resultat das nöthige Licht verbreiten kann, um die Zweifel der Geschichte über den Ursprung der

(1) S. meine Abhandlung *sullo stato naturale dell' uomo. Part. I.*

der Völker aufzuhellen; so kann man aus der Aehnlichkeit der Thiere zweier Länder schließen, daß dieselbe Nation sie nach und nach bevölkert hat.

Wenn man diesem Grundsatz folgt und die Ordnung der wilden vierfüßigen Thiere von Sardinien mit der Ordnung derjenigen, die in Italien existiren, zusammenstellt, so sieht man zwischen ihnen einen großen Unterschied, in Ansehung der Verschiedenheit der Arten, die man in diesen beiden Ländern findet, ob sie gleich so nahe bei einander liegen.

Das wilde Schaaf (Monfloe) stellt sich zuerst zu einer Vergleichung dar. Dieses Thier ist in der That in Italien gänzlich unbekannt, und es ist ausgemacht, daß es daselbst nie existirte; dahingegen hat Italien, selbst in den Sardinien am nächsten liegenden Theilen, den Rehbock, der auf dieser Insel ganz fremd ist. (1) Diese Vergleichung kann man auf Frankreich, Spanien und die Küsten von Afrika ausdehnen, wo das System der wilden vierfüßigen Thiere von dem unsrigen verschieden ist. Das wilde Schaaf, welches in diesen beiden großen Kontinenten nie existirt hat, ist im Orient so einheimisch, daß Brißon aus diesem Grunde in seinem Thierreiche geglaubt hat, ihm die Benennung capra orientalis (2) ertheilen zu können. Cyprus ist eine

(1) S. den zweiten Band dieser Geschichte.

(2) Es ist sehr zu bezweifeln, daß der siberische Argali das wilde Schaaf (Monfloe) sey. Vergl. den zweiten Band.

eine der Gegenden, wo sich dieses Thier, nach Dapper's Bericht, (1) findet; Belon hat es in Griechenland erkannt und uns die Beschreibung davon mitgetheilt. (2)

Das wilde Schaaf wäre also nach diesen Betrachtungen hinreichend, um den vierfüßigen Thieren von Sardinien einen orientalischen Ursprung zuzuschreiben. Der Ictis des Aristoteles, der in Sardinien unter dem Namen Boccamele (3) bekannt ist, ist das zweite wilde Thier, welches sich in unsrer Insel häufig findet; inzwischen ist es den neuern Naturkündigern, welche die Thiere der beiden benachbarten Kontinente beschrieben haben, gänzlich unbekannt, und Aristoteles, der es beschrieben hat, konnte es nur im Orient sehen. Hieraus kann man schließen, daß diese beiden Thiere aus den alten Gegenden Griechenlands auf diese Insel gebracht worden sind, und daß sie daselbst zugleich mit den Menschen, die aus orientalischen Gegenden nach Sardinien kamen, um es zu bevölkern, angelangt sind.

Die griechische Kolonie mußte sich sehr schnell durch eine Menge von Fremden vergrößern, die die glückliche Lage dieser Insel in dem Centralpunkt des Mittelmeers, das gelinde sanfte Klima, der Ueberfluß seiner Erzeugnisse und der Reichthum seiner Bergwerke von allen Seiten anlockten. Einige mögen als friedliche Kolonieen angekommen seyn, andere in bewaffneten Schaaren, um den

(1) *Dapper, Description des Iles de l'Archipel, pag. 50.*

(2) *Belon, Hist. nat.*

(3) S. den II. Bd. dieses Werks Kap. 2. §. 8.

den Besitz derselben ihren Vorgängern streitig zu machen. Die Karthaginenser und Römer waren diejenigen, die daselbst mit größerer Macht und mit mehr Erfolg landeten; allein es ist ausgemacht, daß diese Eroberer in Sardinien keine neue Nation einführten, weil sie es bereits bewohnt und blühend fanden.

Es war demnach durch diejenigen bevölkert worden, die daselbst in frühern Zeiten ankamen, die einen großen Strich Landes einnahmen, Städte erbauten, den Ackerbau einführten und endlich eine Nation bildeten, die mit allen zur Wohlfahrt dienlichen Mitteln versehen war. Natürlicherweise mußten diese ihre vaterländischen Thiere mit sich führen, nicht allein um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, sondern auch zu ihrem Vergnügen. Die vierfüßigen Thiere, die sich nicht in den benachbarten Ländern von Sardinien finden, kamen also mit den ersten Kolonisten aus derselben Gegend, nemlich aus dem Orient.

Wenn dem so ist, so mußten sich die morgenländischen Sitten, die Gebräuche und die Sprache der alten Griechen nothwendig in Sardinien verbreiten und daselbst, wenigstens zum Theil, bis auf unsere Tage erhalten, troz des langen Zeitraums und des Handels mit den Nationen anderer Theile der Erde. Das Resultat der diesen Gegenstand betreffenden Beobachtungen begünstigt, so sehr ich es wünschen kann, meine Konjekturen.

Diese Aehnlichkeiten einer Nation mit der andern muß man nicht in den Städten, den Sitzen der Unbestän-

ständigkeit und der Launen der Menschen, suchen; sondern man muß die Felder und Dörfer durchstreichen, um ihre Existenz zu finden. Hier sind die Sitten so orientalisch und griechisch, daß sie alle Gewohnheiten der alten Länder hervorbringen: dieselbe Art und Weise in der Kleidung, in dem animalischen Leben, in den ländlichen Künsten, in den Festen und in mehreren andern Rücksichten.

Die ledernen Kothurnen, welche die Landleute von Campidano an ihren nackten Beinen tragen, ist die Fußbekleidung, in welcher Ulysses den Laertes fand. (1) Das Messer, welches jeder Bauer in Sardinien in seinem ledernen Gürtel trägt, der die Mastrucca, eine Art griechischer Kleidung, festhält, ist noch in allen Gegenden der Levante, unter dem Namen Dagan, gebräuchlich. Das erste Brod der Griechen bestand aus Gerstenmehl, und man genießt es noch heutzutage an einigen Orten der Insel, die zuerst bewohnt gewesen zu seyn scheinen; allein das Brod, dessen man sich bedient, mag aus Gerste oder Korn bestehen, so ist seine Form gewöhnlich rund und platt, von der Dicke eines halben Fingers, und nur auf diese Gestalt kann sich der Ausdruck des Brodbrechens beziehen, das im Orient, nach dem Zeugniß der Bibel, (2) üblich ist. Homer sagt in der Odyßee öfters, daß das Brod unter den Griechen das Werk der Mädchen sey; auch in Sardinien ist diese Arbeit den zarten Händen des schönen Geschlechts

(1) Homer's Odyßee. XXIV.

(2) S. Lukas Kap. XXIV. v. 30. — Vergl. Nachrichten aus Sardinien S. 346.

schlechts vorbehalten. Dieses reicht es bei Tische in weiße Leinwand gewickelt dar, nach der Art und Weise, die der König der Dichter anführt, der, indem er der Beschäftigungen der griechischen Weiber Erwähnung thut, sie schildert, wie sie von den häuslichen Sorgen und der Ausübung gewisser Künste, die weder Kraft noch Muth, sondern blos die geduldige Anwendung der Geschicklichkeiten der Hände heischen, gänzlich eingenommen sind.

Wenn man die unter den Sarden herrschende Gastfreiheit betrachtet, so erinnert man sich mit Vergnügen an Telemachs Reisen in Griechenland. Der Wirth, bei dem man auf unsrer Insel einkehrt, empfängt den Fremdling, ohne ihn zu kennen, mit inniger Herzlichkeit, führt ihn in sein Haus, leitet die Pferde in den Stall und läßt das Mahl bereiten; die Weiber aber, deren alleiniges Geschäft es ist, alles zuzurichten, ziehen sich hierauf in ihr Gemach zurück und erscheinen nur wieder, um abzutragen und dem Fremden, den man im Augenblick seiner Abreise ganz ohne Eigennutz mit Lebensmitteln bis zum nächsten Nachtlager versorgt, eine glückliche Reise zu wünschen.

In der Levante sowohl, als in mehreren Gegenden von Sardinien bedient man sich zweier Stückchen Holz, die man mit Geschwindigkeit gegen einander reibt, statt des Feuerstahls und Schwamms, um Feuer anzuzünden; (1) eben so finden sich in diesen zwei Ländern bei den ländlichen Festen Sänger ein, unter deren Gesang die Männer und Weiber sich an den Händen fassen und ihre

(1) *Tournefort, Voyage au Levant.*

ihre Rundtänze beginnen; (1) endlich gibt es in diesen beiden Ländern Frauen, die Klageweiber heißen, und bei feierlichen Leichenbegängnissen gebraucht werden, um in Trauergesängen das Lob des Verstorbenen anzustimmen, indem sie sich um den Sarg herum zum Zeichen des Schmerzes und der Verzweiflung auf die Brust schlagen und die Haare ausraufen. (2)

Diese Aehnlichkeit mit orientalischen und vornemlich griechischen Sitten und Gewohnheiten wird noch durch eine große Menge griechischer Wörter merkwürdig, die sich in der sardischen Sprache erhalten haben, (3) und nicht anders als ein Ueberbleibsel von Sitten und Gewohnheiten, die in der alten Zeit mehr ausgedehnt und verbreitet waren, angesehen werden können und sich noch sattsam ausdrücken, um meine Konjekturen über den

(1) *Hurere* a. a. O.

(2) S. Nachrichten aus Sardinien S. 351.

(3) Die Sarden haben viele Ausdrücke der griechischen Sprache, die ehemals diesen Insulanern eigen war, beibehalten. Ich will einige Wörter anführen, deren sie sich noch heutzutage bedienen, z. B. lico, lecken, im Altgriechischen λείχω; schirtas, springen, im Altgriechischen σκιρτῶ; anghelos, Engel, im Altgriechischen ἄγγελος; bambague, Baumwolle, im Neugriechischen βάμβακι; barros, Last, im Altgriechischen βάρος; isco, wissen, das ἴσκω der alten Griechen in demselben Sinn: Homer sagt in dieser Hinsicht ἴσκεν; mesos, Mittel, im Altgriechischen μέσός. Die gelehrten Herren, Villoison, Grégoire und Millin, die ich hierüber um Rath gefragt habe, haben mich in meiner Meinung bestärkt.

den Ursprung der Völker, die diese Insel bevölkerten, zu bestätigen, und von denen mir die Vergleichung der Ordnung der vierfüßigen Thiere in den beiden Ländern die erste Idee beigebracht hat.

Ich gebe zu, daß Geschichten, die in heroischen und folglich fabelhaften Zeiten entspringen, gewöhnlich keine Kraft haben, um Thatsachen, die durch Traditionen fortgepflanzt worden sind, welche nach dem Maaße, daß sie die Jahrhunderte durchlaufen, immer mehr verfälscht werden, hinlänglich zu begründen. So würde für die strenge Kritik die Ankunft des Sardus, mit dem Beinamen Herkules, in Sardinien an der Spitze einer griechischen Kolonie beschaffen seyn; weil aber unverwerfliche Denkmäler, das System der vierfüßigen Thiere, die Gebräuche, Sitten und Sprachen mit der Ankunft der Kolonie und mit der Niederlassung der Nation übereinstimmen; weil sinnreiche Fiktionen oft auf die Spur der Wahrheit führen und interessante Nachforschungen veranlassen, die bisweilen gewisse und nützliche Resultate geben: so kann man nicht umhin, den Nachrichten, welche uns die Alten über die ersten Bewohner dieser Insel mitgetheilt haben, einen gewissen Grad von Wahrheit und meinen Konjekturen viel Wahrscheinlichkeit einzuräumen.

Unfersuchen wir gegenwärtig, was uns die Geschichte über die verschiedenen Mächte, die sich in der Folge Sardinien's wechselsweise bemächtigt haben, mit weniger Ungewißheit überliefert hat.

Sechstes Kapitel.

Regierung der Karthager; der Römer; der Kaiser des Orients; der Vandalen; der Gothen; der sardischen Richter und Könige; der Sarazenen; der Republiken Pisa und Genua; der Könige von Arragonien und Spanien.

Die erste fremde Macht in der Geschichte, die sich Sardinien's bemächtigt und es unumschränkt beherrscht, ist unstreitig die karthagische; allein wir wissen nicht, in welcher Epoche sie es eroberte und zu regieren anfing.

Es ist bekannt, daß, nachdem Alexander der Große von seinem berühmten Feldzug im Indien zurückgekehrt war, mehrere Völker ihre Gesandten nach Babylon schickten, um ihm den Hof zu machen und zu der Universalmonarchie, der er sich zu nähern schien, Glück zu wünschen. Zu diesen gehörten die Karthager, die andern freien Nationen Afrika's, die Spanier, die Gallier, die Italiener, die Sizilianer und die Sarden. (1) Da

(1) Ab ultimis littoribus oceani Babyloniam revertenti, nuntiatur legationes Carthaginensium, caeterorumque Africae civitatum, sed et Hispaniarum, Galliae, Siciliae, *Sardiniae*, nonnullas quoque ex Italia ejus adventum Babyloniae opperiri. Adeo universum terrarum orbem nominis sui terror invaserat, ut cunctae gentes

Da die Epoche dieser berühmten Gesandtschaft in die CXIV. Olympiade fällt, so beweist dieselbe, daß damals Sardinien der Herrschaft von Karthago noch nicht unterworfen war; sonst würden die Sarden weder das Recht noch die Freiheit gehabt haben, in ihrem Namen Gesandten an Alexander zu schicken.

Nach dem Tode dieses Eroberers glaubten die Karthager, die durch den Reichthum ihres Handels und durch die erstaunende Macht ihrer Flotten sich der absoluten Herrschaft über das Mittelmeer versichert hatten, daß der Besitz eines so fruchtbaren und dem Centrum ihrer Gewalt so nah gelegenen Landes, wie Sardinien, für ihre Absichten zu unentbehrlich sey, um nicht alle mögliche Mittel zu ergreifen, sich desselben zu bemächtigen. Endlich gelang es ihnen, trotz des lebhaften Widerstands, den sie von Seiten der Einwohner erfuhren, die, im Genuß einer gänzlichen süßen Unabhängigkeit, sich schlechterdings niemanden unterwerfen wollten. (1) Allein gezwungen, der Gewalt zu weichen, wurden sie, nach Eratosthenes, (2) durch ein sonderbares Völkerrecht,

gentes veluti destinato sibi regi adularentur. *Justin. Histor. Lib. XII. cap. 13. Diodor. Lib. XVII. no. 113.* und *Paulus Avosius Lib. III. cap. 16.*

(1) Ab hoc itaque tellus exculta, et fructiferis arboribus consita fuit, ut certatim deinceps insula (Sardinia) appeteretur. Nam ubertate frugum usque adeo celebris evasit, ut Carthaginenses postmodum aucti, multa potiundae ejus desiderio certamina susceperint. *Diodor. Lib. IV. Biblioth. hist. no. 29.*

(2) *Strab. p. 1154. Eratosthenes in Straben. Lib. XVII. pag. 802.*

recht, welches Karthago daselbst nach der Eroberung einführte, regiert. Es ließ alle Fremden, welche es wagten, auf dieser Insel zu handeln, ersäufen. (1) Eben so

(1) „Die erstaunliche Eifersucht, sagt Heeren, mit der die Karthager diese Insel bewachten, hat immer in mir die Vermuthung erzeugt, daß dort reiche Bergwerke gewesen seyn möchten, und noch kann ich dieselbe nicht aufgeben, wenn ich gleich nirgends davon die mindeste Bestätigung finde. Oder war es vielleicht der Sardonyx, der die Karthager sie so sorgfältig hüthen machte, als die Portugiesen Brasilien?" Man vergleiche hierüber den 2ten Bd. dieses Werks und zwar den Abschnitt, wo das Mineralreich abgehandelt ist. — Doch auch außerdem läßt sich der große Werth, den die Karthager auf diese Besitzung legten, erklären. Für sie, deren Existenz von der Behauptung der Herrschaft über das westliche Mittelmeer abhing und die nie Sizilien ganz in ihre Gewalt bekamen, mußte Sardinien eine der wichtigsten Provinzen seyn. Wahrscheinlich war es zugleich Niederlage ihres Handels für das westliche Europa. Auch erscheint es bei jeder Gelegenheit in ihrer Geschichte als das zweite große Kornmagazin nach ihrem Gebiete in Afrika (Diod. Sic. L. XL. p. 17. Polyb. I. 205.). — Karthago hielt in Sardinien eine Besatzung, die größtentheils aus Miethsoldaten bestand (Polyb. I. p. 195.). Ihre Hauptniederlassung war die Stadt S u l c h i, am südlichen Ende der Insel. Civil- und Militairgewalt scheint hier, wie in ihren übrigen auswärtigen Besitzungen, nicht in Einer Person vereinigt, sondern getrennt gewesen zu seyn (Polyb. I. 163. u. 195.). S. A. H. L. H e e r e n's vortreffliche I d e e n ü b e r d i e P o l i t i k, d e n V e r k e h r u n d d e n H a n d e l d e r v o r n e h m s t e n V ö l k e r d e r a l t e n W e l t, Th. I. S. 82 u. f.

so ungewöhnlich war seine Politik; als eine stolze und argwöhnische Republik verbot es den Sarden bei Todesstrafe, ihre Ländereien zu bauen, und erlaubte ihnen nicht, andere Erzeugnisse der Erde zu benutzen, als diejenigen, die sie von Natur gab. (1) Man sieht auch aus dem Friedensschluß, der den ersten punischen Krieg endigte, daß Karthago vorzüglich darauf bedacht war, sich die Herrschaft des Meers zu erhalten, Rom aber die Herrschaft zu Lande. Hanno erklärte in der Unterhandlung, die er mit den Römern eröffnete: er werde nicht einmal zugeben, daß sie sich in den sizilianischen Meeren die Hände wüschen; es wurde ihnen daher gänzlich verboten, nach Sardinien zu handeln; in Afrika stand ihnen allein der Hafen von Karthago offen; allein auch da bereitete man ihnen keinen sehr vortheilhaften Handel, weil es ihnen untersagt war, weder das geringste einzunehmen, noch an dem Landungsplatze zu kaufen,

(1) Nunc vero haud quaquam hujus modi vigore rerum copia et fertilitate postquam a Carthaginensibus fuerit occupata; cum ipsi veteres illos omnes colonos partim ejecerint, partim trucidarint; poenamque deinceps mortis addiderint cuicumque implantarit quidpiam quale antea; praeterquam quod ipsa tellus sponte produxerit. *Arist. de admirandis audition.* — Heeren sieht diese Nachricht als eine bloße Sage an und stellt die Hypothese auf, daß vielleicht die Karthager selbst sie ausstreuten, um aller Konkurrenz vorzubeugen. S. dessen Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, Th. I. S. 85. Note 8. — Auch der würdige Beckmann hat bereits die Bemerkung gemacht, daß sie grundlos sey.

kaufen, ausgenommen dasjenige, was zum Kalfatern ihrer Schiffe oder zu den Opfern nothwendig wäre; und sie waren sogar verbunden, spätestens nach dem Verlauf von fünf Tagen abzureisen. (1)

Diese beiden Nationen aber führten, nachdem sie alle Völker, die sie trennten, unterjocht hatten, einen schrecklichen Krieg mit einander; und vielleicht bietet die alte Geschichte kein schöneres, interessanteres und zugleich unterrichtenderes Schauspiel dar, als die Rivalität dieser zwei Republiken. Die Absicht der Karthager, Rom zu verhindern, sich beim Handel des gesetzmäßigsten und natürlichsten Rechts zu bedienen, wurde die Quelle aller Kriege; und sie waren, da sie sich zu mächtig glaubten, so unpolitisch, den Handel durch tyrannische Gesetze zu erschweren, in der Hoffnung, Rom außer Stand zu setzen, irgend welchen zu treiben.

In demselben Friedensschluß trat man den Besitz von ganz Sardinien, so wie von einem Theile Sizilien's an die Republik Karthago ab; allein der Handel nach der erstern Insel wurde den Römern gänzlich untersagt, und der nach der andern nur unter der Bedingung verstat-

(1) Amicitia esto populo Romano, sociisque et Carthaginensibus, Tyriis atque Uticensibus, eorumque sociis . . . Idem Romani in locis ubi Carthaginenses imperant faciunto. In Sardinia atque Africa nulli Romanorum sociorumve negotiantor, neve oppidum possidento, nihil emunto praeter res ad sacra et ad navigia necessarias, intra diem quintum inde abito. *Polyb. Lib. III.*

stattet, daß sie sich den Abgaben, welche die Karthager entrichteten, unterwürfen. Rom hingegen, beständig darauf hinarbeitend, seine Macht durch die Eroberung von ganz Italien zu begründen, hielt sich mit seinem bloßen Muth für mächtig genug, um dieses Vorhaben auszuführen; allein es mußte ebenfalls, um dieses Werk zu befestigen, jede andere Macht, die stark genug war, um sein System zu stören, ausschließen, verbannen oder besiegen.

Als die Absicht, Italien zu erobern, erreicht war, dehnten sich die Plane der Römer mit ihrer Herrschaft weiter aus. Wenn gleich die strenge Einfalt ihrer Regierung in dieser Epoche eine edle Gleichgültigkeit gegen Reichthümer nährte, und wenn gleich diese Gesinnung bis zum Verfall ihrer Sitten bei ihnen herrschend blieb; so sahen sie doch ein, daß es gefährlich sey, den Karthagern die Freiheit zu lassen, sie nach ihrem Gefallen aufzuhäufen.

Der Besitz der Inseln Sardinien, Sizilien und Korsika konnte den Römern eben so große Vortheile gewähren, als die waren, welche Karthago durch seinen Handel genoß. Seit Rom seine Heere über die Grenzen von Italien geführt hatte, schien es seinen alten Grundsätzen von Mäßigung, die seine Größe bereitet hatten, minder zugethan zu seyn. Der Stolz, der immer ein langes Glück begleitet, fing an, die Römer zu bereden, daß sie nicht ferner der schonenden Behutsamkeit bedürften, die ihre Väter gegen andere Völker gewissenhaft beobachtet hatten, und daß es Zeit sey, alle Rechte, die der Waffenruhm verleiht, zu benutzen, um sich neue Unterthanen zu verschaffen.

Wirklich

Wirklich bemächtigten sich die Römer zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege (1) Sardinien's, da sie sahen, daß Karthago, beschäftigt seine aufrührerischen Armeen zu bändigen, nicht im Stande war, sich gegen fremde Feinde zu vertheidigen.

Der Konsul L. Cornelius Scipio wurde zu dieser Unternehmung bestimmt. (2) Nachdem er Korsika unter den Gehorsam der Republik gebracht hatte, ging er nach Sardinien über. Unterweges begegnete er der karthagischen Flotte, die er in die Flucht schlug. Er hatte die Absicht, die Stadt Olbia anzugreifen; da er sich aber zu schwach fühlte und diese Stadt in einem guten Vertheidigungszustande fand, so entsagte er dieser Belagerung und kehrte nach Rom zurück, um von da eine zahlreichere Armee mitzubringen.

Scipio war bei seiner Rückkehr glücklicher. Nachdem er in einer förmlichen Schlacht den karthagischen General, der auf dem Platze blieb, (3) besiegt hatte, nahm

(1) Der erste punische Krieg fing im Jahre Rom's 489 an, und endigte sich erst im Jahre 510.

(2) Im Jahre Rom's 493 und vor C. G. 259 erlaubte der Senat, unter dem Konsulat des L. Cornelius C. Scipio und Aquilius Florus, demjenigen, dem die Flotte zufallen würde, nach Sardinien zu gehen, wenn er es für zweckdienlich hielte. Das Loos übertrug dieses Geschäft dem Scipio; er segelte sogleich ab. Dies war die erste Expedition gegen Sardinien.

(3) Scipio ließ dem Hanno ein ehrenvolles Begräbniß veranstalten, überzeugt, daß diese Handlung der Humani-

nahm er sogleich die Stadt ein und brachte den größten Theil der Insel unter die Botmäßigkeit der Republik. (1)

Die Folge dieses glänzenden Siegs war die Abtretung Sardinien's und Korsika's, zu der sich die Karthager durch einen mit den Römern (2) abgeschlossenen Traktat genöthigt sahen, worin sie Bedingungen unterschrieben, die ihren Stolz nicht weniger, als ihre Habsucht empören mußten. Vermöge dieses Vertrags waren sie verbunden, Sardinien zu verlassen und den Römern zwei tausend zwei hundert Talente zu bezahlen. So verloren die Karthager beides, ihre Reichthümer und ihren Handel, der die Quelle davon war, weil sie sich zu

manität gegen einen Feind den Glanz seines Siegs erhöhen würde. Dieser Edelmuth des Konsuls stimmt vollkommen mit seiner Rechtschaffenheit und Tugend überein, welche ihm eine alte Inskription, die ein vollständiges Lob enthält, indem sie erklärt, daß Scipio unter den edlen Männern die erste Stelle behaupte, beilegt. Sie ist in folgenden Worten abgefaßt: HONC. OINOM. PLOERVMEI COSENTIONT. BVONORVM. OPTIMOM. FVISSE. VIROM. D. h. nach der Sprache des spätern Zeitalters: Hunc unum plurimi consentiunt bonorum optimum fuisse virum.

(1) Scipio Corsicam et Sardiniam vastavit, multaque millia inde captivorum abduxit, triumphum egit. *Eutrop. de primo Bello Punico. Lib. II.* S. Florus, Frontin, Valer. Maxim. und Zonara. Alle sagen einstimmig, daß Scipio bei dieser Gelegenheit die Stadt Olbia durchaus zerstörte und Cagliari plünderte. S. *Joh. Cuspianus in Schol. ad Sextum Rufum.*

(2) *Polybius Hist. Lib. III.*

zu ausschließlichen Faktoren des Weltalls hatten aufwerfen wollen. So wurden die Römer Herren von Sardinien, und jene übermüthige und reiche Republik verlor den Besitz desselben.

Im Jahr 495 landeten die Karthager, indem sie den Aufstand verschiedener Landschaften der Insel, die sich gegen die Römer empört hatten, benutzten, in Sardinien, um den Aufruhr zu unterstützen, und lieferten der römischen Armee, welche der Konsul S. Sulpitius Paterculus kommandirte, eine Schlacht; allein sie verloren darin zwölf tausend Mann und ließen eine große Anzahl Gefangener zurück, unter denen sich Asdrubal, mit dem Beinamen Calvus, und Mago, beide ausgezeichnet durch ihre Geburt und kriegerischen Thaten, befanden.

Im Jahre Roms 519 störten andere Empörungen, immer erregt und beschützt durch die Karthager, die Ruhe von Sardinien; allein der Konsul T. Manlius Torquatus schlug die Feinde in mehreren Treffen gänzlich auf das Haupt und erwarb sich dreimal die Ehre des Triumphs. (1)

Aller dieser Niederlagen ungeachtet, scheint Sardinien in dieser Periode der römischen Herrschaft noch nicht gänzlich unterworfen gewesen zu seyn, weil es erst im

(1) Sardinia inter motum Africae fraude Romanorum stipendio etiam superimposito intercepta. *Livius Lib. 21.* Sardinia inter primum et secundum bellum punicum, ductu T. Manlii Torquati cos. certum recepit imperii jugum.

im Jahre Rom's 521, so wie Sizilien und Korsika, nach den Siegen der Konsulen Sp. Corvilius Maximus und M. Pomponius Matho, (1) zur römischen Provinz gemacht wurde. Auch wurde es um diese Zeit zuerst von Prätoren regiert, von denen der erste M. Valerius war, der zugleich Korsika unter seiner Regierung vereinigte. (2)

Rom

(1) Eam tamen non omnino a T. Manlio subactam fuisse indicant sequentes triumphi: nam anno sequenti Sp. Corvilius Maximus, et biennio post M. Pomponius Matho consules, de Sardis triumpharunt, ut ex tabulis capitolinis constat. *Pauvinii imper. Rom. cap. XIV.* — M. Pomponius kam einmal auf den Einfall, Spürhunde aus Italien kommen zu lassen, um die Sarden in ihren Felsenhöhlen aufzuspüren und herauszubringen. Viele derselben sind noch vorhanden, überaus geräumig, bisweilen in verschiedene Kammern abgetheilt, und haben inwendig ihren Ausgang oft wieder in andere Höhlen, so daß nicht nur ganze Haushaltungen bequem darin wohnen, sondern auch mehrere Familien Gemeinschaft unter sich haben können, ohne daß man im Stande ist, sie von außen zu beobachten. S. Nachrichten aus Sardinien S. 34.

(2) Sardinia et Sicilia utraque insula in Romanam potestatem redacta, iisdem temporibus provincia facta est: cum eodem anno Sardiniam M. Valerius, alteram C. Flaminius praetores sortiti sunt. *Solinus Hist. cap. de Sicilia.* Corsica vero . . . ut inquit Rufus, Sardiniae attributa est, atque ex duabus una provincia facta, atque uno Sardiniae nomine insignata. *Sigonius, de antiq. jure prov. Lib. I. cap. 4.* Capta deinde

Sar-

Rom regierte seit dieser Zeit Sardinien in Frieden bald durch einen Prätor, bald durch einen Prokonsul. (1) Es legte daselbst zwei Kolonien an, eine unter dem Namen Turris Libysonis, deren Plinius Erwähnung thut, (2) und die andere, wie sie Ptolemäus nennt, (3) Colonia Vestipolis, und behielt es immer unter dem Titel einer Provinz. Dies war der Zustand von Sardinien bis zu der Epoche, wo es unter die Herrschaft der morgenländischen Kaiser kam, die einen General-Befehlshaber dorthin schickten.

Die

Sardinia, mox Sicilia, item Hispania, deinde Narbonensi provincia; totidem Praetores, quot provinciae in ditionem venerant, creati sunt: partim qui urbanis rebus, partim qui provincialibus praeessent. *Fr. 2. §. 32. D. I. 2.*

(1) Unter dem Prokonsulat des Aurelius Orestes war der berühmte Demagog, Cajus Gracchus, Quästor in Sardinien. Als er ohne Erlaubniß nach Rom zurückkam und vor die Censoren gefordert wurde, so sagte er in seiner Vertheidigungsrede unter andern: er habe dem Prokonsul drei Jahre Quästordienste geleistet, ob er sie gleich nur Ein Jahr schuldig gewesen; er sey der Einzige, der mit vollem Beutel nach Sardinien gegangen, aber mit leerem zurückgekommen sey; Andere hätten sogar ihre Weinfässer, nachdem sie sie ausgeleert, mit Gold oder Silber angefüllt, zurückgebracht." S. Geschichte der gracchischen Unruhen in der röm. Republik von Hegewisch S. 134 u. 137.

(2) *Plinius Hist. nat. Lib. III. cap. 7.*

(3) *Ptolem. Geograph. antiqua.*

Die Regierung des orientalischen Kaiserthums wurde oft durch die Vandalen gestört, die von Meklenburg aus, nachdem sie mehrere Provinzen Teutschlands eingenommen hatten, sich in allen mittäglichen Gegenden Europa's ausbreiteten, und gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts Sardinien überfielen; auch wurde es seit dem Jahre 484 als die siebente vandalische mit dem Königreiche Afrika verbundene Provinz angesehen. (1)

Die Sarden, welche seit einiger Zeit unter dem Joch einer so barbarischen Nation seufzten, sendeten heimliche Abgeordnete an Leo, Kaiser des Orients, der, voll Verdruß über den Stolz ihres Königs Genserich, im Jahr 468 unserer Zeitrechnung eine Armee nach Sardinien abgehen ließ, und zwar unter dem Befehl des Marcellinus, dem es in kurzem gelang, die Vandalen zu schlagen und von der Insel zu verjagen. (2)

Inzwischen fuhren sie fort, Sardinien durch ihre Einfälle bald unter diesem, bald unter jenem Anführer zu drangsalen; nachdem sie aber von Seiten der Sarden und der Armee, welche die Kaiser daselbst unterhielten, mehrere Niederlagen erfahren hatten, wurden sie endlich durch Belisarius, der Gelimer, ihren letzten König,

(1) *Victor Uticensis, de persecut. Vandal. Tom. VIII. Bibl. ret. PP. p. 689. ed. Lugd. 1677. Procopius, de Bello Vandal. Lib. III. et IV.*

(2) Leo igitur hunc metuens, omnibus modis sibi conciliatum misit in Sardiniam Marcellinum, ut eam a Vandalis liberaret, quod breviter ac facile factum fuit. *Procop. de Bello Vandal. Lib. II. cap. 5.*

König, völlig zu Grunde richtete und Sardinien, so wie die andern Provinzen Italiens, unter die Herrschaft des Kaisers Justinian brachte, vertrieben. (1)

Diese Insel, die sich unter der Regierung der morgenländischen Kaiser glücklich glaubte, fiel bald unter das Joch einer noch grausameren Nation, als die Vandalen waren.

Totilas, der Gothen König, im Jahr 541 zu Evarixens Nachfolger erwählt, erhob ihre Herrschaft, indem er Belisarius Abwesenheit benutzte, die Griechen in Italien schlug und sich gegen das Jahr 547 Sardinien's bemächtigte.

Der Eunuch Narses, der dem Belisarius in dem Generalkommando der kaiserlichen Armeen folgte, rettete die Ehre der Griechen; schlug im Jahre 552 die Ostgothen, die unter der Anführung desselben Totilas fochten, der hierbei sein Leben verlor, (2) und vollendete im Jahr 553 die Niederlage des Rests dieser Völkerschaften, die Tejas, ihr letzter König, kommandirte; hierauf wurde Sardinien, so wie die übrigen Provinzen Italiens, mit dem morgenländischen Reiche vereinigt. (3)

Da

(1) S. Nr. 1. der Beilagen, welche einen Brief von Gelimer an seinen Bruder Zazo enthält, den *Fara Lib. I. pag. 99* anführt.

(2) Die Schlacht wurde an dem nemlichen Orte geliefert, wo Kamillus die Gallier besiegt hatte, und der daher *Busta Gallorum* hieß.

(3) *Procopius de Bello Goth. Lib. IV. cap. 26. 28. 29. 32.* und *34.*

Da der Kaiser Justinian den Schaden und die Verluste, welche Sardinien während der Zeit, daß es von den Barbaren besetzt gewesen war, erlitten hatte, ersetzen wollte, und da er für die Sicherheit der Insel, welche ununterbrochen von Völkerschaften, Barbaricini genannt, die auf den Gebirgen wohnten (1) und vom Raube lebten, beunruhigt wurde, zu sorgen wünschte; so befahl er dem Präfekt der Prätorianer von Afrika, womit Sardinien vereinigt war, einen General mit hinlänglichen Truppen dorthin zu senden, um diese Völkerschaften im Zaum zu halten und die Ruhe auf der Insel zu erhalten. (2)

Um

(1) Es waren Afrikaner, die einen Theil jener Horde von Barbaren ausmachten, die durch den römischen Konsul Tib. Sempronius Gracchus verfolgt wurden, und die, aus Furcht vor seinen Waffen, sich in die Gebirge flüchteten, die noch heutzutage den Namen der Barbagia haben. Vielleicht sind es dieselben Barbaren, von denen Pausanias, *de veter. Graec. reg. Lib. X. no. 10.*, folgendergestalt redet: Nam Trojani, cum in montanam Insulae regionem confugissent, ibique se rupium confractibus, et vallo jacto munitionibus tutati essent, Iliensium nomen adhuc retinent, facie illi quidem, armatura, totaque victus ratione Afris persimiles. Dante hat dieser Völker in seinem Fegfeuer, im XXIII. Gesang, mit folgenden Versen Erwähnung gethan:

Che la Barbagia di Sardigna assai
Nelle femmine me è più pudica,
Che la Barbagia dov'io la lasciai.

(2) §. *3. const. 2. C. I. 27.* In Sardinia autem jubemus ducem ordinari, et cum juxta montes, ubi Barbaricae

Um das Jahr 594 faßten die Barbaren, verfolgt und überwunden von dem Herzog Zabarda, obersten Befehlshaber von Sardinien, den Entschluß, dem Götzendienst zu entsagen, und nahmen, mit ihrem Anführer, Namens Ospitone, den katholischen Glauben an. Durch dieses Mittel erhielten sie den Frieden, und nun unterwarfen sie sich dem Kaiser. (1)

Als sich im Anfange des achten Jahrhunderts das orientalische Kaiserthum durch den immerwährenden Wechsel derjenigen, die sich desselben bemächtigten, sehr geschwächt fand, nahm die Macht und das Ansehen der Kaiser so sehr ab, daß es ihnen nicht ferner möglich war, Italien oder den umliegenden Inseln gegen die Einfälle der Sarazenen, die sich in Spanien niedergelassen hatten, zu Hülfe zu kommen.

Sardinien war daher um diese Zeit frei und sich selbst überlassen, weil es von den morgenländischen Kaisern, die außer Stand waren, Truppen dorthin zu schicken, um es gegen den Einbruch der Mauren aus Spanien, womit es bedroht wurde, zu schützen, keinen Bei-

baricae gentes videntur sedere, habentes milites pro custodia locorum, quantos et ibi tua magnitudo providerit. — §. 3. Et omnes diligenter pro commissis suae custodiae provinciis invigilent: et ab omni hostium incursione subjectos nostros tueantur illaesos etc.

(1) S. die Briefe des Pabsts S. Gregorius (Lib. III. edit. Paris, 1686.).

Beistand mehr zu erwarten hatte. Dem zufolge wurde es, aller Macht beraubt, im Jahr 810 zum Theil, wie auch Korsika, von einem sehr ansehnlichen Geschwader dieser Völker eingenommen und fast gänzlich ihrer Herrschaft unterworfen. (1)

Da die Sarden aber das Joch der Sarazenen nicht länger ertragen konnten, so bewaffneten sie sich selbst und vertrieben sie im Jahr 813 von der ganzen Insel. (2) Diese kehrten dessen ungeachtet dahin zurück, indem sie mit einer beträchtlichen Ausrüstung von Afrika's Ufern absegelten; allein ein wüthender Sturm zertrümmerte an Sardinien's Küsten hundert ihrer Schiffe. (3)

Da die Sarazenen ihre Angriffe gegen diese Insel immer fortsetzten und die Einwohner befürchteten, durch diese

(1) Mauri de tota Hispania, maxima classe comparata, primo Sardiniam, deinde Corsicam appulerunt: nullo invento praesidio insulam pene totam subegerunt. *Eginhard Annal. Franc. ad an.* DCCCX. Zurita sagt bei dieser Gelegenheit in seiner Geschichte von Spanien, fol. 110: No hallo author grave que escriva por constante, que huviesse sido en algun tiempo toda isla de Sardena sojusquada debaxo del jugo de los infideles, yla parte que ganaron les ha sido tan costosa, que al precio de su sangre e industria, les ha hallado lo que el valor no pudiera.

(2) *Eginhard ad ann.* DCCCXIII.

(3) S. den IVten Brief des Pabsts Leo III. an den Kaiser Karl den Großen.

diese Barbaren endlich ganz vernichtet zu werden; so schickten sie im Jahr 815 Gesandten an den Kaiser und König von Frankreich, Ludwig den Frommen, um ihn zu bitten, die Sarden unter die Zahl seiner Unterthanen aufzunehmen und sie gegen die unaufhörlichen Streifereien der Mauren zu vertheidigen. Das Anerbieten wurde angenommen und Sardinien seit dieser Zeit als ein unter dem Schutz der abendländischen Kaiser stehendes Land angesehen. (1)

Der kaiserliche Schutz war für Sardinien von keinem großen Nutzen, weil es nichts destoweniger durch die ewigen Angriffe der Mauren aus Afrika gequält wurde. Seit dieser Epoche nahmen die Sarden ihre Zuflucht zu ihren eigenen Kräften, um sich dagegen sicher zu stellen, und bewaffneten sich unter der Leitung ihrer Anführer, die sie anfänglich, nach der Sitte der damaligen Zeit, Richter nannten. (2) Sie lieferten den Mauren mehrere Schlachten, in welchen dieselben gänzlich geschlagen und durch die große Niederlage, die sie erlitten, genöthigt wurden, die Insel zu verlassen. (3) Seit diesem glänzenden Siege hat Sardinien vier Mohrenköpfe in sein Wappen aufgenommen, als eine Anspielung

(1) *Eginhard loc. cit. ad an. DCCCXV.*

(2) *Muratori antiquit. med. aevi Tom. I. dissert. 8. col. 399.*

(3) Mauri Sardiniam quoque adgressi, commissoque cum Sardis proelio pulsi, et victi, et multis suorum omissis receperunt. *Ant. Monachus Benedict. in Hist. Francor. Lib. IV. cap. 99.*

spielung auf die vier Leichname, welche man unter den Todten fand, und die man, wegen des Reichthums ihrer Turbane und ihrer Rüstung, für vier sarazenische Könige hielt.

Der Kaiser gab in der Folge diesen Richtern den Titel der Grafen, wie er ihn den Befehlshabern oder Gouverneuren der andern Provinzen Italiens, die sich aus dem nemlichen Bewegungsgrunde in seinen Schutz begeben hatten, (1) ertheilt hatte; allein es scheint, daß sie, indem sie sich der ganzen Autorität in ihren Distrikten bemächtigten, den Titel der Richter vorzogen, denn so finden wir sie im neunten Jahrhundert in dem Leben des Pabsts Nikolaus I. genannt. (2)

Der Ehrgeiz, der denjenigen, welche die Gewalt in Händen haben, alles einflößt, verleitete diese Richter, sich späterhin den Titel der Könige beizulegen, wie wir aus einer Urkunde ersehen, die Berlingerio oder Berengario im Jahr 900 am 12. März ausgestellt hat und worin es heißt: Ego dominus Berlingerius, rex

(1) Eginhard, *ad annum DCCCXXVIII*, sagt, indem er von dem durch Bonifaz Graf von Lukka unternommenen Feldzüge gegen die Mauren redet: ibi assumto secum fratre Berenthario, et aliis quibusdam comitibus de Thuscia, Corsica et Sardinia.

(2) De insula Sardinia circiter annum DCCCLXV, relationem venisse, quod judices ipsius insulae cum populo gubernationibus suis subjecto, etc. *Anastas. in vita Nicolai I.*

rex dei gratia, dominus de Corsica et de Sardinia, etc. (1)

Seit der Epoche der Einführung dieser Richter sieht man Sardinien in vier Theile und in eben so viele Dynastien getheilt, und die Anführer sich den Titel der Könige geben, z. B. Richter und Könige von Torres, von Cagliari, von Arborea und Gallura. (2)

Als Spanien in die Botmäßigkeit der afrikanischen Mauren gefallen war, erleichterte dies dem König Muset die Eroberung von Sardinien. Im Jahr 1000 bemächtigte er sich der Stadt Cagliari nach einem lebhaften Widerstand seiner Einwohner, die sich lange Zeit heldenmüthig vertheidigten. (3)

Gerührt durch die unglückliche Lage Sardiniens, erließ im Jahr 1004 der Pabst Johann XVIII. eine Bulle, in welcher er die katholischen Mächte aufforderte, es von der Herrschaft der Mauren zu befreien, und worin er ihnen den Besitz desselben versprach. (4)

Die Republik Pisa, die bereits mächtig zur See war und im vorhergehenden Jahre 1003 blos mit ihrer eige-

(1) *Muratori antiquit. med. aevi* Tom. II. *Dissert.* XXXII. *col.*

(2) *Mathaei Sard. sacra cap. II. §. 9.*

(3) *Tarcagnotta Lib. IX. part. II. pag. 85. Tristan. Calch. Hist. Mediolan. Lib. II. Annal. Pisan. ad annum 1000.*

(4) *Mathaei l. c. §. 10.*

eigenen Flotte die Mauren an den Küsten von Sardinien, unter der Anführung Viktor Ricuochi's, (1) geschlagen hatte, eilte zuerst nach der Bekanntmachung der päbstlichen Bulle der Insel zu Hülfe. Es gelang ihr, das Königreich von dem Barbaren Muset zu befreien, indem sie seine Flotte zerstörte, obgleich mit großem Verlust von Seiten der Sieger. (2)

Muset kehrte im Jahr 1016 nach Sardinien zurück und griff es mit einer beträchtlichen Macht an; da sich aber die Pisaner nicht stark genug fühlten, um die Sarazenen abzuwehren, so vereinigten sie sich mit der Republik Genua, und so schlugen 1017 die vereinigten Armeen die Mauren gänzlich auf das Haupt, nahmen Muset's Gemahlin gefangen und nöthigten ihn, die Insel durchaus zu verlassen. (3)

Die Eroberung von Sardinien verursachte zwischen den beiden Freistaaten, die sich zu seiner Befreiung vereinigt hatten, Streitigkeiten. Sie übertrugen die Entscheidung derselben dem Kaiser Friedrich Rothbart, der die große Frage löste, indem er Sardinien in zwei gleiche Theile theilte. (4)

Die

(1) *Roncioni Hist. Pisana MS. Lib. II.*

(2) *Breviar. Hist. Pisan. à de vico Tom. VI. Sigonius de Regno Italiae Lib. VII. col. 478. Pagi ad ann. MXVI. no. 10.*

(3) Vergl. was ich hierüber in meinem Werke: *Système universel des principes du droit maritime de l'Europe (Tom. I. pag. 204. et seq. Paris. 1799.)* gesagt habe.

(4) *Tronci Annali Pisani pag. 16.*

Die beiden Republiken ließen sich diese Entscheidung gefallen, und da Muset im Jahr 1022 Sardinien von neuem angriff, so verbanden sie sich mit einander, um der neuen Macht des Barbaren Widerstand zu leisten, rüsteten zusammen eine Flotte aus, zerstörten die seinige und machten ihn zum Gefangnen. (1)

Dieser Sieg warf abermals einen Zankapfel zwischen die beiden siegreichen Republiken. Jede von ihnen wollte Sardinien als Preis ihrer Thaten und Unkosten ausschließlich besitzen. Sie schlugen sich deshalb mit großer Hartnäckigkeit und jede war bemüht, die Hälfte der andern mit Gewalt wegzunehmen.

Man wendete sich von neuem an den Kaiser Friedrich Rothbart, um den Zwist zu entscheiden; während man aber auf diese Entscheidung wartete, ließen die Genueser, um sich an den Pisanern zu rächen, Barisone, Richter von Arborea, am 1. August 1164 zu Pavia als König von Sardinien ausrufen und krönen, unter der Bedingung, daß er das Königreich als ein vom Reiche abhängiges Lehn besitzen, der Republik einen jährlichen Tribut entrichten und dem Kaiser ein Geschenk von vier tausend Mark Silber machen sollte. Barisone unterwarf sich diesem allen, (2) und die Genueser liehen ihm die Summe, welche er dem Kaiser geben mußte. (3)

Die

(1) *Breviar. Hist. Pis. l. c. Tronci l. c.*

(2) Tronci Annali Pisani ad ann. MCLXIV. S. Nr. III. der Beilagen.

(3) Barisone versprach, die ihm geliehene Summe, ehe er

Die Pisaner, mit Recht aufgebracht über ein so willkührliches Betragen, vereinigten sich mit den übrigen Richtern der Insel und plünderten Barisone's Länder. Ein gleiches thaten die Genueser, um Repressalien zu gebrauchen, in Ansehung der Stadt Torres. (1)

Während die beiden Republiken beschäftigt waren, ihre Ansprüche geltend zu machen, ertheilte der Kaiser Friedrich, der es vergessen hatte, daß er Sardinien dem König Barisone gegeben hatte, die Investitur seinem Oheim, dem Herzog Welf VI., Bruder Heinrichs des Stolzen, Herzogs von Sachsen und Baiern, der der berühmten Parthei der Welfen ihren Namen gab. Die Pisaner, überrascht durch diese gewaltthätige Handlung, schickten an den Kaiser eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken, um in den Besitz von Sardinien wieder eingesetzt zu werden. Der Kaiser vergaß die seinem Oheim be-

er nach seinem Königreiche absegeln würde, wieder zu erstatten; allein seine neuen Unterthanen mochten nun entweder mit ihm als König nicht zufrieden, oder durch die Pisaner verführt worden seyn, genug er konnte das Geld, dessen er zur Abtragung seiner Schuld bedurfte, nicht auftreiben; und der Konsul Piccamiglio, der ihn begleitet hatte, führte ihn nach Genua zurück, wo man ihn einigen der vornehmsten Bürger in Verwahrung gab. Er blieb daselbst acht Jahre, und ging nicht eher weg, als bis er seine Schulden bezahlt hatte.

(1) *Annal. Pisan. ad ann. MCLXIV. Caffar. Annal. Genuens. Lib. I. et II. Sigonius de regno Italiae ad ann. 1164. col. 769.*

bewilligte Investitur, gab durch eine zu Frankfurt im Monat Mai 1165 ausgestellte Urkunde Sardinien an die Republik Pisa ganz und für immer zurück, unter der Bedingung, dasselbe für ein vom Reiche abhängiges Lehn anzuerkennen, und ertheilte dem Prinzen Ulrich den Auftrag, die Vollziehung derselben zu beschwören. (1)

Die Genueser, durch diese Investitur beleidigt, ermangelten nicht, den Besitz der Pisaner zu stören, indem sie die Richter von Cagliari und Arborea gegen sie aufrührerisch machten. Dies erregte einen offenbaren Krieg zwischen diesen und den beiden Richtern von Torres und Gallura, welche der Republik Pisa treu blieben. (2)

Während die beiden feindseligen Republiken, so wie die verbündeten Richter, sich mit den Waffen in der Hand den Besitz von Sardinien streitig machten, benutzte der Kaiser Friedrich II., der diese Insel unter seine Herrschaft zu bringen wünschte, die Umstände und den allgemeinen Aufruhr, in dem sich das Königreich befand, um die Prinzessin Adelheid, Ubaldo's, des letzten Königs von Gallura und Torres, Wittwe und Erbin, zu bereden, sich mit seinem natürlichen Sohn, Namens Enzo oder Enzio, zu vermählen.

Adel-

(1) Das Original dieser Urkunde von Friedrich existirt noch in dem Archiv zu Florenz. Eine Abschrift derselben findet sich in den Beilagen unter Nr. IV.

(2) *Tronci Annal. Pisan. ad ann. MCLXVI, LXVII et LXIX. Caffar. Annal. Genuens. ad dd. ann.*

Adelheid hatte, um bei dem Pabst Gregorius IX., der ihren Gemahl, weil er sich der Provinz Cagliari bemeistert, exkommunicirt hatte, wieder in Gnade zu kommen, gleich nach seinem Tode im Jahr 1238 der römischen Kirche mit ihren Staaten, in die Hände des päbstlichen Legaten Alexander, eine Schenkung gemacht; dieser gab sie indessen der Prinzessin und ihren Descendenten augenblicklich zurück, unter der Bedingung, daß sie sich verbindlich machte, dem päbstlichen Schatz jährlich vier Pfund Silber zu bezahlen, und daß, im Fall sie ohne Kinder stürbe, die genannten Provinzen der apostolischen Kammer anheimfallen sollten. (1)

Um diese Dispositionen mehr zu befestigen, schlug der Pabst einen edlen Welfen aus der alten Familie Poroaria der Adelheid zum Gemahl vor; die Prinzessin aber, verleitet durch den Ehrgeiz, den Sohn des Kaisers, dessen Unterstützung ihr bald den Besitz des ganzen Königreichs verschaffen würde, zum Mann zu haben, folgte der kaiserlichen Einladung und heirathete noch in demselben Jahre den Enzio. (2)

Es gelang diesem Prinzen, der seine Gemahlin und seine Staaten wie ein wahrer Tyrann regierte, sich der übrigen Dynastien zu bemächtigen, und nun ließ er sich durch seinen Vater zum König von ganz Sardinien krö-

(1) *Reynald. Tom. II. ad ann. n. 17. et seq. Muratori antiq. med. aevi Tom. VI. Diss. 71.*

(2) *Mathaei Sard. sacra cap. II. §. 35. Gazzano Hist. di Sard. Lib. III. cap. 6.*

krönen. Seine Regierung war inzwischen nicht von langer Dauer; denn da er im Jahr 1149 nach Italien gegangen war, wo der Kaiser ihn zum Statthalter der Lombardei ernannt hatte, um den Modenesern zu Hülfe zu kommen; so wurde er daselbst gefangen genommen und nach Bologna geführt, wo er noch in dem nemlichen Jahre im Gefängniß starb. (1)

Einige Tage nach des Kaisers Tode setzte sich die Republik Pisa wieder in den Besitz von Sardinien, das sie, wie vorher, in vier Dynastien theilte, indem sie die von Cagliari Franz Conti; die von Arborea Johann Visconti, Grafen von Capraja; die von Gallura einem andern Visconti, und die vierte von Torres Bernagallo ertheilte, einem sehr ausgezeichneten Manne und der sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hatte, weil er den Richtern, welche nach dem Bannstrahl, den der Pabst Gregorius gegen die Republik geschleudert hatte, indem er sie der Herrschaft der Insel verlustig erklärte, gegen Pisa aufgestanden waren, Sardinien entrissen hatte. (2)

Die

(1) „Era in Bologna pregiòne un figlio di Frederico imperatore, il quale fu per nome Enzo che fure, il quale i Bolognesi si averano preso in Battaglia, e buon tempo era stato in pregiòne. Questi in questo tempo morì, e fu sotterrato alla chiesa de' frati predicatori in Bologna, e con tutto che l'averano in Pregione, li fecero i Bolognesi grand' onore." *Paolin di Piero in Cronica ad ann. 1271. pag. 39.* S. *Tronci Annali Pis. ad ann. 1271. Villani Chron. Florent. Lib. VI. cap. 38.*

(2) *Tronci Annal. Pis. ad ann. 1280. Ughelli, Tom. X. col. 122.*

Die Pisaner, die seit dem, troß des päbstlichen Grimms, ruhige Besißer von Sardinien geblieben waren, konnten doch endlich der Rache nicht entgehen.

Da im Jahr 1299 Bonifaz VIII. der Unterstüßung des Königs Jakob II. von Arragonien bedurfte, um den Prinz D. Friedrich, der zum König von Sizilien ausgerufen worden war, zu nöthigen, der Kirche von Rom zu gehorchen und diesem Königreich zu entsagen, das ihm, wie er glaubte, ganz unbeschränkt gehörte; (1) so versprach ihm der Pabst zur Belohnung nicht nur die Investitur des Königreichs Sardinien, worüber

(1) Der Anspruch des heiligen Stuhls auf dieses Königreich gründet sich nach Baronius, Tom. XI. Annal. ad ann. 1073, auf eine von Karl dem Großen der Kirche gemachte Schenkung. Allein abgerechnet, daß die Sarazenen Meister davon waren und daß Karl der Große kein Recht hatte zu verschenken, was ihm nicht gehörte, konnte dieser Kaiser eine solche Schenkung nicht ohne die Klausel: salvo jure imperii, machen. Außerdem ist der Pabst nie in dem Besitz dieser Insel gewesen, die er doch den Königen von Arragonien gegeben hat; und solche Schenkungen von Dingen, die man nicht besitzt, sind doch über alle Begriffe lächerlich. Daher hat man auch wohl gesagt, daß dies weniger eine Schenkung, als eine Erlaubniß war, sich desselben wo möglich zu bemächtigen. Kann aber ein solcher Akt ein Recht begründen? Auch besitzt der König von Sardinien dasselbe gegenwärtig unter dem Titel eines erblichen und unabhängigen Königreichs, und der Pabst selbst hat den König von Sardinien in dieser Eigenschaft anerkannt.

worüber er ihm die Bulle sogleich ausfertigte, sondern er erklärte ihn auch zum Beschützer der Kirche und zum obersten Befehlshaber der zur Eroberung des heiligen Landes gegen die Mahomedaner bestimmten Armeen. Der König Jakob nahm dieses zwiefache Amt mit Vergnügen an, versprach alles, was der Pabst verlangte, und Klemens V., Bonifazens Nachfolger, machte keine Schwierigkeit, ihm diese Investitur im Jahr 1309 zu bestätigen. (1)

Aller dieser Prärogativen ungeachtet konnte sich doch der König Jakob nicht eher entschließen, sich Sardinien's zu bemächtigen, als im Jahr 1323. Den Streitigkeiten zufolge, die er mit der Republik Pisa hatte, ließ er unter dem Befehl des Infanten D. Alphonso von Barcellona eine beträchtliche Flotte auslaufen, die am 14. Jun. des nemlichen Jahrs im Meerbusen von Palmas landete. Der König nahm im Namen seines Vaters Besitz von dem Königreiche, und schlug die Pisaner, die alle ihre Kräfte aufboten, um der katalonischen Armee Widerstand zu leisten; nach einem dreijährigen Kriege aber wurden sie daraus vertrieben. Indessen erfolgte die gänzliche Räumung von Sardinien erst nach einem Friedenstraktat vom 24. April 1326, (2) in welchem die Republik Pisa allen ihren Rech-

(1) Raynald. Annal. Eccles. ad ann. 1309. cap. 24. S. Nr. V. der Beilagen.

(2) Zurita Annal. Arragon. Tom. II. Lib. VI. cap. 43. Villani Hist. Florent. Lib. IX. cap. 327. Tronci ad d. ann.

Rechten auf das Königreich, zum Vortheil der Könige von Arragonien, entsagte. (1)

Seit dieser Epoche ließen die Könige von Arragonien und nachher die Könige von Spanien, ihre Nachfolger, Sardinien durch einen Obergeneral regieren, dem sie im Jahr 1478 den Titel eines Vicekönigs ertheilten.

Als sich im Jahr 1354 mehrere Städte von Sardinien, aufgewiegelt durch die Pisaner und Genueser, empört hatten, segelte der König Peter IV. mit einem starken Geschwader dorthin, schlug die Insurgenten und die Städte kehrten zum Gehorsam zurück. Er hielt daselbst in eigener Person die erste Versammlung der Reichsstände, Cortes genannt, die, nach dem System von Katalonien, aus den drei Ständen des Königreichs (2) bestand,

(1) S. diesen Friedenstraktat in der Urkundensammlung des Ritters Dal Borgo S. 180.

(2) Diese Cortes oder Reichsstände sollten sich alle drei Jahre versammlen; allein gewöhnlich geschah dies nur alle zehn Jahre. Heutzutage geschieht es nur in einem kleinen Ausschuß bei solchen Fällen, deren Berathschlagung nach der Landesverfassung den Reichsständen vorbehalten ist, wie z. B. die Bewilligung des jährlichen Dongratuits ꝛc. Die drei Stände heißen Stamenti. Der militärische begreift alle Besitzer von Lehen und alle Adlige des Königreichs; der königliche besteht aus den Abgeordneten der Städte und der Dörfer, die der königlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind; den geistlichen bilden die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Kapitel.

bestand und in welchen er Statuten einführte, die die Sicherheit und Erhaltung der Insel betrafen. Außer den Kirchen, die er daselbst wiederherstellen ließ, ließ er auch neue aufbauen; setzte die Bischöfe wieder auf ihre Stühle und machte neue, wo er es für nöthig hielt. Auch stiftete er Kapitel und Kollegialkirchen mit hinlänglichen Einkünften; errichtete Mönchs- und Nonnenklöster und dotirte sie zum Unterhalt der Geistlichen, die das Evangelium predigen sollten. Er regierte eben so weise als gelind, und seine Gesetze zweckten zum Wohl seiner Unterthanen ab. Endlich ordnete dieser Monarch sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen alles mit so großer Billigkeit und Klugheit, daß nach seiner Abreise und selbst nach seinem Tode Sardinien lange Zeit die schönste Ruhe genoß, indem es die von ihm eingeführte Polizei und seine getroffnen Einrichtungen beobachtete.

Die Sarden und Katalonier knüpften seit dieser Zeit eine so enge Freundschaft an, daß die Stadt Algher in Sardinien, die in der Nähe von Porto-Conte liegt, wo die aus Katalonien kommenden Schiffe landeten, von den Kataloniern selbst Barcelonetta genannt wurde; und die Einwohner von Barcellona und Algher genossen nicht nur gegenseitig alle Privilegien der beiden Städte, sondern es befand sich auch immer in dem Stadtrathe von Barcellona ein Bürger von Algher, so wie in dem von Algher einer von Barcellona.

Durch diese Verbindung mit den Staaten von Aragonien und Spanien wuchs der Handel von Sardinien sehr ansehnlich; allein man kann auch sagen, daß die herrschende Nation dabei nichts verlor. Als die Krone

von

von Arragonien sowohl durch Kriegsunfälle, als durch den Mangel an Lebensmitteln, mehrmals auf das Aeusserste gebracht wurde, erhielt sie von der Insel einen so thätigen und großen Beistand, daß die Arragonier die Sarden ihre Brüder nannten.

Troß aller Veränderungen, die in der Folge der Krone von Arragonien begegneten, beharrte Sardinien immer in seiner Ergebenheit und Treue gegen seine Monarchen und verursachte ihnen nie den mindesten Verdruß, wiewohl es bei mehreren Gelegenheiten Grund hatte, sich über die schlechte Verwaltung seiner Vicekönige zu beklagen, die es durch ihre Plünderungen und bisweilen verübte Grausamkeiten verwüsteten; im Gegentheil trug es sein Joch sehr geduldig, unterwarf sich allen, selbst den drückendsten Auflagen, und zeigte sich stets bereitwillig, sich für das Interesse seiner Regenten aufzuopfern. Und wenn sich Sardinien im Jahr 1708 an die österreichische Armee bald ergab, so muß man die Schuld davon denjenigen, die es im Namen des Königs von Spanien regierten, beimessen, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden.

Sie-

Siebentes Kapitel.

Vorfälle in Sardinien von 1701 bis 1720.

Nachdem im Jahr 1700 nach dem Ableben Karls des Zweiten, Königs von Spanien, der Herzog von Anjou, zweiter Sohn des Dauphins, Sohns Ludwigs des Vierzehnten, zufolge des von Karl hinterlassenen letzten Willens, unter dem Namen Philipps des Fünften den Thron bestiegen hatte; so leistete ihm das Königreich Sardinien, so wie alle übrige Staaten der Monarchie, den Eid der Treue im Jahr 1701.

Ungeachtet der Zuneigung, welche die Sarden im Allgemeinen gegen ihren neuen König bewiesen hatten, begünstigten doch einige der angesehensten Familien des Königreichs, nach dem Beispiel vieler andern in Spanien, die Parthei des Erzherzogs Karl von Oesterreich, der sogar den Namen eines Königs von Spanien angenommen und sich im Jahr 1705 nach Barcellona, welches er zu seiner Residenz wählte, begeben hatte.

Die Verschwornen hielten sich hier sehr verborgen, denn als Anhänger der Familie Villasor, der geheimen Feindin Frankreichs, waren sie genöthigt, sich mit einer außerordentlichen Vorsicht und Behutsamkeit zu benehmen. Sie wurden in ihrem schändlichen Vorhaben

bestärkt, da sie Unterstützung von andern Familien der Insel zu hoffen glaubten; denn es war gerade um diese Zeit, daß der Vice-König der Insel, Marquis de Valero, den Marquis de Villa-Clara, D. Joseph Zatrillas und den königlichen Richter D. Salvator Lochi in Verhaft nehmen, ein französisches Schiff besteigen und nach Toulon bringen ließ. Bald darauf ließ er einen Arzt, Mitglied des Stadtmagistrats zu Cagliari, gefangen nehmen; alle diese Gefangenen waren völlig unschuldig, obgleich der Schein gegen sie war.

Ein Geistlicher vom Orden der barmherzigen Brüder, Namens Trincas, befand sich zu Saragossa, als die Nachricht dort ankam, der Erzherzog Karl sey zu Madrit zum König von Spanien ausgerufen worden. Bei dieser Nachricht wähnte der Mönch, Spanien sey nun für Philipp den Fünften völlig verloren, bediente sich der von eben erwähnten Personen erhaltenen Macht, und überreichte in ihrem Namen dem Erzherzoge ein Schreiben, das dieser Prinz dem Marquis de las Minas, um es von dem zu Madrit errichteten arragonischen Conseil untersuchen zu lassen, übersandte. Dies Schreiben enthielt das Gesuch des Marquis de Villa-Clara um Ertheilung der Statthalterschaft über die Kaps von Cagliari und Gallura, die sich im Besitze des D. Vincenz Beallar befanden; ein anderes Gesuch des D. Salvator Lochi um Ertheilung der Stelle eines Provinzial-Regenten im arragonischen Conseil, und ein drittes vom gesammten Stadtmagistrate, um noch ein Jahr lang in seinen Aemtern bestätigt zu werden.

Die

Die Ueberreichung dieses Schreibens an den Erzherzog war gleichsam eine Anerkennung der Rechte dieses Prinzen, und für Unterthanen, die in Sardinien lebten, war dies ohne Zweifel ein Verbrechen, dessen sich aber der Mönch Trincas allein schuldig gemacht hatte. Inzwischen beleidigte die Verhaftnehmung des Marquis de Villa-Clara beinah den ganzen mit dem Hause Zatrillas, einer der berühmtesten Familien der Insel, in Verbindung stehenden Adel; dies vermehrte die Anzahl der Unzufriedenen und man erwartete nur einen günstigen Augenblick zum Ausbruch.

Derselbe Mönch Trincas übergab noch dem Erzherzoge eine Liste aller Anhänger seiner Parthei. Die Schreiben dieses unvorsichtigen Mönchs, der alle seine Freunde zu Anhängern des Hauses Oesterreich machte, fielen bei der Wiedereinnahme der Stadt Madrit dem König Philipp in die Hände; er übersandte sie dem Vicekönig Marquis de Valero, um die Sache zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen.

Der sanfte, friedliebende Charakter des Vicekönigs erlaubte ihm nicht, gegen so viele vornehme Personen auf bloßen Verdacht grausam zu verfahren; vielleicht hatte man ihm auch wohl die Wahrheit verschwiegen, und ungeachtet er jetzt Gelegenheit hatte, wenigstens diejenigen, die nachher Ursache seines Sturzes wurden, des Landes zu verweisen, so ließ er sie doch ganz in Ruhe und erklärte, er verachte ihre geringe Macht, oder besitze vielmehr nicht Truppen genug, um die Verschwörer anzugreifen.

Die

Die Anhänger des Hauses Oesterreich kannten sehr wohl die wahren Ursachen dieses Betragens, und die Furcht, die sie stets beunruhigte, ließ sie auf Mittel für ihre Sicherheit denken.

Einige Monate nachher, gegen den Anfang des Jahrs 1708, folgte der Marquis de la Jamaique, D. Peter de Portugal y Colomb, dem Marquis de Valero in seinem Amte. Der neue Vicekönig, ein sehr geschickter, verschlagener und verständiger Mann, der sehr gut seine Geschäfte verstand und sich gern bereichern mochte, durchforschte bald den Genius und die geheimsten Neigungen der Sarden. Dies Zeugniß gibt ihm der Marquis de Saint-Philippe in seinen Memoiren (1) gegen die Meinung derer, welche glaubten, er wäre vom Grafen Monte-Santo und dem Marquis de Villasor, den Häuptern der österreichischen Parthei, hintergangen worden.

Gewiß ist es, daß er sogleich von ihrer Unzufriedenheit Nachricht bekam; allein er hielt es nicht für rathsam, sich dies merken zu lassen, weil er aus Mangel an hinlänglichen Truppen, um sich Ansehen und Ehrfurcht zu verschaffen, nicht im Stande war, ihnen die Spitze zu bieten. Er verlangte deren mehrmals aus Frankreich und Spanien; allein Hr. Amelot, damaliger französischer Gesandte in Madrit, verachtete die Gefahr um so mehr, da er Sardinien sehr gering schätzte und vorgab, das Land sey der Monarchie ganz unnütz und

(1) Siehe Memorias para servir a la historia de Espagna Lib. IV.

und würde ihr vielmehr sogar zur Last seyn, wenn man dort noch Truppen unterhalten müßte.

Die spanischen Minister, die die Wichtigkeit dieser Insel besser kannten, waren im geheimen Rathe des Königs entgegengesetzter Meinung; da man aber keine anderen Soldaten als französische hinschicken konnte, so hatte Amelot, ungeachtet seiner Unwissenheit, in dieser Sache das Recht, zu beschließen. Uebrigens schrieb er an den Marquis de la Jamaïque: der König würde ihn leicht entschuldigen, wenn er Sardinien, aus Mangel hinreichender Truppen zu seiner Vertheidigung, verlöre. Dieser sah zwar die Unmöglichkeit voraus, sich im Falle eines feindlichen Angriffs mit Gewalt halten zu können, schmeichelte sich jedoch, durch seine Geschicklichkeit und List den Besitz dieses Landes, wenigstens so lange er Vicekönig blieb, zu behaupten.

Er versuchte, den Grafen Monte-Santo zu gewinnen und in sein Interesse zu ziehen; dieser aber gab dem Vicekönige in der Verstellungskunst nichts nach und wußte sich in der Gunst beider Partheien mit einer solchen Geschicklichkeit zu erhalten, daß der Erfolg immer zuletzt seinen Wünschen entsprach. Er zeigte mehrmals dem Marquis de Valero und nachher dem Marquis de la Jamaïque Briefe von seinem Bruder, dem Grafen von Cifuentes, der ihn zum Aufruhr ermunterte, aber er verbarg ihm gerade die wichtigsten. Er opferte einige Emissarien auf, während dem er andere beschützte, so daß er zu Paris und Madrit für einen treuen Unterthanen galt, zu Barcellona hingegen für einen Haupt-Anhänger des Erzherzogs gehalten wurde.

Er

Er kannte alle, die von seiner Parthei waren, und vertraute sich ihnen nur mit vieler Vorsicht an, überzeugt, daß er nur auf die seinem Hause völlig Ergebenen zählen durfte. Er traute gar nicht den Anhängern des Königs Philipp; und ungeachtet unter ihnen Personen von einem großen Ansehen sich befanden, so wußte er doch dieses Ansehen in den Augen des Vicekönigs zu verringern, den er überreden wollte, seine Familie sey die mächtigste der Insel und die einzige, die das Königreich, dem, wie er sagte, bei der Gleichgültigkeit, die der größte Theil des Adels für das Interesse des Königs zeige, und bei dem Mangel an Truppen, um die Bewohner der Insel in Sicherheit zu stellen, die seit vier Jahrhunderten gewöhnt, in Ruhe zu leben, bei den geringsten Drohungen eines Kriegs in Furcht und Schrecken geriethen, der Untergang drohe, zu vertheidigen im Stande sey.

Der Graf von Cifuentes hatte schon einen Plan zur Eroberung von Sardinien entworfen, worin er den Nutzen, der daraus für die Alliirten durch die Lage der Häfen und die Fruchtbarkeit der Insel entspringen würde, entwickelte. Dieser Plan wurde zu Wien und Barcellona genehmigt und zu London nicht mißbilligt; nur wollten sich die Engländer nicht dazu verstehen, Truppen für diesen Feldzug landen, noch ihre Seemacht lange brauchen zu lassen. Während ihrer Ankunft im mittelländischen Meere befahl der Erzherzog dem Grafen von Cifuentes, die Verbindungen, die sie in Sardinien angeknüpft hatten, zu unterhalten; denn er rühmte sich deren viele dort zu haben und versicherte, sein Bruder, der Graf von Monte-Santo, würde ihn gewiß kräftig unterstützen.

Die

Die ersten Funken des Aufruhrs zeigten sich in Gallura, wohin der Graf einige sardische Mönche mit verschiedenen Briefen von Barcellona aus gesandt hatte. Funfzig Mann, die mit dem D. Kaspar Mogira und einem gewissen Borras von Cagliari nach Korsika reisten, streueten den ersten Saamen des Aufruhrs in Tempio, der Hauptstadt von Gallura, (1) aus.

Einige Adlichen und mehrere der vornehmsten Einwohner dieser Stadt stellten sich an die Spitze der Aufrührer und riefen am 20. Jenner 1708 den Erzherzog zum Regenten dieser Provinz aus, nachdem sie den Thurm Longo-Sardo und die Festung Castel Aragones, jetzt Castel Sardo genannt, die ihnen ein Gewisser, Namens Lukas Manconi, in die Hände zu liefern versprochen hatte, (2) überrumpelt hatten.

Der Marquis de la Jamaïque hatte aus dem Munde eines der Verschwornen, des D. Stephan Serafino de Tempio, die Nachricht von dieser Verschwörung erhalten, und schickte auf der Stelle den Grafen von Monte-Santo ab, um das Feuer gleich beim Entstehen zu löschen, wozu er, als vorzüglicher Urheber, voll-

(1) Die mächtigste Provinz der Insel theils durch ihre Lage, theils durch den kriegerischen Geist ihrer Einwohner; sie macht einen Theil vom Marquisat Orani aus, das der spanische Herzog von Hisar besitzt.

(2) Lukas Manconi war ein Elender, den die Armuth dazu trieb, zu solchen niederträchtigen Bereicherungsmitteln seine Zuflucht zu nehmen.

vollkommne Kenntniß besaß. (1) Der Graf begab sich in der Eigenschaft eines Lieutenants des Vicekönigs nach Tempio, welches alle in Erstaunen setzte, die seine Unzufriedenheit mit der spanischen Regierung kannten; aber der Vicekönig hatte ihn durch einen Beweis von Zutrauen gewinnen wollen, und er betrog sich. Da der Graf jetzt einsah, daß es von ihm abhing, diese wichtige Sache nach seinen Absichten zu leiten, so behielt er die Aufrührer im Reiche, ließ sie nur rechtsförmlich vor dem Vicekönig erscheinen und gab ihnen das Versprechen, gar nicht beunruhigt zu werden; er begnügte sich damit, ihnen die Stadt Cagliari als ihr Gefängniß anweisen zu lassen. Diejenigen, die dem Worte des Grafen nicht trauten, flüchteten nach Barcellona; er rächte sich an ihnen durch Zerstörung ihrer Häuser und Einziehung ihrer Güter, mehr um ihr geringes Zutrauen, als ihr Vergehen zu ahnden.

Diese scheinbare Bestrafung stillte die Unruhen in Gallura; aber sie diente den Verschwornen, die man auf der Insel zurückhielt, nur dazu, den Plan, ihre frevelhaften Absichten auszuführen, auf eine günstigere Gelegenheit zu verschieben; und kaum zeigte sich ihnen diese, so flüchteten sie aus Cagliari, wo sie Gefangene auf ihr Ehrenwort waren.

Als Philipp der Fünfte von allen diesen Ereignissen unterrichtet war, so befahl er auf der Stelle dem Vice-

(1) Manconi hatte ihm durch seinen Sohn Briefe vom Grafen Cifuentes mitgetheilt, die er sich nicht scheute, dem Vicekönig gleich allen andern Briefen von minderer Wichtigkeit zu zeigen.

Vicekönig, den Gouverneur des Kaps von Cagliari, D. Vincenz Bacallar, in der Eigenschaft eines General-Lieutenants nach Gallura zu senden; dieser begab sich sogleich nach Tempio, wußte die Zuneigung der Provinz zu gewinnen und zwang die Aufrührer, sich nach Korsika zu flüchten.

Diese Verschwörung war übrigens nicht im Stande, das Königreich der Krone Spanien zu rauben, weil man vor allen Dingen von Cagliari Meister seyn mußte; denn da, ungeachtet die Verschwornen in mehrern Städten Anhänger hatten, die Hauptstadt doch das Gesetz gab, diese aber funfzig Meilen von Gallura, deren Einwohner ohne Kredit und ohne Hülfsmittel waren, entfernt liegt, so war es ihnen unmöglich, das Land zu durchkreuzen, ohne überall von den Anhängern des Königs Philipp, die sich in großer Anzahl im ganzen Königreiche befanden, zurückgewiesen zu werden.

Bei Betreibung des Prozesses der Schuldigen entdeckte D. Vincenz Bacallar die Quelle des Aufruhrs von Tempio und fand zugleich, daß sie sich bis nach Cagliari erstreckte. Er schrieb daher den 15. Mai an den Vicekönig: es wäre von der äußersten Wichtigkeit, daß der Marquis de Villasor, der Graf von Monte-Santo, der Marquis de la Guardia, der Marquis de las Conguistas, D. Michel de Cerbellon und D. Kaspar Carnicer, Intendant der königlichen Kammergüter, auf der Stelle das Reich verließen und nach Frankreich geschickt würden, damit die feindliche Flotte auf der Insel die Verschwornen nicht fände, worauf sie sicher zähle; zwar blieben noch einige zurück, diese besäßen aber weit weni-

weniger Zutrauen und würden durch die Bestrafung der erstern furchtsam gemacht werden; folglich müßte man zu derselben Zeit und in derselben Stunde einige Adliche von Saßari, Algher, Castel Arragones und von Tempio in Verhaft nehmen und auf die zunächst zum Absegeln bereit liegenden Fahrzeuge einschiffen, damit die Insel, so von allen österreichischen Anhängern gereinigt, wenigstens nicht zu besorgen haben möchte, daß die Flotte eine große Anzahl Landungstruppen mitnehme.

Dem Marquis de la Jamaïque fehlte es entweder an Muth, diesen Plan auszuführen, oder er dachte vielleicht, ein solches gewaltsames Verfahren könne den Verlust der Insel nach sich ziehen. Er verachtete daher jenen Rath; da er aber sah, daß der Hof hartnäckig fortfuhr, ihm Truppen zu verweigern; so beschloß er, sobald sich die Flotte zeigen würde, Cagliari zu übergeben und wegen Erlangung seiner Freiheit zu kapituliren. Dieser insgeheim gefaßte Entschluß verband ihn noch fester mit dem Grafen von Monte-Santo, und er schrieb an den König so stark zu seinem Vortheil, daß sein Schwiegervater, der Marquis de Villasor, zum Grand von Spanien ernannt wurde. Diese Ehre, nach der der Graf mit so vieler Leidenschaft strebte, gewann ihn nicht für den König und erinnerte ihn nicht an seine Pflicht; denn der Erzherzog hatte ihm, wenn er durch seinen Einfluß es dahin bringen könnte, ihm Sardinien in die Hände zu liefern, dasselbe versprochen.

In dieser Lage befanden sich die Sachen, als am 9. August desselben Jahrs die englische Flotte, kommandirt vom Admiral Lake, an den sardischen Küsten erschien;

schien; sie bestand aus vierzig größern und zwei kleinern Schiffen, und hatte von spanischen Truppen nur ein vor kurzem erst in Barcellona geworbenes Regiment an Bord. Der Graf von Cifuentes, den der Erzherzog zum Vicekönig ernannt hatte, befand sich auf der Flotte, und Lake hatte Befehl, nur das Regiment ans Land zu setzen und zu versuchen, sich Cagliari's, ohne andere Truppen landen zu lassen, zu bemeistern. Auch hatte er den Auftrag, im Falle die Versprechungen des Grafen von Cifuentes ungegründet seyn würden, die Stadt zu bombardiren, den Grafen, so wie den D. Franz Pez und den D. Johann Valentino de Tempio, die Urheber des ersten Aufruhrs in Gallura, die mit ihm an Bord waren, als Gefangene zu Schiffe nach Final zu schicken und zurück nach Barcellona zu segeln. Sie hatten sogar versichert, ihre Anhänger, zwei tausend an der Zahl, würden wohl bewaffnet ihnen entgegen marschiren, um ihr Anlanden bei Cagliari zu erleichtern. Dies meldete der Vicekönig dem D. Vincenz Bacallar und benachrichtigte ihn zugleich vom Erscheinen der englischen Flotte im Meerbusen.

Auf diese Nachricht ließ er seine Truppen eine solche Stellung annehmen, daß nicht nur denen auf den Bergen wohnenden Aufrührern der Ausgang aus der Provinz versperrt, sondern sogar es ihnen unmöglich gemacht wurde, sich vom Berge Limbara, wohin sie sich geflüchtet hatten, zu entfernen. So versicherte er den Marquis de la Jamaïque, die Rebellen könnten nichts gegen die Hauptstadt unternehmen; und fügte hinzu, daß, wenn man auch diese Stadt verlöre und der Vicekönig sich mit dem Adel, der ihm folgen wolle, nach

Saßari

Saßari zurückziehen würde, man doch ohne Zweifel die Insel würde erhalten können. Er habe, sagte er, einen Vertrauten, den D. Joseph Deo, nach Castel Arragones gesandt, um die Festung zu bewachen; D. Michel Ruiz würde mit desto größerer Sorgfalt die Stadt Algher beschützen, weil er ein persönlicher Feind des Gouverneurs dieses Platzes, des D. Alfonso Bernard de Cespedes, sey, und sich vorgenommen habe, ihn als Mitverschwornen in Verhaft nehmen zu lassen.

Die englische Flotte erschien wieder am 12. August zwischen dem Kap Carbonara und dem Kap Pula, und bemühte sich, ungeachtet der Wind entgegen war, den Hafen von Cagliari zu erreichen. Sogleich war die Stadt voll Unruhe und Verwirrung, ohne daß jemand an Vertheidigung dachte. Der Graf Mariani, ein Mailänder, General-Kommissär der Artillerie, wollte die Pflichten seines Amts erfüllen; aber statt Kanoniere auf den Wällen zu finden, fand er nur einen einzigen; denn da sie alle vom Münz-Direktor, D. Kaspar Carnicer, für den sie arbeiteten, abhängig waren, so hatte man sie schon zum voraus von dem bei dieser Gelegenheit zu beobachtenden Benehmen unterrichtet. Die andern hatten der Marquis de la Guardia und der Graf von Monte-Santo durch einige mit ihren Familien in Verbindung stehenden Personen gewonnen; so befanden sich die Wälle in dem Augenblicke, wo die feindliche Flotte schon so nahe gekommen war, daß die Kanonen sie erreichen konnten, ohne alle Vertheidiger.

Diese absichtliche Nachlässigkeit setzte den Vicekönig außer Fassung und bewies deutlich die Verschwörung.

Die

Die Vornehmsten vom Adel, unter andern der Marquis de Villasor, Graf von Monte-Santo, Marquis de la Guardia, Graf von Saint-Antoine, ein Sizilianer, und mehrere andere, die als geheime Theilnehmer des Aufruhrs die Vertheidigung der Stadt nicht begünstigen wollten, eilten aufs Schloß, vergrößerten die Unmöglichkeit sich zu vertheidigen und drangen auf Ergebung. Hingegen erboten sich der Graf von Montalvo, sein älterer Sohn D. Felix und D. Joseph Masones, der Graf von Saint-Laurent und sein Sohn der Graf Saint-George, D. Franz Manca und der Graf von Castillo, D. Felix Nin auf die bereitwilligste Art, die Zurücktreibung des Feindes zu unterstützen. Der letztere besonders, unternehmender als die andern, drang sehr heftig in den Vicekönig, zu einer Parthei sich zu schlagen und seine Befehle zu ertheilen; aber der Marquis de la Jamaïque, vielleicht zu sehr besorgt, seine gesammelten Schätze zu verlieren, beobachtete keine Ordnung in allen seinen Befehlen; auch wollten ihm die vier Kompagnien Infanterie, die die ganze Besatzung dieses Orts ausmachten, nicht mehr gehorchen. Zwei Hauptleute, nemlich D. Andreas Alberto, ein Spanier, und D. Anton Pereyra, ein Portugiese, die auch zu den Aufrührern gehörten und von einem Portugiesen D. Anton Diez noch unterstützt wurden, ermunterten das Volk zum Aufstand und zur Oeffnung der Thore. Man befahl der Landmilitz zu Pferde, zu marschiren; aber ihr Anführer Graf von Monte-Santo rief sie zurück und sie gehorchte ihm, weil sie einsah, daß sein Kredit und seine Plane die Oberhand behalten würden.

Der

Der englische Admiral übersandte dem Vicekönige durch eine Parlementär-Chaloupppe einen Brief, dessen Inhalt beleidigend für Frankreich und den König Philipp den Fünften war; er verlangte mit Drohungen die Uebergabe von Cagliari, und versprach dieser Stadt im Namen des Erzherzogs die Bestätigung der ihnen bis zur Regierung Karls II. einschließlich ertheilten Rechte. Die Mitglieder des königlichen Gerichts, denen der Vicekönig diesen Brief mittheilte, weigerten sich, seinen Befehlen zu gehorchen und erboten sich, die Stadt durch treue Unterthanen, deren man auf allen Seiten erblicke, vertheidigen zu lassen; aber der Marquis de la Jamaïque nahm schon mit dem Grafen von Monte-Santo, D. Bernhard Cariguena, Erzbischofe von Cagliari und dem Grafen von Saint-Antoine Maaßregeln zum Kapituliren. Der Erzbischof hatte sich nicht geradezu für das Haus Oesterreich erklärt; aber er nahm es doch nicht übel, daß man ihn zu Barcellona für einen Anhänger des Erzherzogs hielt: es war wirklich auch ganz gleichgültig für beide Partheien, und da er nach weiter nichts, als der Benutzung seines Erzbisthums strebte, so lebte er mit jedermann auf einem guten Fuß und bequemte sich nach allen Partheien.

Der Marquis de la Jamaïque bat sich nur die Freiheit aus, mit seiner reichen Equipage nach Spanien sich zurückziehen zu dürfen; den Mitgliedern des königlichen Gerichts überließ er übrigens die Sorge, sich mit den Feinden in Ansehung des Interesses der Stadt zu vereinigen; er fügte hinzu, man müsse es jedem, der es wünschte, erlauben, das Reich zu verlassen, dies erklärte er mündlich dem Grafen von Monte-Santo und trug

trug ihm zugleich auf, diese Bedingungen vom englischen Admiral zu erlangen.

Der Graf vergaß sich selbst in dieser Lage der Sachen nicht; und um theurer dem Erzherzog seine Dienste zu verkaufen, nahm er sich wohl in Acht, dem Admirale die Uebergabe der Insel als eine so nahe und leichte Sache zu schildern. Der Vicekönig hatte sich vier und zwanzig Stunden Zeit, um auf die Aufforderung des Feindes zu antworten, ausgebeten. Monte-Santo verbarg schlau die Vollmacht, die er von ihm hatte, die Sache zu beendigen; und, damit alles schwieriger schiene, rieth er dem englischen Admirale, die Stadt dieselbe Nacht noch zu bambardiren, ohne erst die Antwort des Vicekönigs abzuwarten. Man behauptet, dieser Rath des Grafen sey das Resultat der in einer beim Erzherzoge gehaltenen Versammlung gefaßten Beschlüsse, bei der der Präsident des Magistrats, Franz Esgrechio, D. Kaspar Carnicer und der Graf von St. Antoine zugegen waren, und wo verabredet wurde, sich dieses Mittels zur Rettung der Ehre der Stadt, damit es nicht scheine, man habe, ohne angegriffen zu seyn, kapitulirt, zu bedienen. Eben diese riethen dem Admiral, bei der Anhöhe des Kaps Saint-Elie zu landen und versprachen ihm, die Einwohner der Vorstadt Marina würden die Thore der Vorstadt Villanova öffnen, um sie den Feinden in die Hände zu spielen; dies würde die Vertheidigung dieses Platzes unmöglich machen. Die Stadt verlangte blos die Erhaltung ihrer Rechte und sechs Monate Zeit für diejenigen, die das Reich verlassen wollten, indem sie übrigens in die Einziehung ihrer Güter einwilligten, wenn sie in die Staaten des Königs von Spanien sich zurück ziehen würden.

Zum

Zum Ueberbringer dieser Vorschläge an den Admiral Lake wählte man den D. Jerôme Saint-Just wegen seiner Vertraulichkeit mit dem Hause Villasor. Er begab sich daher auf das Schiff des Admirals, und da der Graf von Monte-Santo ihn als einen sichern Mann kannte, so trug er ihm zugleich auf, den Grafen von Cifuentes von den Anerbietungen des Vicekönigs zu unterrichten; denn darin bestand eben die Feinheit seiner Politik, daß er bis aufs äußerste treu scheinen wollte.

Das Volk glaubte, die Kapitulation sey schon völlig zu Stande gebracht und lag in ruhigem Schlummer, als es plötzlich um vier Uhr Morgens durch das Donnern der königlichen Granaten, die Lake auf die Stadt werfen ließ und die zugleich einige Verwüstung anrichteten, aufgeschreckt wurde. Eine allgemeine Verwirrung verbreitete sich bald unter denen an dergleichen Gefahren wenig gewöhnten Einwohnern, der Adel verließ seine Häuser und begab sich in Masse zum Thor Boncamino hinaus. Alle, außer D. Joseph Masones und den Grafen von Castillo, verließen den Vicekönig, der sich außerhalb des Platzes an einen Ort Namens le Bastion du Beat begeben hatte. Die Engländer landeten bei der ihnen angewiesenen Stelle; man öffnete das Thor von Villanova, einige andere Aufrührer öffneten das Thor von Mole und übergaben zu gleicher Zeit das Fort, das es vertheidigte.

Dies geschah am 13. August, ehe noch der Tag angebrochen war, und der Vicekönig hatte noch nicht förmlich kapitulirt, als schon die Stadt und Citadelle in den Händen der Feinde waren. Die Soldaten, die

die

die Thore des letzten Festungswerks bewachten, öffneten sie, und Lake versprach die vorgeschlagenen Bedingungen zu erfüllen, ungeachtet keine Kapitulation unterzeichnet war.

Die Rebellen nahmen hierauf den Vicekönig in seinem eigenen Pallast in Verhaft, weil das Gerücht ging, er wolle auf einem zu den Bergen von Aritzo führenden Weg die Flucht ergreifen, um sich alsdann zum D. Vincenz Bacallar zu begeben, wozu ihm der Graf von Castillo, während dem er ihm Briefe von diesem Gouverneur einhändigte, sehr dringend rieth; aber der Marquis de la Jamaïque, überzeugt, daß er sich ohne Truppen an keinem Orte behaupten könne, ergab sich dem Admiral Lake, der ihn auf einem Kriegsschiffe nach Alicante schickte. Eben so behandelte er alle diejenigen, die das Reich verlassen wollten, aber ihre Anzahl war sehr gering; es gehörten dazu nemlich blos der Graf von Castillo, D. Joseph Masones und zwei Hauptleute der Infanterie. D. Anton de Nevos war die einzige in einem Civil-Amte stehende Person, die diesem Beispiele folgte; die andern blieben, um ferner ihre Aemter unter dem neuen Vicekönige, dem Grafen von Cifuentes, der sogleich den Eid als Vicekönig schwur, zu verwalten.

Die bald darauf erfolgte Austheilung der Belohnungen machte sogleich alle diejenigen kenntlich, die an der Verschwörung Antheil genommen hatten und ihrem rechtmäßigen Könige untreu geworden waren. Der Marquis von Villasor hatte die Ehre, zum Grand erhoben zu werden; der Marquis de la Guardia wurde

Gouverneur auf dem Kap von Cagliari und von Gallura; der Marquis de las Conguistas wurde in seinem Amte als königlicher Prokurator bestätigt; D. Kaspar Carnicer wurde zum Rath von Arragonien ernannt, und für D. Franz Pez und D. Johann Valentino erfand man neue Titel.

Der neue Vicekönig, Graf von Cifuentes, erließ sogleich Circular-Schreiben in die ganze Insel, die sich ohne Widerstand ergab. D. Alfonso Bernard, Gouverneur von Algher, übergab diese Festung, und als sich Don Michel und D. Anton Ruitz dagegen setzen wollten, wurden sie verhaftet und in Ketten nach Cagliari gesandt. Castel Arragones empörte sich; der von D. Vincenz Bacallar dort angestellte Gouverneur mußte sich zur See retten. D. Vincenz Bacallar verließ bei dieser Nachricht, besonders da er sah, daß das ganze Königreich, ausgenommen den Ort, wo er sich befand, schon dem Erzherzoge sich ergeben hatte, Gallura und schiffte sich nach Porto-Torres ein; von hier begab er sich nach Bonifacio in Korsika und von da nach Madrit, wo ihn der König Philipp der Fünfte zur Belohnung seiner Treue mit dem Titel eines Marquis de Saint-Philippe beehrte. Aus eben dieser Ursache ertheilte er dem Grafen von Castillo die Stelle eines Kammerherrn und dem D. Joseph Masones den Titel eines Marquis von der Insel Roßa.

So eroberte der Admiral Lake beinahe ohne alle Feindseligkeit und blos mit Hülfe zweier Briefe das Königreich Sardinien; um es zu behaupten, brauchte er nur die Thore von Cagliari zu verschließen; da sich aber

auf

auf der Insel gar keine Linientruppen befanden, so ließ sich das Volk durch die Eingebungen derer, die aus eigennützigen Absichten und vom Ehrgeitz getrieben eine Veränderung ihres Regenten wünschten, verführen.

Die englische Flotte ließ das neue Regiment Clariana zu Cagliari und nahm hierauf den Weg nach Sizilien, in der Hoffnung, diese Insel mit gleicher Leichtigkeit unterjochen zu können.

Im Jahre 1710 hatte der geheime Rath von Madrit beschlossen, Sardinien wieder zu erobern, und vertraute die Ausführung dieses Plans dem Herzoge von Uzeda an; nach Genua sandte man den Marquis de Saint-Philippe mit dem Grafen Castillo, um sich der in diesem Lande angeknüpften geheimen Verbindungen zu versichern und gemeinschaftlich mit dem Herzoge, dem man Geld und die nöthige Munition für drei tausend Mann Landungstruppen zukommen ließ, zu arbeiten.

Der Herzog von Medina-Celi, erster Minister des Königs Philipp V., dessen Verrätherei noch nicht entdeckt war, trat in dieser Absicht in einen Briefwechsel mit dem Herzoge von Uzeda, und drang dem Scheine nach sehr auf die Ausführung jenes Plans. Sicher ist's, daß diese beiden Herren unter einander im Einverständniß waren, und eben so wenig leidet es einigen Zweifel, daß Uzeda nicht für den König Philipp V., dem er doch seinem Amte nach hätte dienen müssen, arbeitete; denn er zog den Feldzug nach Sardinien in die Länge, bis die feindliche Flotte, die sieben tausend Mann nach Barcellona brachte, bereit war von Vado abzu-

abzusegeln. So täuschte er die Hoffnung der Sarden, die sehnlichst wünschten, wieder unter des Königs Philipp Botmäßigkeit zu kommen.

Der Graf von Uzeda unterhielt einen heimlichen Briefwechsel mit dem Grafen von Thaun, General-Gouverneur der Lombardei in Mailand, und mit seiner Schwester, der Gräfin von Oropeza, die sich nach Barcellona zum Erzherzog begeben hatte, und der er den Plan, der ihn jetzt beschäftigte, entdeckte. Er ließ sogar zu Genua so öffentlich an den nöthigen Vorbereitungen zu dieser Unternehmung arbeiten, daß niemand die Absicht verkennen konnte.

Der Marquis de Saint-Philippe, der sogleich die sträflichen Plane des Herzogs bemerkte, berichtete einen Theil seiner Vermuthungen und Gedanken an den Hof von Madrit, aber dort wollte man ihm nicht glauben. Der Herzog von Uzeda unterließ nichts, jene Unternehmung zu verhindern; besonders da er den zum Vicekönig der Insel bestimmten Marquis de Laconi, den Grafen von Montalvo, D. Anton Manca, Marquis de Fuentecilla, D. Franz Delitala und einige andere sardische Edelleute zu Genua ankommen sah.

Um die Sache in die Länge zu ziehen, gab er vor, zu Porto Longone befinde sich keine hinlängliche Anzahl Landungstruppen, so daß der Marquis de Saint-Philippe und der Graf von Castillo genöthigt waren, auf ihre Kosten ein Regiment zu errichten, dem man den Namen Bacallar gab. D. Manuel Bacallar, der, obgleich noch Kind, zu Barcellona als Kriegsgefangener

ner sich befand, ward vom Herzoge von Uzeda zum Obristen ernannt; in seiner Abwesenheit gab man das Kommando einem sehr erfahrnen Offiziere, dem D. Dominique Loi.

Der Graf von Fuentes, ein Arragonier, war dem Grafen von Cifuentes als Vicekönig von Sardinien nachgefolgt. Dies war ein schwacher Mann ohne alle Energie. Die Häupter der österreichischen Parthei befanden sich damals nicht im Lande. Der Marquis von Villasor, Graf von Monte-Santo und D. Kaspar Carnicer waren nach Barcellona gereist; es waren zwar noch einige andere in Cagliari und Gallura, sie waren aber nicht mächtig genug, um die Insel zu vertheidigen. Mehrere Anhänger des Königs waren gleichfalls abwesend; einige hatten das Land im Jahre 1708 verlassen, andere waren vom Grafen von Cifuentes vertrieben worden. Zu diesen letztern gehörten D. Anti Nin, D. Franz Guesada, Beisitzer des königlichen Gerichts, die Brüder Ruitz und einige Edelleute aus der Familie Masones, wovon der Graf von Cifuentes keinen einzigen auf der Insel leiden wollte; er hatte sie alle bis auf eine Dame, die er mit andern Edelleuten von Gallura nach Neapel schickte, aus dem Lande verwiesen; der größte Theil der übrigen hatte sich, um einer Verfolgung zu entgehen, nach Spanien geflüchtet.

Auf der Insel befanden sich vornehme Leute von der Parthei des Königs Philipp V., z. B. die Grafen von Saint-Laurent, von Saint-George und der alte Graf von Montalvo mit mehreren Individuen aus der zahlreichen Familie Masones. D. Peter Amat, Baron

ron von Sorco, D. Dominique Vico, Marquis de Soleminis, D. Michel Olives, Baron de la Planargia und andere vom Adel waren noch in Saßari, aber die Gegenwärtigen und Abwesenden waren nicht reich genug, um auf ihre Kosten Truppen im Felde zu unterhalten.

Man hätte wohl einige Freiwillige zusammenbringen können, aber sie würden von keinem großen Nutzen gewesen seyn, denn, sobald es ihnen an Mundvorrath fehlte, hätten sie sich zurückziehen müssen. So hing der Ausgang des Unternehmens allein von den Truppen ab, die der König von Spanien überschicken mußte, ohne auf die geheimen Verbindungen zu zählen, die man, wie der Marquis von Saint-Philippe und der Graf von Castillo, denen ihre Unterhaltung besonders aufgetragen war, öfters dem Hofe meldeten, auf der Insel angeknüpft hatte.

Diese Verbindungen wären, behaupteten sie, ganz unnütz, und man könne der Sarden völlig entbehren, wenn man nur Truppen genug zur Belagerung von Cagliari landen ließe. Da nun der König, beschäftigt mit einem wichtigern Krieg, diese nicht schicken konnte, so kam man überein, durch Terra-Nova, einen dem Könige Philipp V. treu gebliebenen Orte, den Grafen von Montalvo mit vier hundert Mann nebst dem Grafen von Castillo, D. Franz del Delitala, den Brüdern Ruiz und Serafino einmarschiren zu lassen. Zwei hundert andere, unter Anführung vom D. Joseph Deo, sollten auf der Küste Castel-Arragones landen; die übrigen, funfzehn hundert an der Zahl, von den Marquis de

de Laconi, de Saint Philippe, de Fuentecilla und einigen andern zu diesem Feldzug bestimmten Edelleuten angeführt, sollten zu Porre-Torre ans Land steigen. Auf diese Art hätte man sich des obern Theils der Insel bemeistert und durch eine einfache Blokade die Plätze Castel-Arragones und Algher in die Hände bekommen. Der König versprach neue Truppen für die Belagerung von Cagliari; denn diejenigen, die der General-Lieutenant D. Joseph d'Armendariz mitbrachte, reichten nicht hin für diese Unternehmung.

Der König Philipp V. ernannte den Grafen von Castillo zum General der sardischen Reiterei, in dem Falle, daß man sich auf der Insel behaupten würde, und der Herzog von Uzeda ertheilte dem Grafen von Montalvo den Rang eines Feldmarschalls. Die Truppen befanden sich auf den Transportschiffen, begleitet von den Galeeren des Herzogs von Tursis und denen von Sizilien, die D. Charles Grillo kommandirte, obgleich der Marquis von Laconi die Stelle des Generals bekleidete; dies war der Vorwand, dessen er sich bediente, um den Hof zu verlassen.

Vom Herzoge von Uzeda allein hing es ab, die Galeeren mit den Transportschiffen absegeln zu lassen; allein er gab dazu nicht eher Befehl, als bis die Feinde von Final in Sardinien 600 Mann Hülfstruppen abgeschickt hatten, bis der Obrist Naboth 200 Mann von Barcellona dahin gebracht hatte und die englische Flotte in Bereitschaft stand, unter Segel zu gehen, um den Weg der Galeeren zu verfolgen und die ganze Unternehmung scheitern zu machen. Hierüber war man mit den

Fein-

Feinden durch die Vermittlung des Marquis d'Ariberti, Gesandten des Erzherzogs bei der Republik Genua, und des englischen Ministers übereingekommen, denen er oft in einem Landhause in der Vorstadt Saint-Pierre d'Arena, wo er sich verlarvt einfand, heimliche Zusammenkünfte gab.

Die Galeeren liefen endlich am 15. Mai 1710 aus dem Hafen von Genua aus; aber noch war nichts in Porto-Longone und Livorno bereit; dies verursachte einen sehr nachtheiligen Zeitverlust. Man verließ Porto-Longone den 2. Junius; fünf Tage darauf kam man in Bonifacio, einem korsikanischen Hafen und zwar dem nächsten bei Sardinien, wovon er nur durch einen drei Meilen breiten Kanal getrennt ist, an; von hier aus detaschirte man die Truppen, wie man sich vorgenommen hatte, nach Terra-Nova und Castel-Arragones.

Der Graf von Castillo landete glücklich in Terra-Nova und nahm seine Wohnung in Saint-Simplicien; aber D. Joseph Deo war wegen des ungünstigen Wetters, das mehrere Tage hindurch die Galeeren verhinderte, in Porto-Torre zu landen und sie wieder nach Bonifacio zu gehen nöthigte, wieder zurück zu segeln gezwungen. Während dieser Zwischenzeit erschien die vom Admiral Norris kommandirte feindliche Flotte und landete tausend Mann in Terra-Nova; sie griffen die zu Saint-Simplicien befindlichen Spanier an, machten sie alle, 400 an der Zahl, mit ihren Anführern zu Gefangenen und schifften sie nach Barcellona ein.

Nachdem er dem Grafen von Castillo, ungeachtet man ihn auf offnem Felde, wo er keine Zeit hatte sich

zu

zu verschanzen, angetroffen, eine Kapitulation verwilligt hatte, ließ der englische Admiral wieder die Segel spannen, um auf die Galeeren und Transportschiffe Jagd zu machen. Schon waren sie auf dem Wege von Bonifacio nach der Insel Asinara, als ein nach Terra-Nova, um zu erfahren, was dort vorfiele, abgesandter Offizier ihnen die Nachricht überbrachte, die Feinde hätten die Spanier und Sarden zu Gefangenen gemacht und wären jetzt im Verfolgen der Galeeren begriffen.

Auf diese Nachricht ward Kriegsrath gehalten, wobei einige Offiziere nebst dem Marquis de Saint-Philippe der Meinung waren, man müsse nach Bonifacio zurückkehren, um die Abfahrt der englischen Flotte abzuwarten, die, da sie Truppen nach Barcellona bringe, sich unmöglich lange auf dem Meere aufhalten könne; andere, wie z. B. der Herzog von Tursis, hielten dafür, man solle mit aller Macht rudern, um nach Genua zu kommen, weil bei der jetzigen Windstille die Engländer ihre Galeeren gewiß nicht würden erreicht haben; diese Meinung wurde angenommen. Man ließ die Truppen und Lebensmittel zu Ajaccio unter dem Befehl des Vicomte del Puerto, der dieselben ans Land setzte und sie so rettete; allein die Engländer, ohne auf die Neutralität der Republik Genua, zu der auch Korsika gehörte, Rücksicht zu nehmen, nahmen bis unter die Kanonen von Ajaccio die sich dahin geflüchteten Fahrzeuge weg. Die Galeeren brachte der Herzog von Tursis glücklich in den Hafen von Genua, wo sich die wenigen darauf befindlichen Truppen und Sarden am 23. Junius ergaben.

So

So ward ein Unternehmen vereitelt, das, nicht reiflich genug überdacht, allzu sehr von denen, die dessen glücklichen Erfolg wünschten, beschleunigt, ohne die gehörige Truppen-Anzahl, es zu unterstützen, ausgeführt, und vom Herzoge von Uzeda verrathen, unmöglich einen andern Ausgang haben konnte.

Nun erfuhr Sardinien alles Unglück, welches gewöhnlich eine Operation dieser Art, wenn sie mißlingt, nach sich zieht. Die Ausbrüche der Rache, die man jetzt ausübte, waren ohne Grenzen und alle Grundsätze von Menschlichkeit wurden grausamer Weise vergessen. Dieser unglückliche Erfolg verursachte, daß mehrere der vornehmsten Familien und diejenigen, die am meisten im Stande waren, zum Nutzen und zur Ruhe des Vaterlandes etwas beizutragen, genöthigt wurden, die Flucht zu ergreifen und ohne bestimmten Wohnort in fremden Ländern zu leben, während dem ihre Güter eine Beute des Fiskus wurden und nur zum Unterhalte der größten Feinde des Reichs dienten. Man sah mehrere Edelleute und Damen, gleich ehrwürdig durch ihre Geburt und ihren Edelmuth, in den Gefängnissen sterben. Die ältesten Familien, die am meisten im Stande waren, das Andenken merkwürdiger Thaten der Sarden der Nachwelt zu überliefern, sind seit jener unglücklichen Epoche ausgestorben. Mit einem Worte, die fürchterliche Umwälzung der Insel war so groß, daß die unter der Last ihres Unglücks niedergedrückte und in eine traurige Apathie versunkene Nation fühllos gegen ihre Vernichtung zu seyn schien.

In diesem Zustande wurde Sardinien der Gegenstand politischer Entwürfe des zu Utrecht eröffneten Frie-

dens-Kongresses, worin beschlossen ward, dieses Königreich dem Herzog von Baiern als Entschädigung für den Verlust eines Theils seiner Staaten einzuräumen. Aber man bemerkte bei den Unterhandlungen, daß der Kaiser in den Beschlüssen des 22. Märzes, da dieser Punkt in Erwägung gezogen wurde, nicht einwilligen wollte. Man vernahm sogar, selbst der Pabst wolle hierbei nicht behülflich seyn. Dieser behauptete nemlich, daß eine solche Einrichtung ohne ausdrückliche Einwilligung des heiligen Stuhls, der dazu das ausschließliche und unumschränkte Recht zu haben sich anmaaßte, zu treffen, weder in Frankreichs, noch Spaniens, noch des Kaisers Macht stehe.

Der Prinz Karl von Oesterreich befand sich in Katalonien, wo er noch mit dem König Philipp V. um die spanische Krone stritt, als der Tod seines Bruders, des Kaisers Joseph, ihm eine andere ertheilte. Er ward am 2. Oktober zum römischen König gewählt und am 22. Dezember 1711 zu Frankfurt, wohin er sich in dieser Absicht begeben hatte, zum Kaiser gekrönt. (1)

Der

(1) Der Erzherzog schiffte sich am 27. September auf der vom Admiral Norris kommandirten englischen Flotte ein. Die Katalonier waren sehr gerührt bei seiner Abreise, ungeachtet er durch neue ihnen ertheilte Privilegien, worin er ihnen den Vorzug vor den Kastilianern gab, ihre Bitterkeit zu versüßen suchte. Diese unnützen Zeichen einer eitlen Dankbarkeit hatten keinen andern Zweck, als die Katalonier zu hintergehen, welche die Grafen Zaballa und Pinos zu ihren Geschäftsträgern beim Erzherzoge ernannten, weil er, sie nicht zu vergessen, versprochen hatte.

Der neue Kaiser widersetzte sich heftig dem Frieden und suchte ihm alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen. Dennoch wollte er sich aus Politik nach den allgemeinen Absichten Europa's, das die Beendigung des Kriegs wünschte, richten und schickte in dieser Hinsicht Bevollmächtigte an den Kongreß; allein er trug ihnen auf, übertriebene Forderungen zu machen, damit der Friede unmöglich zu Stande kommen könne.

Inzwischen wurden die Präliminarien des Friedens zwischen Frankreich, Spanien, England, Savoyen, Portugal, Preußen und Holland am 11. April 1713 unterzeichnet, und unter andern wurde darin die Insel Sizilien nebst dem Königs-Titel (1) dem Herzoge von Savoyen eingeräumt. Man kam den 5. September eben dieses Jahrs überein, mittelst Ueberlassung des Königreichs Neapel, Toskana's, der Lombardei und des seit der siegreichen Abnahme von den Spaniern treu gebliebenen Königreichs Sardinien an den Kaiser Karl den Sechs-

(1) Der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus, nahm öffentlich zu Turin den 22. September den Titel eines Königs von Sizilien an, erklärte seinen ältesten Sohn, den Prinzen von Piemont, zum Herzoge von Savoyen, und ertheilte seinem zweiten, dem Herzoge von Aosta, den Titel eines Prinzen von Piemont. Der neue König und seine Gemahlin reisten den folgenden Tag nach Sizilien ab. Sie gingen am 2. Oktober nebst ihrem Hofstaate, begleitet von 5 englischen Schiffen, die sich zu Villefranche befanden, zu Nizza an Bord. Am 10. kamen sie zu Palermo an, wo beide den 20. Dezember gekrönt wurden und sich ein ganzes Jahr lang aufhielten.

Sechsten zu Utrecht einen Definitiv-Frieden zwischen den beiden Haupt-kriegführenden Mächten zu schließen.

Dieser Vertrag, so wie die Uebereinkunft wegen Räumung Kataloniens, hatten zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien, Philipp V., eine Art von Waffenstillstand bewirkt, so daß diese Fürsten, ohne eines vollkommenen Friedens zu genießen, da ihre Staaten keine Ursache einander anzugreifen hatten, nicht mehr mit einander im Kriege standen.

Als der Kaiser im Jahr 1716 an dem Streite der Venetianer mit den Türken Theil genommen hatte, wähnte Alberoni, (1) erster Minister von Spanien und unumschränkter Beherrscher von Philipps des Fünften Geist, getrieben von einer boshaften Politik, das Schicksal biete ihm jetzt die günstigste Gelegenheit dar, dem Könige seinen Eifer zu beweisen, sich unentbehrlich zu machen und die Lücken wieder auszufüllen, die der letzte Friede in den alten Krongütern Spaniens verursacht hatte.

(1) Julius Alberoni wußte sich durch List von der Stelle eines bloßen Priesters, als Sohn eines Gärtners von Parma, zu der Würde des ersten Ministers Philipps des Fünften emporzuschwingen. Kaum hatte er den Kardinalshut, nach dem er seit seiner Erhebung zum spanischen Minister trachtete, gleichsam den Händen des Pabstes entrissen, so widmete er sich ganz der Ausführung seiner Plane, die keinen andern Zweck hatten, als ihm Ruhm zu verschaffen. Man kann nicht leugnen, daß die spanische Nation während seiner Periode viel an Energie gewann und daß die königlichen Waffen unter seinem Ministerium Ruhm und Ehre erlangten.

hatte. So entwarf er den großen Plan, mit dieser Krone die Kronen Sardiniens und beider Sizilien zu vereinigen. Alles begünstigte diese Unternehmung: der Krieg der Venetianer mit den Türken hatte auf die Bitte jener Republikaner, vom Pabst unterstützt, der in zwei sehr weitläuftigen Indulten seiner katholischen Majestät erlaubt hatte, eine Steuer von zwei und einer halben Million Piaster von den Kirchengütern in Indien und eine von funfzig tausend Dukaten von der Geistlichkeit in Spanien zu erheben, die spanische Armee unter Waffen gesetzt. Eine nach der Levante segelnde Eskadre rettete Korfu und machte, daß man jetzt viel zum Lobe der Spanier redete, die bei dieser Gelegenheit ausgezeichnete Proben von Muth und Geschicklichkeit abgelegt hatten.

Alberoni wußte wohl, wie sehr die Venetianer Hülfe bedurften; aber er dachte nicht mehr daran, ihnen sein gegebenes Wort zu halten, sondern er wandte alle Sorgfalt auf Vervollkommnung der vorhabenden Kriegsrüstung. Er schickte daher den D. Joseph Patiano, Aufseher der Marine, mit einer unbeschränkten Vollmacht nach Barcellona, und dieser setzte in wenigen Tagen ein großes zu Saint-Philice und sechs andere auf den Werfften von Biscaya erbaute Linienschiffe in vollkommnen Stand.

Diese Zurüstung, die bald nicht gegen die Türken gerichtet schien, beunruhigte mehrere Fürsten, besonders den Kaiser, der sich darüber bei Frankreichs Regenten beklagte; dieser aber versicherte ihn, er habe keinen Theil an jenen Zurüstungen und wisse gar nicht ihre Bestim-

stimmung. Zu der Zeit, da Alberoni öffentlich an den Trögen für die einzuschiffende Kavallerie-Pferde arbeiten ließ, behauptete er geradezu, die Flotte würde gegen die Türken gebraucht werden. Sicher ist es, daß außer dem Könige, der Königin, dem Herzoge von Popoli und dem ältern Daubenton, einem Jesuiten, dem Beichtvater des Königs, niemand von der ganzen Sache wußte; der Kardinal entdeckte sie nicht einmal den Sekretären der geheimen Staatskanzlei, und sandte oft Befehle ab, die er eigenhändig geschrieben hatte; übrigens war es zur Beschleunigung der Zurüstungen gar nicht nöthig zu offenbaren, wozu sie eigentlich bestimmt seyen.

Der zu Genua residirende Minister gab öfters Nachrichten von den Vorgängen in Sardinien; der Kardinal benutzte sie, ohne ihm deren Fortsetzung anzubefehlen. Er wußte schon, daß der Marquis de Rubi eben zum Vicekönig dieser Insel ernannt worden sey und daß man davon alle Truppen weggezogen habe, um sie nach Neapel zu schicken, wo die Zurüstungen der Spanier einen Einfall befürchten ließen. Auch hatte der Kaiser seinen Ministern in Italien und der Regierung von Mailand insgeheim den Befehl ertheilt, Truppen nach Mantua marschiren zu lassen, sobald sie zu Genua ein zur Bedrohung der Lombardei hinreichendes Korps würden landen sehen; denn am Wiener Hofe war man überzeugt, der Herzog von Parma wäre zum Theil in das Geheimniß eingeweiht und beinahe die Ursache dieses Kriegs; so gewiß es auch war, daß er davon gar nichts wußte.

Als

Als nun alles in Bereitschaft war, ertheilte der König dem Marquis de Leide den Befehl, sich nach Barcellona zu begeben, um das Kommando über die zu diesem Feldzuge bestimmten Truppen zu übernehmen, und übergab dem Marquis Mari, Chef einer Eskadre, die Leitung der Flotte. Sie bestand in zwölf Kriegs- und hundert Transportschiffen, die acht tausend Mann Infanterie und sechs tausend Mann Kavallerie an Bord hatten. Die General-Lieutenante dieser Armee waren D. Joseph d'Ermendariz und M. de Gaston; der Graf von Montemar, der Marquis de Saint-Vincent und der Chevalier de Leide dienten darauf als Feldmarschälle. Man nahm funfzig Batterie-Kanonen, zwölf Feldstücke, die nöthigen Belagerungswerkzeuge mit Lebensmitteln und Munition für drei Monate an Bord.

Erst am 9. Julius entdeckte Alberoni in einem Briefe an den Marquis de Saint-Philippe zu Genua den Zweck dieses Feldzugs, empfahl ihm dringend die Bewahrung dieses Geheimnisses und befahl ihm von Seiten des Königs, sich bereit zu halten, um, sobald man ihm ein Schiff senden würde, nach Sardinien abzusegeln, und an der Eroberung dieser Insel zu arbeiten. Weil der Marquis de Saint-Philippe ein Sarde war und eine vollkommne Kenntniß des Landes und seiner Einwohner hatte, so hielt ihn der Kardinal für vorzüglich geschickt, diese Eroberung zu erleichtern. Der König ertheilte ihm, die Waffen ausgenommen, eine unumschränkte Macht, und übersandte ihm eine Abschrift der dem Marquis de Leide ertheilten Instruktionen, worin diesem letztern empfohlen wurde, sich in allen

Stücken

Stücken des Raths des Marquis de Saint-Philippe zu bedienen.

Sobald die Flotte aus dem Hafen von Barcellona ausgelaufen war, entdeckte der Marquis de Grimaldo, Sekretär der auswärtigen Verhältnisse, in einem an alle an den auswärtigen Höfen stehende spanische Minister gerichteten Briefe vom 9. März 1717 die Ursachen, die den König bestimmten, gegen das Haus Oesterreich, ungeachtet seines Kriegs mit den Türken, von neuem feindselig zu verfahren. Er entwickelte darin alle vom Kaiser begangenen Verletzungen der Neutralität Italiens und die Hinterlist, mit der er Katalonien geräumt habe; warf ihm die Hülfstruppen, die er nach Barcellona und Majorka geschickt habe, und die zum größten Nachtheil Spaniens um zwei Jahre den Aufruhr verlängert hätten, so wie die beträchtlichen Einfälle, die er sich in Italien erlaubt habe, vor, und fügte hinzu, man habe selbst zu der Zeit, da seine katholische Majestät gegen die Türken eine Eskadre gesandt habe, die zur Sicherheit und zu den Siegen des Hauses Oesterreich beigetragen hätte, die unerhörte Verwegenheit gehabt, den General-Inquisitor von Spanien, als er im Vertrauen auf einen päbstlichen Paß und auf ein von einem österreichischen Minister gegebenes Versprechen die Lombardei durchreiste, ins Gefängniß zu setzen; man habe sich gewaltsam der Papiere des D. Joseph Molines bemächtigt, der mehrere Jahre hindurch zu Rom die Geschäfte Spaniens versehen hätte, so die öffentliche Treue verletzt und den Neutralitätsvertrag geradezu gebrochen. Seine katholische Majestät ziehe hieraus den Schluß, sie sey, da der Kaiser zuerst das Gesetz über-

treten habe, vollkommen berechtigt, den Krieg fortzusetzen, da sie keinen besondern Frieden mit dem Kaiser geschlossen habe. (1)

Dieses Manifest, das in ganz Europa verbreitet wurde und wovon die spanischen Minister mehrere Abschriften mittheilten, erzielt, je nachdem das Interesse und die Meinungen verschieden waren, seine Vertheidiger und Tadler.

Der Kaiser beklagte sich hierüber sehr heftig in Rom in Ausdrücken, die eine vollkommne Genugthuung zu fordern schienen. Er verlangte, der Pabst solle Alberoni seiner Würde entsetzen und die zur Erhebung der auf die geistlichen Güter gelegten Steuer dem Könige von Spanien ertheilten Bullen widerrufen, weil diese Summen zur Führung eines Kriegs mit Katholiken gegen die Absicht des heiligen Stuhls, nach der sie blos gegen Ungläubige gebraucht werden sollten, angewendet würden. Der Pabst ward sehr aufgebracht gegen Alberoni, aber er hielt es seiner Politik nicht angemessen, der Forderung Oesterreichs zu willfahren.

Der Kaiser befahl auf der Stelle, so wie der Marquis von Rubi gebeten hatte, Truppen von Mailand und Neapel nach Sardinien zu schicken; und beschloß, noch sechs hundert Mann von Mailand dahin bringen zu lassen, für deren Durchpassirung er die Genueser um Erlaubniß bitten ließ, weil er sie zu Saint-Pe-

(1) S. *Rousset* les interêts des puissances de l'Europe Tom. II.

Pedro d'Arena einschiffen zu lassen gedachte. Auch zu Neapel bereitete man ein Hülfskorps von vier hundert Mann zu eben diesem Zweck vor.

Die spanische Flotte war in zwei Geschwader getheilt; Mari kommandirte sie und segelte mit dem ersten, das seinen Weg gerade durch den Meerbusen von Leon zu Porto-Scuso nahm, ab. Das zweite unter dem Befehle des Eskadre-Chefs D. Balthasar de Guevara nahm den Weg an den Küsten von Frankreich hin, kam zuerst in Sardinien an und blieb auf Pula, einem der Vorgebirge, die den Meerbusen von Cagliari bilden. Die erste Eskadre holte sie erst zwanzig Tage nachher ein; hieran war theils die Windstille Schuld, die sie auf den Meeren von Majorka antrafen, theils weil sie zweimal genöthigt waren, im Hafen von Palma für die Kavallerie Wasser einzunehmen. Die Eskadre des Guevara konnte die Feindseligkeiten nicht anfangen, weil sie unter dem Mari stand: so hatte der Marquis de Rubi hinlängliche Zeit, sich zum Empfang der Spanier vorzubereiten. Beim Erscheinen der ersten Schiffe war noch keine einzige Kanone in Ordnung; dem Kastell fehlte es an Lebensmitteln, und hätte Guevara gleich bei seiner Ankunft die Landung unternommen, so würde sich Cagliari sogleich ergeben haben, denn es fehlte diesem Platze an allen Vertheidigungsmitteln.

Die ganze Flotte erschien endlich am 20. August. D. Franz Grimau folgte ihr mit den spanischen Galeeren, deren Zweck war, die Landung zu beschützen. Sie geschah am 22. beinahe ohne Widerstand in der Gegend von S. Andre. Die Stadt hatte sechs hundert

dert Mann Garnison, über die der Obrist D. Jakob Carreras das Kommando führte. Ein Theil des Adels hatte diesen Platz verlassen; diejenigen aber, die fur das Haus Oesterreich interessirt waren, dachten an Vertheidigung und ließen die Landmilitzen in die Stadt einrücken, wovon ein Theil vom D. Anton Genoves, Marquis de la Guardia, Gouverneur des Kaps von Cagliari, einem reichen Manne und erklärten Anhänger des Hauses Oesterreich, unterhalten wurde. Außerdem befand sich dort noch eine Kompagnie Katalonier und Valenzianer und 200 Mann Kavallerie.

Die spanischen Truppen marschirten Anfangs, um eine Linie zu bilden, und schlugen auf dem Gipfel des Bergs Urlin zwischen der Kirche der heiligen Jungfrau zu Pluch und der des Klosters der barmherzigen Brüder ein Lager auf. Es war wegen Mangels an Faschinen, die man zur See aus der Gegend des Kaps Pula kommen lassen mußte, nicht möglich, die Laufgräben zu eröffnen; denn da das ganze Land noch nicht unter dem M. de Leide stand, der sich nur einer Meile im Umkreis bemeistert hatte, so konnten seine Leute nicht weiter vorwärts dringen.

Die in das Innere der Insel führenden Straßen waren von Landmilitzen besetzt, über die man einigen alten Soldaten das Kommando gegeben hatte. Der Hauptweg war durch das eine halbe Meile von der Stadt entfernte und durch die Sarden befestigte Kastell Saint-Michel, genannt la Comtesse, versperrt. Die spanische Armee war nicht stark genug, um eine Circumvallations-Linie zu bilden, und die Kanonen des Platzes ver-

verboten den Schiffen, sich dem Hafen zu nähern. Da aber der Meerbusen funfzehn Meilen im Umkreis sicher ist, so warfen sie hier Anker; und während dem man die Artillerie und Mörser ans Land brachte, richteten die Seetruppen eine Batterie gegen das kleine Fort Darse.

Die Spanier hatten sich bereits der Klöster Bonaria und Trinité bemeistert; ihre Absicht war, den Angriff hinter dem Jesuiter-Kloster bis an die Kirche Saint-Lucifer zu eröffnen; sie rückten an, um die Bastion Montserrat, genannt Eperon, und die Zeca, wo die Bresche eröffnet werden mußte, zu beschießen. Der Platz konnte wegen seiner sehr vortheilhaften Lage nicht anders als von dieser Seite angegriffen werden; denn er ist auf einem steilen und sehr hohen Felsen erbaut, womit das Kastell so von allen Seiten umgeben ist, daß, um die Approschen anzulegen, man erst einer befestigten Vorstadt sich bemächtigen muß, die die Marina heißt. Die andern Vorstädte Stampaçe und Villa-Nova sind offen und von dem Orte selbst getrennt, der von der Westseite durch einen weitläuftigen und tiefen Graben vertheidigt wird, gegen den man theils wegen der Höhe des Felsens, theils wegen des steinigen Bodens weder Transcheen eröffnen, noch Approschen anlegen kann. Der Umfang des Schlosses und der Vorstadt ist sehr groß, und es war nicht möglich, seine Belagerung nach den Regeln der Kriegskunst vorzunehmen, weil das Erdreich nur einen Angriff auf der stärksten Seite verstattete. Da außerdem der Platz unregelmäßig ist, so wurden die Ingenieurs nur durch Muthmaßungen geleitet, und man verlor dadurch viel Zeit.

In

In der Nacht des 13. Septembers eröffnete man die Transchee unter dem Kommando des General-Lieutenants von Armendariz und des Feldmarschalls Chevalier de Leide. In dieser Nacht kam der Marquis de Saint-Philippe auf einem ihm überschickten und vom D. Gaëtan Pujadas kommandirten Schiffe an. Er machte von der ihm vom Könige verliehenen Macht keinen Gebrauch, um nicht Eifersucht bei den Sarden zu erwecken; er begnügte sich damit, dem Marquis de Leide in Dingen, die keine militärische Operationen betrafen, mit seinem Rathe beizustehen. Er schrieb sogleich verschiedene Briefe ins Königreich, und in wenigen Tagen unterwarf sich das platte Land, so wie die Städte, außer denen mit Besatzung versehenen, wie z. B. Cagliari, Algher und Castel-Arragones, dem Könige von Spanien. Alle nicht in eben erwähnten Städten wohnenden Edelleute leisteten dem Marquis de Leide, theils in Person, theils schriftlich, den Eid der Treue. Die Anhänger des Königs Philipp suchten zu Saßari den dortigen Gouverneur, Marquis Benites, in Verhaft zu nehmen. Diesen Anschlag gaben D. Dominiko Vico, Marquis de Soleminis; D. Peter Amat, Baron de Sorso; D. Johann Guyo, Baron d'Oßi; D. Anton Michel Olives, Marquis de Monte-Negro, und einige andere; sie hatten aber das Geheimniß einem Menschen mitgetheilt, der sein gegebenes Wort brach und der Plan ward entdeckt. Einige retteten sich durch die Flucht, andere wurden gefangen genommen und nach Algher in den Thurm Eperon geschickt. Benites wagte es nicht, mit den wenigen ihm übrig gebliebenen Truppen das Glück auf die Pro-

be

be zu stellen, und die ganze Stadt war voller Unruhe und Verwirrung.

Der Marquis von Monte-Negro trat an der Spitze einer beträchtlichen Anzahl Landmilitzen ins Feld und erklärte sich öffentlich für den König Philipp den Fünften. Um diesen Aufstand zu unterstützen, sandte man die Galeeren nach Porto-Torre, und am 16. kam der Marquis de Montalegre mit drei hundert Reutern und einem Regiment Infanterie an. Zu gleicher Zeit dehnte man die Blokade von Cagliari bis an das Dorf Mas und Escafa aus, um die von Aßemini und Uta kommenden Fahrzeuge zu hindern, über den See zu setzen, um Lebensmittel in die Stadt einzuführen.

Der Intendant der Marine, Patigno, unterließ nicht, Lebensmittel und Waffen von Barcellona aus mit der größten Thätigkeit abzusenden; übrigens herrschte Ueberfluß im Felde, denn der Rückzug des Vicekönigs der Insel, Marquis de Rubi, der diesen Platz verließ, um sich nach Algher zu begeben, hatte allgemeine Bestürzung in der Gegend verbreitet.

Den 18. kam im Felde die Nachricht von der Flucht des Vicekönigs an, und der Graf von Pezuela, Obrist der Dragoner, wurde kommandirt, ihm nachzusetzen. Er holte ihn zwar in einem Dorfe, Namens Siammonna, ein; aber begünstigt durch die vortheilhafte Lage des Orts entkam der Vicekönig glücklich; man machte nur den D. Peter Branchifort, Grafen von Saint-Antoine, General der Galeeren, und einige Edelleute von seinem Gefolge zu Gefangenen.

Das

Das Kommando über Cagliari blieb beim D. Jacques Carreras. Man belagerte diesen Platz mit dreißig Kanonen und zwanzig Mörsern; und schon hatte man eine beträchtliche Bresche in die Vorstadt Marina geschossen, als die Deutschen ihn, ohne den Sturm abzuwarten, verließen. Auch hatte man eine Bresche in der Bastion Zeca und zu Eperon gemacht, allein man konnte sich ihrer noch nicht bedienen. Auch würde man, hätte man davon Gebrauch machen wollen, die Verschanzung, wohin sich die Besatzung nach gehöriger Besetzung der Bastionen Sainte-Catharine, Palais und Vent zurückgezogen hatte, nicht haben in die Hände bekommen können.

Die Belagerer zogen am Fuß der ersten Kourtine des Kastells einen Abschnitt vom Thurm Elephant bis an den Thurm Leon auf dem Platze Bach, und es blieb ihnen noch viel zu thun übrig, als am Abend des 30., da der Marquis de Saint-Vincent den Dienst in den Laufgräben hatte, Chamade geschlagen wurde. Den 1. Oktober kam man überein, daß die Besatzung ohne Waffen ausziehen solle und daß man sie mit Fahrzeugen zum Transport nach Genua versehen wolle. Den 2ten besetzte man das Thor Saint-Pancrace; den darauf folgenden Tag zogen die Truppen des Königs von Spanien in die Stadt ein, und der Marquis de Saint-Vincent blieb, weil Armendariz krank war, in der Festung. Zur Besatzung ließ man darin die Regimenter Bustamente und Basilicate mit hundert Dragonern zurück.

Den 6ten wurde der Graf von Montemar mit tausend Grenadieren abgesandt, um sich der zur Bela-

gerung

gerung von Algher wichtigsten Plätze zu bemeistern. Drei Tage nachher marschirte der Rest der Armee mit dem Marquis de Leide ab, und Armendariz blieb als Kommandant auf dem Kap von Cagliari. Dieser Marsch von 40 französischen Meilen von einem Ende zum andern war gefährlich, theils wegen der Veränderung der Luft, theils weil man sehr ungesunde Gegenden passiren mußte. Der Marquis de Saint-Philippe, welcher das Lokal kannte, erhielt den Auftrag, die Truppen zu führen und für ihren Unterhalt während des Marsches zu sorgen. Um die böse Luft des Campidano d'Oristano, der im Sommer gefährlichsten Gegend, zu vermeiden, nahm die Armee ihren Weg über Guilarza, von da über Iteri und kam den 22. Oktober vor Algher an.

Den 11ten hatte ein Korps von vier hundert sechs und vierzig Deutschen vom Regiment Wallis zu Terra-Nova gelandet. Es kam von Neapel auf königlichen Galeeren und hatte den Grafen von Foncalada zum General. Dieser begnügte sich damit, sie ans Land zu setzen und ging sogleich wieder unter Segel, da er wußte, daß diese Meere von spanischen Schiffen und Fregatten beunruhigt wurden. Die Bewohner der Oerter, wo diese Truppen landeten, waren sehr für den König Philipp den Fünften eingenommen, für den sie zur Zeit des unglücklichen Feldzugs im Jahre 1710 so viel gelitten hatten, daß mehrere von denen, die sich als Gegner des Hauses Oesterreich gezeigt hatten, mit den härtesten Lebensstrafen belegt worden waren.

Diese Gegend wurde, ungeachtet sie sich nicht im Gebiete von Gallura befand, dennoch vom D. Johann

Bap-

Baptista Sardo de Tempio, unter dem Befehle des Marquis de St. Philippe, regiert. Er hatte für den König die Waffen ergriffen, sich des Besitzes von Gallura versichert und ein wachsames Auge auf die zunächst bei Tempio liegenden Küsten gerichtet, wo sich beim Anlanden der Deutschen nur sechzig Mann befanden. Diese Sarden stellten sich Anfangs als ihre Freunde, und, um sie desto besser zu hintergehen, ließen sie an ihre Spitze einen zufällig hier angetroffenen Priester treten und riefen aus: Es lebe der Kaiser! Bei diesem äußern Scheine zeigten ihnen die Deutschen, überzeugt, daß sie sich auf sie verlassen könnten, die ihnen ertheilten Befehle, entweder der Stadt Algher zu Hülfe zu kommen, oder unter Anführung des D. Franz Pez, Marquis de Villamina, oder des Grafen von St. Martin, D. Johann Valentino, die, wie wir bereits oben erwähnt haben, Urheber des ersten Aufruhrs waren, Gallura gegen die Spanier aufzuwiegeln. Diese, so wie die übrigen Häupter des Aufstandes von Gallura, wovon wir geredet haben, hatten sich gleich nach der Einnahme von Cagliari nach Bonifazio begeben, und es befanden sich von ihnen keine Truppen im Felde.

Die ganze Landschaft hatte sich für den König von Spanien erklärt. Hinterlistig führten jene sechzig Sarden die Deutschen durch die Bergklüfte und hatten sie kaum in einen sehr engen Paß, der keinen Ausweg hatte, gebracht, als sie plötzlich die Waffen gegen sie richteten. Die Deutschen, zwar bewaffnet, aber gar nicht vorbereitet auf diesen unvermutheten Angriff, ergaben sich sogleich, da sie sich in einen ihnen völlig unbekannten engen Paß eingeschlossen erblickten, dem die Sarden

anführenden Priester. Kaum hatte D. Johann Baptista Sardo hiervon Nachricht bekommen, so begab er sich an Ort und Stelle und schloß eine Kapitulation, worin er ihnen die Erlaubniß, nach Neapel zurückzukehren, ertheilte. Allein der Marquis de Leide glaubte sich zur Beobachtung dieser Uebereinkunft nicht verbunden, weil sie von einem hierzu nicht besonders bevollmächtigten Offizier eingegangen war; so wurden die kaiserlichen Truppen als Kriegsgefangene nach Saßari gebracht.

Dieser Vorfall machte die Besatzung von Algher sehr muthlos. Von sechs hundert Mann, die man ihnen von Mailand aus zugesandt hatte, erhielten sie nur hundert achtzig vom Regiment Hamilton, die sich in der Nacht vom 10ten zum 11ten mit Hülfe einiger Felucken und einer Galiotte in die Festung eingeschlichen hatten; die übrigen konnten wegen einiger an den Küsten bei Porto-Conte kreuzenden spanischen Schiffe nicht hineinkommen. Die Saiken (eine Art griechischer Kauffartheischiffe) und die andern Fahrzeuge, deren sie sich zum Transport bedient hatten, blieben in den zunächst bei Sardinien befindlichen korsikanischen Häfen liegen, von wo man hundert vierzig Mann von eben diesem Regiment auf Felucken nach Castel-Arragones übersetzen ließ; dies geschah noch vor der Ankunft der spanischen Galeeren im Hafen von Algher; denn nachher wäre es unmöglich gewesen, einige Hülfstruppen in die Festung zu werfen, und die Truppen, die man dazu bestimmte, kehrten nach Genua zurück.

Ungeachtet dieser Verstärkung war die Besatzung von Algher noch zu schwach: der Marquis de Rubi verließ

ließ daher in der Nacht vom 21. Oktober diesen Platz in einer Galiotte, die ihn nach Castel-Arragones brachte; von hier begab er sich nach Korsika, und verließ so ein Land, das er nicht mehr zu vertheidigen im Stande war. Das Kommando über die Festung blieb in den Händen ihres Gouverneurs Don Alfonso Bernard de Cespedes. (1)

Am 25. Oktober forderte der Marquis de Leide den Gouverneur zur Uebergabe auf. Dieser bat sich drei Tage Bedenkzeit aus. Man verwilligte ihm nur sechs Stunden, und während dieser Zeit schickte er den Platzmajor ab, um mit dem Feinde zu kapituliren. Noch denselben Tag detaschirte er auf Befehl des Marquis de Saint-Vincent acht hundert Grenadiere, um Castel-Arragones zu berennen. Man verstattete der Besatzung von Algher, mit ihren Waffen auszuziehen, jedoch unter der Bedingung, daß sie dieselben bei Besteigung der Schiffe ablege; es war nemlich ausgemacht worden, daß sie nach Genua gebracht werden sollte. Den 29sten ward Besitz von der Festung genommen. Die Nachricht hiervon bestimmte die Besatzung von Castel-Arragones ebenfalls, am 30sten zu kapituliren, und man bewilligte ihnen dieselben Bedingungen. (2)

Die

(1) Die Festung Algher hat ein sehr regelmäßiges, aber kleines Kronwerk (d. i. eine Art von Außenwerken, die aus zwei halben Bastionen auf der Seite und einer ganzen in der Mitte nebst zwei Kourtinen besteht), das mit einem Graben ohne bedeckten Weg versehen ist; man kann sie, weil das Meer mehr als die Hälfte der Stadt umgibt, nur von einer Seite angreifen.

(2) Castel-Arragones, jetzt Castel-Sardo genannt, ist

eine

Die Uebergabe von Castel-Arragones setzte den König von Spanien in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten und einigen Tagen in den Besitz der ganzen Insel. Er verwilligte einen General-Pardon und jedem, wer es wollte, die Erlaubniß, das Königreich zu verlassen. Hiervon machten nicht nur alle, die sich im Jahre 1708 für das Haus Oesterreich erklärt hatten, Gebrauch; sondern auch einige andere Sarden theils aus Liebe zur Veränderung, theils weil sie dem Kaiser eine erwiesene Gnade verdankten. D. Bernhard Fuster, Erzbischof von Saßari, wollte lieber die Insel verlassen, als in seiner Kathedralkirche zum Dank für diese Begebenheit das Te Deum singen lassen. Er verlor alle seine sämtlichen Einkünfte und Renten und begab sich nach Bonifazio. Eben so verließ D. Anton Sellent, (1) ein Gehülfe des Erzbischofs von Cagliari, freiwillig die Insel.

Der Marquis de Leide ließ drei tausend Mann unter dem Befehle des D. Joseph Armendariz, dem er die

eine kleine mit Bastionen umgebene und auf einer Anhöhe so, daß man darin keine Breschen schießen kann, angelegte Festung. Da der ganze Berg Felsen ist, so kann sie nur durch Hunger und Mangel an Wasser eingenommen werden. Sie hat nemlich nur sehr wenige Cisternen, und die Quelle, deren sich das Volk bedient, befindet sich außerhalb der Festung, kann also leicht in die Hände der Belagerer kommen.

(1) Er war ein Kanonikus von Valenzia, ein eifriger Anhänger der Oesterreicher, und war vom Kaiser zu diesem Erzbisthum berufen worden.

die Stelle eines General-Gouverneurs ertheilte, zur Bewachung der Insel zurück. Der König verlor auf diesem Feldzuge sechs hundert Mann. Der Marquis de Saint-Philippe kehrte mit den übrigen Truppen zu seiner Gesandtschaft nach Genua zurück, die Galeeren und Schiffe aber begaben sich wieder nach ihren Häfen.

Der erwünschte Ausgang dieser Unternehmung reizte den Kardinal, den günstigen Wind des Glücks, wie er sich ausdrückte, zu benutzen. Nichts, wähnte er, könne ihm jetzt widerstehen, oder vielmehr er hatte die Schwachheit, sich einzubilden, die Mächte, die bei diesem neuen Kriege nicht ein besonderes Interesse hätten, würden demselben, so lange er alle Kräfte aufbiete, ihn fortzuführen, keine Hindernisse in den Weg legen.

Allein es erwachte von neuem die Aufmerksamkeit aller übrigen Mächte; denn man war besorgt, daß ein zurückgebliebener Rest von dieser Erbitterung zwischen dem Kaiser und Philipp dem Fünften in Europa ein Kriegsfeuer wieder anfachen werde, dessen Tilgung Mühe kosten könne.

Da der Kaiser von Seiten des Pabstes Clemens des Eilften keine Hülfe erhalten konnte; so wandte er sich an Frankreich und Großbritannien als Garants der Neutralität von Italien. Diese Mächte zeigten sich sogleich bereitwillig, die Versöhnung zu unterstützen. Der Herzog von Orleans, Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwigs des Funfzehnten, sandte den Abbé du Bois nach London, um mit des Königs

Georgs

Georgs Ministern über die hierbei nothwendigen Maaßregeln übereinzukommen.

Am 5. Mai 1716 hatte dieser Fürst, und nachher an dem darauf folgenden 4. Januar der König von Frankreich und die Generalstaaten mit dem Kaiser einen Defensiv-Allianz-Vertrag geschlossen, den man die Tripel-Allianz nannte. Sein Zweck war, die Streitigkeiten des Kaisers und des Königs von Spanien beizulegen, und einen besondern Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Savoyen, dem neuen Könige von Sizilien, zu Stande zu bringen, um das zu ergänzen, was der Utrechter und Badener Vertrag unvollkommen gelassen hatten.

Die vermittelnden Mächte hielten dafür, gegen einen Minister, wie Alberoni, müsse man sich durch einen noch bestimmtern und genauern Vertrag, als der der Tripel-Allianz sey, vereinigen. Sie erriethen zwar die Ansprüche Philipps des Fünften, aber aus Furcht, nicht alle Federn zu gewahren, die sein Minister zu ihrer Behauptung springen lassen möchte, errichteten sie einen neuen Vertrag, der als nothwendige Bedingungen des Definitiv-Friedens zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien enthielt, daß der König von Spanien zufolge der zu Utrecht und Baden geschlossenen Verträge, um die Sachen wieder in ihren vorigen Stand zu bringen, Sardinien dem Kaiser zurückgeben solle; daß der König von Spanien dem Inhalte des Utrechter Vertrags zuwider einwilligen solle, daß Sizilien an den Kaiser zurückkomme, der dafür zum Ersatz dem Herzoge von Savoyen das Königreich Sardinien

nien einräumen werde; (1) daß Seine katholische Majestät dem Rechte der Vereinigung Siziliens mit der Krone Spanien entsagen, dagegen aber Sardinien nach dem Absterben aller männlichen Erben des Hauses Savoyen mit dieser Krone vereinigt werden solle; daß man nach Vollziehung dieser Präliminar-Artikel einen Kongreß versammeln wolle, um die übrigen Punkte zu bestimmen. Was den Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Savoyen betrifft, so brachte man dieselben Bedingungen, nemlich die Vertauschung Siziliens gegen Sardinien, in Vorschlag, und wiederholte die im Utrechter Vertrag in Ansehung dieses Fürsten enthaltenen Bestimmungen.

Mylord Stanhope, Gesandter des Londoner Hofs in Madrit, bot alles auf, diesem Vorschlage Beifall zu verschaffen, allein die Umstände waren dazu nicht günstig. Alberoni, vor Stolz aufgeblasen durch den glücklichen Ausgang des Einfalls in Sardinien, machte große Anstalten, Sizilien zu überfallen. Er schickte wirklich eine beträchtliche Flotte unter dem Befehl des D. Anton de Castagnetta ab, die sich im Jahre 1718 der Stadt Palermo und einiger andern festen Plätze dieser Insel bemeisterte.

Aller angewandten Mühe ungeachtet konnte doch jener Kardinal und Minister weder die Türken an der Voll-

(1) Niemand ahnte damals, daß Sardinien der Preis der vom Hause Sardinien erregten Unruhen seyn würde; fast immer wird man von den Begebenheiten mit fortgerissen, nur selten kann man sie leiten.

Vollziehung des vermöge des Vertrags von Passarowitz geschlossenen Friedens hindern, noch in Frankreich (1) und England, wie seine Absicht war, einen Bürgerkrieg erregen; er sah auf einmal den Kaiser, Frankreich und Großbrittanien gegen sich vereint.

Der Regent, Herzog von Orleans, ließ im Einverständniß mit den Engländern mit einer Armee von vierzig tausend Mann, unter dem Kommando des Marschalls von Berwick, Spanien bei Roussillon angreifen. Eine englische unter dem Befehl des Admirals Bing ins mittelländische Meer gesandte Flotte schlug die spanische bei der Höhe von Messina gänzlich, österreichische Truppen wurden nach Sizilien geschickt und so alle Plane des Kardinals vereitelt.

Dieser Minister, der sechs Monate vorher als der größte Mann im Staate angesehen wurde, galt jetzt nur für einen tollkühnen, ehrgeitzigen Brauskopf. Der Herzog von Orleans wollte nur unter der Bedingung, daß der Kardinal ihm zurückgesandt werde, mit Philipp dem Fünften Frieden schließen. Er ward vom Könige

(1) Man entdeckte in Frankreich eine von diesem Minister angesponnene und vom Prinzen von Cellamare dem spanischen Gesandten, geleitete Verschwörung, deren Zweck kein anderer war, als dem Herzoge von Orleans die Regentschaft zu entreißen und sie durch die Reichsstände dem Könige Philipp in die Hände zu spielen. Allein der Sekretär des Gesandten ließ sich im Taumel der Trunkenheit und Wollust die Papiere entwenden, die dieses wichtige Geheimniß enthielten.

Könige von Spanien den 5. Dezember 1719 an ein Korps französischer Truppen ausgeliefert, die ihn nach Antibes an die italienische Grenze brachten. (1)

Die Operationen der am 18. Julius zu Paris geschlossenen und am 2ten August 1718 zu London unterzeichneten Quadrupel-Allianz, um den König von Spanien

(1) Da sich jetzt Philipp der Fünfte genöthigt sah, den auf das dringendste Anrathen des Kardinals Alberoni wieder angefangenen Krieg abzubrechen, so verließ er eilig am 5. Dezember mit seiner Gemahlin und dem Kronprinzen Madrit, um sich nach Prado zu begeben; hatte aber vorher dem Marquis de Tolosa, Sekretär der Kriegs- und Marine-Depeschen, einen eigenhändig geschriebenen Befehl überreicht, mit dem Auftrag, ihn dem Kardinal mitzutheilen. Er enthielt unter andern: „daß er verbunden, seinen Unterthanen die Vortheile eines allgemeinen Friedens, den man so dauerhaft als möglich zu schließen suche, zu verschaffen, und „alle Hindernisse, die ein für das allgemeine Wohl so „wichtiges Unternehmen verzögern könnten, aus dem „Wege zu räumen, so wie auch aus andern eben so gerechten Ursachen beschlossen habe, den Kardinal Alberoni von seinen bisherigen Geschäften zu entfernen „und daß er ihm zugleich befehle, binnen acht Tagen „Madrit und binnen drei Wochen die spanischen Staaten zu verlassen, mit dem Verbote, sich in die geringsten Regierungs-Angelegenheiten zu mischen und am „Hofe oder an irgend einem andern Orte, wo ihm der „König, die Königin oder ein Prinz aus der königlichen Familie begegnen könnten, zu erscheinen.“ Durch diesen Befehl überzeugte Philipp der Fünfte Europa völlig von der Redlichkeit seiner Gesinnungen.

nien zum Frieden zu zwingen, hatten seitdem einen schnellen Fortgang; besonders da der Kaiser schon am 18. September den von Philipp dem Fünften besessenen Staaten der spanischen Monarchie förmlich entsagt hatte.

Das Friedens-Projekt ward mit Beistimmung des Wiener Hofs errichtet, der zuletzt, da man ihm ein Mittel vorgeschlagen hatte, den Herzog von Savoyen zu verbinden, ihm Sizilien gegen Sardinien auszutauschen, und den König von Spanien zu vermögen, Sr. königlichen Hoheit dieses Königreich einzuräumen, in alles einwilligte.

Dies Friedens-Projekt schien allen Mächten gerecht und billig; und Philipp der Fünfte, nicht mehr durch den Rath Alberoni's geleitet, trat feierlich einem zu London den 20. Januar 1720 geschlossenen Vertrage bei, nach dem Spanien dem Kaiser Karl dem Sechsten Sardinien zurück gab, der es zu gleicher Zeit dem Herzoge von Savoyen abtrat.

Wegen Räumung des Königreichs Sardinien kam man in vier und zwanzig ihrem Inhalte nach denen zur Räumung Siziliens ausgemachten völlig gleichen Punkten überein; in einem besondern Artikel aber versprach der kaiserliche Bevollmächtigte, man würde dieser Insel sowohl im Allgemeinen, als Besondern, alle bisher genossenen Freiheiten und Rechte erhalten.

Uebrigens wurde erklärt, daß die dem Kaiser geschehene Einräumung von Sardinien nur unter der Bedingung, dies Königreich dem Herzoge von Savoyen

wieder abzutreten, erfolgt sey. Dem zufolge übergab dasselbe D. Gonzales Chacon in Gemäßheit des eben erwähnten Vertrags und eines vom Könige erhaltenen Befehls dem als kaiserlicher Bevollmächtigte nach Sardinien gekommenen D. Joseph de Medicis, Prinzen von Ollayano; der Prinz trat dies Reich sogleich dem Herrn Ludwig Desportes ab, der davon im Namen des Herzogs von Savoyen, welcher den Baron von Saint-Remi, um dort als Vicekönig (1) zu residiren, hingesandt hatte, Besitz nahm.

(1) S. die Beilagen Nr. VI. und VII.

Achtes

Achtes Kapitel.

Spanische Regierung in Sardinien.

Wenn Sardinien, fremden Mächten beständig unterworfen, durch bürgerliche Kriege und tausend andere Ereignisse, die es während mehrerer Jahrhunderte verwüstet haben, oft beunruhigt, den glänzenden Zustand, in welchem es sich zur Zeit des Polybius (1) und Pausanias (2) zeigte, nicht hat erhalten können; so ist es ihm noch weit weniger gelungen, ihn unter der Herrschaft von Spanien wieder herzustellen, obgleich diese Krone die Insel seit dem Jahre 1323 bis 1708 in Frieden besessen hat.

Der weite Umfang der spanischen Monarchie erlaubte es ihren Regenten nicht, alle ihre Sorgfalt auf jedes Königreich insbesondere zu richten; und vornemlich auf diejenigen, die durch das Meer von ihr getrennt waren. Die Verbindung so vieler Staaten selbst machte ihre Regierung sehr schwach, und die Vernachlässigung ihres eigenen Interesses schien eine Wirkung der Macht der Regierung zu seyn, wenigstens suchten die Minister dies glauben zu machen.

(1) Polyb. Lib. I. pag. 3.

(2) Pausanias in Phoc. Lib. X. n. 10.

In der That hat die spanische Regierung das Prinzip, freigebig und uneigennützig zu seyn; allein dies ist übel angewendet, und die Vortheile der entfernten Unterthanen, die ihr gehorchen, gründen sich vorzüglich auf die Nachlässigkeit der Administration. Daher kam es, daß sich Spanien durch den Besitz von Italien und den Niederlanden, von Indien und Sardinien nur schwächte und entvölkerte. Fürsten, die von ihren Staaten allzu sehr entfernt sind, kennen die Tugenden und Laster ihrer Unterthanen nur durch die stets eigennützigen und meistens treulosen Berichte der Minister, und die Absichten der Könige gelangen nur durch die Organe derjenigen zu den Ohren der Völker, deren Vortheil es ist, sie zu betrügen.

Sardinien war zu weit von dem Königreiche Spanien entfernt, um von seinem Monarchen sehr geachtet zu werden. Er bekümmerte sich darum so wenig, daß er die Regierung desselben Vicekönigen überließ, die gewöhnlich von drei zu drei Jahren mit unbeschränkter Macht dorthin geschickt wurden. Die Unterkönige verließen den Hof und nahmen dieses Gouvernement nur in der Absicht an, sich daselbst zu bereichern, alle Operationen zum Nutzen ihres Amtes einzurichten und ihre Einkünfte zu vermehren. Da der spanische Hof nur durch den Kanal der Vicekönige auf Sardinien wirkte, so ließ er es immer auf diese ankommen, es mochte nun von Begnadigungen oder von der Handhabung der Gerechtigkeit die Rede seyn; dies nöthigte gleich Anfangs die Sarden, sich besonders an die Unterkönige anzuschließen und in allen Stücken nach ihrer Denkungsart zu richten, indem sie ihren Neigungen schmeichelten, weil die

die ganze Politik des Hofs darauf hinauslief, ihr Ansehen zu behaupten.

Wenn sie in dem Königreiche ankamen, waren die Sarden bemüht, ihre schwache Seite kennen zu lernen, um ihr Zutrauen zu gewinnen und ihre Gewogenheit zu verdienen. Auch fanden sie bald Mittel, ihrer Habsucht durch Freigebigkeit und Geschenke, ihrem Stolz durch Ehrenbezeugungen und Demüthigungen, ihrer Heuchelei durch Affektation und Verstellung zu schmeicheln.

Da sich die Gestalt der Regierung gewöhnlich bei der Ankunft eines neuen Vicekönigs veränderte, der, vermöge des dem Menschen eigenthümlichen Ehrgeitzes, besser als sein Vorgänger zu regieren sich einbildete, indem er alles, was vor ihm geschehen war, umformte und als schlecht verwarf; so war es nie möglich, daselbst ein festes und dauerhaftes System der Verwaltung einzuführen. Auch findet man in diesem Königreiche eine so ungeheure Menge in katalonischer und kastilianischer Sprache abgefaßter Gesetze und Verordnungen, daß man die Vielheit und Verschiedenheit derselben als die Hauptquelle der auf der Insel herrschenden Mißbräuche und Unordnungen ansehen kann. Sie sind enthalten in der großen Urkunde, Carta de Logu (1) genannt, in den

(1) Die Carta de Logu oder Locale ist in sardischer Sprache geschrieben und von der ehemaligen Richterin in Arborea, Eleonora, einer Tochter des Mariano, verfertigt oder vielmehr aus den Verordnungen ihres Vaters, welche er für seine Provinz gemacht, in einen Auszug gebracht worden. In der Folge der Zeit wurde sie auf Ver-

den Capitoli delle Corti, (1) in den Prammatiche, (2) in den Edikten des Königs (3) und in den Verordnungen des Vicekönigs, die man Pregoni nennt. (4)

Wenn es an Lokalgesetzen fehlt, so befolgt man das römische Recht. Daher diese fast zahllose Menge von Ge-

Verlangen der Reichsstände von ganz Sardinien angenommen. Vergl. Nachrichten aus Sardinien S. 66 u. f.

(1) Die Capitoli delle Corti, in katalonischer Sprache, sind diejenigen Verordnungen, welche die Reichsstände in ihren Versammlungen abgefaßt und die durch die Beistimmung des Regenten die verbindliche Kraft bleibender Gesetze erhalten haben.

(2) Die Prammatiche sind eine Sammlung von Gesetzen in kastilianischer Sprache, in welchen der Regent verschiedene Verordnungen der Carta Locale und der Capitoli näher in Ueberlegung gezogen und sie mehr nach den Umständen der Zeit eingerichtet und verbessert hat.

(3) Die Edikte sind Verordnungen des Königs, welche Gesetzes-Kraft haben.

(4) Die Pregoni (von dem span. pregonar, bekannt machen) sind Verordnungen von den Unterkönigen, welche, wenn sie durch die beiden Kammern (sale unite) der königlichen Audienz gebilligt worden sind, auch die Gültigkeit der Gesetze erlangen. Unter dieser außerordentlichen Masse von Gesetzen gibt es sehr zweckmäßige gegen die Vagabunden, Spieler, Müssiggänger und auch zur Beförderung des Ackerbaues. Da sie aber nicht aus der politischen Verfassung des Staats entspringen, so bleiben sie, wie in mehreren Ländern von Europa, ohne Wirkung.

Gesetzen, die man willkührlich die einen über die andern sich hat aufhäufen lassen, so oft sich unvorhergesehene Fälle ereigneten. In Wahrheit, könnte die Menge der Gesetze zum Glück der Völker etwas beitragen, so würde die sardische Nation sicher die glücklichste auf der Erde seyn. Aber unglücklicherweise ist in unserer Gesetzgebung nichts so schwer, als die Anordnungen zu treffen, die das Recht eines jeden Individuums bestimmen, ein in seiner heiligen Quelle so einfaches und klares Recht, weil es aus der reinen und natürlichen Gerechtigkeit fließt, die in dem beständigen und unveränderlichen Willen besteht, jedem das zu geben, was ihm gehört.

Die Einwohner von Algher trugen zu dieser Verwirrung der Gesetze im Königreiche nicht wenig bei. Da Algher von den Kataloniern wie eine von Barcellona abstammende Stadt angesehen wurde, so behandelten sie es immer mit einer gewissen Vorliebe, indem sie ihm alle Privilegien, welche es verlangte, bewilligten, so sehr sie auch den Grundgesetzen des Staats entgegen seyn mochten. Die übrigen Inselbewohner wurden darauf eifersüchtig und wollten mit aller Gewalt daran Theil nehmen oder Aequivalente dafür haben. Die Unterkönige sahen sich daher genöthigt, ihren Forderungen nachzugeben und, ohne Maas und Ziel, den Unzufriedenen andere Privilegien zu ertheilen.

Unter andern Vorrechten ist dasjenige sehr merkwürdig, welches man in der im Jahr 1510 gehaltenen Versammlung der Reichsstände dem Adel des Königreichs zustand und welches stets beobachtet wird. Kein Adlicher

kann

kann nemlich weder von den Tribunalen noch von den Vicekönigen zum Tode verurtheilt werden, es betreffe ein Verbrechen, welches es wolle, selbst nicht um des Verbrechens der beleidigten Majestät willen. Ihr Prozeß muß durch eine Kommission von sieben Edelleuten eingeleitet werden, diese allein haben das Recht, den Schuldigen zu verurtheilen oder loszusprechen. Auch geschieht es öfters, daß sich alle Stimmen zur Lossprechung des Verbrechers vereinigen. Die Adlichen werden fast nie am Leben gestraft, gewöhnlich kommen sie mit einiger Verbannung los. Dieses so schädliche Privilegium hat zu jeder Zeit reiche und vom Vicekönig begünstigte Leute veranlaßt, sich vom Hofe Adelsbriefe zu kaufen, die man sehr leicht und um einen geringen Preis zu ertheilen pflegt. Dies hat die Adlichen in diesem Königreiche eben so gemein gemacht, wie sie in Polen und Ungarn sind.

Dieser Adel, der eben so zahlreich, als größtentheils arm ist, weil er es für seine Pflicht hält, müssig zu gehen, ist, ohne ein weiteres Verdienst als das einer edlen Herkunft, nur damit beschäftigt, fast alle militärischen, bürgerlichen und geistlichen Stellen, mit denen die ansehnlichsten Einkünfte verbunden sind, an sich zu reißen. Außerdem erhält derselbe, befreit von der Todesstrafe und nur einer mäßigen Strafe, die man ihm zufügen kann, unterworfen, das Volk in einer solchen Dummheit und Verworfenheit, daß es kaum das Haupt zu erheben oder den Mund zu öffnen wagt. Folglich ist es gezwungen, die schlechte Behandlung, die Frohndienste und alle Arten von Unterdrückungen zu ertragen, die es unfähig machen, einen Schritt zu thun, um sich

dem

dem Elend, unter dem es von jeher geseufzt hat, zu entziehen.

Scheint nicht dieses abgeschmackte Vorurtheil fast in ganz Europa ein politisches Dogma zu seyn? Die Laufbahn der Ehrenstellen und Aemter steht nur dem Adel offen; das Verdienst, das sich nicht auf Pergamente stützt, bleibt, wenn es auch nicht verfolgt wird, in der Niedrigkeit und Vergessenheit. Ich rede nicht von jenem glänzenden Verdienst, das sich troz aller Eifersucht und Kabalen geltend macht, und das dennoch bisweilen von ihnen erstickt wird, sondern von dem des ehrlichen Mannes, der, ohne ein Held zu seyn, weil man ihm vielleicht keine Gelegenheit dazu gab, ein nützlicher und achtungswürdiger Bürger ist. Diesen setzt man immer zurück.

Die Austheiler der Gnaden und Belohnungen, die Staatsbeamten, stellen ungescheut die alte, durch die Faulheit, den Stolz und die Unwissenheit erzeugte Maxime auf: Bei gleichem Verdienst muß der Edelmann vorgezogen werden. Ich nehme diese Maxime an: Dieser Vorzug ist vernünftig, weil die Achtung, welche einem vornehmen Manne sein Rang verschafft, ihn in den Stand setzt, desto mehr Gutes zu thun; wenn man ihn aber hundert Mitbewerbern vorzieht, deren Talente den seinigen weit überlegen sind, so heißt das, denke ich, die Wurzel der Nacheiferung in allen Ständen des Staats abhauen, so heißt das, das Verdienst ins Nichts zurückstoßen. (1)

Die

(1) Ich höre den Adel bei dieser natürlichen und vernünftigen

Die öffentlichen Lasten, welche durch die Exemtionen des Adels vergrößert werden, werden durch diejenigen, welche die Geistlichen, sowohl Welt- als Ordens-Geistlichen, die in dieser Insel sehr zahlreich und außerordentlich reich sind, genießen, noch drückender. Jeder Geistliche ist privilegirt und von Steuern, Zöllen, Kontributionen und allen andern öffentlichen Lasten befreit; auch gibt es fast keine Familie, die nicht ein Kind hat, dem sie im siebenten Jahre die Tonsur geben läßt, um es von jeder Last zu befreien und die Einkünfte, als gehörten sie zum Eigenthum des Geistlichen, unversehrt zu erhalten. Dem Volke liegt es daher ob, durch seinen Schweiß und seine mühselige Arbeit die Abgaben aufzubringen, zu denen die Adlichen und Geistlichen beitragen müßten, um die Bedürfnisse des Staats zu befriedigen; und das Volk allein ist es, das diesen Geistlichen die Zehnten und die vielen andern Accidenzien, womit es belastet ist, entrichtet, so daß es der kläglichsten

Armuth,

tigen Betrachtung laut aufschreien und, um seine unbescheidenen Ansprüche zu unterstützen, an die Zeit erinnern, wo das Volk für nichts gerechnet wurde; wo eigentlich die Adlichen allein allenthalben die Nationen ausmachten, indem die übrigen Leibeigene waren, d. h. mit dem Siegel der Sklaverei und der Schande bezeichnet. Diese Jahrhunderte des Schreckens und der Dunkelheit müßten auf immer aus den Jahrbüchern Europa's vertilgt werden; sie sind nur dazu geeignet, den Adel über die scheußlichen Unthaten, die ihre Väter begingen, erröthen zu machen. In Wahrheit schuf in jener Zeit der Fanatismus der Ehre aus jedem Lehnsbesitzer ein Ungeheuer!

Armuth, um nicht zu sagen der härtesten Sklaverei, unterliegt.

Dieses Elend des Volks wird durch die lehnsherrlichen Rechte, die in Sardinien mit der größten Strenge ausgeübt werden, nicht wenig erhöht. Die armen Vasallen sind daselbst mit tausend Frohnden zu Gunsten des Lehnherrn beschwert, so daß ihnen nur wenig Zeit im Jahre übrig bleibt, um für sich selbst zu arbeiten. (1) Mehrere spanische Familien besitzen daselbst große Lehne, welche durch General-Prokuratoren, die man Podatari nennt, verwaltet werden, und die, da sie die ganze Autorität der Lehnsherren haben, dieselbe sehr oft mißbrauchen, um den in Spanien lebenden Eigenthümern brav liefern zu können und um sich den Schutz der Vicekönige und Magistratspersonen zu erwerben, die bei ihrem tyrannischen Betragen in der Ausübung der lehnsherrlichen Rechte die Augen zudrücken. (2)

Es

(1) Diese Frohndienste, die Plagen der Völker in allen Staaten, die der Feudaldespotismus in Sardinien eingeführt hat, um die Bauern zu vernichten, sind daselbst grenzenlos und zeigen sich in Formen, die man sonst in Europa nicht kennt. In talibus insulis (Sardinia et Sicilia) Barones, magis quam alibi supprimendi sunt, quum situs locorum illis majorem quam alibi ansam novandarum rerum praebeat, et ingenio ad tyrannidem proclives sunt. *Campanella de Monarch. Hispan. 1640.*

(2) Sollte es kein Mittel geben, die spanischen Besitzer so vieler reichen Lehen in Sardinien zu nöthigen, sich wenigstens jährlich sechs Monate in der Insel aufzuhalten? Dies würde sowohl zum Vortheil der Lehnsherren

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die übermäßige Ausdehnung dieser Privilegien, welche das Elend des Volks immer mehr vermehrt und unterhalten hat, die Hauptursache der Entvölkerung dieses Königreichs und der geringen Einkünfte war, die es der königlichen Schatzkammer einbrachte. Diesem Mangel an Aufmerksamkeit, den der Hof von Madrit beständig gegen Sardinien hat blicken lassen, muß man die gänzliche Vergessenheit und, so zu sagen, Verachtung zuschreiben, die man immer gegen diese Insel geäußert hat. Wie einen unnützen Staat hat man sie der Willkühr der Vicekönige preis gegeben, die sie, durch alle Arten von Mitteln, so viel möglich aussaugten, ohne sich um die Nation oder die Zukunft zu bekümmern.

Das Königreich unterhielt auf seine Kosten ein Geschwader von sieben Galeeren, die nicht allein dazu dienten, auf die Korsaren aus der Barbarei Jagd zu machen und sie von den Küsten der Insel, die sie unaufhörlich beunruhigen, entfernt zu halten; sondern auch um den Schleichhandel zu verhindern. Da die Mannschaft dieser Galeeren gewöhnlich aus denjenigen bestand, die ihrer Verbrechen halber zur Ruderbank verurtheilt waren, so waren sie das Schrecken der Bösewichter und dienten zugleich zum öffentlichen Besten. Troß dieses doppelten Vortheils gaben die Unterkönige

die

ren als zur Wohlfahrt des Königreichs gereichen, weil alsdann die ansehnlichen Einkünfte, welche diese Lehne hervorbringen, nicht mehr aus dem Lande gehen würden, um zu Madrit, wo die Eigenthümer wohnen, verzehrt zu werden.

die Vernichtung dieser Eskadre zu, indem sie selbige in sich verfallen ließen, ohne sie, da die Galeeren alt und baufällig waren, wieder herzustellen, und indem sie das Holz- und Takelwerk um einen niedrigen Preis verkauften, ohne neue Schiffe erbauen zu lassen. Der Untergang der Galeeren verhinderte indessen die Vicekönige nicht, mit der Beitreibung der zu ihrer Unterhaltung bestimmten Taxe fortzufahren.

Die immerwährenden Verheerungen, welche die Barbaren auf den Küsten von Spanien und Sardinien anrichteten, ließen ein in Wahrheit sehr nützliches, allein in politischer Hinsicht übel kombinirtes Hilfsmittel erfinden. Es bestand darin, daß man den Mönchsorden de la Merci zur Erlösung der Gefangenen benutzte. (1) Die Päbste haben damit, um den Eifer der Kastilianer und Sarden rege zu machen, Indulgenzen verbunden, und demselben, indem sie ihr eigenes Interesse aufopferten, die Einkünfte von den Erlassungen der Fasten abgetreten.

Dies machte in kurzer Zeit einen ansehnlichen Fond. Die Spanier und Sarden sahen ihre Eltern und Freunde aus der Sklaverei zurückkommen; allein die Könige von Spanien eigneten sich in der Folge diese Revenue zu

(1) Dieser Mönchsorden, dessen Stifter S. Johann von Matta, aus Barcelonette in der Dauphine' gebürtig, gewesen ist, ist durch den Pabst Innocenz III. im Jahr 1199 unter der Benennung der Trinitarier, sonst de la Merci genannt, eingerichtet worden. Es gibt davon in Sardinien zwei Klöster.

zu und übernahmen selbst die Vertheidigung der Küsten, indem sie das Geld, welches die sogenannte **Kreuzbulle** einbrachte, dazu verwendeten.

Diese Bulle erlaubt, während der Fastenzeit Fleisch, Butter und Eier zu essen, wenn man die Gebühr von 20 Sous erlegt, und sie trägt jährlich ungefähr die Summe von 24,000 Livres ein. Man bezweifelte damals gar nicht, daß der König von Spanien das Recht habe, sich dieser Auflage zu bemächtigen, wenn er nur den Zweck derselben erfüllte und diesen Fond zur Unterhaltung eines Geschwaders gebrauchte, um die Sarden gegen die Ueberfälle der Korsaren aus der Barbarei zu schützen.

Während man aber die Erfüllung dieser Bedingung, die nie statt fand, erwartete, blieben die Küsten von Sardinien allenthalben ohne Vertheidigung, und die Landungen und Verheerungen der Korsaren waren unglücklicherweise sehr häufig. Die Thürme, welche man um die Insel herum errichtet hatte, waren nicht stark genug, um einen hartnäckigen Angriff auszuhalten, und die unglücklichen Einwohner sahen sich sehr oft, troß der Opfer, die sie zu ihrem Schutze zu bringen genöthigt waren, durch ihre grausamen Feinde fortgeschleppt. (1)

Die

(1) Die piemontesische Regierung hat sich in diesem vorgeblichen Rechte zu behaupten gewußt; noch heutiges Tages entrichtet Sardinien diese fromme Kontribution der Kreuzbulle, und noch im Jahr 1798 raubten algierische Korsaren ungestraft fast alle Einwohner der Insel S. Pietro aus ihren Betten, ohne daß die sorglose

Die Wissenschaften und schönen Künste kommen mit der politischen Verfassung Sardiniens überein. Die erste Buchdruckerei wurde daselbst im Jahr 1566 von Nikolaus Canelles, Domherrn zu Cagliari, nachher Bischof zu Bosa, angelegt; die zweite aber um das Jahr 1615 zu Saßari durch Anton Canopolo, späterhin Erzbischof von Oristano; allein weder die eine, noch die andere haben daselbst Fortschritte gemacht.

Die Jesuiten, welche sehr mächtig waren, lehrten die Wissenschaften in ihren Kollegien; sie hatten das ausschließliche Privilegium, die Doktorwürde in der Jurisprudenz, Theologie und Medizin vermittelst eines öffentlichen Akts, welcher in ihrer Kirche vorgenommen wurde, zu ertheilen. Bei dieser Feierlichkeit führte der Rektor des Kollegiums den Vorsitz, auch hatte dieser allein das Recht, den Ring anzustecken und den Doktorhut allen denjenigen, die sich um diese Ehre bewarben, aufzusetzen.

Der spanische Hof, der immer übel unterrichtet war, hielt die Sarden für weit elendere Menschen, als sie wirklich waren, und weil er sie dem zufolge unfähig glaubte, irgend eine Landesstelle zu bekleiden, so wurden alle Staatsbedienungen Spaniern ertheilt. Da nun die Sarden keine Belohnungen zu hoffen hatten, so vernachlässigten sie die Kultur ihres Geistes, der dadurch gewissermaßen verrostete und abstumpfte. Die Industrie

lose Regierung den geringsten Widerstand entgegen zu setzen im Stande war.

strie und der Handel, die sicherste Basis und das heilsamste Mittel zur Erhaltung und Wohlfahrt der Einwohner und des Landes, wurden gänzlich vernichtet.

Da das Haus Oesterreich nur acht Jahre lang Sardinien besessen hat; so hat es keine Zeit gehabt, das Schicksal dieses Königreichs zu ändern, und hat daher dasselbe dem Hause Savoyen in dem nemlichen Zustande übergeben, in welchem es selbiges gefunden.

Neuntes Kapitel.

Piemontesische Regierung in Sardinien.

Aller Mittel beraubt, den Unternehmungen der beiden Mächte, die sich beim Anfange des letzten Jahrhunderts um die spanische Krone stritten, sich zu widersetzen, öfters zerrissen durch die Partheien, denen seine Einwohner bei Veränderung der Regierung folgten, und eben darum nie im Stande, einer Macht oder Regierungsform zu huldigen, die sich am meisten für Sardinien paßt, ward dies Königreich endlich im Jahre 1720 als Tausch gegen Sizilien dem Turiner Hofe eingeräumt und kam so aus den Händen des Kaisers, mit dessen Regierung es schon anfing, zufrieden zu seyn, in die Hände der Fürsten aus dem Hause Savoyen, von denen es jetzt sein Glück erwartete.

Sardiniens Hoffnungen waren nicht eitel, obgleich die Entfernung seines neuen Oberherrn es nicht alle Vortheile genießen ließ, die es von seiner Herzensgüte und edler Denkungsart zu erwarten berechtigt war. Es wurden Vicekönige angestellt, gerade wie zur Zeit der spanischen Regierung; die Gesetze wurden bestätigt und die Gerichtshöfe behielten in Ansehung der Verwaltung der Gerechtigkeit ihr bisheriges System bei; allein die Polizei erhielt eine bessere Einrichtung, und die Mißbräuche der Civilverwaltung nahmen beträchtlich ab.

Der

Der König Karl Immanuel, vom weisen Rathe seines ersten Ministers des Grafen Bogino, eines der größten Staatsmänner seiner Zeit, geleitet, erkannte bald die wichtigen Vortheile, die er von Sardinien und seinen Einwohnern durch Wiederherstellung der Ordnung und Beförderung der Wissenschaften und schönen Künste ziehen könnte. Durfte er gleich nicht die von den Spaniern unüberlegt ertheilten Privilegien, die man leider auf dieser Insel wie ein Heiligthum betrachtet, antasten; so verminderte er doch ihren Einfluß auf die öffentliche Ordnung durch eine sorgfältigere Verwaltung der Gerechtigkeit, die er den verdienstvollsten Männern anvertraute.

Nachdem er für die innere Sicherheit des Reichs durch Zerstreuung mehrerer Banden schlecht gesinnter Menschen gesorgt hatte, die durch ihre Verbrechen die Ungnade der Regierung sich zugezogen, und, um der Verfolgung der Gesetze zu entgehen, sich in die Wälder und auf die Berge geflüchtet hatten; so wendete er alle Sorgfalt auf Beförderung des Ackerbau's, besonders durch Wiederherstellung einiger unter dem Namen Monti Granatici bekannten Getraide-Leih-Magazine zum Vortheil der Landleute, (1) auf Verbesserung der öffentlichen

(1) Die Vermehrung des Ackerbau's und der Bevölkerung verdankt Sardinien allein der weisen Errichtung dieser Leih-Magazine, die im Jahre 1767 auf eine besondere Verordnung des Königs vom 1. Februar angelegt wurden. Jedermann kann aus diesen Magazinen Getraide bekommen, ohne zu etwas anderm dadurch verbunden zu werden, als nach geschehener Erndte eine gleich große Quantität wieder zu erstatten. Der ge-

lichen Erziehung durch Beschenkungen mehrerer Seminarien und Kollegien, worin Jünglinge, denen es an Mitteln fehlt, ihre Studien zu vollenden, aufgenommen werden, (1) auf Unterstützung der Armen durch Anlegung von Hospitälern in mehrern Städten des Reichs, auf die Geistesbildung der Sarden durch Verbesserung der öffentlichen Schulen und Errichtung zweier Universitäten für das Studium der Wissenschaften und schönen Künste, (2) auf die Belebung des Handels und Er-

gelehrte T. Hintz, Professor der orientalischen Sprachen auf der Universität zu Cagliari, erwähnt dieser Vermehrung des Ackerbau's in einer auf den Tod des Königs Karl Immanuel verfertigten sehr schönen Inschrift:

Carolo. Emm. Regi.
Toto. regno.
Agris. natura. perbonis. colendis.
Cenſoribus. creatis.
Cultioni. operam. dantibus. ſubſidiis. juribus.
Ornatis. donatis.
Cellis. frumentariis. ſementi.
Annonae. duriori. providendae.
Extructis.
Stationum. jugeribus. ad. CCCIↃↃ. auctis.
De. ubertate. publica.
Optime. merito.
Acad. Carl. DD.

(1) In allen Städten, worin ein Bischof residirt, hat man Seminarien errichtet, worin man junge Leute aufnimmt, die nicht nur in allen Wissenschaften freien Unterricht, sondern auch noch Nahrung und Kleidung bekommen.

(2) Die Universität zu Cagliari ist im Jahr 1764 nach eben

Erhaltung des Kredits der Kaufleute durch Errichtung mehrerer Handelstribunale und Bekanntmachung der zu ihrer Ausübung bei Verwaltung der Gerechtigkeit nothwendigen Gesetze; 1) auf Abschaffung der in den Gemeinheiten der Städte eingerissenen Mißbräuche durch Erlassung einer Verordnung, die eine neue Einrichtung in Ansehung aller Punkte der städtischen Regierung enthielt; (2) auf Ermunterung der Sarden zum Kriegsstand durch Erwählung eines Nationalregiments, das auf gleichem Fuß mit fremden Truppen im Solde des Königs stand; (3) kurz auf Beförderung des Glücks seiner

eben dem System, wie die zu Turin, und die Universität zu Saßari auf demselben Fuß im Jahr 1765 wieder hergestellt worden.

(1) Vermöge einer Verordnung vom 30. August 1770 wurden in den Städten Cagliari und Saßari zwei Handlungstribunale unter dem Namen magistrati del consulato errichtet, denen man mit vieler Weisheit abgefaßte Vorschriften zur Verwaltung der Justiz und Entscheidung der Handels-Prozesse ertheilt hatte.

(2) Man schaffte die alte Einrichtung, die Erwählung der Munizipal-Beamten einer jeden Gemeinheit vom Eigensinn des Schicksals abhängen zu lassen, ab. Die Namen verdienstvoller Bürger wurden auf einer Liste verzeichnet, und jeder von ihnen erhielt, so wie die Reihe an ihn kam, das Amt.

(3) Das aus zwei Bataillons bestehende sardische Regiment gilt für die besten Truppen des Königs. Es hat sich besonders in dem letzten Kriege auf den Bergen der Grafschaft Nizza ausgezeichnet, wo es Wunder der Tapferkeit that. Ich habe selbst unzählige Lobsprüche

seiner neuen Unterthanen durch Wiederherstellung guter Sitten, die sich während seiner Regierung auf eine so auffallende Art erhielten, daß man versichern kann, Sardinien habe unter dieser glücklichen Regierung eine ganz neue Gestalt bekommen, indem seine Bewohner eine der gebildetesten Nationen in Europa geworden sind.

Der Tod des Königs Karl Immanuel und der gleich nach dieser Begebenheit erfolgte Abzug des Grafen Bogino waren unersetzliche Unglücksfälle für Sardinien. Der König Victor Amadäus, der im Jahre 1773 seinem Vater in der Regierung folgte, mit dem besten Willen versehen, das Glück seiner Staaten zu befördern, aber ohne jenen feinen zur Menschenkenntniß erforderlichen Takt zu besitzen, überhaupt auch zu schwach, um den Intriguen der Höflinge die Spitze zu bieten, war in der Wahl der Minister, die ihm die Last der Regierung erleichtern sollten, nicht glücklich.

Sardinien bemerkte bald diese Mängel. Die Stellen im Staate wurden nur nach Gunst ausgetheilt und ohne Ursache vermehrt, blos um die Habsucht der Intrigue zu befriedigen. Sie wurden piemontesischen Unterthanen verliehen, die sich bald der einträglichsten Stellen in allen Zweigen der Civil- und ökonomischen Verwaltung bemächtigten; aber nie dachte man daran, gegenseitig den Sarden Staatsstellen auf dem festen Lande einzuräumen.

So

sprüche gehört, die ihnen mehrere französische Generale bei verschiedenen Gelegenheiten ertheilten.

So kam das öffentliche Ansehen, das nach der Reichsverfassung zwischen den Magistraten und Tribunälen weislich getheilt war, nach und nach vereint vollkommen an die Piemonteser und von ihnen in die Hände des Vicekönigs. Dieser Staatsbeamte zog unter dem Vorwande, ökonomische und provisorische Einrichtungen zu treffen (solcher Formeln bediente man sich, um die Verletzungen der Reichsverfassung zu beschönigen), alle Geschäfte dadurch an sich, daß er jede an ihn gelangte Beschwerde und Appellation auf den bloßen Bericht des Staats-Sekretärs, der sich seit einiger Zeit eine unbegrenzte Macht angemaaßt hatte, entschied. (1) Alle Geschäfte mußten nothwendig zuletzt vor diesen Sekretär kommen, und der letzte Piemonteser, der diese Stelle bekleidete, hatte die Rechte und das Ansehen derselben auf eine solche Höhe gebracht, daß seine Antworten in der Art, wie er sie ertheilte, den Antworten eines Ministers oder gar den Aussprüchen eines Orakels glichen.

Von

(1) Unter den Vicekönigen, die in den neuesten Zeiten die durch die Reichsverfassung ihrer Macht gesteckten Grenzen zu überschreiten suchten, zeichnet sich vorzüglich der Graf Thaon de Saint-Andre', der in den Jahren 1788, 89 und 90 Vicekönig war, aus. Der empörendste Ehrgeitz, verbunden mit der niedrigsten Habsucht und der gröbsten Unwissenheit, dienten ihm als Führer bei seiner Regierung. Auch verrichtete der Staats-Sekretär für ihn alle Geschäfte, während dem ein gewisser Plenti, Privat-Sekretär des Grafen, die Gnadenbezeugungen an die Meistbiethenden verhandelte und oft angebothene Goldstücke anzunehmen sich weigerte, wenn sie nach seiner Waagschale nicht wichtig genug waren.

Von einer so entarteten und verdorbenen Macht, die man den Brennpunkt der Uneinigkeit nennen konnte, mußten nun alle Beschlüsse, besonders in Ansehung der Gnadenertheilungen und Geleitsbriefe für Verbrecher, mit denen man einen schändlichen Handel trieb, ausgehen. (1) Diese Macht hielt auch alle Administrations- und Civil-Korporationen in einer erniedrigenden Abhängigkeit von sich und schrieb oft den Mitgliedern des höchsten königlichen Gerichts Gesetze vor. Zuletzt bildete sie sogar eine ministerielle Kommission, weil man hier als Grundsatz annahm, keine Bittschrift dürfe anders als durch ihre Hände vor den König gelangen. Dadurch wurde der Minister des Innern zu Turin eines großen Theils seiner bisherigen Geschäfte überhoben, und es kamen folglich nur solche Bittschriften vor den König, die der Staats-Sekretär in Sardinien vorzubringen für gut fand.

Durch dieses Mittel setzten sich die Vicekönige in Sicherheit vor der Untersuchung und scharfen Beurtheilung

(1) Ein auf der Flucht begriffener Verbrecher braucht sich nur, um der Strafe, wozu er verurtheilt ist, zu entgehen, vor dem Vicekönig zu stellen, und ihm die Einziehung eines zu derselben Strafe verurtheilten Verbrechers anzubieten, er bekommt alsdann einen Geleitsbrief, womit er im ganzen Reiche ohne Furcht, verhaftet zu werden, herumreisen kann; seine Sache ist es jetzt nur, Falschheit, Verrätherei und die schändlichsten Mittel anzuwenden, um den, der seine Stelle am Galgen vertreten soll, in die Schlinge zu locken. Läßt sich wohl ein abscheulicheres System, den Gemeingeist und die Sitten eines Volks zu verderben, denken? —

lung ihres Betragens während ihrer Regierung, die sie doch nach den Grundgesetzen des Landes sich hätten gefallen lassen müssen. Diese Mißbräuche hatten sich mit der Zeit sehr angehäuft, wie es bei einer Regierung nicht anders möglich war, die sich der Oberaufsicht der Reichsstände vollkommen zu entziehen gewußt hatte.

Der König, der bei seiner natürlichen Gutmüthigkeit sich einbildete, alles befände sich in der besten Verfassung, wurde nicht gewahr, daß die neue Politik seiner piemontesischen Agenten in Sardinien ihm den Weg zum wahren Despotismus bahnte, da er doch der Vermuthung nach eigentlich nur Vater seiner Völker zu seyn wünschte. Nach Verlauf einiger Jahre bewirkte diese Politik den Umsturz der guten Ordnung und öffentlichen Ruhe durch das eingerissene Sittenverderbniß und die Anhäufung der Verbrechen, die ungestraft unter den Augen der Regierung selbst begangen wurden.

Die Erfahrung ist zugleich Probe und Richterin der Regierungen, und sind ihre Folgen schädlich, so hat man auch das Recht, ihre Grundsätze zu verdammen. Welches Gemälde liefert uns nun aber Sardinien seit dem Tode des Königs Karl Immanuel bis an das Jahr 1792? Schwäche in allen Zweigen der Regierung; schimpfliche Nachlässigkeit in allen Departements; Intrigue, die zugleich den Ehrgeiz zerstört und das Verdienst unterdrückt; das öffentliche Wohl einer niedrigen Habsucht aufgeopfert, ertheilte Stellen vom Factions-Geiste gleichsam weggerissen, alles verkäuflich, und jede Stimme, jede Entscheidung der Gegenstand eines beinahe kaufmännischen öffentlichen Kalkuls.

Dieses

Dieses Regierungs-System, das den Sarden die fürchterlichste Sklaverei bereitete, brachte die Gemüther heftig gegen die herrschende Nation auf, besonders da die Eingeborenen des Landes nach dem Verluste ihres in frühern Zeiten auf der ganzen Insel erworbenen Kredits und Ansehens Verachtung von ihr erdulden mußte. Alle Beschwerden waren vergebens. Das Mißvergnügen war allgemein, und es fehlte nur an einer Gelegenheit zum Ausbruch.

Als die französische Republik im Jahre 1792 dem Turiner Hofe den Krieg erklärt hatte, so sandte sie eine Eskadre von fünf und vierzig Kriegs- und ein und dreißig Transportschiffen unter dem Befehle des Kontre-Admirals Truguet aus, um sich Sardiniens zu bemächtigen.

Der König hatte bereits die Grafschaft Nizza und Savoyen verloren, war, von den immer siegreichen französischen Armeen heftig angegriffen, in dem unglücklichsten Kriege zur Rettung Piemonts begriffen und also nicht im Stande, dieser mit einem feindlichen Einfall bedrohten Insel die geringste Hülfe zu leisten; bei diesen Umständen waren die Sarden in der äußersten Noth gezwungen, entweder sich bei der Annäherung der feindlichen Eskadre sogleich zu ergeben, oder beim gänzlichen Mangel fremder Hülfe sich selbst zu vertheidigen.

Die erste Abtheilung der französischen Eskadre erschien am 28. Dezember 1792 beim Eingang des Meerbusens von Cagliari, besetzte den 8. Januar die Insel St. Pedro, den 14. die Insel St. Antioco, und erschien hierauf von neuem den 22. Januar 1793. Den

23. stellte sie sich in Schlachtordnung und fing den 27. die förmliche Belagerung der Stadt an, die alle Angriffe lebhaft erwiederte.

In den ersten Tagen des Februars erschien eine zweite Abtheilung unter den Befehlen des Kontre-Admirals Latouche-Tréville im Meerbusen von Cagliari, und machte, vereinigt mit der ersten, Anstalten zu einem zweiten Angriff auf die Stadt und ihre Vorstädte. Den 12. fing man an, Bresche zu schießen, und zugleich geschah eine Landung in der Gegend von Quarto bei St. André, wo man, weil es eine unbewohnte Wüste ist, keinen Widerstand fand. Als aber der Feind die von den Sarden unter Anführung mehrerer von den Stamenti, welche die Kosten der Bewaffnung übernommen hatten, ernannten Generale vertheidigten Stellen angreifen wollte, so wurde er auf allen Punkten zurückgeschlagen, und nachdem er mit aller erdenklichen Tapferkeit mehrere Tage hindurch das Feuer der Batterieen ausgehalten hatte, in aller Eile die Schiffe zu besteigen genöthigt. Er mußte sich daher nach dem Verluste vieler Leute, des Linienschiffs Leopard von achtzig Kanonen und einiger Transportschiffe endlich dazu entschließen, die Eroberung aufzugeben und Sardinien gänzlich zu verlassen. (1)

Der

(1) S. das bei dieser Gelegenheit erschienene Gedicht v. Joh. Maria Dettori unter dem Titel: *Il trionfo della Sardegna*, dessen Noten für die Geschichte dieser Belagerung sehr wichtig sind.

Der König, gerührt durch dieses ruhmvolle Betragen der Sarden, (1) gab darüber in verschiedenen mit den schmeichelhaftesten und wahrhaft väterlichen Ausdrücken angefüllten Briefen seine Zufriedenheit zu erkennen. Se. Majestät forderte die Nation auf, ihm ihre Wünsche in Ansehung alles dessen, was zu den wahren Vortheilen des Reichs erforderlich sey und zum Glück seiner Bewohner beitrage, vorzutragen.

So viel umfassend auch dies Anerbieten von Seiten eines großmüthigen Monarchen war, so dachten doch die Sarden blos an Gegenstände, die die öffentliche Wohlfahrt betrafen, an die Ausrottung der Mißbräuche, womit ihr Vaterland überhäuft war, und beschränkten ihre Bitten nur auf folgende fünf Punkte:

1. Die Zusammenberufung der Cortes oder Reichsstände, um alle für das allgemeine Wohl des Staats nützliche Gegenstände in Erwägung zu ziehen.

2. Die Bestätigung aller ihrer Gesetze, Gebräuche und Privilegien, selbst derer, die nicht mehr in Ausübung waren, wegen eines besondern der Nation zukom-

(1) Die sehr merkwürdigen in dem vom Pabste Pius dem Sechsten in seinem unterm 30. August 1793 hierüber erlassenen Breve enthaltenen Ausdrücke sind folgende: Cum omnibus regni incolis enixe congratulamur de egregia comparata Sardo nomini nunquam intermoritura gloria, ob retentam regi debitam fidem palam omnibus factam ac propositam ad omnium imitationem etc.

zukommenden Rechts, vermöge dessen der Nichtgebrauch nicht verhindern kann, sie wieder in Ausübung zu bringen, sobald die Nation es für nützlich oder nothwendig hält.

3. Die Besetzung der Stellen zu Gunsten der Eingeborenen.

4. Die Errichtung eines Staatsraths beim Vicekönige, der in allen Geschäften, die bisher blos von dem Willen des Staats-Sekretärs abhingen, befragt werden sollte.

5. Die Ernennung eines besondern Ministers beim Könige zu Turin für die Angelegenheiten Sardiniens.

Um diesen Bitten mehr Nachdruck zu verschaffen, hielt man es in Sardinien für rathsam, sie durch sechs aus drei verschiedenen Ständen der Nation gewählte Abgeordnete dem Könige in Turin vorstellen zu lassen. Der König empfing diese Gesandten mit der ihm eigenthümlichen Huld und versicherte sie, er sey geneigt, den Zweck ihrer Sendung zu erfüllen; es ward ihnen die Errichtung einer besondern Kommission, worin sie erscheinen und angehört werden sollten, zur Prüfung ihrer Bitten versprochen.

Ich weiß nicht, durch welchen Kunstgriff der damalige Minister des Innern, Graf Graneri, den König hindern konnte, in diesem Augenblicke das Glück der Sarden zu begründen; und unter welchem Vorwand man den sardischen Abgesandten während ihres fruchtlosen Aufenthalts von mehrern Monaten in Turin nie den Zutritt zu den Sitzungen jener Kommission verstat-

stattete, warum man sie nie wegen näherer Aufklärung der Thatsachen um Rath fragte, und wie man es endlich wagen konnte, die von der ganzen Nation ernannten, mit Vollmachten und Beglaubigungsbriefen, deren Aechtheit selbst der Minister und die Kommission anerkannt hatte, versehenen Gesandten, ohne ihnen den königlichen Befehl mitzutheilen, zu verabschieden.

So weit kam es sogar, daß die Abgeordneten die Beschlüsse Sr. Majestät, die durch den gewöhnlichen Eilboten dem Vicekönige mit dem Befehle, sie den Häuptern der drei Reichsstände, an die drei ähnliche Depeschen ausgefertigt wurden, mitzutheilen, übersandt wurden, erst zuletzt erfuhren. Der im Namen des Königs das Wort führende Minister drückte sich so verworren und zweideutig aus, daß man daraus nur eine abschlägliche Antwort auf alle Bitten des Reichs deutlich abnehmen konnte. So war auch jener merkwürdige Brief abgefaßt, worin der Graf Graneri sich vor allem Vorwurf zu sichern glaubte, indem er große Versprechungen für die Zukunft machte und selbst diese in so dunkle Ausdrücke hüllte, daß man unmöglich darin gesunden Menschenverstand finden konnte. (1)

Beim Anblicke dieser Depeschen, die eben so wenig den Hoffnungen entsprachen, die man sich von der Einladung und den wiederholten Versprechungen des Hofs gemacht hatte, als sie dem Staatswohle geradezu entgegen waren, gerieth das Reich in große Bestürzung und machte die schmerzliche Erfahrung, daß alle jene durch

(1) S. die Aktenstücke am Ende dieses Bands Nr. VIII.

durch die Gesandtschaft an den König verursachten ungeheuren Kosten vergebens angewandt worden waren.

Alle Bewohner dieser Insel, mit Recht fest davon überzeugt, daß der übele Ausgang ihrer Bitten blos die Wirkung der Intriguen des Ministers des Innern und der mit ihm in Verbindung stehenden im Reiche angestellten Piemonteser sey, konnten ihr Mißvergnügen hierüber nicht verbergen, und äußerten dasselbe durch Streitigkeiten und Klagen, die laut genug waren, um die Regierung zu warnen, ihr bisheriges Betragen zu ändern und die bereits sehr aufgebrachten und zum gewaltsamen Widerstand bereiten Gemüther nicht aufs äußerste zu bringen.

Es ist ein leider in allen monarchischen Regierungen geheiligter politischer Grundsatz, nur mit Gleichgültigkeit die Klagen des Volks anzuhören, mit Theilnahme und der Versicherung, ihnen gewiß abzuhelfen und Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, sie anzunehmen, aber ihre Stände mit schönen Versprechungen und großen Hoffnungen zurückzusenden. Die Minister, die die Gewalt in Händen haben, das heißt, das Recht besitzen, wie es ihnen einfällt, ungestraft alle Arten von Ungerechtigkeiten zu begehen, können sich nicht überreden, daß die Unzufriedenheit das Volk früh oder spät von der Regierung trennt und es jede Gelegenheit ergreifen läßt, ihre Form zu ändern, besonders, wenn es sich aus dieser Veränderung große Vortheile zu ziehen schmeichelt.

Die in Sardinien angestellten Piemonteser, weit entfernt, durch gemäßigtere Maaßregeln die Gemüther

der

der Sarden zu beruhigen, vergrößerten nur noch ihre Erbitterung durch eine verächtliche, beleidigende und sogar mit Drohungen verbundene Behandlung. Der Staats-Sekretär, seinen schändlichen Grundsätzen und seiner abgeschmackten Politik getreu, hatte die Unverschämtheit, das Gerücht auszustreuen, man habe die Absicht, nächstens sämmtliche Bewohner des Reichs zu entwaffnen.

Der 28. April 1794 war die traurige Epoche, wo die Erbitterung der Nation auf das äußerste gestiegen war und sich in ihrer ganzen Stärke zeigte. Die Regierung glaubte die Fortschritte des fast allgemeinen Aufstandes, der sich in den Vorstädten von Cagliari äußerte, durch die Verhaftnehmung zweier Bürger, die besonders das Zutrauen des Volks besaßen, und einiger andern, die man noch den nemlichen Tag hinzurichten drohte, zu hemmen. Die stärksten Zurüstungen waren die Folge dieses ersten eben so unüberlegten als unzeitigen Schrittes.

Die Stadtthore wurden geschlossen und die Zugbrücken aufgezogen; die Besatzung ergriff die Waffen, man verdoppelte die Wachen und die Kanonen des Schlosses wurden gegen die Vorstädte gerichtet.

Dies feindselige Verfahren fachte den Brand erst an und gab das Signal zum allgemeinen Aufstande, der sich noch denselben Tag in der Vorstadt Stampace zeigte. Das Volk trat unter Waffen, riß die Thore dieser und der Vorstadt Marina nieder, nahm letztere mit Sturm ein, vertrieb die Wachen an den beiden andern Thoren Mole und Darse und bemächtigte sich aller

Bastionen in der umliegenden Gegend. Von da marschirte es in guter Ordnung nach dem Thore von Villa-Nuova und nöthigte das dort befindliche starke Korps königlicher Truppen, nach mehrern sehr lebhaften Gefechten, das Gewehr zu strecken. So war es jezt im Besitze des die Stadt mit den Vorstädten verbindenden Thors, es drang hierauf bis vor das Schloß. Die hier in den Haupt- und Nebenstraßen postirten königlichen Truppen gaben ein sehr lebhaftes Feuer auf das Volk, aber seine Standhaftigkeit und Tapferkeit schlugen den Feind auf allen Punkten zurück; man bemächtigte sich hierauf der Kanonen auf den Wällen und entwaffnete die verdoppelte starke Wache des Vicekönigs, den man bald darauf in seinem eigenen Pallaste belagerte.

Die Wuth der Aufrührer, die jezt das Schloß und das Schicksal des Vicekönigs in Händen hatten, ward durch den Anblick der beiden verhafteten Bürger, die sogleich in Freiheit gesezt wurden, besänftigt. Personen von ausgezeichneter Geburt und Weisheit gelang es endlich, das Volk zur Ruhe zu bringen und kluge Maaßregeln zur Tilgung der Unordnung zu nehmen. Es versprach, sich zu ergeben und wieder zu gehorchen unter der Bedingung, daß man den Vicekönig und alle Piemonteser, sie möchten angestellt seyn oder nicht, ausgenommen den Erzbischof von Cagliari und andere Geistliche von dieser Nation, die das allgemeine Zutrauen genossen, aus dem Reiche schicke. Es versicherte zugleich heilig und mit den Aeußerungen der tiefsten Ehrfurcht gegen die Person des Königs, sich seinen Befehlen zu unterwerfen, und ferner unter seinen Gesetzen zu leben.

Gleich

Gleich darauf vereinigte sich der Magistrat des königlichen Gerichts, der blos aus den zurückgebliebenen Sarden bestand, führte die Zügel der Regierung der Reichsverfassung und den Wünschen des Volks gemäß, während dem die drei Reichsstände oder Stamenti sich versammelten, um gemeinschaftlich mit dem höchsten Magistrate die zur Wiederherstellung der guten Ordnung und öffentlichen Ruhe erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen.

Den folgenden Tag wurde der Vicekönig, wie auch alle in Aemtern gestandene und andere Piemonteser, begleitet von drei aus den drei verschiedenen Ständen der Nation gewählten Abgeordneten und mehrern andern vornehmen Personen, mit ihrem Hab und Gut am hellen Tage und vor den Augen einer unzähligen Volksmenge, die bei dieser ganz für sie vortheilhaften Begebenheit die größte Zurückhaltung bewiesen und nicht das geringste Zeichen von Verachtung und Haß von sich gaben, eingeschifft. Die übrigen Städte des Reichs folgten dem Beispiele der Hauptstadt, und nach Verlauf einiger Tage befand sich auf der ganzen Insel, außer einigen Bischöfen, die diese ehrenvolle Ausnahme verdienten, kein einziger Piemonteser.

Die drei Stände der Nation schickten unterm 2. Mai einen sehr umständlichen Bericht von den bisherigen Vorgängen im Reiche an den Hof, und da das Volk nach der Abreise der Piemonteser wieder vollkommen ruhig war, so baten sie den König, jenen Aufstand gänzlich zu vergessen.

Der König, der durch seine Depeschen vom 14. Mai dem sardischen Magistrate in Gemäßheit der Reichs-

gesetze

gesetze die Macht der Vicekönige bis zur Ankunft des neuen Vicekönigs provisorisch bestätigt hatte, mißbilligte das Betragen der Sarden, behielt sich vor, sobald die Thatsachen berichtigt und bewiesen wären, Befehle zu ertheilen, und erklärte sich sehr geneigt, eine allgemeine Verzeihung zu gewähren. (1)

Die drei Stände beklagten sich in einer Vorstellung vom 30. Mai heftig über den Ausdruck Verzeihung, dessen sich der König in der Depesche bedient hatte, und über das Betragen des Ministers, dem man mit Recht die Ereignisse am 28. April zur Last lege, und fügten hinzu, man halte ihn für den Haupturheber der Unordnungen im Reiche; sie wiederholten daher ihr Gesuch um bestimmte Gewährung folgender drei Bitten:

1. Se. Majestät möchten den Minister Granari, wie auch alle Unterbeamten, die an der Verfertigung der erwähnten Depeschen (2) thätigen Antheil genommen hätten, von allen Geschäften Sardiniens entfernen und

(1) War der König wirklich geneigt, eine allgemeine Verzeihung zu bewilligen, wozu bedurfte es dann des Vorbehalts, noch Befehle zu ertheilen und die Thatsachen untersuchen zu lassen?

(2) Dies waren der Baron Chionio, erster Beamter beim Ministerium des Innern, und ein gewisser Secretär Gallina, ein niedriger und habsüchtiger Mensch ohne irgend ein anderes Talent zu besitzen, als das, beim Minister Intriguen anzuspinnen, um die Stellen in Sardinien dem Meistbiethenden zu verschaffen.

und ihre Stellen nach des Königs Willkühr und in Gemäßheit der im Lande hergebrachten Gebräuche wieder zu besetzen; zugleich behielten sie sich gegen den Minister eine mit der Schändlichkeit seiner Intriguen, die sie klar beweisen würden, in Verhältniß stehende Genugthuung zu fordern vor.

2. Man möchte nicht mehr vom Volksaufstande am 28. April reden, sondern ihn völlig vergessen.

3. Se. Majestät möchten dem Königreiche Sardinien die fünf von den Abgeordneten bereits vorgetragenen Bitten in denselben Ausdrücken, worin sie abgefaßt worden, gewähren; sie versicherten dabei, dies sey das einzige Mittel, das Volk wieder zu besänftigen und Ordnung und Ruhe im Staate völlig wieder herzustellen.

Die Nachricht von der am 1. Julius desselben Jahrs vom Könige geschehenen Erhebung vier sardischer Unterthanen zu den vier ersten Stellen im Reiche ließ Sardinien Anfangs die endliche Erhörung seiner Bitten hoffen. Allein, da diese Ernennung die Privilegien der Nation angriff, welche das Recht hatte, Kandidaten vorzustellen, und da zwei der zu jenen Stellen ernannten Subjekte dem sardischen Volke nicht angenehm waren; so glaubte der Magistrat die Vollziehung der königlichen Bestellung verschieben zu müssen, bis die drei Reichsstände eine Kandidaten-Liste zur Besetzung der erledigten Aemter würden eingesandt haben. Da er aber merkte, daß die Minister sich Anhänger zu verschaffen gewußt hatten, um die Annahme der vier ernannten Personen, der geschehenen Verletzung der Privilegien ungeachtet, zu unterstützen, und um die bei seinem Wider-

derstande hierbei zu besorgenden Unruhen zu vermeiden, so nahm er zwar die vier vom Könige, wiewohl gesetzwidrig, bestellten Subjekte an; allein er stellte zugleich dem Hofe vor, er werde in Zukunft keine andere, als die nach vorgängiger Vorstellung des Magistrats des königlichen Gerichts der Reichsverfassung gemäß ernannten, annehmen.

Scheinbar versprach der Hof, sich bei Besetzung der Stellen, die den Gesetzen nach der Nation vorbehalten wären, nach ihren Privilegien zu richten, und die vier bestellten wurden im Besitze ihrer Aemter erhalten. Es war D. Gravino-Cocco zum Regenten der königlichen Kanzlei, der Marquis de la Planargia zum Befehlshaber über die Truppen, der Ritter Pitzolo zum Generalintendant des Reichs, und der Ritter Santuccio zum Gouverneur des Kaps Saßari und Logudoro ernannt worden.

Zu gleicher Zeit wurde der Marquis Vivalda als neuer Vicekönig von Turin abgesandt, der vom König zu dieser Stelle bestimmt worden war. Er schiffte sich zu Livorno den 31. August mit dem Marquis de la Planargia auf einer spanischen Korvette ein, und kam den 6. September 1794 zu Cagliari an, wo er von dem Volke und von den sämtlichen Reichsständen mit den lebhaftesten Aeußerungen ihres Beifalls und ihrer Zuneigung gegen den König empfangen wurde.

Ungeachtet dieser guten Anstalten, die eine baldige Rückkehr der innern Ruhe hoffen ließen, wandten doch schlechtgesinnte und ehrgeitzige Menschen aus Begierde,

die ganze Nation zu beherrschen, alle mögliche Mittel an, den Saamen der Uneinigkeit unter die Sarden zu streuen. Sie verläumdeten einige bei Hof, drohten andern, der Aufruhr vom 28. April werde wieder in Anregung gebracht werden, obgleich der König, ihn völlig zu vergessen, versprochen hatte; suchten den Vicekönig außer Kredit zu setzen, indem sie seine weise Schonung mit den Farben einer sträflichen Schwäche malten, machten die Reichsstände lächerlich und erregten Mißtrauen unter dem Volke und den Magistraten, wie unter allen Ständen des Reichs.

Durch diese Mittel brachte man die Minister dahin, nachdrücklichere Maaßregeln zu nehmen, die eben so ungünstig für die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, als dem wahren Interesse des Königs entgegengesetzt waren, den man dadurch immer hinterging, daß man ihn, um nur Zeit zu gewinnen, überredete, entweder die Bitten der Sarden abzuschlagen oder blos zweideutige und unbestimmte Antworten zu ertheilen.

Inzwischen nahm die Gährung von Tag zu Tag beträchtlich zu; die allgemeine Unzufriedenheit war den 6. Julius 1795 aufs höchste gestiegen, als das Volk die Antwort erfuhr, die der neue Minister, Graf Galli, auf Befehl des Königs unterm 10. Junius auf die eingereichte Beschwerde der Stamenti wegen der Ernennung dreier Richter (1) beim Civil-Departement des königlichen Gerichts, ohne die vom Reiche geschehene

(1) Diese waren D. Andreas Flores, D. Ant. Sircana, D. Peter Ludwig Fontana.

ne vorgängige Vorstellung und Einsendung der Kandidaten-Liste, ertheilt hatte.

Da das Volk schon bei der Ankunft der Hofdepeschen überzeugt war, daß der General, Marquis de la Planargia, und der General-Intendant Pitzolo durch ihre falschen Berichte und schlechten Rathschläge an dieser beleidigenden und unerwarteten Antwort zum Theil Schuld wären, und nun die feindseligen Vorbereitungen sah, die dieser General im Schlosse und in den Vorstädten machen ließ, um mit Gewalt die Befehle des Hofs in Ausübung zu bringen; so war ihm nichts mehr heilig; es bewaffnete sich in Eile und bemächtigte sich wüthend der Person des Generals und des General-Intendanten, die man mit Recht in Verdacht hatte, zum Nachtheil und gegen das Interesse des Vaterlandes mit dem Minister in Einverständniß zu stehen.

Der erste ließ sich ruhig gefangen nehmen; der andere hingegen befahl seinen bei sich habenden Bewaffneten, die die Unvorsichtigkeit begingen, auf das Volk einigemal Feuer zu geben, Widerstand zu leisten, und wurde durch mehrere Pistolenschüsse mit dem Obrist der National-Miliz, D. Augustin Meloni, der sich zu vertheidigen und der Wuth des Volks zu entgehen suchte, getödtet.

Hatte gleich der General durch seine freiwillige Uebergabe am 6. Julius sich vom Tode gerettet, so konnte er ihm doch am Morgen des 22. dieses Monats nicht entgehen. An diesem Tage war das Volk im Sitzungssaale der Stamenti bei öffentlicher Vorlesung der bei ihm und dem General-Intendanten gleich nach ihrer

Ver-

Verhaftnehmung gefundenen Papiere gegenwärtig; es erkannte deutlich die Verrätherei, die diese beiden obrigkeitlichen Personen mit dem Turiner Ministerium angesponnen hatten, um ihm alle Privilegien zu entreißen und es zu unterdrücken; in Wuth drang es in den Kerker, worin sich der General seit dem 6. befand, riß ihn mit Gewalt heraus und schleppte ihn auf den Hof, wo er sogleich, ohne daß der Vicekönig, noch die Häupter der drei Reichsstände ihn retten konnten, erschossen wurde. (1)

Wann werden doch die Fürsten, oder vielmehr ihre Minister, einsehen lernen, daß es ihre Pflicht ist, die

(1) Der Marquis de la Planargia war ungeachtet seiner Talente und Erfahrung in der Kunst zu regieren, wovon er bei Bekleidung mehrerer Stellen, wo er zu befehlen hatte, die hinreichendsten Proben abgelegt, unvermuthet durch die Intriguen seines ältern Sohns, der sich damals zu Turin um die Stelle eines königlichen Kammerherrn bewarb, und an allem, was gegen die Staatsverfassung und das eigentliche Interesse Sardiniens unternommen wurde, thätigen Antheil nahm, in die Minister-Kabalen verwickelt. Durch dieses Mittel, dessen er sich aus Ehrgeiz und Unerfahrenheit blindlings bediente, um sich bei Hof geltend zu machen und dadurch Ansehen bei seinen Landsleuten zu verschaffen, opferte er seinen Vater dem allgemeinen Hasse auf und machte sich in seinem Vaterlande verächtlich. Incidit in foveam, quam fecit. Man sehe hierüber die bei dieser Gelegenheit erschienenen offiziellen Blätter und folgende Abhandlung nach: Ragionamento compilado d'ordine dei tre stamenti del regno di Sardegna. Cagliari, della stamparia reale. 1795. Ein Band in 4to.

die Gesetze und unverjährlichen Rechte der Nationen zu ehren? Wann werden sich die Monarchen überzeugen, daß es ihr eigenes Interesse ist, über edle und brave und nicht über niederträchtige und feige Nationen zu herrschen? Wann werden die Regierungen darauf merken, daß das Volk, wie Voltaire sagt, nur darum klein erscheint, weil es auf den Knieen liegt, sobald es sich aber erhebt, seine Stärke, deren Anwendung dem, gegen den sie gerichtet ist, furchtbar und gefährlich wird, durch den Druck, den sie erlitten hat, beim Ausbruch die schreckliche Wirkung des Blitzes hervorbringt?

Die Reichsstände schickten, ohne die Grenzen der Liebe und Ehrfurcht, die sie stets gegen die Person des Königs bewiesen hatten, zu überschreiten, eine Beschwerde über die Ereignisse vom 6. und 22. Julius, in heftigen Ausdrücken abgefaßt, an den Hof, und ließen zu gleicher Zeit eine mit Original-Urkunden, die die Wahrheit von allem, was sie an Hof berichtet und dem Volke angezeigt hatten, überzeugend bewiesen, versehene Schrift zur Rechtfertigung ihres Betragens durch den Druck bekannt machen.

Inzwischen überzeugt vom gerechten Unwillen des Königs über die vom Volke verübten Gewaltthätigkeiten, und versichert, daß, obgleich nichts eher als die Gewährung ihrer Bitten die öffentliche Ruhe wieder herstellen könne, sie doch ohne den Beistand eines mächtigen Vermittlers keine Erhörung finden würden, schickten sie den Erzbischof von Cagliari (1) mit den nöthigen Voll-

(1) Hr. Melano de Portula, gegenwärtig Bischof

Vollmachten versehen nach Rom, um die Vermittelung des heiligen Vaters bei Sr. Majestät zu bewirken.

Aller Mühe ungeachtet, die der Vicekönig in diesen Umständen angewandt hatte, um die Ruhe im Reiche zu erhalten, beeiferten sich doch von allen Seiten Uebelgesinnte, ihre guten Wirkungen zu verhindern. Ein von Cagliari aus vom 9. Julius datirter und an einen Anhänger der Familie Planargia, der zu Saßari sich aufhielt, gerichteter Brief enthielt als großes Geheimniß die Nachricht, die Stadt Cagliari habe nach der unglücklichen Katastrophe vom 6. und 22. den französischen Gouverneur eingeladen, von Toulon aus eine Eskadre abzusenden, um sich Sardiniens zu bemächtigen.

Dieser Brief ward auf eine geschickte Art dem Gouverneur in die Hände gespielt, und brachte bei diesem schwachen alten Krieger, der wohl ein recht braver Mann seyn mochte, aber von Politik und den Intriguen des Tags nichts verstand, die gewünschte Wirkung hervor. Bestürzt über diese wichtige Nachricht, der es doch sowohl an Wahrscheinlichkeit, als an Aechtheit mangelte, faßte der Gouverneur nach vorgängiger Berathschlagung mit dem Stadtmagistrate den sonderbarsten und am meisten dazu geschickten Entschluß, beide Partheien noch mehr von einander zu trennen und das Feuer des Bürgerkriegs im Reiche anzuzünden. Er fertigte zwei Eilboten ab, den einen nach Korsika, um den englischen Vicekönig, und den andern nach Turin, um den

Hof

schof zu Novara, verdiente dieses Zutrauen des Reichs durch seine Tugenden und Einsichten.

Hof davon zu benachrichtigen und sich die hierbei nöthigen Verhaltungsbefehle zu erbitten. Erst einige Tage nachher gab er dem Vicekönige von Cagliari von seinen Operationen Rechenschaft.

Dieser sowohl als die Mitglieder des königlichen Gerichts und die Stamenti erkannten sogleich, wie unklug dieser Schritt des Gouverneurs von Saßari sey, und nahmen auf der Stelle, da sie seine traurigen Folgen voraussahen, alle nur erdenkliche Maaßregeln, um dem Turiner Hofe und dem Vicekönig von Korsika abzurathen. Der Vicekönig von Sardinien befahl zugleich dem Gouverneur von Saßari, den D. Andr. Flores, Civil-Assessor des Magistrats, weil er an den vom Gouverneur genommenen Maaßregeln vorzüglich Schuld war, in Verhaft zu nehmen; es hatte sich nemlich dieser als vertrauter Freund der Familie des ermordeten Marquis de la Planargia durch einen Haß, den er dadurch dem ganzen Reiche gegen Cagliari einzuflößen gedachte, an dieser Stadt rächen wollen.

Flores wurde in der Nacht vom 3. August in Verhaft genommen, um auf das Schloß Castel-Sardo gebracht zu werden; allein auf dem Wege dahin wurde er beim Dorfe Sorso von einem Trupp Bewaffneter aus den Händen der ihn begleitenden Dragoner befreit; er flüchtete sich nach Korsika mit D. Anton Sircana, dem Urheber jenes anonymen Briefs, von hier reisten sie nach Livorno und von da nach Turin.

Beunruhigt durch den Befehl des Vicekönigs und noch mehr durch die falschen Gerüchte, die man wegen ver-

verschiedener Verhaftnehmungen, die die Regierung von Cagliari gegen die vornehmsten Familien der Stadt im Sinn haben sollte, vorsetzlich verbreitete, und aufgebracht über die Tyrannei, die, wie die Aufwiegler behaupteten, der Vicekönig ausüben wollte, fertigten die Einwohner der Stadt Saßari einen Eilboten nach Turin ab, um beim Könige anzufragen, ob sie in diesen kritischen Umständen den Befehlen des Vicekönigs gehorchen sollten.

Diese Vorstellung kam früher als die Berichte des Vicekönigs und der Stamenti, welche die Wahrheit der Thatsachen und der Betrügerei völlig ins Licht setzten, bei Hofe an. Die Minister ließen sich hintergehen und beredeten den König, der Stadt Saßari die Erlaubniß zu ertheilen, weder die Befehle des Vicekönigs noch die des königlichen Gerichts zu befolgen, sondern sich unmittelbar an das Ministerium in Turin zu wenden.

Aufgemuntert durch den glücklichen Erfolg ihres ersten Versuchs, thaten die Theilhaber dieser Kabale noch eine andere nicht weniger abgeschmackte und unpolitische Bitte in einer Vorstellung vom 19. September 1795, worin sie geradezu verlangten, die Stadt und das Kap von Saßari möchten völlig unabhängig vom Vicekönig erklärt werden, und man möchte ein höchstes Tribunal, so wie das königliche Gericht wäre, errichten, an das alle Angelegenheiten der Provinzen Gallura, Logudoro und Goceano in letzter Instanz gelangen müßten. Mehrere Dörfer dieser Provinzen, die an diesem Trennungsplane, der nur ausgedacht war, um Uneinigkeit im Reiche zu erregen, nicht den geringsten Antheil

theil genommen hatten, protestirten gegen diese Bitte und schickten Abgesandte nach Cagliari, um die Stamenti lebhaft von ihrem Gehorsam gegen die Befehle der Hauptstadt zu versichern.

Die zu Saßari wohnenden Lehnsherren, aufgemuntert durch die unüberlegten Maaßregeln der Stadt und in der Meinung, sie wären nun vom Vicekönige und den Ständen, die ernstlich an die Wiedereinlösung der Lehne dachten, völlig unabhängig, vermehrten die Abgaben und Bedrückungen ihrer Vasallen so außerordentlich, daß mehrere Dörfer die Entrichtung verweigerten, andere sich empörten und zu den Waffen griffen.

Einige Schlechtgesinnte benutzten diese Unruhen und Uneinigkeiten der beiden Kaps. Sie überredeten die Bewohner der Dörfer, der Wunsch der Stadt Saßari, sich unabhängig zu machen, sey nur das Werk der Lehnsherren, die sie bewohnten, um ihre lehnsherrliche Gewalt desto besser ausüben zu können. Diese einzige Bemerkung setzte mehrere tausend Landleute unter Waffen, die, von kühnen und unternehmenden Männern angeführt, bis vor die Mauern von Saßari drangen, den 28. Dezember 1795 die Belagerung anfingen und, nach einem kurzen Widerstand von Seiten der Belagerten, die Stadt einnahmen, den Gouverneur Santuccio und Erzbischof de la Torre, einen Piemonteser, den man mit Recht als einen der Haupturheber dieses Streits ansah, in Verhaft nahmen und sie nach Cagliari bringen ließen, um dort ihr Urtheil zu empfangen. Sämmtliche in der Stadt befindliche Lehnsherren hatten noch Zeit, sich nach Korsika und Livorno zu flüchten,

denn

denn sie waren überzeugt, daß es nur auf sie gemünzt sey. —

Mehrere Dörfer, die an diesem Feldzuge Theil genommen hatten, und die Rache ihrer Lehnsherren voraussahen, wenn sie ihnen wieder unterworfen würden, traten zusammen und versprachen einander eidlich durch eine Urkunde, der sie den Namen Konföderations-Akte beilegten, eher den letzten Blutstropfen zu verlieren, als in Zukunft den Baronen zu gehorchen. (1)

Um die aufs lebhafteste bewegten Gemüther wieder in Ruhe zu bringen und die zwischen den Städten Saßari und Cagliari herrschende Uneinigkeit beizulegen, ernannte der Vicekönig, von den Reichsständen angetrieben, den Chevalier Angioy, eines der vorzüglichsten Mitglieder des königlichen Gerichts, der sich bei mehrern Gelegenheiten als den hitzigsten Vertheidiger der Rechte der Nation gezeigt und durch seine persönlichen Bemühungen sowohl, als durch einen beträchtlichen Geldaufwand zur Vertheidigung des Reichs gegen den Angriff der französischen Eskadre thätig mitgewirkt hatte, zum Gouverneur und General-Commissair der Stadt und des Kaps Saßari unter dem Titel eines Alternos. (2)

Die Thätigkeit und Klugheit des Ritters Angioy bei Verwaltung des wichtigen Amtes, das ihm der Vicekö-

(1) S. diese Urkunde am Ende dieses Bandes Nr. XV.

(2) S. Nr. XIII. der Beilagen.

cekönig anvertraut hatte, stellte auf dem Kap die Ruhe wieder her; alle Dörfer, die sich gegen die Lehns-Tyrannei empört hatten, kehrten wegen des Zutrauens, das der Ruhm und das freimüthige, sanfte Betragen des Alternos ihnen eingeflößt hatte, zur Ordnung zurück.

Während dieser weisen Anordnungen des Ritters Angioy wußten die Feinde der öffentlichen Ruhe und die Freunde der Feudal-Anarchie bei den Reichsständen und dem Vicekönige, einem schwachen, eigennützigen Mann, ihre Intriguen so fein zu spinnen, daß sie den vorzüglichsten Gliedern der Regierung das Betragen des Alternos verdächtig machten. Die Einlösung der Lehne, die er zur Erleichterung der Vasallen, und um auf immer die Keime des Bürgerkriegs zu ersticken, vorschlug, wurde als ein Plan, das Reich zu demokratisiren, vorgestellt. Das Zutrauen, welches das ganze Kap von Saßari in ihn setzte, wurde für ein sträfliches Mittel ausgelegt, sich eine Parthei zum Aufruhr zu verschaffen und die monarchische Regierung zu stürzen.

Es wurde daher die Verhaftnehmung des Ritters Angioy beschlossen, und zwar von eben dem Vicekönige, der ihm ins Geheim durch ausdrückliche Befehle und Anweisungen die Mittel an die Hand gegeben hatte, die Einlösung der Lehne zu versuchen; der schwache, falsche Vicekönig gab zu, daß der schätzbare und wahre Bürger dem Feudal-Hasse aufgeopfert wurde.

Leicht wäre es dem Chevalier Angioy gewesen, diesen Drohungen zu trotzen; seine Parthei war mächtig genug, um in einem Augenblick die Feinde zu Grunde

zu

zu richten; aber er wollte das Blutvergießen vermeiden und lieber alles eigene Interesse dem Glücke des Vaterlands aufopfern; er verließ seinen Posten, ungeachtet der dringendsten Bitten und Thränen derer, die das Wohl des Reichs wünschten, und schiffte sich nach Terra-Firma ein, wo er noch jetzt, entfernt von drei jungen Töchtern, die er zärtlich liebt, seiner Güter, die er verachtete, beraubt, und unter Fremden ein wahres Philosophen-Leben führt.

Inzwischen mißbilligte der Hof, durch die Depeschen des Vicekönigs und der Stamenti besser unterrichtet, das Betragen des Santuccio, Gouverneurs von Saßari, und widerrief die in dieser Hinsicht ertheilten Befehle; auch die Munizipalität dieser Stadt, durch die Erläuterungen des Ritters Angioy von der Abgeschmacktheit ihres Benehmens überzeugt, gab ihre Forderungen auf, und ließ durch ihre Stände die Stamenti von ihrer völligen Ergebung versichern. Alles schien jetzt wieder in Ordnung zu kommen, und die beiden Städte gaben sich gegenseitig die deutlichsten Proben einer vollkommenen Freundschaft.

Während dieses vorging, hatte die Sendung des Erzbischofs von Cagliari nach Rom den erwünschtesten Fortgang. Der Pabst nahm die Bitte der Sarden zu Herzen und wandte seine Vermittlung beim Turiner Hofe an. Der König hörte nicht mehr die Stimme der Intrigue, die ihm bisher die Wahrheit der Thatsachen verhehlt hatte, und nahm alles, was der Prälat wegen der heftigen Gährung der Gemüther in Sardinien ihm vortrug, in Erwägung. Von den Ränken und Kunst-

griffen der Bosheit unterrichtet, um ihm die Gewährung jener gerechten Forderungen der drei Stände zu widerrathen, gab dieser Regent vermöge eines am 8. Junius 1796 zu Turin ausgefertigten Diploms, worin er für sich und seine Nachfolger folgende Punkte befahl und versprach, seine Einwilligung.

1. Die völlige Vergebung und Vergessung aller Vorfälle vom 28. April (diese war bereits durch die Beschlüsse vom 8. und 5. August 1794 zugestanden worden), so wie auch aller am 6. und 22. Julius 1795 verübten Gewaltthätigkeiten und jeder andern mit den vorhergehenden in Verbindung stehenden Handlung; in dieser Hinsicht versprach er eine allgemeine Vergebung für alle Einwohner des Reichs.

2. Die periodische, feierliche Zusammenberufung der Cortes oder Reichsstände, alle zehn Jahre unter dem Vorsitze des Vicekönigs.

3. Die Bestätigung aller Gesetze, Gebräuche und Privilegien des Reichs; er widerrief daher den Beschluß vom 29. August 1795, damit man in Zukunft ein Verzeichniß der Kandidaten verfertigen könne, die die drei Stände zur Besetzung der drei vakanten Richterstellen der Civilkammer des königlichen Gerichts, ungeachtet sie schon durch die königlichen Patente vom 27. April 1795 besetzt worden waren, so wie auch aller übrigen vakant werdenden Richterstellen, wählen dürfen.

4. Die im letzten Parlement von 1698 vorbehaltene Besetzung der Bisthümer durch Eingeborene.

5. Das

5. Das ausschließliche Recht, mittelst der Ternes oder Kandidaten-Listen Sarden zu allen Aemtern des Reichs zu wählen; Se. Majestät behielt sich nur die freie Ernennung des Vicekönigs vor.

6. Die gesetzliche Errichtung der Landmiliz, die sich durch ihren Eifer, die öffentliche Ruhe zu erhalten, um das Vaterland so sehr verdient gemacht hatte, so wie die Bildung eines Staatsraths beim Vicekönige zu dem bereits vorher verlangten Zweck. (1)

Durch diese gerechte und wohlthätige Akte war Sardinien wieder zu des Königs Gnade und dem Genusse seiner Privilegien gelangt, und gab nun durch öffentliche Feste und ganz vorzügliche an Hof gesandte Dankschriften, die es nachher mit der größten Sorgfalt durch den Druck zu verbreiten suchte, seine lebhafte Freude zu erkennen.

Auch der König erfüllte seiner Seits die gegebenen Versprechungen; er befahl durch einen Beschluß vom 9. Junius desselben Jahrs die Eröffnung der Cortes oder des Reichstags unter dem Vorsitze des Vicekönigs, und lud die drei Stände ein, sich in ihren Sitzungen mit den, zur Wiederherstellung der guten Ordnung im Reiche, der Ruhe und Glückseligkeit der Nation, zweckmäßigsten Mitteln zu beschäftigen.

Der König Victor Amadäus, der die Bitten Sardiniens erhört hatte, starb im Oktober 1796, und der König Karl Immanuel, sein Sohn und Nachfolger,

(1) S. Nr. XIV. der Beilagen.

folger, wagte es nicht, die Verordnungen seines Vaters sogleich anzugreifen. Im Jahre 1798 eroberten die Franzosen Piemont; der König entsagte feierlichst seinen Besitzungen auf dem festen Lande und zog sich nach Sardinien zurück, wo er im Jahre 1799 nebst seiner Familie und seinem ganzen Gefolge auf eine seinem Stande und Unglücke angemessene Art empfangen wurde.

Die Ankunft dieses Fürsten im Reiche hätte die günstigste Epoche zur Beförderung des Glücks der Nation werden sollen, ward aber leider die Epoche der allgemeinen Uneinigkeit und Unzufriedenheit. Der Hof war von Piemontesern, die ihm gefolgt waren, und von sardischen Lehnsherren umringt; man benutzte die natürliche Güte und Unerfahrenheit des Königs, ihn zu Schritten zu verleiten, die dem Wohl der Nation und seinem eigenen Interesse geradezu entgegen waren.

Er fing damit an, daß er gegen den zu Turin mit dem französischen General Joubert geschlossenen Vertrag protestirte, und diese Protestation gegen alles, was bereits vor seiner Abreise nach Sardinien in Piemont unterzeichnet worden war, theilte er allen europäischen Höfen mit. Zu bewundern ist es nicht, daß dieser erste Schritt ihn zu vielen andern verleitete, die für ihn und die ganze Familie, so wie für die sardische Nation in der Folge von den traurigsten Folgen waren.

Des feierlichen Versprechens ungeachtet, die Häfen von Sardinien den Engländern und allen andern mit Frankreich Kriegführenden Mächten zu versperren, verstattete er allen türkischen Korsaren die freie Einfuhr in alle sardische Häfen, und den im mittelländischen Meere befind-

befindlichen englischen Eskadres erlaubte er, sich hier zu verproviantiren; die Franzosen hingegen wurden aus allen Städten des Königreichs vertrieben, und kein Fahrzeug mit dreifarbiger Flagge wurde in den Häfen aufgenommen. Durch dieses unkluge Verfahren verwickelte er Sardinien in den Krieg mit Frankreich.

Seine Politik bei Verwaltung des Innern war eben so unüberlegt und unglücklich für die Nation. Alle Lehnsherren wurden in ihren sämmtlichen quälenden Rechten bestätigt, die reellen und personellen, direkten und indirekten Auflagen vermehrt, neue sogar aufgebracht, die zur Tilgung der Schulden und Einlösung der Gefangenen bestimmten Kassen ausgeleert, und das Mißvergnügen ward allgemein. Was aber noch mehr, als alles dieses, die Gemüther in Gährung brachte, war die Widerrufung des von seinem Vater Victor Amadäus am 8. Junius 1796 der sardischen Nation ertheilten Diploms, das er bei Besteigung des Throns in seiner völligen Integrität zu erhalten versprochen hatte.

Seit dieser unglücklichen Epoche wurde der Staatsrath abgeschafft, die Stellen kamen wieder in die Hände der Piemonteser, die Sitzungen der Reichsstände wurden geschlossen, die alten Mißbräuche kamen wieder auf, die guten Bürger wurden verfolgt, verhaftet oder verbannt, kurz alles gerieth in Sardinien in die größte Unordnung.

Bei der im September 1799 erhaltenen Nachricht, daß die vereinigte österreichisch-russische Armee Piemont erobert habe, und auf die Einladung, wie man behaup-

behauptet, des Generals Suworoff, verließ der König mit seiner Gemahlin und seinem Bruder, dem Herzoge von Aosta, Sardinien, um sich nach Turin zu begeben; aber kaum war er in Livorno angekommen, so fand er neue Schwierigkeiten, nach Piemont zurückzukehren, nemlich von Seiten des teutschen Kaisers, der dieses Land in seinem eigenen Namen erobert hatte. Der unglückliche Monarch, so von seinen Verbündeten hintergangen, begab sich hierauf nach Florenz, von da nach Rom und zuletzt nach Neapel, wo er noch jetzt als bloßer Privatmann sich aufhält.

Zwei Prinzen, Brüder des Königs, sind in Sardinien geblieben, der eine in Cagliari als Vicekönig, der andere in Saßari als Gouverneur der Stadt und des Kaps. Der Himmel gebe, daß diese neue Verfassung meinem Vaterlande das Glück und die Ruhe verschaffe, die ich ihm so sehr wünsche! —

Zehn-

Zehntes Kapitel.

Entwurf zu Reformen, die in Sardinien zu machen sind.

Obgleich von meinem Vaterlande entfernt und fast aller Hoffnung beraubt, in seinen Schoos zurückzukehren, so groß auch mein Verlangen ist und so viel Freiheit ich habe; will ich doch meine Ideen über Reformen, die man zum Glück dieses Landes vornehmen könnte, aufzeichnen.

Sicher wünschen meine Mitbürger, daß nichts von allem dem, was die öffentliche Wohlfahrt betrifft, ihrem Eifer entgehen möge; allein außerordentlich viele Details über die durch die Fehler der vorhergehenden Gesetzgeber unendlich vermehrten Mißbräuche (1) können ihren Nachforschungen entgehen. Wollte ich sie gegenwärtig insgesammt ihren Augen enthüllen, so würde ich bei weitem die Grenzen überschreiten, die ich mir in diesem

(1) Diese konnten bei einer Regierung nicht ausbleiben, die sich der beständigen Oberaufsicht der Repräsentanten der Nation zu entziehen gewußt hatte. Ungeachtet unsere Konstitution verlangte, daß sich die Reichsstände alle 10 Jahre versammeln sollten, um die Gesetze zu revidiren und die nöthigen Verbesserungen vorzunehmen, so wollte doch der Hof von Turin nie dies zugeben.

sem Werke vorgesteckt habe; vielleicht werde ich das für die Zukunft versparen. Ich will mich also damit begnügen, einige derselben in diesem Abschnitte zu zergliedern, vornemlich diejenigen, welche sich auf die Staatswirthschaft beziehen; ihre Reformen in Vorschlag bringen und die Mittel anzeigen, wie man die Ausführung derselben der ganzen Nation eben so leicht, als angenehm machen kann.

Unser Interesse erfordert es in diesem Augenblick, daß Landstraßen angelegt und die Kommunikationen von einem Ende des Königreichs zum andern erleichtert werden. (1) Die erste Kommunikation mit den Fremden ist das Meer. Man sieht leicht ein, in welchem Grade man den Handel frei stellen und alles das ins Werk richten muß, was die Verbindung zwischen uns und den fremden Ländern, die uns umgeben, selbst mit den entferntesten, befördern kann.

Die Meinung ist die Königin der Welt und das Gesetz ist die Mutter der Meinung. Beschwerliche Verordnungen, überhäufte Verbote, vervielfältigte Formalitäten flößen dem Geist aller Nationen Ideen von Zwang und Furchtsamkeit ein, die sich so tief einprägen, daß sie auf ihre Gedanken Einfluß haben.

Die Freiheit sowohl des innern als äußern Handels, die von dem Eigenthumsrechte unzertrennlich ist, muß

(1) Seit mehreren Jahren schon entrichtet die Nation eine außerordentliche Abgabe für den Brücken- und Straßenbau; allein man hat Mittel gefunden, den dadurch entstandenen Fond auf andere Gegenstände zu verwenden, und die Wege sind geblieben, wie vorhin.

muß daher wie ein Grundgesetz angesehen werden. Die Wiederherstellung dieser Freiheit führt uns zur natürlichen und ursprünglichen Ordnung unserer wahren Verfassung zurück.

O! meine Mitbürger, ich wiederhole euch hier, was man hundertmal gesagt hat: Der Ackerbau ist die Stütze der Staaten, die Basis des Handels und des Wohlstandes des Volks. Immer muß man den einfachen, aber allgemeinen Grundsatz vor Augen haben: Daß die Erde, je nachdem sie gut oder schlecht benutzt wird, und die Arbeiten, je nachdem sie gut oder schlecht eingerichtet sind, über den Reichthum oder die Armuth der Nationen entscheiden. Die Natur des Klimas gehorcht den vorsichtigen Maasregeln des Gesetzgebers, die Industrie der Einwohner schmiegt sich unter seinen Willen, und die Erde und der Arbeiter werden durch seinen wohlwollenden Ruf neu belebt.

Diese Betrachtungen sind keine Neuigkeiten, keine Frucht meiner Einbildungskraft. Die Bahn, welche Staaten zu wandeln haben, um mächtig und reich zu werden, sind seit langer Zeit bekannt. Warum wollen wir eine neue aufsuchen, auf der wir uns verirren könnten? Wählen wir die bekannteste und die am wenigsten entfernteste. Die Aufmerksamkeit, die Erfahrung und der gesunde Menschenverstand werden uns sicherer führen, als der Erfindungsgeist.

Wenn Sardinien so fruchtbar ist, wie ich gezeigt habe, wenn die Fruchtbarkeit seiner Ländereien mehr

Früchte

Früchte hervorbringt, als die Subsistenz der Einwohner heischt, woher kam es denn, daß wir uns mehr als einmal genöthigt sahen, in den Häfen der beiden benachbarten Kontinente das kostbarste und nothwendigste Getraide zu holen? Muß man nicht darüber erstaunen, daß gerade die Staaten, welche das wenigste Getraide erzeugen, uns am meisten damit versorgt haben? Zur Zeit der Hungersnoth von 1779 lieferten uns Livorno und Genua Getraide für den nördlichen Theil der Insel; die Küsten der Barbarei, dieses so elend polizirten Staats, kamen dem südlichen Theile zu Hülfe. Indessen gibt es in diesen Ländern keine besondern Gesetze über die Getraidepolizei, dahingegen Sardinien permanente und momentane Gesetze hat, je nachdem es die Umstände mit sich bringen. Diese einzige Betrachtung muß schon auf den Gedanken führen, daß die Verordnungen, auf welche wir die Administration und den Handel unsers Getraides gründen, zum Theil fehlerhaft sind.

Unmöglich können unsere Gesetze von der Klugheit eingegeben und durch die Erfahrung geheiligt seyn. Wenn wir der Plage des Getraidemangels mehr ausgesetzt sind, als minder fruchtbare Staaten; so muß man nothwendig glauben, daß diese dem Anscheine nach so weisen Gesetze nichts destoweniger fehlerhaft sind, und daß sie entweder den Landbau oder den Getraidehandel nicht genug begünstigen.

Ich sehe nicht ein, worauf sich diejenigen, welche die oben vorgetragenen Grundsätze und die Vortheile der Freiheit des Handels überhaupt einräumen, sich stützen könnten, um dem Getraidehandel insbesondere den Genuß

muß dieser Freiheit zu verweigern. Man kann nicht behaupten, daß die Besitzer der Getraideländereien nicht volle Eigenthümer ihrer Güter und ihrer Produkte seyen; dies würde eine um so empörendere Abgeschmacktheit seyn, weil ich, um sie klar zu machen, keiner andern Gründe bedürfte, als der nemlichen, vermittelst deren man es versuchen würde, sie zu rechtfertigen.

Diese Gründe bestehen darin, daß man sagt, das Getraide sey eines der ersten Bedürfnisse, und man müsse es folglich nicht aus dem Königreiche ausführen lassen, oder wenigstens die Exportation nicht erlauben, ohne die Vorsichtsmaasregeln anzuwenden, die es verhindern können, daß die Subsistenz des Volks durch eine wirkliche Hungersnoth oder durch eine unerträgliche Theurung gefährdet werde. (1)

Diese politische Betrachtung würde zu entschuldigen seyn, wenn sie sich mit der physischen Ordnung der Reproduktion des Getraides vereinigen ließe; sie würde zu entschuldigen seyn, wenn das Getraide jährlich ohne die Kosten der Kultur und der Bestellung wüchse; wenn die Ergiebigkeit der jährlichen Erndten nicht von den von den Grundeigenthümern und Bebauern gemachten Auslagen abhinge; wenn diese Auslagen sich nicht immer verhältnißmäßig nach den Mitteln und dem Interesse, das jene haben, sie zu machen, richteten; wenn diese Mittel und dieses Interesse sich nicht unabänderlich auf den

(1) So lautet der Eingang des am 29. Jul. 1764 in Sardinien publizirten königlichen Edikts. S. Nr. XVI. der Beilagen.

den beständigen Debit und den guten Marktpreis des Getraides gründeten.

Man denke einen Augenblick über das Wesen der Gerechtigkeit nach, deren Gesetze sich auf die Natur der Dinge selbst gründen, und man wird sich bald überzeugen, daß in Beziehung auf den gesellschaftlichen Körper das Gerechte von dem Nützlichen unzertrennlich ist; daß jedes Privatinteresse, so wie es durch diese Gerechtigkeit geordnet und bestimmt worden, immer dasjenige ist, welches dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft gemäßer gewesen ist. Ich behaupte demnach, daß die Freiheit des Getraidehandels wesentlich gerecht ist, weil sie nothwendig allen nützlich ist, und daß sie nothwendig allen nützlich ist, weil sie wesentlich gerecht ist.

Diese Art, die Gerechtigkeit in dem allgemeinen Interesse zu sehen, leitet mich darauf, gegenwärtig ganz genau die Punkte zu bestimmen, die ich zu untersuchen habe. Welche Wirkungen kann man von der Beraubung dieser Freiheit erwarten? Welche müssen nothwendig aus der vollkommnen Freiheit des Getraidehandels entspringen? Wenn die letztere für die sämmtlichen Mitglieder des Staatskörpers beständig vortheilhaft und die erstern ihrem wahren Interesse stets entgegen sind, so scheint mir kein Vorwand übrig zu bleiben, um in der Person der Besitzer der Getraideländereien ein Eigenthumsrecht anzutasten, dessen Gerechtigkeit und Nothwendigkeit erwiesen ist.

Die Hungersnoth, welche im Jahr 1764 Sardinien überfiel, erregte die Aufmerksamkeit der Regierung.

rung. Der König erließ am 29. Julius desselben Jahrs ein Edikt, welches seit der Zeit in dieser Hinsicht zum allgemeinen Reglement dient. Es scheint, daß der Eifer des königlichen Konseils zu Turin, durch die Einsichten der Jurisprudenz geleitet, (1) in dem römischen Rechte aufsuchte, was man zu Rom gethan hatte, um dem Uebel des Getraidemangels zuvorzukommen. Auch wird man in der That in den Pandekten und in dem Kodex die Vorsichtsmaasregeln, die die Republik und die Kaiser anwendeten, um die öffentlichen Speicher zu füllen; die die Ausfuhr betreffenden Verordnungen; die Verbote, Getraide aufzuschütten; die den Monopolisten gedrohten Strafen und endlich alle die Fesseln gefunden haben, die man dem Handel der Privatpersonen anlegte. (2)

Allein, sind diese Gesetze, welche die Römer ihrer Politik angemessen glaubten, auch noch auf die gegenwärtige Lage und Beschaffenheit unserer Insel anwendbar?

Zu

(1) Der Hof von Turin hat in seinen hohen Rath von Sardinien nie jemand anders aufgenommen, als alte Juristen, die die Entscheidung der Prozesse in den verschiedenen Gerichtshöfen, die sie durchlaufen hatten, längst abgestumpft hatte. Die Oekonomisten, Philosophen und Publizisten waren dagegen von jeher ausgeschlossen, und wurden sogar wie Bösewichter betrachtet . . . . . .

(2) Vergl. Fr. 6. D. XLVII. 11. — Lib. XLVIII. Dig. tot. tit. 12. — Lib. XI. Cod. tit. 23, 24, 25 et 27.

Zu Rom wurde alles durch Schenkungen von Getraide und Brod, die man dem Volke machte, um seine Stimme zu gewinnen, entschieden. Die Wahl einer obrigkeitlichen Person und die Erhebung zum Kaiserthum hing von diesen schädlichen Freigebigkeiten, den Quellen von Unruhen und Spaltungen, ab. Um sich das Wohlwollen der Bürger zu erwerben, um ein müßiges und unruhiges Volk in Ordnung zu halten, war es für den Staat wichtig, daß der ganze Getraidehandel in den Händen der Republik und in der Folge in den Händen der Kaiser war. (1) Daher kamen jene so vervielfältigten vorsichtigen Maasregeln, die Aufrechthaltung desselben denen zu versichern, welchen man die Sorge auftrug, die öffentlichen Kornböden mit Vorrath zu versehen. Diesen Umständen muß man die Strenge der römischen Gesetze gegen diejenigen zuschreiben, die sich mit diesem Handel abgeben wollten, und die engen Schranken, in welche man sie einschloß.

Man denkt selten daran, sich gegen den Mangel zu schützen, wenn man sich im Ueberfluß befindet; und wirklich wurde das Edikt des Königs, welches die Getraidepolizei betrifft, in einer Zeit der Hungersnoth gegeben. Es ist nicht zu verwundern, daß in kritischen Umständen die Noth nicht erlaubt, zu untersuchen, welches die wirksamsten Mittel sind, um sich von dem Elende zu befreien oder ihm zuvorzukommen; und man überredet

(1) Quoquo modo vanos populi concitet amores
Gnarus, et irarum causas, et summa favoris
Annona momenta trahi . . . . .
Lucanus Lib. III. v. 54.

redet sich leicht, daß die weisesten Maasregeln diejenigen sind, welche uns die Geschichte von andern Nationen überliefert. Das Murren der Völker vermag alsdann mehr, als die reiflichsten Reflexionen, wenn man auch im Stande ist, sie zu machen; das Mitleiden gibt ihren aufrührerischen Reden Gehör; es hat sogar zu jeder Zeit ihre Vorurtheile angenommen, und Vorurtheile, Mißgriffe und Fehler gab es in allen Jahrhunderten.

Einer der geistreichsten Schriftsteller des Alterthums (1) erzählt, daß die Dämonen öfters eine Hungersnoth verursachen, um die Menschen umkommen zu lassen. Andere haben geglaubt, daß Dardanus, ein berühmter Zauberer, nach Willkühr über die Erndten schaltete, und durch seine magischen Künste Unfruchtbarkeit oder Ueberfluß hervorbringen konnte. (2) So bildete sich von jeher der menschliche Geist nach und nach verschiedene Phantome, die theils die Unwissenheit, theils die Leichtgläubigkeit erzeugte. Nachdem nun die Idee der Dämonen und der Zauberer verschwunden ist, hat man noch wahrscheinlichere Ursachen der Hungersnoth in den Manövern der Wucherer, der Geizhälse, der Monopo-

(1) Plutarchus in Oraculis.

(2) Dardaniae veniant artes. *Colum. de cult. Lib. X. v. 358.* Atque satas alio vidi traducere messes. *Virgil. Eclog. VIII. v. 99.* Frugum quoque egestas et exorta ex ea fames in prodigium accipiebatur. *Tacit. Annal. Lib. XII. c. 43.* Seneka spöttelt über das abergläubische Alterthum mit folgenden Worten: Apud nos in XII tabulis cavetur ne quis alienos fructus incantassit; rudis adhuc antiquitas credebat. *Natural. quaest. Lib. IV.*

nopolisten und anderer Arten von Ungeheuern zu finden geglaubt, gegen die die Juristen eine solche Erbitterung geschöpft haben, daß sie neue Namen erfunden haben, (1) um die Getraidehändler mit Schimpfwörtern zu überhäufen, ohne irgend einen Beweis anzuführen und ohne daran zu denken, dem Eigennutz der Menschen, der, wenn die Gesetze ihn zu regieren wissen, für den Staat stets vortheilhaft ist, eine nützliche Richtung zu geben. (2)

Seitdem der Handelsgeist einige Nationen über ihr wahres Interesse aufgeklärt hat, hört man sie nicht mehr auf diejenigen schimpfen, die Getraidemagazine anlegen; im Gegentheil sie beschützen sie und muntern sie auf, vermöge einer weisen Vorsicht, die wir nachahmen müssen. Wenn Sardinien seine alten und traurigen Vorurtheile in diesem Punkt beibehalten hat, so kommt dies daher, weil unsere Gesetze sie bestätigen, weil sie die Theurung des Getraides zur Zeit des Mangels mehr denjenigen beimessen, die damit handeln, als der schlechten Witterung,

(1) Dardanarii, Seplasiarii, Pantopolae, Pantometaboli, Sitocapeli, Cociatores, Cociones, sive Coquini, Ariblatores, Directarii, Acaruscatores, annonae flagellatores. *Ducange Dict. Cujac. Observat. Lib. X. cap. 19. Gothofred. ad Fr. 6. D. XLVII. 11.*

(2) Die beim großen Haufen so gewöhnliche Furcht vor dem Aufkaufen und Vorkaufen des Getraides kann man mit der eben so gemeinen Furcht vor der Zauberei vergleichen. Die unglücklichen Opfer, die des letztern Verbrechens wegen angeklagt wurden, waren eben so unschuldig, als die sind, welche man des erstern wegen im Verdacht hat.

rung, die immer davon die wahre Ursache ist. (1) Man lese das oben erwähnte königliche Edikt, und man wird sehen, daß es mit einer übertriebenen Deklamation anfängt, welche die Quelle anzeigt, aus der es geschöpft worden ist, und welche zugleich den Geist andeutet, der die belebte, welche es verfertigten. (2)

Nachdem man dieses Edikt gelesen hat, kann man nicht mehr zweifeln, daß in Sardinien ein allgemeines Vorurtheil gegen diejenigen herrsche, die sich mit dem Getraidehandel abgeben. Die Stimme der Gesetze erhebt sich gegen sie mit der des Volkes; man ist fest davon überzeugt, daß man gegen sie nicht genug auf der Hut seyn könne, und die Furcht vor Monopolen hat dieses

(1) Wenn man die Geschichte der Theurungen und Hungersnöthe, welche diesen oder jenen Theil Europa's in dem gegenwärtigen oder den beiden vorigen Jahrhunderten betroffen haben, mit Aufmerksamkeit untersucht, so wird man finden, daß niemals eine Theurung durch das Einverständniß inländischer Kornhändler, sondern blos durch wirklichen Mangel veranlaßt worden, und daß dieser Mangel zwar bisweilen und in einzelnen Gegenden durch die Verheerungen eines Kriegs, am öftersten aber durch Mißwachs, und endlich, daß eine Hungersnoth nur dadurch entstanden ist, daß die Regierung durch unrechte Maasregeln den Beschwerden einer Theurung mit Gewalt hat abhelfen wollen. S. A. Smith's Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums. A. d. Engl. der 4ten Ausgabe von Garve. Bd. III. S. 163.

(2) S. Nr. XVI. der Beilagen.

ses strenge Edikt erzeugt, das nichts als Formalitäten, Einschränkungen und Strafen ankündigt. Ist diese Furcht gegründet? Entspringen nicht vielmehr die Unordnungen, die uns mit Grund beunruhigen, aus dem Zwang und den Fesseln, die wir diesem Handel anlegen? —

Vernehmet eine große Wahrheit, die einer unserer gelehrtesten Politiker gesagt hat: (1) „Die Verbote hingegen sind immer unpolitisch; sie reizen die Leidenschaften durch das Hinderniß, das sie ihnen entgegensetzen; sie ersticken die Thätigkeit, indem sie den Wetteifer zerstören; sie geben dem verhaßten Schleichhandel das Daseyn; sie nähren unter den Bürgern den Haß gegen die Klasse der Personen, die beauftragt sind, sie vollziehen zu lassen, und gegen die Regierung, die sie zu einer Verfolgerin machen." (2)

Das erste und wirksamste Mittel, der allzu großen Theurung und dem drückenden Mangel vorzubeugen, besteht darin, daß man bei uns den Ackerbau begünstige. Er nährt allenthalben die Menschen und die Künste, und ist die sicherste Basis bei allen Operationen einer jeden Regierung.

Das

(1) De l'influence du gouvernement sur la prospérité du commerce, par *Vital Roux*. Part. I. chap. V. p. 163.

(2) Ein gleiches behauptet der unsterbliche Engländer, Smith (a. a. O. S. 165.), wenn er sagt: „Kein Handel verdient und bedarf so sehr den Schutz der Gesetze, weil kein anderer Handel dem Hasse des Volks so sehr ausgesetzt ist."

Das zweite besteht darin, daß man den Privatpersonen erlaubt, Magazine anzulegen, wo wir immer das vorräthig finden könnten, was die Unbeständigkeit der Jahrszeiten bisweilen den mühsamsten Arbeiten versagt.

Unsere Polizei widersetzt sich beständig dem natürlichen Gang dieser beiden wohlthätigen Hülfsmittel, indem sie Getraideaufschüttungen verbietet, und man muß sie von keinem Prohibitivgesetz erwarten, dessen gewaltsame Wirkung immer unzureichend ist. Das Bedürfniß und das Interesse regieren das Weltall; vereiniget diese beiden Triebfedern, und die Menschen werden sich durch einen natürlichen Instinkt ohne Ausnahme zu den Gegenständen ihrer Bedürfnisse und ihres Eigennutzes wenden.

Wenn wir betrachten, was gegenwärtig in Europa geschieht, so werden wir sehen, daß diejenigen Staaten, welche keine Gesetze haben, oder solche, die mit den unsrigen streiten, um die Bedürfnisse des Volks zu befriedigen, immer am besten mit Lebensmitteln versorgt sind. Die öffentlichen Magazine und alle den Unterhalt betreffenden Maasregeln sind folglich nicht so nützlich, als man denkt. Es wäre vielmehr zu wünschen, daß eine große Anzahl von Privatpersonen eine beträchtliche Menge kleiner Magazine anlegen könnten, und daß sie durch die Gesetze bei ihren Unternehmungen begünstigt würden.

Wir sind über den großen Grundsatz: daß die Freiheit die Seele des Handels sey, einig, und dennoch glauben wir, sie bisweilen beschränken zu müssen und zwar vornemlich in Ansehung des Getraidehandels, dem wir auf alle nur mögliche Art Zwang anlegen. Wir sehen nicht,

nicht, daß gerade dieser Handel unsere Nachbarn bereichert, und daß die Freiheit nicht allein die unfruchtbarsten Länder mit Vorrath versieht, sondern sie auch in den Stand setzt, andern Nationen Getraide zu überlassen.

Werfen wir einmal einen Blick um uns herum, allenthalben werden wir (Spanien vielleicht ausgenommen) die Freiheit des Getraidehandels herrschen sehen. Diese Freiheit ist es, welche die Küsten der Provence, von Genua und Toskana mit fremdem Getraide nährt. Sie ist es, die dasselbe in die nackten felsigen Gebirge der Schweiz und Savoyens führt. Sie ist es, die dasselbe zu Danzig, Stetin, Hamburg, Genua, Livorno, Venedig und Triest aufschüttet und die feuchten Magazine von Holland füllt. Die Handelsfreiheit ist es, die England urbar gemacht und seine unbebauten Ländereien in fruchtbare Gefilde umgeschaffen hat; hingegen ist es der Mangel der Freiheit, der Spanien magert und Sardinien zuweilen dem Mangel preis gibt.

Wann werden wir einmal diese wohlthätige Handelsfreiheit genießen, um unserer Kultur einen neuen Sporn, unsern Ländereien einen reellern Werth zu geben und unsere Mitbürger mit neuem Eifer zu beleben? Dies sind die einzigen Mittel, sie dahin zu bringen, daß sie selbst für ihre Bedürfnisse sorgen. Nur die Freiheit des Getraidehandels, aus ihrem wahren Gesichtspunkte betrachtet, bietet uns ein sicheres Mittel dar, die Industrie unseres Landes in Thätigkeit zu setzen; unsere Getraideerndten mit denen anderer europäischen Völker, die größtentheils wenig verzehren und viel sammeln, zu vereinigen, und uns durch diese stillschweigende Verbin-

dung

dung immer einen großen Ueberfluß und eine große Gleichheit in den Preisen zu erhalten, eine Gleichheit, die für das Volk, für die Getraidebauer und durch eine Wechselwirkung für alle andern Zweige der Kultur, die bei unserm Boden und unserm Klima ausführbar ist, vortheilhaft ist.

Die Ausfuhr des Getraides ist in keinem europäischen Staate, außer in ungewöhnlichen Fällen, verboten; sie ist im Gegentheil erlaubt und begünstigt, selbst bei denjenigen Nationen, die sonst auf ihr wahres Interesse mit der größten Aufmerksamkeit achten. Nur in Sardinien ist sie durch eine übertriebene übelverstandene Vorsicht beständig aufgehoben; hier allein hat, ohne Erlaubniß, das Getraide keinen freien Ausgang.

Die Furcht vor Mangel und das Verlangen nach Ueberfluß hält es in einer unnützen und öfters nachtheiligen Unthätigkeit. Wir beschränken die Wohlthaten der Vorsehung, unser Getraide verdirbt und wird uns zur Last. (1) Alsdann verkündigt uns der geringe Getraidepreis, die Schwierigkeit die Abgaben beizutreiben und die Lücken in den Einkünften des Staats und der Privatpersonen, daß wir zu lange Güter aufbewahrt haben, von denen wir keinen Gebrauch zu machen wußten.

Wann diese so auffallenden und nur zu lange erwarteten Anzeigen vorhanden sind, dann erst entschließt man

(1) Im Jahr 1782 war Sardinien dergestalt mit Getraide überfüllt, daß die Eigenthümer sich genöthigt sahen, den Kärnern statt des Fuhrlohns eben so viel Getraide zu geben, als diese für sie in die Stadt fuhren.

man sich, die Ausfuhr zu verstatten; augenblicklich wünscht sich jeder Glück, wie ein von den Ketten befreiter Gefangener. Man drängt sich zum Verkauf, man glaubt nicht früh genug sich des Getraides entledigen zu können, man gibt es um einen äußerst wohlfeilen Preis dahin. Die Erlaubniß, welche facca heißt, ist das Signal des Ueberflusses und des geringen Preises. Der Fremde benutzt dies, um ein Spottgeld zu bieten, und der Eigenthümer glaubt sich nur allzu glücklich, daß er sich von einer Waare, die in einem so geringen Preise steht, befreien kann.

Dagegen aber hat der muthlose Ackerbauer seine Arbeiten unterbrochen oder seine Ländereien umgeändert; er hat nicht die Mittel gehabt, sie wie es nöthig war zu bearbeiten; er hat schlecht bebaut oder Stücke brach liegen gelassen; er hat seine Kultur auf Produkte verwendet, deren Verkauf frei, obgleich weniger nutzbar ist. Dem zufolge hat man wenigstens, auch ohne irgend einen andern physischen Zufall, nach einigen reichen Erndten, eine Theurung zu erwarten, und die Erfahrung stimmt hierin ganz mit dem Raisonnement überein. Der Mangel folgt stets auf einige Jahre des Ueberflusses, und die allgemeine Erlaubniß hat immer einen nachtheiligen Erfolg gehabt. Der Grund davon springt in die Augen.

Der Getraidepreis ist es, der dem Ackerbauer Muth verleiht oder ihn muthlos macht. Wenn derselbe fällt, so hat er ein merkliches Interesse, keine so gute Erndte mehr zu wünschen, und wenn er nicht vortheilhaft verkauft, so kann er nicht die Auslagen bestreiten, welche die neue Ausstellung seiner Felder erfordert. Je größer

größer die Hoffnung des gegenwärtigen Gewinns ist, desto größer sind seine Arbeiten. (1) Wenn er in Erwartung, die Erlaubniß zu erhalten, lange geschmachtet hat, so hat er seine Kräfte verloren und seine Hülfsquellen erschöpft; das Uebel hat schon um sich gegriffen, und diese Erlaubniß ist nichts weiter, als ein gewagtes Medikament, das den Schaden auf eine Zeitlang wohl vertreibt, aber nicht gänzlich heilt. (2)

In der That ist es schwer, während man unser Gesetz befolgt, das zweckdienliche Hülfsmittel anzuwenden. Durch den ewigen Zwang, durch die Anordnungen des Edikts von 1764, das die Furcht erzeugte, und durch den Mangel scheu und furchtsam gemacht, behalten wir alle Eindrücke desselben.

Die Furcht, das Nothdürftige entbehren zu müssen, erlaubt nicht, sich für die allgemeine Ausfuhr zu erklären, bevor man sich nicht durch die Berichte der Justizbeamten in allen Gemeinden des Königreichs, denen die Partikuliers das Verzeichniß ihrer Erndten einzureichen verbunden sind, wohl davon versichert hat, daß großer Ueberfluß vorhanden ist. Sie wird nicht eher bewilligt, als bis der geringe Preis des Getraides jeden Zweifel aufhebt; und das allgemeine Geschrei verkün=

(1) Invitus ea, tanquam vulnera attingo, quae nisi tacta, tractataque sanari non possunt. *Tit. Liv. Lib. XXVIII. cap. 7.*

(2) Nemo enim sanus debet velle impensam ac sumptum facere in culturam, si videt non posse refici. *Varro, de R. R. Lib. I. cap. 2. sect. 8.*

kündigt die Nothwendigkeit derselben früher, als der Staatsbefehl, den man mit Ungeduld erwartet. Zu spät nimmt man seine Zuflucht zu Arzneimitteln, die Wunde ist nun unheilbar und ein Theil der Landbauer hat seine Feldarbeiten vernachlässigt. Der Preis ist es und nicht die Menge, was seine Arbeiten leitet und ihn bestimmt, sein Land mehr oder weniger anzubauen. Von der einzelnen Erlaubniß, die einigen Gegenden der Insel ertheilt wird, kann man sich keine bessere Wirkungen versprechen. (1)

Wenn die Quantitäten nicht eingeschränkt sind, so können sie eine Provinz erschöpfen, ehe man es gewahr wird. Ein Schwarm von Käufern kann sich augenblicklich verbreiten, alles Getraide aufkaufen, und mitten im Schoose des Ueberflusses Mangel erzeugen; denn die Kaufleute können sich an diejenigen Orte wenden, wo es ihnen vergönnt ist, einzukaufen, und sie eilen, eine momentane Erlaubniß zu benutzen.

Wenn die Quantitäten nicht fixirt sind, so werden alle Verkäufer sich beeifern, den Vorzug im Debit zu haben. Der geringe Preis wird daher nothwendig dem Ackerbauer die Frucht seiner Arbeiten rauben, die er hätte erndten können, wenn er sich zur rechten Zeit seines Ueberflusses hätte entledigen können.

Der nemliche Nachtheil findet bei den Pässen statt, welche das Edikt Privatpersonen zu bewilligen erlaubt; sie

(1) Hierdurch und durch das folgende werden die Nachrichten aus Sardinien S. 90. näher bestimmt und berichtigt.

sie sind sogar eine Art von Monopol. Da der Verkäufer nur einen einzigen Ausweg findet, so wird der Käufer Herr des Preises, und die ganze Wohlthat gereicht aus Mangel an Konkurrenten zu seinem Vortheil. Kann man sich verwundern, wenn er so oft Murren erregt? Man sieht nie ruhig einen Privilegirten sich mit unsern Habseligkeiten bereichern.

So zwecken alle unsere Maasregeln, man mag sie betrachten, von welcher Seite man will, nur darauf ab, den Getraidebau und die Vortheile, die uns die Fruchtbarkeit unseres Bodens gewährt, zu schwächen. Jene Pässe und Erlaubnisse, die einigen Partikuliers ertheilt werden, sind für die andern Verbote; sie sind selten für den Landbau vortheilhaft und der Raub der Gewandtesten. Sie sind ein Damm, den man der Gleichheit entgegensetzt, welche unter den verschiedenen Departements des Königreichs von selbst entstehen würde. Sardinien scheint in Ansehung des Getraides immer mit sich selbst in Streit zu liegen.

Die Methode, den Wetteifer und die Konkurrenz handeln zu lassen, hat allenthalben wohlthätige Wirkungen hervorgebracht. Warum will man denn an ihrer Wirksamkeit in Hinsicht auf das Getraide zweifeln, welches das nothwendigste und dasjenige Lebensmittel ist, das am meisten in Umlauf seyn muß? Muß man ihren Gang hemmen, müssen die Gesetze darauf ausgehen, sie zu lähmen, da sie vielmehr vor den Völkern her fliegen sollte? (1) Diese Thätigkeit ist es, welche die Kaufleute

(1) Man kann die Gesetze, welche das Getraide betreffen,

leute antreiben wird, das Getraide schnell dahin führen zu lassen, wo es theuer ist, und nur aus dem Kanton zu ziehen, wo es wohlfeil ist. Ein doppelter Vortheil, der sowohl denjenigen begünstigt, der Hunger leidet, als denjenigen, der mit Ueberfluß versehen ist. Inopem me inopia fecit.

Von dem freien Kaufmann muß man dies erwarten, nicht von dem Landbauer, der sich mit diesem Geschäft nicht abgeben kann, und den man außerdem von seiner täglichen Arbeit nicht abhalten darf. (1) Endlich werden diese Kaufleute, wenn sie von dem Ueberfluß unserer Erndten Vortheil ziehen, indem sie selbige zur rechten Zeit dem Auslande zuführen, unser Königreich bereichern, und auch zur Zeit des Mangels auf den sichersten und am mindesten kostbaren Wegen dasselbe einzuführen verstehen, weil sie mit diesem Handel besser Bescheid wissen.

Welche

fen, mit den Gesetzen, welche die Religion betreffen, vergleichen. Die Menschen fühlen sich bei dem, was sich auf ihre Erhaltung in diesem Leben oder auf ihre Glückseligkeit in dem zukünftigen bezieht, so sehr interessirt, daß die Regierung ihren Vorurtheilen nachgeben, und, um die öffentliche Ruhe zu erhalten, das System einführen muß, womit sie zufrieden sind. S. Ad. Smith a. a. O. S. 187.

(1) Wenn es dem Landwirth frei steht, seine ganze Erndte, sobald nur das Getraide ausgedroschen ist, an den Getraidehändler zu verkaufen; so kehrt sein ganzes Kapital unmittelbar in die Wirthschaft zurück, und er kann damit mehr Vieh anschaffen und mehr Knechte miethen, um seine Wirthschaft zu erweitern und zu verbessern. S. Ad. Smith a. a. O. S. 172.

Welche unbegreifliche Tollheit, eine Nation in die harte Nothwendigkeit zu versetzen, daß sie den Fremden nur um einen geringen Preis ihr Getraide verkaufen und von ihnen nur in Zeiten kaufen kann, wo das Getraide sehr theuer ist! O! meine Mitbürger, laßt die natürliche Freiheit zurückkehren, deren der Getraidehandel bedarf, dann werdet ihr es immer an die Ausländer um einen guten Preis verkaufen, und es nicht ferner von ihnen, wie ihr oft thut, zu drückenden Preisen kaufen müssen. Es wird sich alsdann ein stetes Gleichgewicht erhalten zwischen dem Preis eurer Produkte und dem der Waaren, welche sie euch an Zahlungsstatt geben werden. Vermittelst dieses Gleichgewichts werdet ihr den Wohlstand des Volks befestigen, den Reichthum der Grundeigenthümer, die Macht der Regierung und das Glück der ganzen Nation vermehren.

Die Strenge unseres Edikts beraubt uns aller dieser Vortheile, wir haben weder Kaufleute, noch Magazine. Die Ausländer sind es, die unser Getraide kaufen, wenn es wohlfeil ist; sie sind es, die es uns wieder verkaufen, wenn es theuer ist. Dies ist uns oft begegnet, und wir können es vermeiden, wenn wir, weit entfernt den Getraidehandel blos auf die Kaufleute von Profession einzuschränken, denselben jedermann ohne Ausnahme, Landbauern, Adlichen rc., zu jeder Zeit, an jedem Orte und in dem ganzen Umfange der wohlthätigen Freiheit verstatten.

Wenn der Ackerbau die erste Basis und der Grund des Handels, der Stärke und des Reichthums der Staaten ist, mit welcher Sorgfalt muß man nicht dann die Pro-

Produkte der Erde und diejenigen, die sie hervorbringen, behandeln? Kann man wohl seinen Ursachen und seinen Wirkungen zu viel Aufmerksamkeit widmen? Der Schoos unserer gemeinschaftlichen Mutter ist es, aus dem die Menschen ihre Bedürfnisse ziehen; die Erde ist es, welche die Gegenstände ihrer Industrie erzeugt und unterhält; in den Feldern liegt die physische Stärke der Staaten und die Quelle der Staats- und Privat-Einkünfte. Der Ackerbau ist demnach die sicherste Basis der Bequemlichkeit, des Reichthums und der Macht eines Volks. Ihn vernachlässigen, heißt einen Staat schwach werden lassen.

Der Ackerbau ist es, der uns Getraide, Früchte, Pflanzen, Holz und Produkte von aller Gattung gibt, die die Menschen und Künste nähren. Ohne ihn würden wir jene Menge von Hausthieren nicht unterhalten können, die dem Menschen bei seinen Arbeiten Erleichterung gewähren, die seinen Hunger stillen und seinen Geschmack befriedigen, und die wir zu unserer Bequemlichkeit und Zierde benutzen. Er ist endlich die Pflanzschule der Arbeiter, der Soldaten und der Matrosen.

Eine Nation, wie die unserige, der die Fruchtbarkeit ihres Gebiets, der Umfang desselben und seine glückliche Lage eine reiche Mannichfaltigkeit an natürlichen Erzeugnissen versichert, trägt in ihrem Schoose den Keim der Stärke und des Reichthums. Sie sey achtsam auf den Ackerbau, auf die Landbauer und die Beschäftigungen ihrer Unterthanen, und es wird ihr nie weder an Subsistenz, noch an Menschen und Reichthum fehlen. Ihre Macht, auf einen festen Grund gebaut, kann sie

als-

alsdann dem Strom der Jahrhunderte und den politischen Umwälzungen trotzen.

Fern von uns sey der gemeine Irrthum, der so leicht den angenehmen Künsten und den angesehenern bürgerlichen Geschäften den Vorzug einräumt! Werfen wir die Augen auf das Grabscheit und auf den Pflug, und nehmen wir Antheil an denjenigen, die das Schicksal dazu bestimmt, diese beschwerlichen Instrumente zu führen; das öffentliche Wohl und die Humanität laden uns dazu ein.

Wenn jene Menschen, die des Tages Last und Hitze tragen, keinen Theil an der öffentlichen Achtung, noch an Belohnungen haben, so verdienen sie wenigstens von Seiten der Regierung die sorgfältigste Aufmerksamkeit. Wohl gibt es kostbarere Bürger, aber nicht leicht möchte es nothwendigere geben, und es finden sich viele, die mit ihnen keine Vergleichung aushalten.

Die Menschen müssen eigentlich nur nach den reellen Vortheilen, die sie im Staate hervorbringen, und nach dem Nutzen, den sie in der bürgerlichen Gesellschaft stiften, geschätzt werden. (1) Alle jene nur allzu zahlreichen Mitglieder der gesuchtesten Stände, die ihre Subsistenz ganz allein der Hülfe des Staats verdanken; diejenigen, die, ohne ein ausgezeichnetes oder nothwendiges Amt zu bekleiden, Einkünfte genießen, welche ihnen

(1) Utilitas magnos homines, deosque
Efficit . . . .
Ovid. de Ponto, Lib. II. Eleg. IX. vers. 35.

nen die Güte ihrer Väter verschaffte; diejenigen, die nur Prärogativen haben, um sich den Lasten und Arbeiten der Gesellschaft zu entziehen; diejenigen, deren Spitzfindigkeit nur dazu dient, die Bosheit und den Eigennutz der Menschen zu spornen; diejenigen, deren Geist nur damit beschäftigt ist, die Quelle des Wohlstands in verworrenen Verordnungen zu suchen, die sich vereinfachen ließen; alle diejenigen endlich, die durch ihre Beschäftigungen, Talente oder Verdienste dem Vaterlande keine Dienste leisten, werden immer in den Augen des weisen Staatsmanns weit unter jenem schlichten ungebildeten Menschen stehen, den ein Strohdach bedeckt und dessen Hände einzig damit beschäftigt sind, einen Werth hervorzubringen, der ohne ihn nicht existiren würde. (1)

Wenn eine Kunst nach Verhältniß der Schönheit oder der Nützlichkeit der Erfindung zu schätzen ist, so gibt es keine, die der menschlichen Eigenliebe mehr schmeicheln muß und seine Achtung mehr verdient, als der Ackerbau. Allein dieser Vortheil ist in Vergleich mit seiner Nützlichkeit für nichts zu achten. Ein sicheres Mittel für die Regierung, die verschiedenen Arbeiten der Menschen zu würdigen, besteht darin, daß man jede Klasse der bürgerlichen Gesellschaft in Beziehung auf die Abhängigkeit betrachtet, in der sie von andern Klassen steht. Dieser Ueberblick wird die Regierung belehren, daß die letzten für ihre wohlthätige Aufmerksamkeit die ersten seyn müssen. Der Ritter Temple ver-

(1) S. meine Abhandlung: Su'l stato naturale dell' uomo. P. II.

vergleicht eine aufgeklärte Regierung mit einer Pyramide, deren sehr breite Basis ein großes Stück Land einnehme; und er sagt, daß die oberste Staatsgewalt, indem sie sich in der Macht eines Einzigen konzentrire, die vollkommenste Spitze der Pyramide ausmache und so die festeste und sicherste Figur bilde. Wenn im Gegentheil der Regent oder die Regierung die höhern Stände beschützen und mit Ausschließung der niedrigern sich ausdehnen lassen, so wird die Pyramide nach und nach ein Thurm und darauf ein umgekehrter Kegel, der sich nur durch ein Wunder aufrecht erhält.

Auch muß man noch bedenken, daß, da ein jeder Stand eine desto größere Last trägt, je näher er der Basis ist, jeder Stein unseres politischen Gebäudes die beschwerlichste Lage verlassen und es lieber vorziehen würde, den Schlägen des Ungewitters und des Sturms ausgesetzt zu seyn, als den immerwährenden Druck zu ertragen. Dieser Theil des Staats ist es daher, der durch die Triebfedern des Schutzes und der Aufmunterung am meisten unterstützt werden muß.

Unter so vielen zur Wohlfahrt Sardiniens gemachten Verordnungen ist die einzige, die meiner Meinung nach in Ausübung gesetzt zu werden verdient, diejenige, welche die ersten Gesetzgeber dieser Insel gaben, die, wie Aelian erzählt, sehr harte Strafen gegen die Faulheit und den Müssiggang eingeführt hatten. (1) Diese Gesetze

(1) Apud eosdem Sardos hujusmodi lex erat: poenas ignaviae et socordiae constituebant; et qui otiose viveret, eum rationem reddere oportebat et unde viveret osten-

Gesetze sind in der Folge durch die Prammatiche des Königreichs gegen die nemlichen Laster erneuert worden. Wir haben mehrere Verordnungen, die im vorigen Jahrhundert gegeben worden sind, um den Ackerbau zu befördern; dessen ungeachtet sind unsere Felder weder nach Verhältniß ihrer Fruchtbarkeit angebaut, noch nach Verhältniß ihres Umfangs bevölkert.

Die Verfügung unserer spätern Gesetze und besonders des mehrmals erwähnten Edikts von 1764 ist die vorzüglichste Ursache dieses Uebels; die absolute Freiheit des Handels mit Getraide und mit Lebensmitteln ist das einzige Hülfsmittel dagegen.

Die Lebensbedürfnisse nehmen in der Polizei von Sardinien den ersten Platz ein, und die Aufmerksamkeit, welche die Regierung immer für die Subsistenz der Unterthanen bewiesen hat, läßt nicht daran zweifeln, daß man dieselbe als einen der wichtigsten Theile der Staatsverwaltung ansehe; allein es ist nicht genug, das, was einem Lande heilsam ist, thun zu wollen, sondern man muß es auch zu thun wissen. Zwar ist man alle Jahre von dem Getraidepreis in einem jeden Theile der Insel genau unterrichtet; allein man irrt sich fast beständig in dem

ostendere. *Aelian. Hist. var. Lib. IV. cap. 1.* — Die Trägheit der Sarden zeigt sich unter andern darin, daß sie ihrer so sehr verschrienen Intemperie durch Austrocknung der Sümpfe, durch fleißigere Ableitung der Regenbäche und stehenden Wasser nicht abzuhelfen suchen. Vergl. Nachrichten aus Sardinien S. 334.

dem wahren Betrag der Erndten und der Konsumtion, so daß sich zur Zeit der Theurung oder des Mangels die Hülfe mehr nach dem guten Willen des Vicekönigs und seines Konseils (Giunta diocesana) richtet, als nach der Realität der Bedürfnisse.

Dasjenige Mittel, welches man für das zweckmäßigste gehalten hat, die nöthige Kundschaft einzuziehen und sich nicht unvorsichtig dem Laufe der Ereignisse hinzugeben, hat darin bestanden, daß man zu Cagliari das Bureau eines General-Censors errichtet hat, der ausschließlich mit der Sorge für den Ackerbau, seine Ursachen und Wirkungen beschäftigt war. Diese, minder nützliche als glänzende, Einrichtung steht, unter der Aussicht des Vicekönigs, in einer beständigen Korrespondenz mit allen Kommunen des Königreichs vermittelst der Unter-Censoren, die in denselben wohnen. Zwar sucht man die Mittel auf, jährlich die Quantität der Erndten, ihre Qualität und ihre Konsumtion genau zu erfahren; aber man erforscht nicht die Ursachen ihrer Ab- oder Zunahme. Man untersucht, ob sie von den Jahrszeiten, von dem Erdreiche oder von andern Ursachen abhängen; allein man ist nicht bemüht, zu prüfen, ob die Nachlässigkeit der Landbauer der Grund davon ist, um sie durch Wetteifer zur Thätigkeit zu reizen, indem man ihre Anzahl vermehrt und sie durch verschiedene Versuche bei ihren Arbeiten aufmuntert, um mit der Zeit in Hinsicht auf eine vollkommenere Kultur, auf neue Erzeugnisse, auf die Erhaltung und den Umlauf des Getraides neue Entdeckungen zu machen.

Spekulationen, Raisonnements, Systeme geben, ohne das Licht der Erfahrung, keine zuverlässige Kennt-

nisse. Es sind Prismen, die die Formen und Farben der Gegenstände verändern, je nachdem man die Hand dreht. Man muß nothwendig ins Detail gehen und Thatsachen sammeln, um nicht in Irrthümer zu fallen; auch wird man nie dahin gelangen können, für die verschiedenen Operationen dieses Bureaus des General-Censors einen sichern Führer zu haben, wenn man nicht ein Verzeichniß der Ländereien, der Beschaffenheit ihres Gebrauchs, der genauen Zahl der Einwohner und ihrer mancherlei Gewerbe macht.

Dieses Projekt scheint unermeßlich und die Ausführung desselben ungemein schwierig zu seyn, indessen ist es doch nicht unmöglich. Der römische Census war nichts anderes und bestand in einer Angabe seiner Güter, seiner Sklaven und Freigelassenen, zu der man bei Strafe der Konfiskation der verschwiegenen Sachen verbunden war. Der Censor in Rom und die Censitoren in den Provinzen hielten darüber Register, und durch dieses Detail geleitet, konnte die Republik ihre Kräfte schätzen und über den Ausgang ihrer Unternehmungen urtheilen. Sie kannte ganz genau die Hülfe, die sie sowohl an Menschen, als an Geld erwarten konnte. Die Kaiser Klaudius und Vespasian ließen alle Bürger ihres Reichs zählen; eine Zählung, die weit umfassender war, als diejenige seyn würde, die man heutzutage auf unserer Insel vornehmen könnte.

China ist einer der schönsten Theile des Weltalls, es ist größer und bevölkerter, als ganz Europa zusammengenommen; dessen ungeachtet ließ der Kaiser Cang-Hi im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine allgemeine

meine Zählung veranstalten. (1) Da alle Ländereien daselbst ausgemessen sind und man die Zahl der Familien kennt, so kostet es keine Mühe, die Abgaben zu bestimmen, und jedermann weiß, was er jährlich zu bezahlen hat. Eine bequeme und beides für die Unterthanen und Regenten vortheilhafte Methode.

England hat seit langer Zeit ein Kataster oder ein öffentliches Verzeichniß der Einkünfte von allen Ländereien des Königreichs eingeführt. Es wurde dasselbe nach den bloßen Angaben der Besitzer von Grundstücken, die man sehr richtig fand, entworfen. Auch wird die Ländereitaxe, die nach den verschiedenen Staatsbedürfnissen zwei bis vier Sous auf das Livre beträgt, ohne die mindeste Schwierigkeit, ohne Unkosten und Ungemach erhoben. Vielleicht verdankt dieses Königreich der Gleichheit dieser fixirten Abgabe die Vermehrung seines Ackerbau's, seines Handels und seiner Einwohner.

Aehnliche Kataster hat man in Frankreich, in Piemont, in der Lombardei und in Toskana (jetzt Etrurien). Sie dienen dazu, die Abgaben zu regeln, und es ist dies ein Beweis, daß eine Kommission, die sich in Sardinien damit abgäbe, ein allgemeines Kataster zu verfertigen und es so vollkommen, als möglich, zu machen, gewiß nicht ohne Erfolg arbeiten würde. Wenn man mit der detaillirten Kenntniß der Ländereien ihrer Einkünfte und Erzeugnisse die der verschiedenen Klassen der Einwohner verbände, mit welcher Zuverlässigkeit würde

(1) *P. Duhalde*, description de la Chine. Tom. II. p. 14 et 15.

würde man nicht bei den mancherlei Unternehmungen und Bedürfnissen des Staats verfahren?

Außer dem Vortheil, die Subsistenz des Volks zu sichern, über die man unaufhörlich in den Tag hinein und ohne bestimmte Daten zu haben raisonnirt, würde dieses Werk die Basis aller Operationen der Regierung und ihrer nützlichsten Entwürfe werden, deren Gelingen man sich zum voraus versprechen könnte, nicht, wie gegenwärtig, auf eitele Konjekturen gestützt, sondern durch sichere und gründliche Kenntnisse geleitet.

Dann würde man wissen, warum die eine Gegend der Insel mehr bevölkert ist, als die andere; warum ein fruchtbarer Boden bisweilen weniger Ertrag gibt, als ein mittelmäßiger. Dann würde man einsehen, was die Bevölkerung, den Landbau und die andern Künste beleben oder schwächen kann; welcher Kanton am meisten zur Anlegung der verschiedenen Manufakturen und zu ihrem glücklichen Gedeihen geeignet ist.

Dies ist der sicherste Führer, um zu entdecken, welches die leichteste und am wenigsten lästige Art ist, die Abgaben festzusetzen; ob es zweckmäßig ist, die Auflagen auf die Ländereien, die Personen oder die Konsumtion unter gewissen Umständen zu erhöhen oder zu verringern; welchen Theil man vorzüglich vor einem andern erleichtern soll; und die Erfahrung würde lehren, auf welche Art und Weise man die Steuern, um sie desto weniger drückend zu machen, mit der größten Gleichheit vertheilen könnte.

Ich habe mir Grenzen vorgeschrieben, die mir verbieten, alles zu sagen; glücklich wäre ich, wenn ich

nur

nur das bezeichnen könnte, was am meisten dringend ist. Troß dieser Bescheidenheit von meiner Seite zweifle ich nicht, daß man schon in dem wenigen, was ich gesagt habe, eine Vermessenheit entdeckt habe, und daß mir dies allein schon viele Feinde zuziehe. Es ist immer gefährlich, den Staatsbeamten und den Großen die Fackel der Vernunft vorzuhalten; sie verzeihen selten demjenigen, der ihnen demüthigende Wahrheiten sagt.

Allein anders verhält es sich, wenn man es mit Korporationen zu thun hat. Sie sind unbehülfliche Maschinen, die schwerfällig und immer auf dem nemlichen Wege dem ersten Stoß folgen, den sie erhalten haben. Ihre Entschlüsse bestimmt nie die Weisheit eines Gebrauchs, sondern sein Alterthum. Wagt es ein Verwegener, sie anzugreifen; so vereinigen sich der Stolz, die Faulheit, die Hartnäckigkeit und oft auch die Unwissenheit gegen den edlen Rathgeber. Man untersucht seine Beweise nicht; man fängt damit an, über seine Verwegenheit laut aufzuschreien. Die Sitten müssen sehr sanft seyn, wenn man sich damit begnügen soll, gegen den Schriftsteller zu deklamiren. Es gibt Länder, wo es minder gefährlich ist, wirkliche Fehler, ja sogar Verbrechen, zu begehen, als über eine durch eine dreihundertjährige Verehrung geheiligte Albernheit zu lachen.

Ich kenne mein Vaterland und meine Mitbürger genug, um alle diese Gefahren vorauszusehen. Mein einziges Hülfsmittel besteht darin, von ihnen an das Urtheil eines unpartheiischen Lesers zu appelliren. Ich bin bemüht, nur so zu reden, wie es mir die Vernunft eingibt; möchte man mich auch nur nach ihren Grundsätzen beurtheilen.

Ich

Ich leugne nicht, daß man mich fragen kann: worin mein Beruf bestehe, mich in die Angelegenheiten von Sardinien zu mischen? — Meinen Beruf verdanke ich der Natur, die mich als Sarde hat geboren werden lassen, und die, indem sie mir Liebe zu meinem Vaterlande einflößte, mir hinlängliche Kenntnisse ertheilte, um sein äußeres und inneres Interesse einzusehen und über beides mit Vernunft zu urtheilen. Ich habe mir außerdem seit langer Zeit das Recht erworben, meine Ideen vorzutragen, indem ich bei mehr als einer Gelegenheit unzweideutige Beweise von meinen Gesinnungen abgelegt habe; (1) und es ist mir genug, daß diese Beweise von Patriotismus Eindruck auf meine Mitbürger machen und mir ihren Beifall und ihre Achtung erwerben; dies ist die größte und die einzige Belohnung, nach der ich strebe. Ich werde nie ermüden, die besten Wünsche für das Wohl meines Vaterlandes zu thun und zwar besonders dafür, daß das schwere Joch, unter welchem die sardischen Landleute seufzen, erleichtert werde; daß die mit dem Lehnnexus verbundenen Frohndienste und Plackereien sie nicht ferner zu Boden drücken; daß der Wohlstand, der Vater des Ackerbau's, unter ihnen herrsche; daß die ungeheuern brach liegenden Strecken angebaut werden; daß man den Handel und die Marine emporbringe, und daß man endlich nicht mehr der Industrie durch zu harte und überhäufte Verordnungen, durch die quälenden Untersuchungen der fiskalischen Habsucht, und vor allen Dingen durch ausschließliche Pri-

(1) S. die Zuschrift, die vor der ersten Ausgabe meines Werks: Ueber das europäische Seerecht. Florenz 1795. steht.

Privilegien und durch übel angelegte Zölle Fesseln anlege.

O, meine Mitbürger! wenn euch das schreckliche Unglück, welches das Volk seit langer Zeit in Sardinien durch die fehlerhafte Staatsverwaltung leidet, rührt; wenn ihr als gute Staatsbürger den Wachsthum des öffentlichen Wohlstands und der allgemeinen Wohlfahrt des Staats herzlich wünschet; wenn eure Seele edel und theilnehmend genug ist, um in dem Vergnügen eurer Mitbürger das eurige zu finden, um darüber zu frohlocken, daß ihr Glück und Freude wieder aufleben und die Gegenden verschönern sehet, woraus das Elend sie verbannt hat; so leset dieses Kapitel mit Aufmerksamkeit. Erhöret meine Wünsche und ich werde zufrieden sterben. Möchtet ihr, wenn es möglich wäre, meine Hoffnungen und meine Wünsche selbst noch übertreffen! Dii faxint!

Eilftes Kapitel.

Gemälde des gegenwärtigen Handels von Sardinien.

Um über den wahren Werth und die Hülfsmittel eines Landes zu urtheilen, braucht man nur die Bilanz seines Handels zu betrachten, denn dies ist hierzu der untrüglichste Thermometer.

In dieser Hinsicht werde ich den gegenwärtigen Zustand der Exporten und Importen von Sardinien, aus den Zollregistern vom Jahre 1790 gezogen, mittheilen. Man kann indessen die Menge von Produkten aller Art, die, ohne die Abgaben zu entrichten, ausgeführt werden, so wie auch alles, was auf königliche Rechnung eingeschifft wird, ferner die aus den auf Rechnung der Städte und Gemeinden verwalteten Schlachthäusern kommenden Häute, und den Proviant, den die frem-

fremden Schiffe einnehmen, kurz alles, was als Kontrabande sowohl nach Korsika, als nach den Küsten von Italien und der Provence ausgeführt wird, unmöglich in Rechnung bringen.

§. 1.

Vom auswärtigen Aktiv- oder Ausfuhr-Handel.

	Werth in piemontesischer Münze. (1)
Getraide in Natur . .	6,052,445 Livr.
Getraide auf verschiedene Art und als Stärke verarbeitet . .	46,000 —
Gerste und Hülsenfrüchte .	50,000 —
Käse	1,000,000 —
Thun-Fischfang . .	500,000 —
Salzwerke . . .	260,000 —
Tobak, rohe Häute, Leder, Wolle, Hörner und Lumpen . .	400,000 —
Soorsälz . . .	60,000 —
Weine, Zwieback, gesalzenes Fleisch, Talg, Ochsen, Hämmel und Oele	300,000 —
Abgaben von der Korallenfischerei	20,000 —
Bleiglanz . . .	50,000 —
Summe	8,738,445 Livr.

§. 2.

(1) Fünf piemontesische Livres machen 6 französische oder einen Laubthaler aus.

§. 2.

Vom auswärtigen Passiv- oder Einfuhr-Handel.

Da Sardinien eigentlich ein Ackerbau treibender Staat ist und seine gegenwärtige Bevölkerung nicht einmal hinreicht, der Hälfte seines weitläuftigen Bodens durch Anbau einen Werth zu geben, so kann man sich nicht darüber wundern, daß in diesem Lande keine andern Manufakturen, als die zur Verfertigung ganz gemeiner Leinwand, grober Tücher und der dem Werthe dieser Tücher angemessenen Farben sich befinden.

Hieraus folgt, daß die Sarden genöthigt sind, die feinern linnenen und wollenen Tücher und mehrere andere zum Luxus und zur Bequemlichkeit erforderlichen Waaren aus der Fremde kommen zu lassen. Inzwischen kann man den Werth aller dieser Waaren nicht über 2,000,000 Livres schätzen. Das Produkt der aktiven Zweige des Ausfuhr-Handels übertrifft daher die Einfuhr mit 6,738,446 Livres zum Vortheil des Reichs; ein sehr sicheres und keinen Gefahren ausgesetztes Einkommen; denn die Quellen, woraus es fließt, nemlich die Landes-Produkte der Insel müssen, weit entfernt, sich zu vermindern oder zu versiegen, im Gegentheil durch die Weisheit und Thätigkeit einer guten Regierung nothwendig zunehmen. (1)

§. 3.

(1) Der Verf. der Nachrichten aus Sardinien (Leip-

§. 3.

Von den Einkünften.

Die Einkünfte der königlichen Kammer, welche in den

(Leipzig 1780.) läßt sich S. 289 u. f. über den dasigen Handel kürzlich folgendergestalt vernehmen: Verschiedene von den besten und zur Ausfuhr privilegirten Reeden und Häfen der Insel sind an ihren Ufern kaum mit einigen Hütten besetzt. — In Ansehung der Künste und Manufakturen kommt Sardinien in gar keine Betrachtung. Die Sarden schicken ihre Häute und Pelze roh aus dem Lande und kaufen sie gegerbt wieder. Von ihrer Wolle bereiten zwar die Bauerweiber die nöthigsten Kleidungsstücke für ihre Männer; allein es sind die daraus verfertigten Zeuge so grob, daß sie auch eine Kapuzinerhaut kitzeln. — Auf dem Lande hat man auch nicht einmal die unentbehrlichsten Handwerker. — Was der Aufnahme der hiesigen Handlung allezeit im Wege stehen wird, ist, daß man hier geneigt ist, den Fremden unter allerlei Ränken und Vorwänden beizukommen, um sie in überflüßige Unkosten zu setzen, oder sonst um das Ihrige zu bringen. Es ist daher kein Wunder, daß der hiesige Golf von fremden Schiffen so wenig besucht wird. Außer Schweden, Franzosen und Neapolitanern sieht man hier wenig oder gar keine andere Nationen, und es haben die Schiffleute unter sich selbst das Sprichwort: Wer in Cagliari etwas mit dem Konsulat zu thun bekommt, der verliert darüber nicht nur sein Schiff, sondern auch seinen Anker. — Die Ausfuhr des Korns ist in fruchtbaren Jahren be-

den Abgaben bestehen, (1) die gegenwärtig erhoben werden, kann man auf folgende Art schätzen:

Do=

beträchtlich, und es wird dasselbe wegen seiner Vortrefflichkeit in den mittelländischen Häfen vorzüglich gesucht. — Aus dem obern Kap wird ein vortheilhafter Schleichhandel mit Vieh und Lebensmitteln nach Korsika getrieben. — Nach dem Korn gewinnen die Sarden unstreitig am meisten durch den Thun=Fischfang (vergl. §. 1.). — Was die Importen betrifft, so bestehen sie nicht nur aus den meisten zum gemeinen Leben nöthigen Stücken, sondern auch besonders in seidenen Zeugen, weil sogar die Weiber der Landleute in diesem Aufzuge häufig erscheinen. — Außer dem Holze und Eisen, das die Schweden mitbringen, kommen die meisten Waaren, welche Sardinien bedarf, aus Frankreich, Genua und dem übrigen Italien. — Wer die Tochter eines Eingeborenen heirathet und sich häuslich niederläßt, ist von der Bezahlung der 4 Procent, die er sonst dem Könige von den eingehenden Waaren entrichten mußte, befreit. Der meiste Handel ist in den Händen der Franzosen und Genueser.

(1) Der König besitzt mehrere Ländereien, die vorher Piemontesern, Genuesern und Sarden gehörten, nach deren Empörung aber konfiscirt worden sind, so wie auch noch andere Güter, die aus verschiedenen Gründen an die Krone gekommen sind.

	Lire.	Soldi.	Den.
Donativo oder freiwilliges Geschenk, eine gemischte zum Theil personelle, zum Theil reelle Abgabe (1) .	218,960	4	9
Zölle, Fischereien, Lehnzinsen und Erbpachtzinsen . .	94,230	11	3
Von Ausfuhr-Artikeln .	440,000	.	.
Salzwerke . . .	280,749	9	4
Tobaksteuern . .	263,028	8	.
Bergwerke . . .	53,541	.	.
Briefpost (2) . .	3,525	1	7
Pulver . . .	12,640	.	.
Kreuzbullen . . .	21,760	.	.
Geistliche Subsidien .	14,118	2	.
Zufällige Abgaben . .	8,000	.	.
Summe	1,412,552	17	7

Die

(1) Die Vertheilung dieses freiwilligen Geschenks unter alle Einwohner des Reichs geschieht nach Verhältniß eines Jeden Vermögens. Die Bewohner der Städte bezahlen nichts, sondern die Stadt bezahlt für sie aus den Zöllen, Konfiskationen und Steuern.

(2) Der Verf. der Nachrichten aus Sardinien meint (S. 58): das Postwesen koste der Regierung mehr, als es einbringe, besonders, weil alle Briefe, die in der Insel bleiben, nichts bezahlen. Für die zwei Postfelucken, fährt er fort, welche zwischen Porto-Torre und Livorno hin und her gingen, und wovon eine

Die Abgaben von den Ausfuhr-Artikeln werden nach dem königlichen Edikt vom ersten Februar 1767 auf folgende Art erhoben:

		Sardische Münze.		
		Lire.	Soldi.	Den.
Getraide . .	von jed. Scheffel	1	1	.
Gerste . .	von jed. Scheffel	0	16	.
Hülsenfrüchte jeder Art	von jed. Scheffel	0	14	4
Zwieback .	von jed. Cntr.	1	19	9
Gebackenes .	von jed. Cntr.	0	18	6
Nudeln und Mehl	von jed. Cntr.	1	1	.
Kleien, von jedem Scheffel .		0	7	6
Stärke, von jedem Centner .		0	10	.
Pferde, vom Stück . .		50	.	.
Kleine Pferde, Acchette Achettoni genannt, und Stuten, vom Stück		5	12	.
Esel . . .	vom Stück	0	10	.
Ochsen . . .	vom Stück	2	10	.
Kälber . . .	vom Stück	1	.	.
Wilde Schaafe (Mouflons)	vom Stück	0	5	.
Hämmel, Ziegen, Rehe, Eber und andere vierfüßige wilde Thiere, vom Stück . . .		0	2	6
Gesalzenes Fleisch von jeder Art und Schweinsfett, vom Centner .		0	10	.
Wein, für das Viertelhundert .		0	10	.
Branntewein, für den Centner .		0	4	.

Außer

eine jede den Weg monatlich einmal mache, bezahle der König 1200 Livres. —

Außer diesen Abgaben gibt es noch einige andere, die besonders zur Unterhaltung und Besetzung der Thürme, die die Insel umringen, bestimmt sind, (1) wie man aus folgendem Verzeichnisse sieht.

Verzeichniß der Abgaben, die wegen Besetzung der Thürme bei der Ausfuhr folgender Artikel entrichtet werden.

		Sardische Münze. Lire.	Soldi.	Den.
Käse	von jedem Centner	0	12	6
Wolle	von jedem Centner	0	15	–
Halbwolle	von jedem Centner	0	7	6
Ochsen-Häute	vom Stück	0	15	0
Küh-Häute	vom Stück	0	7	6
Häute von Ziegen	vom Stück	0	1	0
— von Hämmeln	vom Stück	0	0	6
— von Kälbern	vom Stück	0	3	8
— von Mardern	vom Stück	0	0	2
— von Füchsen	vom Stück	0	0	6
— von Hasen und Kaninchen	vom Stück	0	0	6
— von Hirschen und Rehen	vom Stück	0	1	0

Durch

(1) Die jährlichen Kosten zur Unterhaltung der Thürme betragen 24,000 sardische Thaler.

Durch Vermehrung des Nationalreichthums und eine bessere Verwaltung der Finanzen könnte man diese Einkünfte auf das doppelte oder gar dreifache erhöhen, ohne dadurch die Einzelnen zu belästigen.

Note. So eben höre ich, daß alle königlichen Auflagen, seitdem der König Sardiniens Boden betreten hat, beinahe um ein Drittheil erhöht worden sind.

Ende des ersten Bandes.

Bei-

Beilagen

nebst

ihrer Uebersetzung.

Erste Beilage.

Nro. I.

Gelimer fratri Zazoni.

Exiſtimo profecto, non Godam in Sardinia a nobis deficientem, ſed quoddam Vandalorum hoc tempore fatum teque, ac caeteros fortiſſimos mihi ſurripuiſſe; ex quo contigerit omnes Gigerici opes, ac bona ſimul corruiſſe; non enim ut inſulam nobis ſervares, a Goda hinc abiiſti, ſed ut Africae totius Juſtinianus potiretur. Nam quod fortuna prius ſibi voluit, nunc licet ex eventis judicare.

Beliſarius igitur parvo admodum exercitu contra nos venit; virtus autem ſolita Vandalorum omnino deficiens, una ſecum fortunam etiam abſtulit.

Amatus enim et Gibamundus ob noſtrorum ignaviam et mollitiem perierunt; inſuper equi et navalia, omnis denique Africa cum ipſa Carthagine ab hoſtibus tenetur, quibus nunc quieſcere licet pro labore ac virtute bellica, filios, ac uxores, omnes denique opes noſtras poſſidentibus: nobis tantum Bulae campus relictus, ubi ſi

Nr. I. Theil I. Seite 95.

Brief von Gelimer, Könige der Vandalen, an seinen Bruder Zazo.

Ich bin überzeugt, daß Deine und so vieler Braven Entfernung vom Schlachtfeld, deren Waffen den allgemeinen Ruin und Gigerichs Verlust seiner Schätze verhindert haben würden, nicht dem Wunsche, Goda wegen seines Aufruhrs zu bestrafen, sondern vielmehr dem traurigen Geschick zuzuschreiben ist, das in diesen unglücklichen Tagen die Vandalen verfolgt; denn um gegen Goda zu kämpfen, hast Du ganz Afrika dem Justinian aufgeopfert, und der Erfolg hat zuletzt die Absichten des Schicksals erklärt.

Wisse dann, Belisar ist an der Spitze einer sehr kleinen Armee gegen uns marschirt; schändlich haben die Vandalen ihre gewöhnliche Tapferkeit verleugnet; wir haben alles verloren.

Amatus und Gibamundus, durch die Feigheit der Truppen verrathen, blieben auf dem Schlachtfelde; Schiffe, Pferde, Bagage, Karthago, ja ganz Afrika sind in den Händen des Siegers. Sein Muth hat ihm unsere Kinder, Weiber und alle unsere Besitzungen überliefert, und als Herr von allem kann jetzt Belisar unter dem Schatten seiner Lorbeeren ruhen; nur das Feld Bula hat er uns gelassen, dies ist unser letzter ge-

si qua reliqua spes, nos, vosque, defendat ac muniat.

Qua propter tyrannidem ac Sardiniam, omnemque circa ista loca curam deserens, ad nos cum omni classe protinus advola; nam quibus rei summae periculum imminet, stultum est alia curare.

Simul enim in futurum pugnantes contra hostes, vel fortunam pristinam recuperabimus, vel hoc saltem lucri faciemus, quod simul etiam ferre casus, quos nobis Deus inflixerit, assuescemus.

Nro. II.

Note. Um diesen Brief zu verstehen, muß man nothwendig einige Züge aus der Geschichte des occidentalischen Kaiserthums ins Andenken zurückrufen.

Im Jahr 520 schickte Gelimer, ein Sohn des Genzo, nachdem er sich des vandalischen Throns und der sardischen Krone bemächtigt hatte, einen Gothen, Namens Goda, auf die Insel, um sie für ihn zu behaupten.

Als dieser Staatsbeamte acht Jahre nachher erfuhr, daß Justinian gegen Gelimer die Waffen ergriffen habe, um ihm Afrika zu entreißen, so empörte er sich, verweigerte den Tribut, bemächtigte sich der obersten Gewalt, nahm den königlichen Titel an, ließ Truppen sich versammeln und den Kaiser um Unterstützung bitten; dieser leistete ihm Beistand mit dem Versprechen, ihn in seinem Ansehen zu erhalten. Diese Usurpation

dauerte

gemeinschaftlicher Zufluchtsort; hier müssen wir, wenn noch einige Hoffnung uns übrig bleibt, uns vertheidigen und beschützen.

Verlaß daher Goda, Sardinien und alles, was damit in Verbindung steht, eile mir zu Hülfe und bringe Deine Flotte mit; denn thöricht wäre es, sich bei solchen Kleinigkeiten aufzuhalten, wenn es auf Vertheidigung des Lebens und Vermeidung des schrecklichsten Unglücks ankommt.

Wohlan dann, laß uns noch einmal zu den Waffen greifen, entweder werden wir unsern ehemaligen Ruhm und unser voriges Glück wieder erlangen, oder uns vereint leichter gewöhnen, das Joch, das der Himmel uns aufzulegen beschlossen hat, zu ertragen.

dauerte beinahe zwei Jahre, so lange nemlich, bis Zazo, Gelimer's Bruder, dem Goda zugleich das Leben und das Zepter nahm.

Die vandalische Flotte, die Zazo nach Sardinien gebracht hatte, half ihm in kurzer Zeit die Insel erobern und wieder unter seines Bruders Botmäßigkeit bringen.

Inzwischen wurde Gelimer in Afrika vom Belisar besiegt; er verlor Karthago, und schrieb, unbekannt mit den Vorgängen in Sardinien, an seinen Bruder diesen Brief, worin er ihn dringend bittet, ihm zu Hülfe zu eilen.

Zwei-

Nro. II.

Gregorius episcopus, servus servorum Dei, Ospiti, Barbaricinorum duci.

Salutem et apostolicam benedictionem!

Cum de gente vestra nemo christianus sit, in hoc scio, quod omni gente tua es melior, quia tu in ea christianus inveneris. Dum enim Barbaricini omnes, ut insensata animalia vivant, deum verum nesciant, ligna autem, et lapides adorent, in eo ipso, quod verum deum colis, quantum omnes antecedas ostendis.

Sed fidem quam percepisti, etiam bonis actibus et verbis exequi debes, et christo, cui credis, offer quod praevales, et ad eum quoscusque potueris adducas, eosque baptisari facias, et aeternam vitam deligere admoneas.

Quod si fortasse ipse agere non potes, quia ad aliud occuparis, salutans peto, ut ho-

Zweite Beilage.

Nr. II. Th. I. Seite 97.

Gregor, Bischof und Diener der Diener Gottes, an Ospito, Anführer der Barbaresken.

Gruß und apostolischen Segen!

Als einziger Christ unter einem heidnischen Volke zeigst Du Dich weit über alles erhaben, das Dich umgibt; denn, während Deine ganze Nation gleich vernunftlosen Wesen, die den wahren Gott nicht kennen, Bildsäulen von Stein und Holz huldigen, erhebst Du Dich über diese Unsinnigen durch Verehrung und Anbetung des Beherrschers des Himmels.

Denke indessen auch daran, durch edele Handlungen und nützliche Reden diesen Glauben, den Du zu bekennen das Glück hast, zu verherrlichen. Gib dem Sohne Gottes, an den Du glaubst, die Ehre der Vorzüge, die seine Religion Dir verschafft hat; führe zu seinen Altären so viele Du nur kannst, ertheile ihnen die Taufe, und mache ihnen die Hoffnungen der Ewigkeit theuer.

Hindern Dich Deine Geschäfte, Dich diesem heiligen Eifer zu widmen, so bitte ich Dich und wiederhole zu-

hominibus noſtris illic transmiſſis, ſcilicet fratri, et coëpiscopo meo Felici, filioque meo Cyriaco ſervo Dei, ſolatiari in omnibus debeas, ut dum eorum labores adjuvas, devotionem tuam omnipotenti domino oſtendas; etiam ipſi tibi in bonis actibus adjutor ſit cujus famulis ſolatiaris.

Idem duci Zabardae.

Scriptis fratris, et coëpiscopi mei Felicis, et Cyriaci ſervi Dei, gloriae veſtrae bona cognovimus, magnasque omnipotenti deo gratias agimus, quod talem ducem Sardinia ſuſcepit, qui ſic ſciat, quae terrena ſunt reipublicae exolvere, ut bene etiam noverit omnipotenti Deo obſequia patriae coeleſtis exhibere.

Scripſerunt etenim mihi, quod eo pacto cum Barbaricinis facere pacem diſponitis, ut eosdem Barbaricinos ad chriſti fidem adducatis. Hac de re valde laetatus ſum, et dona veſtra, ſi omnipotenti deo placuerit, citius ſereniſſimis principibus innoteſco.

Vos ergo, quod coepiſtis, explete; omnipotenti deo devotionem veſtrae mentis oſtendite.

Eos

zugleich meinen Gruß, unterstütze mit Deinem ganzen Ansehen die Arbeiten der Gesandten, die ich an Dich schicke, meines Bruders und Mitbischofs Felix und meines Sohns Cyriakus, eines wahren Dieners Gottes, damit der Beistand, den Du ihnen leistest, ein glänzendes Zeugniß Deines frommen Eifers für Verherrlichung des Ruhms des Allmächtigen abgebe, und damit Dich Gott, dessen geringe Diener Du beschützt und getröstet hast, in allen Deinen Unternehmungen segne.

Derselbe an den Herzog Zabarda, General-Hauptmann von Sardinien.

Die Briefe meines Bruders und Mitbischofs Felix und die des Dieners Gottes Cyriakus haben uns von Euren glorreichen Fortschritten und allem Guten, wovon Ihr die Quelle seyd, benachrichtigt. Feierlich statten Wir dem Allmächtigen unsern Dank dafür ab, daß er Sardinien einen Feldherrn gegeben hat, der bei seinem Eifer für das irdische Glück des Staats die dem Könige des Weltalls gebührende Verehrung und die Hoffnungen eines himmlischen Vaterlandes nicht vergißt.

Aus diesen Briefen haben Wir Eure Absicht ersehen, mit den Barbaresken Friede zu schließen, um sie zu dem christlichen Glauben zu bekehren. Diese Nachricht hat uns mit Freude erfüllt, und Wir eilen, Unsere gnädigsten Fürsten von diesem Plane zu benachrichtigen, der mit des Allmächtigen Hülfe gewiß gelingen wird.

Euch aber ermahnen Wir, Euren Eifer für den glücklichen Ausgang dieses Unternehmens zu verdoppeln und

Eos, quos illuc ad convertendos Barbaricinos transmisimus, quantum poteritis adjuvate; scientes, quod talia opera multum vos, et ante terrenos principes, et coram coelesti rege praevaleant adjuvare.

und Gott dadurch einen wahren Beweis Eurer Frömmigkeit abzulegen.

Unterstützet mit Eurem ganzen Ansehen die Gesandten, die Wir Euch zuschicken, um mit Euch gemeinschaftlich an der Bekehrung der Barbaresken zu arbeiten, und bedenkt, daß diese Beweise Eures Eifers bei einem so wichtigen Geschäft Euch nicht nur die Gunst der Fürsten der Erde, sondern auch die zahlreichen Segnungen des himmlischen Königs erwerben werden.

Drit-

Nro. III.

Ego Barisonus rex Sardiniae universitatis Januensis amicitiam requirens, expertus etiam quod animose et efficaciter me adjuverint in meae perceptione coronae, et in confirmatione ipsius, juro honorem in perpetuum communis ac civitatis Januae, et quod pro exercitibus, ac guerris, quos commune Januae deinceps fecerit, dabo eis pro centum millibus libris, et singulis annis dabo communi Januae, ad natale domini, quadringentas marchas argenti.

Pro quibus assignabo communi Januae tot introitus in uno vel in pluribus judicatibus Sardiniae, ut praelegerit.

Dabo etiam operi S. Laurentii duas curiarias, quas consules Januae praelegerint in tota Sardinia, ex quarum redditibus ipsa ecclesia perficiatur; qua expleta unam habeat archipiscopus Januae, et alteram canonica S. Laurentii, sicut consules Januae ordinaverint.

Et edificabo mihi Januae palatium regium intra triennium, posteaquam consules predicti aream mihi de communi voluerint providere.

Et

Dritte Beilage.

Nr. III. Th. I. S. 103.

Ich Barisono, König von Sardinien, schwöre hiermit der Gemeinde Genua, weil ich ihre Freundschaft suche und im Andenken an den thätigen Eifer, womit sie mir bei Eroberung und Befestigung der Krone beigestanden hat, ewige Hochachtung, und verspreche ihr zur Unterhaltung ihrer Armee und Führung des Kriegs hundert tausend Pfund zu schenken, außerdem aber werde ich jedes Jahr an den Geburtsfesten unseres Heilands der Gemeinde Genua fünf hundert Mark Silber auszahlen lassen.

In dieser Hinsicht ertheile ich ihr das Recht, die Einkünfte eines oder mehrerer Distrikte von Sardinien nach ihrer eigenen Wahl und zur Bezahlung der genannten Summe für sich zu erheben.

Auch verbinde ich mich, dem Kloster St. Lorenz zwei Kammergüter, deren Bestimmung ich den Konsulen von Genua überlasse, einzuräumen, wovon die Einkünfte zur Erbauung und Beschenkung einer Kirche dergestalt verwendet werden sollen, daß die eine Hälfte dem Erzbischofe von Genua, die andere hingegen den Stiftsherren von St. Lorenz, so wie es die Konsulen verordnen werden, gehören soll.

Ferner werde ich mir in Genua in Zeit von drei Jahren auf einem Flecken, den mir die Konsulen dazu anweisen werden, einen königlichen Pallast erbauen.

Alle

Et in omni triennio ſemel Januam viſitabo in mea perſona, niſi remanſerit licentia conſulum communis Januae.

Ac etiam juro, quod ſi Januenſes voluerint laborare, ut archiepiscopus eorum obtineat primatum, et legationes Sardiniae, bona fide inde ſibi auxiliabor.

Item dabo caſtrum Arculenti, et Mamille et tantum terrae in aureo ſtagno quantum bene ſufficiat Januenſibus negotiatoribus ad manſiones centum, ubi honorifice maneant et negociationes ſuas exerceant.

Haec omnino convenio et promitto, ego Bariſonus rex, per me, et haeredes meos ſine fraude obſervanda in perpetuum, et juro, corporaliter tactis ſacroſanctis evangeliis, complere ſub poena dupli, pro qua et Arboream et omne regnum meum commune Januae habeat, deinceps pignori obligatum, et quod a me, et ſucceſſoribus meis perpetuo obſervetur.

Et faciam jurare archiep. de aureo ſtagno, et episcopos omnes regni mei et praelatos eccleſiarum, et usque in centum de melioribus et nobilioribus terrae meae firmamentum pacti hujus, et ab omnibus filiis meis, poſteaquam ad duodecim annos pervenerint, et ſimiliter ab omnibus illis ad quos credidero regni mei ſucceſſionem venturam.

Actum anno domini MCLXIV, XVI. Septembris.

Nro. IV.

Alle drei Jahre werde ich dem genuesischen Volke einen persönlichen Besuch abstatten, so lange sich dieses ihn nicht verbittet.

Auch schwöre ich, wenn die Genueser ihrem Erzbischofe das Primat und die Legation von Sardinien verschaffen wollen, sie redlich und aus allen meinen Kräften dabei zu unterstützen.

In dieser Absicht werde ich den genuesischen Geschäftsträgern das Schloß Arculenti und Manilla mit so viel Land im Goldsee einräumen, als für sie und ihr Gefolge von hundert Personen hinreicht, um anständig zu leben und in Ruhe ihren Geschäften obzuliegen.

Ich Barisono, König von Sardinien, verspreche für mich und meine Nachfolger, daß die oben erwähnten Punkte auf ewig treulich beobachtet werden sollen; dies schwöre ich mit auf das heilige Evangelium gelegter Hand und unterwerfe mich, im Falle ich diesen Schwur nicht erfülle, dem Verluste von Arborea und dem Königreiche Sardinien als Strafe, welche ich als Pfand meines und meiner Nachfolger Versprechen der Gemeinde Genua einräume.

Diesen Eid sollen zugleich der Erzbischof vom Goldsee, alle Bischöfe des Reichs, alle Prälaten und hundert der Vornehmsten auf der Insel ablegen.

Auch meine Söhne, sobald sie das zwölfte Jahr erreicht haben werden, und alle, die ich zu meinen Nachfolgern ernennen werde, sollen ihn schwören.

Geschehen am 16. September des Jahrs des Herrn Ein Tausend Ein Hundert und Vier und Sechzig.

Nro. IV.

In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis.

Fredericus divina favente clementia romanorum imperator augustus.

Dignitas et excellentia romani imperii tanta bonitate, et pietate usque ad haec nostra tempora semper exuberavit, quod suorum merita fidelium oculo clementiori respicere, et largitatis suae beneficia eis potius augere, quam minuere consuevit. Ibi enim merito locantur beneficia et proemia honoris, ubi et devota servitia refulgent, et fidelitas ipsa absque omni signo fallaciae immobilis, et constans perseverat.

Hujus rei causa, Pisanam civitatem, quae inter alias civitates per principatum dignitatis caput extulit, quae etiam ab imperii fidelitate tempore adversitatis sicut prosperitatis, nunquam recessit, titulo honoris, et ampliori beneficio largitatis dignam duximus honorandam, sicut in sequentibus evidenter declaratur.

Cognoscant igitur universi fideles imperii per Italiam constituti praesentes et futuri, quod nos

Vierte Beilage.

Nr. IV. Th. I. S. 105.

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit.

Friedrich, von Gottes Gnaden, römischer Kaiser.

Die Vortrefflichkeit und Würde des römischen Reichs haben bis auf unsere Zeiten nicht unterlassen, der ganzen Welt ausgezeichnete Proben von der Güte und Liebe seiner Fürsten gegen ihre Unterthanen zu geben, die sich besonders dadurch äußert, daß sie die Verdienste derselben mit Wohlgefallen zu erkennen und ihre Wohlthaten gegen sie mehr zu vermehren als zu vermindern pflegen. Mit Recht werden denen Wohlthaten und Ehrenbelohnungen ertheilt, die durch Verdienste glänzen und durch treue Erfüllung ihrer Pflichten fortdauernd sich auszeichnen.

Aus dieser Ursache finden Wir uns bewogen, der Stadt Pisa, die sich vor andern Städten durch ihren Eifer für das Interesse Unserer Krone so rühmlich ausgezeichnet und davon beständig in den unglücklichsten, so wie in den glänzendsten Epochen die hinreichendsten Beweise gegeben hat, vorzügliche Ehre und neue Wohlthaten zu erweisen, wie aus folgendem erhellen wird.

Kund und zu wissen sey hiermit allen Unsern in Italien wohnenden treuen Unterthanen des Reichs und

nos ex noſtra imperiali gratia, et largitate, ex conſilio principum noſtrorum, damus et concedimus, atque tradimus in feudum tibi Uguccioni Piſ. Civit. conſuli pro communi piſanae civitatis recipienti, totam inſulam Sardiniae cum ſuo diſtrictu et pertinentiis, et nominatim turrim, calarim, arboream, et galluram.

Et damus, et concedimus, et confirmamus in feudum tibi pro comm. Civit. Piſanae recipienti plenam, omnemque poteſtatem atque jurisdictionem, et diſtrictum, et totum quod in Sardinia eſt, et quod futurum eſt, et quod Regno, et imperio pertinet, aut pertinuit, vel pertinebit.

Quae omnia tibi pro communi Piſanae civitatis in feudum damus, concedimus, et tradimus, per vos, et veſtros ſucceſſores in perpetuum, et nullum jus alicui, vel dationem concedimus aut faciemus in ipſa inſula ullo tempore contra liberam voluntatem univerſitatis Piſanae.

Et ſi quam dationem alicui civitati, aut duci Guelphoni, vel alii inde fecimus aut alicui perſonae, cui nos dediſſemus, eam nunc revocamus, et tibi pro communi civitatis Piſanae in feudum concedimus et damus tibi Conſuli Piſano, et caeteris conſulibus Piſanis, poteſtatem ingrediendi in poſſeſſionem omnium, quae ſupra leguntur.

Et

ihren Nachkommen, daß Wir aus Kaiserlicher Freigebigkeit und auf den Rath Unserer Prinzen Euch Uguccio, Konsul der Stadt Pisa, als Empfänger die ganze Insel Sardinien nebst ihrem Gebiete und allem Zubehör, insonderheit Torres, Cagliari, Arborea und Gallura zu Lehn geben und übertragen.

Wir geben, verwilligen und bestätigen als Lehn Dir dem Empfänger im Namen der Gemeinde Pisa die vollkommne Gewalt, die Gerichtsbarkeit, das Gebiet und alles, was in Sardinien liegt, wie auch alles, was darin der Krone dieses Reichs sowohl, als auch Unserer Kaiserkrone jetzt gehört, gehört hat und noch in Zukunft gehören wird.

Alles dieses verwilligen und übertragen Wir der Gemeinde Pisa für ihre Bürger und Nachkommen als beständiges Lehn, und wollen weder jetzt noch in der Folge ein Recht oder eine Schenkung von Sardinien überhaupt oder einen Theil davon an irgend jemanden, wer es auch sey, und zu keiner Zeit gegen den freien Willen der Gemeinde Pisa gestatten.

Alle von Uns irgend einer Stadt oder dem Herzoge Welf oder einem andern in Sardinien gemachte Schenkungen widerrufen Wir hiermit feierlichst, übertragen sie Euch, Konsuln von Pisa, und Euren Nachfolgern zu Lehn und ertheilen dieser Stadt die Macht, sich in den Besitz der erwähnten Länder und Rechte zu setzen.

So belehnen Wir Euch Uguccio, Konsul der Stadt Pisa, für diese Stadt mit des Reichs Zepter und Staabe mit dem Lehne Sardinien.

Auch

Et ſi per ſceptrum noſtrum, et vexillum te Uguccionem conſulem Piſanum pro communi Piſanae civitatis inveſtimus.

Concedimus, quoque tibi pro communi Piſanae civitatis in feudum, et damus haec omnia praedicta cum omni integritate, cum omni jure, et pertinentiis ſuis, cum montibus, vallibus, planitiis, pratis, pascuis, aquis, aquarumque decurſibus, molendinis, mercatis, argenti fodinis, piscationibus, paludibus, cimetis, et incimetis, ripaticis, diviſis et indiviſis, et cum omnibus, quae dici vel nominari poſſunt.

Et quod nos firmam tenebimus ſupradictam dationem, conceſſionem, ſive traditionem, nec rumpemus per nos nec per alium, dilectus princeps noſter Uldericus dux Boemiae ex noſtro mandato in noſtra praeſentia ſacramentum praeſtitit.

Statuentes igitur jubemus, ut de caetero, nullus archiepiscopus, nulla civitas, nulla poteſtas, nullum commune, nullaque perſona magna, vel parva, praedictos fideles noſtros Piſanos moleſtare vel inquietare in hac noſtra datione aliquatenus praeſumat.

Si quis autem hanc noſtram auctoritatem invadere praeſumpſerit, mille libras auri optimi pro poena, ſe compoſiturum cognoſcat, dimidium fisco noſtro, et dimidium omnibus fidelibus noſtris.

Ut autem hoc verius credatur, et ab omnibus inviolabiliter obſervetur, praeentem in paginam

Auch übertragen Wir Euch für erwähnte Gemeinde zu Lehn alle angeführten Gegenstände in ihrer völligen Integrität mit allen ihren Rechten und allem Zubehör, nebst Bergen, Thälern, Ebenen, Wiesen, Weiden, Flüssen, Mühlen, Märkten, Silberminen, Fischereien, Sümpfen, bebauten und unbebauten Ländereien, vertheilten und nicht vertheilten Küsten mit allem übrigen, was Namen und Bedeutung hat.

Damit Wir nie von Unserm festen Entschluß, mit dem Wir gegenwärtig Euch diese Schenkung und Belehnung übergeben, abweichen, und damit Wir weder durch Uns selbst noch durch andere verleitet werden, Uns wieder in den Besitz von Sardinien zu setzen, haben Wir Unsern vielgeliebten Prinzen Ulrich, Herzog von Böhmen, bevollmächtigt, in Unserm Namen die ewige und unwiderrufliche Belehnung zu beschwören.

Wir wollen und verordnen demnach, daß in Zukunft kein Erzbischof, keine Stadt, keine Gewalt, keine Gemeinde und keine vornehme oder geringe Person es wagen soll, auf irgend eine Art Unsere getreuen Pisaner im Genuß Unserer Schenkung zu stören oder zu beunruhigen.

Wollte sich aber jemand erkühnen, die Gültigkeit dieser Verbriefung anzutasten, so soll er zur Strafe seiner Verwegenheit hundert Pfund löthigen Goldes entrichten, wovon die Hälfte an den Kaiserlichen Fiskus, die andere Hälfte aber an die Stadt Pisa fallen soll.

Zur Bekräftigung dieser Urkunde, und damit sie unverletzt beobachtet werde, haben Wir dieselbe abschreiben, mit Unserm goldnen Kaiserlichen Majestäts-Siegel

ginam scribi, et aureo nostro majestatis sigillo jussimus eam insigniri adhibitis idoneis testibus quorum nomina sunt haec.

Thirillinus Treverensis archiepiscopus, Willelmus Bambergensis episcopus, Hermanus Hersfeldensis Abbas, Curradus Palatinus Comes Rhenin. Fredericus, dux Suevorum filius regis Curradi, Uldericus dux Boemiae, Marquardus de Brombach, Albertus comes de Dillingen, Gerardus comes de Nezingen, comes Otto de Ruberch, Uulricus de Horningen, Vercherius de Huden, Bertholdus de Scowenbinch, Henricus Marescalcus de Papeniheim, Camerarius de Minnesnbergh, Curradus Pincerna, Rodolphus Dapifer, Rodrigus Camerarius, Uvernerus de Bombanch, Everardus de Rheumburgh, Bertoldus de Scamperberch, et alii quamplurium.

Loco signi.

Dom. Friderici Romani Imperatoris invictissimi.

Ego Christianus cancellarius vice Dom. Rainaldi coloniensis electi, Italiae archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno Dominicae incarnationis M.C LXV. Indicit XIII Regnante domino Friderico Roma. imperat. Invictissimo anno regni ejus X. Imperii vero XI. An. Feliciter. Dot. In regali curte franchfurti XV. Kal. Maii.

Nro. V.

gel bezeichnen und mit glaubwürdiger Zeugen Unterschriften versehen lassen:

Thirillinus, Erzbischof von Trier; Wilhelm, Bischof von Bamberg; Hermann, Abt von Herffelden; Konrad, Pfalzgraf am Rhein; Friedrich, Herzog von Schwaben, Sohn Königs Konrad's; Ulrich, Herzog von Böhmen; Markgraf von Brombach; Albert, Graf von Dillingen; Gerhard, Graf von Netzingen; Otto, Graf von Ruberg; Ulrich von Horningen; Vercher von Huden; Berthold von Schauenbinch; Heinrich von Pappenheim, Marschall; von Minnesnberg, Kämmerer; Konrad, Mundschenk; Rudolf, Truchses; Roderich, Kämmerer; Uverner von Bombanch; Eberhard von Rheumburg; Berthold von Scamperberg und viele andere.

Platz des Siegels.

Des Herrn Friedrichs, unüberwindlichen römischen Kaisers.

Ich, Christian, Kanzler habe diese Urkunde für den Herrn Reinald, erwählten Erzbischof von Kölln und Erzkanzler in Italien unterzeichnet.

Geschehen im Jahr der Menschwerdung des Heilands Eintausend, Einhundert, Vier und Sechzig, unter der Regierung des Herrn Friedrichs, unüberwindlichen römischen Kaisers, im zwölften Jahr seiner Regierung und dem vierzigsten seiner glücklichen Thronbesteigung im Reiche. (1) Gegeben im Königlichen Pallast zu Frankfurt am 15ten Mai.

(1) Wahrscheinlich unterschied man hier die Anzahl der Regierungsjahre Friedrichs in Teutschland von seinen Regierungsjahren im römischen Reiche.

Fünf-

Nro. V.

Bonifacius episcopus, servus servorum Dei, charissimo in Christo filio, Jacobo, Sardiniae et Corsicae regi illustri.

Ad honorem Dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti et beatae et gloriosae semperque virginis Mariae, beatorum quoque apostolorum Petri et Pauli, nec non et sanctae romanae ecclesiae, de fratrum nostrorum consilio et assensu regnum Sardiniae et Corsicae, quod ipsis ecclesiae juris et proprietatis existit, cum juribus omnibus et pertinentiis suis, et tibi et tuis haeredibus, ex tuo et ipsorum corporibus legitime descendentibus utriusque sexus, natis jam et etiam nascituris in perpetuum feudum gratiosę conferimus, et ex apostolicae sedis liberalitate concedimus.

Et donamus sub modo, forma, tenore et conditionibus, et conventionibus contentis praesentibus a vobis nostrisque successoribus canonice intrantibus, dicta romana ecclesia tenendum in feudum.

Et per cuppam auream te de eodem presentialiter investimus, ita quod tam tu, quam quilibet

Fünfte Beilage.

Nr. V. Th. I. Seite 109.

Der Bischof Bonifaz, Diener der Diener Gottes, an seinen in Jesus Christus theuren Sohn Jacob, durchlauchtigen König von Korsika und Sardinien.

Zur Ehre des allmächtigen Gottes, Vaters, Sohns und heiligen Geistes, der glückseligen heiligen Jungfrau Maria, der heiligen Apostel Peter und Paulus, der heiligen römischen Kirche, auf Anrathen und mit Einwilligung Unserer Brüder, wie auch des heiligen römischen Stuhls geben Wir Euch und Euren jetzigen sowohl als künftigen Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts aus rechtmäßiger Ehe, die Königreiche Sardinien und Korsika, deren Eigenthum und Gerichtsbarkeit der Kirche zukommt, hiermit zu Lehn.

Wir übergeben Euch diese Reiche auf die Art, in der Form und unter den Bedingungen, die in dieser Urkunde enthalten sind, um sie von Uns und Unsern kanonisch erwählten und auf dem Stuhle der genannten römischen Kirche sitzenden Nachfolgern zu Lehn zu tragen.

Wir belehnen Euch daher mit diesen Reichen persönlich und mit dem goldnen Kelch unter der Bedingung,

libet tuorum haeredum in dicto regno, pro ipso regno Sardiniae, nobis et ipsi romanae ecclesiae praestabitis, et praestare tenebimini ligium homagium, vassalagium plenum et fidelitatis juramentum sub forma inferius adnotata, etc. etc. etc.

Datum Romae, apud S. Petrum pridie non, aprilis, an. M. CC. XCIX. pontificatus nostri anno III.

Clemens, episcopus, servus servorum Dei.

Dilecti filii Joannes Burgundi, sacrista ecclesiae Majoricensis, et Petrus Martini de Godor, miles Ilerdensis, procuratores, nuntii, et ambasciatores regis praedicti ad nostram praesentiam accedentes ac recognoscentes regnum praedictum Sardiniae, ad omnia et singula obligatum, quae superius sunt expressa, procuratorio nomine ipsius pro eodem regno in nostra et fratrum nostrorum praesentia, hujusmodi vassalagium ligium et homagium infra annum postea quam ad apicem fuimus apostolatus assumpti, fecerunt et praestiterunt in ipsius regis animam simile juramentum.

Nobisque postmodum in continenti praesentaverunt et exhibuerunt, ex parte regis ejusdem litteras dicti regis ejus aurea bulla bullatas, in quibus non solum modi, conditiones, et conventiones praedictae, sed et totus tenor litterarum

daß sowohl Ihr, als ein jeder Eurer Erben in erwähnten Reichen verbunden seyn soll, für ihren Besitz dieser römischen Kirche die volle Lehnspflicht, den vollkommnen Lehnseid und den Eid der Treue in der oben erwähnten Form zu leisten. 2c. 2c. 2c.

Gegeben zu Rom in der Kirche des heiligen Peter's, den 14. April im Jahr Eintausend, Zweihundert, Neun und Neunzig, dem dritten Unserer geistlichen Regierung.

Der Bischof Klemens, Diener der Diener Gottes.

Unsere theuren Söhne, Johann Burgundi, Sakristan der Kirche Majorka, und Peter Martini von Godor, Offizier aus der Stadt Lerida, sind als Sachwalter, Abgeordnete und Gesandten des oben erwähnten Königs vor uns erschienen, haben die Verbindlichkeiten des Königreichs Sardinien gegen den apostolischen Stuhl in allen oben erklärten Punkten anerkannt und im Namen des Königs Jakob in Unserer und Unserer Brüder Gegenwart vor Ablauf des ersten Jahrs Unserer Besteigung des apostolischen Stuhls den vollkommnen Vasallen-Eid in die Seele ihres Königs geschworen.

Diese Gesandten haben Uns hierauf Briefe von diesem Könige mit seiner goldnen Bulle untersiegelt überreicht, worin nicht nur die Bedingungen und Verträge, sondern auch der ganze Inhalt der Briefe des erwähnten Bonifaz, Unseres Vorgängers, wegen der dem

Könige

rum dicti Bonifacii praedecessoris, super concessione hujusmodi confectarum, totaliter inseruntur.

Recognoscendo et confitendo procuratorio nomine dicti regis, quod idem rex, regnum praedictum sub ipsis modis, conditionibus, et conventionibus in feudum receperat etc. etc. etc.

Nos itaque hujusmodi vassalagium ligium, et homagium, recognitiones et promissiones, facta et juramenta praestita a dictis sacrista et Petro milite Procuratoribus dicti regis nomine, ut praefertur, de praedictorum fratrum nostrorum consilio acceptamus, etc. etc. etc.

Datum Burdigalae, V kal. junii pont. nostri anno I.

Nro. VI.

Könige der genannten Reiche ertheilten Belehnung verzeichnet war.

Auch haben diese mit Vollmacht versehenen Gesandten im Namen des Königs erklärt, daß er nur unter diesen Bedingungen jene Reiche besitze. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dem zufolge nehmen Wir mit Einwilligung Unserer Brüder diese vollkommene Lehnshuldigung, die Anerkennungen, Versprechungen und den von oben erwähnten Sakristan und dem Offiziere Peter im Namen des Königs geschworenen Eid an. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Gegeben zu Bordeaux, am fünften Junius des ersten Jahrs Unserer geistlichen Regierung.

Nro. VI.

Vorgeschlagene Friedensbedingungen im Londoner Vertrage vom 2ten August 1718 zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Majestät dem Könige von Spanien.

Art. I.

Serenissimus et potentissimus Hispaniarum rex obligat se ad restituendum suae majestati Caesareae regnum Sardiniae, in eo statu, in quo erat tunc, cum illud occupavit, renuntiabitque suae majestati Caesareae omnia jura in dictum regnum, ita ut sua majestas Caesarea de illo plene disponere possit.

Vertrag zwischen Sn. Majestäten dem Kaiser und dem Könige von Sizilien, geschlossen zu London am 2. Aug. 1718.

Art. II.

Vicissim S. M. Caesarea cedet regi Siciliae regnum Sardiniae, renunciabitque omnibus juribus in dictum regnum, pro se, suis haeredibus utriusque sexus in favorem regis Siciliae, ejusque

Sechste Beilage.

Nr. VI. Th. I. Seite 164.

Vorgeschlagene Friedensbedingungen im Londoner Vertrage vom 2ten August 1718 zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Majestät dem Könige von Spanien.

Erster Artikel.

Der allerdurchlauchtigste, großmächtigste König von Spanien verspricht, Sr. Kaiserlichen Majestät das Königreich Sardinien in demselben Zustande zurückzugeben, worin es sich zur Zeit der Besitznahme befand, und Sr. Kaiserlichen Majestät alle Rechte auf dieses Königreich dergestalt einzuräumen, daß Sie vollkommen und frei darüber soll verfügen können.

Vertrag zwischen Sn. Majestäten dem Kaiser und dem Könige von Sizilien, geschlossen zu London am 2. Aug. 1718.

Zweiter Artikel.

Dagegen verspricht Se. Kaiserliche Majestät dem Könige von Sizilien das Königreich Sardinien abzutreten und für sich und seine Erben beiderlei Geschlechts allen Rechten auf dieses Königreich zu Gunsten des Königs

que haeredum ad illud, cum titulo regni, cunctisque regio axiomati annexis honoribus possidendum, salva regni Sardiniae ad coronam Hispaniae reversione, quando, regiam totam domum sabaudicam successoribus masculis destitui contingeret.

Art. IV.

Sua majestas Caesarea agnoscit jus regis Siciliae ejusque domus succedendi in regno Hispaniae et Indiarum, in casu quo rex Philippus V. ejusque posteri deficient; declaratione adjecta, quod nullus princeps e domo Sabaudiae, qui in regno Hispaniae succedet, ullam ditionem, ullo tempore possidere in continenti Italiae possit; et quod in eum casum istae provinciae devolventur ad principes collaterales istius domus.

Art. V.

Sua majestas Caesarea, et rex Siciliae mutuam garantiam sibi praestabunt pro provinciis quas actu in Italia possident, aut quae vigore hujus tractatus eis obvenient.

Besondere geheime Artikel.

Art. III.

Rex Hispaniarum et rex Sardiniae, si post elapsum trium mensium terminum, conditiones pro eorum satisfactione et pacificatione cum sua majestate Caesarea propositas, acceptare abnuerent, suae majestates christianissima et britanni-

ca,

nigs von Sizilien und seiner Erben zu entsagen, um dasselbe unter dem Titel eines Königreichs und mit der der königlichen Würde zukommenden Ehre zu besitzen; jedoch mit Vorbehalt des Rückfalls des Königreichs Sardinien im Falle eines gänzlichen Mangels männlicher Nachfolger aus dem Hause Savoyen.

Vierter Artikel.

Se. Kaiserliche Majestät erkennt das Recht des Königs von Sizilien an, in der spanischen und indischen Krone nach erfolgtem Ableben Philipps V. und Erlöschung seiner Nachkommenschaft zu succediren, und erklärt zugleich, daß kein Prinz aus dem Hause Savoyen, sobald er den spanischen Thron bestiegen hat, jemals irgend einen Staat auf dem festen Lande Italiens soll besitzen können, und daß, wenn sich dieser Fall ereignet, seine Provinzen an die Nebenlinie dieses Hauses fallen sollen.

Fünfter Artikel.

Se. Kaiserliche Majestät und der König von Sizilien versprechen einander gegenseitige Garantie sowohl ihrer gegenwärtigen, als der vermöge dieses Vertrags ihnen zufallenden Besitzungen in Italien.

Besondere geheime Artikel.

Dritter Artikel.

Sollten sich nach drei Monaten der König von Spanien und der König von Sardinien weigern, die zu ihrer Zufriedenheit und zur Wiederherstellung des Friedens mit Sr. Kaiserlichen Majestät vorgeschlagenen

ca, nec non status generales, suas cum viribus suae majestatis Caesareae jungere promittunt, quo illi ad acceptionem dictarum conditionum pacificationis adigantur.

Beitritt des Königs von Sardinien zum Londoner Vertrag.

Regis Sardiniae ministri plenipotentiarii testamus; quod rex noster dominus accedit articulis insertis, quodque, tam pro se, quam pro haeredibus suis, sese obstringat, sese omnes conditiones, cessiones, guarantias in tractatu expressas observaturum, eodem modo ac si pars contrahens ab initio fuerit.

Londini, die octavo novembris 1718.

Beitritt des Königs von Spanien.

Cum per conventionem, Hagae comitis signatam, inter ministros S. S. Caesareae majestatis, S. britannicae et S. christ. M. M. conventum sit, ut S. M. catholica possit intra spatium trium mensium, a die subscriptionis dictae conventionis acceptare tractatum Londini signatum 2. Augusti 1718, fruique commodis in ejus favorem per dictum tractatum promissis: cumque S. M. catholica pure et plene acceptaverit conventionem Parisiis factam 18. Julii 1718, novi stili, cujus articuli omnes, de verbo

Bedingungen anzunehmen, so versprechen Ihre Allerchristliche und Brittische Majestäten, wie auch die Reichsstände, ihre Kräfte mit denen Sr. Kaiserlichen Majestät zu vereinigen, um die genannten Majestäten zur Annahme der erwähnten Bedingungen und Friedens-Artikel zu zwingen.

Beitritt des Königs von Sardinien zum londoner Vertrag.

Wir bevollmächtigte Minister des Königs von Sardinien bezeugen hiermit, daß der König, Unser Herr, den oben erwähnten Artikeln beitritt, und er sowohl für sich als seine Erben verspricht, alle in diesem Vertrage ausgemachten und garantirten Bedingungen eben so pünktlich zu beobachten, als wäre er gleich beim Anfange der Unterhandlung als mit kontrahirender Theil beigetreten.

Beitritt des Königs von Spanien.

Da der im Haag unterzeichnete zwischen den Ministern Ihrer Kaiserlichen, Brittischen und Allerchristlichen Majestäten geschlossene Vertrag enthält, daß Se. katholische Majestät innerhalb drei Monaten, vom Tage der Unterschrift dieses Vertrags an gerechnet, den am zweiten August 1718 zu london unterzeichneten Vertrag annehmen und an den darin versprochenen Vortheilen Theil nehmen könne, Se. katholische Majestät auch den am 18ten Julius 1718 neuen Styls zu Paris eingegangenen Vertrag, dessen sämmtliche Artikel Wort für Wort im londoner Vertrage enthalten sind, vollkom-

bo ad verbum iidem sunt, ac illi qui in tractatu Londinensi continentur M. S. cathol. plenipotentiarius, tractatum Londinensem, aeque conventionem Hagae, nomine regis Hispaniarum domini mei accepto.

Dat. Hagae comitum Februarii 1720.

---

kommen und unbedingt angenommen hat, so nimmt der unterzeichnete Bevollmächtigte Sr. katholischen Majestät im Namen des Königs von Spanien, seines Herrn, den Londoner Vertrag und die Uebereinkunft zu Haag hiermit an.

Gegeben zu Haag den 17. Februar 1720.

Siebente Beilage.

Nr. VII. Th. I. Seite 164.

Urkunde der vom Kaiser Karl VI. an den König von Sizilien und Herzog von Savoyen geschehenen Abtretung des Königreichs Sardinien.

Victor Amadäus, von Gottes Gnaden König von Sardinien, Cypern und Jerusalem 2c. 2c., Unsern Gruß zuvor an alle, die diesen Brief lesen werden. — Wir haben die Urkunde gesehen, worin die Insel und das Königreich Sardinien nebst Zubehör durch den Prinzen von Ollajano, D. Joseph von Medicis aus Toskana, Grand von Spanien, Herzog von Sorno im Namen Unseres vielgeliebten Herrn Bruders, des römischen Kaisers, als durch dessen mit den erforderlichen Beglaubigungsbriefen versehenen Bevollmächtigten abgetreten und von Louis Desportes, Herrn von Coinsin, Obristen eines unserer Infanterieregimenter und Marschall-Lieutenante Unserer Armeen in Unserm Namen als von Uns mit Vollmacht versehenen Abgesandten angenommen worden ist. Der Inhalt dieser Urkunde ist folgender:

Wir

Nos D. Joseph de Medicis, de Hetruria, princeps de Ollajano, dux de Sorno, Campi-Venusti dominus, et in regno neapolitano unius militiarum cohortis ductor, et in hac parte commissarius et plenipotentiarius, a sua majestate caesarea et catholica, specialiter deputatus, tenore praesentium notum facimus: cum in tractatu pacificationis inter sacram caesaream catholicam majestatem, nec non inter christianissimum et Magnae Britanniae reges, die 2. augusti 1718 Londini inito inter caetera conventum fuerit, ut quando Hispaniarum Indiarumque rex Philippus V. Sardiniaeque rex dicto, tracta fuit intra tempus statutum accederent, regnum Sardiniae, suae majestati caesareae cathol. a rege Hispaniarum Philippo V., restitui id ipsum regnum vero cum ab eo dependentibus a S. M. caesarea modo dicto Sardiniae regis pro se suisque haeredibus et successoribus masculis, in dicto tractatu nominatis illico cedi ac in ejus supremum regium dominium transferri debeat.

Porro uterque modo praefatus rex, dicto pacificationis tractatui Londinensi subinde intra praefixum et respective de communi contrahentium consensu prorogatum terminus accesserit, quod nos nomine ac vice suae majestatis caes. cathol. vigore specialis mandati, commissionis, ac plenipotentiae a sua majestate nobis clementissime concessat, cujus tenor in fine praesentis actus legitur, praefatum regnum et insulam Sardiniae una cum suis annexis et connexis, et dependentibus, et eo pertinentibus, sacrae majestatis regis Sardiniae, Cypri et Jerusalem, &c., ducis

Wir D. Joseph von Medicis aus Etrurien, Prinz von Ollajano, Herzog von Sorno, Herr von Campi-Venusti, Obrist eines königlich neapolitanischen Regiments und gegenwärtig von Ihren Kaiserlichen und katholischen Majestäten Abgeordneter und besonders Bevollmächtigter, thun Euch hiermit kund: daß im Friedensvertrag zwischen Sr. Kaiserlichen und katholischen Majestät, wie auch zwischen Sr. allerchristlichen und britischen Majestät, der am zweiten August 1718 zu London unterzeichnet wurde, beschlossen worden ist, daß, wenn der König von Spanien und Indien in der vorgeschriebenen Zeit dem Vertrage beitreten und Sr. Kaiserlichen Majestät das Königreich Sardinien zurückgeben würde, letztere Majestät dieses Königreich nebst allem Zubehör dem genannten Könige von Sardinien für ihn, seine Erben und in diesem Vertrage erwähnten männlichen Nachfolger abtreten und ihm darüber die oberste königliche Gewalt einräumen solle.

Da nun beide genannten Könige dem erwähnten Londoner Friedensvertrage in der vorgeschriebenen Zeit, welche mit Einwilligung der kontrahirenden Partheien verlängert worden ist, beigetreten sind, so wollen Wir hiermit im Namen und statt Sr. Kaiserlichen und katholischen Majestäten Kraft eines besondern Auftrags und einer gnädigst ertheilten am Ende dieser Urkunde befindlichen Vollmacht mittelst dieser feierlichen Uebergabe das Königreich und die Insel Sardinien mit allem Zubehör nach geschehener Entsagung der beiden Majestäten auf ewig mit vollkommner, höchster und unumschränkter Macht und allen königlichen Rechten Sr. Majestät dem Könige von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzogen

ducis Sabaudiae et Montisferrati, &c., Pedemontium principis, &c., vim, et executionem dicti tractatus Londinensis pro se suisque haeredibus successoribus masculis, ad manus domini Ludovici Desportes, domini de Coinsini, unius suarum legionum tribuni, locum-tenentis-mareschalli in suis exercitibus et sui regii commissarii hic praesentis et acceptantis, pro sua sacra majestate regis Sardiniae, et suis haeredibus et successoribus praedictis ad acceptandum hocce regnum plena potestate muniti, prout ex tenore ejus mandati, pariter in fine hujus actus appositi constat per hunc solemnem actum in perpetuum cum pleno supremo, et absoluto, dominio et omni jure regio cedimus, tradimus et abdicative transferrimus.

Declarantes propterea absolutos, prout vigore praesentis actus absolvimus, omnis regni ordines a quocunque fidelitatis, et subjectionis juramento, suae majestati caesareae praestito, cum assertione per dictum dom. Ludovicum Desportes, nomine suae majestatis regis Sardiniae facta, quod idem rex Sardiniae, liberti animo confirmabit et observabit, prout vigore praesentis actus confirmat, leges, privilegia et statuta regni praedicti, eodem modo et forma quibus observabantur, et reperiebantur in usu, tempore dominationis suae majestatis caesareae hicceque cessionis, traditionis, ac translationis, prout et acceptationis actus, intra spatium duorum mensium aut citius si fieri poterit a S. M. caesarea catholica, magne maj. regia Sardiniae ratihabetur, et ratihabitionis instrumenta mutuo extradentur.

Nro. VIII

zogen von Savoyen und Montferrat, Prinzen von Piemont, in Gemäßheit und Kraft des Londoner Vertrags für ihn, seine Erben und männlichen Nachfolger abtreten und überlassen; Wir überliefern dieses Königreich den Händen des Herrn Ludwig Desportes, Herrn von Coinsin, Obristen eines königlichen Regiments, Marschall-Lieutenants seiner Armeen und königlichen mit Vollmachten versehenen Abgesandten, um genanntes Königreich im Namen Sr. geheiligten Majestät des Königs von Sardinien und seiner Erben und Nachfolger in Empfang zu nehmen, wie aus dem Inhalte der gleichfalls am Ende dieser Urkunde befindlichen Vollmacht erhellt.

Wir sprechen daher mittelst dieser Urkunde alle Stände von allen Sr. Kaiserlichen Majestät geleisteten Eiden der Treue und Unterwerfung los und versichern sie, nach der Erklärung des genannten Herrn Ludwig Desportes im Namen des Königs von Sardinien, der Erhaltung und Beobachtung der Gesetze, Rechte und Statuten dieses Reichs in derselben Form und Art, wie sie unter der Regierung Sr. Kaiserlichen Majestät und in dem Augenblick der Abtretung und Uebergabe sich befunden haben, wovon die respektiven Ratifikationen von Seiten Ihrer Kaiserlichen, katholischen und sardischen Majestäten innerhalb zwei Monaten, oder, wo möglich, früher, gegenseitig ausgewechselt werden sollen.

Gegeben zu Cagliari am 8. August 1720. etc. etc.

Achte

Nro. VIII.

Il re di Sardegna, di Cipro e di Gerusalemme.

Illustre marchese di Laconi cugino prima voce dello stamento militare del regno nostro di Sardegna. Le segnalate prove, che nella circostanza massime della tentata invasione de' Francesi in cotesto regno nostro' ha cotesto stamento militare rinnovate del costante suo zelo, ed ataccamento al nostro servizio, cihanno dispesti ad accogliere co' sentimenti che ci sono proprj le rappresentanze, che a nome dello stamento medesimo sonoci state qui rassegnate dalli deputati del med. stamento, e degli altri due stamenti ecclesiastico e reale.

Abbiamo quindi ordinato ad un particolare congresso l'esame di tali rappresentanze, e delle domende in esse divisate, ed essendoci ora stato reso conto del parere del medisimo, et del progetto delle riposte stateci proposte su caduno de' capi di esse ci siamo degnati di pienamente approvarle.

Ora mentre ne partecipiamo conbiglietto nostro del giorno d'oggi il nostro viceré stimiamo tener-

Achte Beilage.

Nr. VIII. Th. I. S. 191.

Der König von Sardinien, Cypern und Jerusalem.

Edler Marquis von Laconi, Vetter und erster Stimmgeber des militärischen Stamento Unsers Königreichs. Die ausgezeichneten Proben von Ergebenheit und Zuneigung, die Uns der militärische Stamento bei den gegenwärtigen Zeitumständen, besonders bei dem Versuche der Franzosen, dieses Reich zu erobern, abgelegt hat, bewegen Uns, die von eben diesem Stamento und durch Abgeordnete der drei Stände, des militärischen, geistlichen und königlichen, Uns gemachten Vorstellungen in Gnaden aufzunehmen.

Wir haben daher den Befehl erlassen, daß eine besondere Kommission niedergesetzt werde, um sich mit Untersuchung der in Euren Bittschriften enthaltenen Gegenstände zu beschäftigen. Nachdem nun diese Kommission Uns von Ihren Vorschlägen und den auf eine jede Eurer Forderungen zu gebenden Antworten Rechenschaft abgelegt hat; so haben Wir dieselben vollkommen genehmigt.

Wir benachrichtigen demnach heute Unsern Vicekönig durch ein besonderes Billet von Unserer Entscheidung. Zu-

tenervene anche inteci col presente con farvi pericó transmettere qui una copia di detti capi, e risposte visata dal nostro ministro, e primo segretario di stato per gli affari interni, affinché per quanto vi appartiene siate in grado di uniformarvi alle nostre deliberazioni, e preghiamo il signore che vi conservi.

Torino, il primo aprile 1794.

Sottoscristo *V. Amadeo.*
E *Graneri.*

Domande degli stamenti ecclesiastico, militare, e reale del regno di Sardegna.

Prima Domanda.	*Riposte.*
La celebrazione delle corti generale calmate le attuali vertenze di guerra, e la loro periodica rinnovazione ogni decennio.	Prima che mentre S. M. permette agli stamenti ecclesiastico, militare et reale di riassumere le loro adunanze nel modo giá praticato nele' anno scorso perdare compimento agli oggetti di giá intrapresi, ed approvati relativamente agli affari di guerra giusta l'esposto nella loro rappresentanzá a tale riguardo rasseg-nata, è pure sua reale inten-

ten-

Zugleich hielten Wir es für rathsam, Euch den Inhalt dieses Schreibens bekannt zu machen, wie auch eine Abschrift von den Hauptpunkten der Forderungen der Stamenti und den darauf ertheilten Antworten von Unserm Minister und Staats-Sekretär des Innern beglaubigt mitzutheilen, damit Ihr Euch in allen Euch betreffenden Punkten nach Unserm Willen richten möget, und bitten Gott, Euch in Gnaden zu erhalten.

Turin, den ersten April 1794.

Unterzeichnet V. Amadäus.
Und Graneri.

Forderungen der Stamenti, des geistlichen, militärischen und königlichen, des Königreichs Sardinien.

Erste Forderung.	Antwort.
Man möchte zugeben, daß die Reichsstände oder Corkes, sobald der gegenwärtige Krieg beendigt sey, sich wieder versammlen und diese Zusammenkunft alle zehn Jahre regelmäßig erneuern dürften.	Se. Majestät erlaubt dem geistlichen, militärischen und königlichen Stamenti ihre Sitzungen, wie im verflossenen Jahre, zu halten. Um den Streit wegen der bereits genehmigten Gegenstände in Ansehung des Kriegs zu beendigen und nach der von den Stamenti darüber gemachten Vorstellung ist Sr. Majestät höchster

tenzione, che si occupino nel tempo stesso delle cose riguardanti l'am ministrazione della giustizia sopra i varii articoli negli atti dello stamento militare già eccitati non meno che de' mezzi di provvedervi col maggior pubblico vantaggio, e special mente sul progetto di stabilire i tribunali d'appellazione in ogni cittá e luogo capo di diocesi, di dare agli ufficj delle curie subalterne massime baronali un systema più confacente al bene della giustizia e per questo stesso fine al magistrato della reale governazzione di Sassari una più efficace ed esteza giurisdizione nelle materie si civili che criminali sulle appellazioni e supplicazioni, e sul modo di sistemare colla erezione di una terza sala della reale udienza il proposto consiglio di stato e che ne formino un piano da ras-

ster Wille, daß die Stamenti sich zu gleicher Zeit mit allem, was die Verwaltung der Gerechtigkeit betrifft, folglich mit den verschiedenen von dem militärischen Stamento in Anregung gebrachten und in seinen Urkunden enthaltenen Gegenständen, mit Anzeigung der zur Beförderung des allgemeinen Wohls nützlichsten Mittel und vorzüglich mit dem gethanen Vorschlag wegen Errichtung der Appellationsgerichte in allen Städten und Hauptorten der Sprengel, mit Entwerfung eines für die Rechtspflege zweckmäßigern Plans in Ansehung der Untergerichte besonders derer der Lehnsherrn und mit Bestimmung einer wirksamern und schnellern Rechtspflege bei Appellationen sowohl in Civil- als Criminalsachen für die königliche Regierung in Saßari, wie auch mit Errichtung eines dritten Senats beim königlichen Gericht, um den Staatsrath in Ordnung zu

rassegnarsi alla M. S. pel canale del viceré alfine di rapportarne le sovrane determinazioni.

Riservandosi S. M. di permettere poi anche al tempo più opportuno, e sempre che le circostanze di publico bene lo richiederanno la formale celebrazione delle corti generali ogni qualvolta non sia per adottarsi come più proficuo pé motivi rilevati dallo stamento ecclesiastico nelle sessione de' 7. maggio dell' anno scorso il sistema ivi dal medesimo suggerito, che dovrà pure da tutti e tre gli stamenti prendersi nuovamente in matura disamina per rassegnarne alla M. S. il loro sentimento, e fissando intanto le ulteriori congreghe degli stamenti predetti per tutti i divisati rapporti al termine di mesi sei dal giorno in cui verranno ripigliate.

erhalten, beschäftigen sollen. Es soll daher von den Stamenti der ihrer Meinung nach zweckmäßigste Plan eingereicht, und durch den Vicekönig Sr. Majestät mitgetheilt werden, worauf dann die königliche Entscheidung erfolgen wird.

Se. Majestät behält sich vor, zu einer schicklichern Zeit und so oft es das allgemeine Staatswohl erfordert, die Reichsstände oder Cortes zusammenzuberufen, wenn man anders nicht das von dem geistlichen Stamento aus den bei der Sitzung vom siebenten Mai des vergangenen Jahrs entwickelten Gründen angenommene System für zweckmäßiger und vortheilhafter halte, worüber gegenwärtig die drei Stände von neuem Untersuchungen anstellen und ihre Meinungen Sr. Majestät vorlegen sollen. Zu allen diesen Erörterungen haben Se. Majestät den Stamenti sechs Monate, vom Tage ihrer ersten Zusammenkunft an gerechnet, verwilligt.

Zwei-

Seconda Domanda.

L'osservanza e confermazione de' privilegi, e leggi fondamentali del regno.

Riposte.

Seconda che S. M. li approva per quanto sono in uso e non contrarii al ben pubblico, e si riserba di provvedere anche più particolarmente per l'osservanza di quelli, che si ravviseranno più utili, e le veranno come tali special mente proposti.

Terza Domanda.

La nomina de' nazionali alle quattro mitre riservate nell' ultimo parlamento del 1698; come pure a riserva della carica del viceré agli impieghi secolari privativamente.

Riposte.

Terza che S. M. riguardo alle quatro mitre, che agli impieghi nel regno di Sardegna prenderà in particolare considerazione alle occorrenze il merito de' nazionali per preferirli, ordinando altresi, che venga a questo riguardo osservato l'uso delle terne prescritto dal tit. 5. cap. 5. della legge prammatica, e dalli §§. 51. e 58. del regio regolamento delli 12. aprile 1755 le quali debbansi poi communicare al supremo con-

Zweite Forderung.

Man möchte alle ihre Privilegien und Reichsgrundgesetze beobachten und bestätigen.

Antwort.

Se. Majestät genehmigt dieselben, in so fern sie noch in Ausübung und dem Staatswohl nicht entgegen sind, behält sich jedoch das Recht vor, in Ansehung derer, die als nützlicher angesehen und vorzüglich als solche vorgeschlagen worden sind, sich besonders zu äußern.

Dritte Forderung.

Man möchte die vier beim letzten Reichstage von 1698 vorbehaltenen Bisthümer, wie auch die weltlichen Aemter in Sardinien, das des Vicekönigs ausgenommen, mit Landes-Eingeborenen besetzen.

Antwort.

Se. Majestät wird bei Besetzung der Bisthümer und übrigen Stellen im Reiche auf das Verdienst der Landes-Eingeborenen Rücksicht nehmen und ihnen den Vorzug vor andern ertheilen, und verordnet zugleich, daß in dieser Hinsicht der im fünften Artikel des fünften Kapitels der pragmatischen Gesetze und im 51sten und 58sten §. der königlichen Verordnung vom 12. April 1755 vorgeschriebene Gebrauch der Ternes wieder in Anwendung gebracht und dieselben dem obersten Rathe von Sardinien,

consiglio di Sardegna pel suo sentimento in conformità delle determinazioni già spiegate da S. M. ed unite al regio biglietto delli 12. Febb. 1773.

Quarta Domanda.

La stabilimento di una terza sala nella reale udienza che sia il consiglio di stato ordinario cui venga comunicata per averne il parere qualunque supplica si presenti al viceré anche per inoltrarla a S. M.

Riposte.

Quarta che S. M. è disposta a secondare questa domanda sulla quale però si riserba di provvedere definitivamente allorché le verrà dagli stamenti rassegnato il piano che sarranno per formare tanto su questo che su gli altri oggetti riguardanti l'amministrazione della giustizia a seconda delle reale intenzioni già spiegate alla prima domanda.

Quinta Domanda.

La destinazione d'un ministero, o segreteria di stato particolare per gli affari della Sardegna.

Riposte.

Quinta che S. M. premurosa sempre, d'assicurare e promuovere i maggiori vantaggj, e la felicita del regno, è persuasa

nien, welcher zu Turin seinen Sitz hat, mitgetheilt werden sollen, um darauf, in Gemäßheit des von Sr. Majestät mittelst Reskripts vom 12. Februar 1775 geäußerten Willens, seine Erklärung zu ertheilen.

Vierte Forderung.

Man möchte einen dritten Senat des königlichen Gerichts errichten, dem die Geschäfte eines gewöhnlichen Staatsraths übertragen und alle dem Vicekönige vorgelegten Bittschriften, ehe sie dem Könige übersandt würden, mitgetheilt werden sollten, um darüber seine Meinung zu äußern.

Antwort.

Se. Majestät ist sehr geneigt, diese Bitte zu gewähren, will aber erst dann diese Genehmigung ausdrücklich ertheilen, wenn man ihr den von den Stamenti über diesen und andere die Verwaltung der königlichen Justiz betreffende Gegenstände dem in der ersten Forderung erklärten Willen gemäß entworfenen Plan vorgelegt haben wird.

Fünfte Forderung.

Man möchte einen besondern Minister oder Staatssekretär für die sardischen Geschäfte ernennen.

Antwort.

Se. Majestät, eifrigst bemüht, das Glück und die Wohlfahrt Sardinien's ohne Unterlaß zu befördern und zu vermehren, war immer und

ist

ſa della convenienza dell' adottato ſiſtema dell' unione degli affari del regno medeſimo nella ſteſſa ſegreteria di ſtato ſtabilita per quelli degli altri regj ſtati di Terra-Ferma.

Veduta *Graneri*,
d'ordine di S. M.

ist noch von der Zweckmäßigkeit des angenommenen Systems überzeugt, nach dem die Geschäfte dieser Insel von demselben Sekretär, der die Geschäfte des festen Landes verwaltet, besorgt werden.

Gesehen, Graneri
auf Befehl Sr. Majestät.

Neunte Beilage.

Zehnte Beilage.

Nro. X.

Ein im Jahre 1562 bei Anlegung eines Festungswerks auf dem Fort Cagliari ausgegrabener Marmor trug folgende Inschrift:

DIVO. HERCULI.
POST. CATACLYSMUM.
RESTAURATORI. CONSERVATORI.
PROPAGATORI.
CIVITAS. JOLE.
D. D. D.

Nr. X. Th. I. Seite 74.

DEM. GOTT. HERKULES.
NACH. DER. ÜBERSCHWEMMUNG.
DEM. WJEDERHERSTELLER. ERHALTER.
UND. VERMEHRER.
VON. DER. STADT. JOIE.
GEWEJHT.

Nro. XI.

Carta de Logu.

In alter sardischer Sprache.

Capo XXI. Volemus et ordinamus, qui si alcuna homini levare per forza muliere cojugada, over alcuna atera femina, qui esseret jurada, o sponxelarit alcuna virgine per forza, etc., debat esser juigadu, et siat illi segadu unu pée, pro modu qui lu perdet.

Capo XXII. Item ordinamus, qui si alcunu homini intrarit per forza àdomu d'alcuna femina cojugada, et tenerent ella, et non appat oppida carnalimente, et est inde binchidu legitimamente, siat juigadu etc. debat esser juigadu, et seguent illi una origa tota.

Capo XXIII. Volemus et ordinamus, qui si alcunu homini vieret, over teneret femina alcuna cojugada palesamenti, cun sa quali haveret ad faghere carnalamenti contra sa voluntadi de su maridu, et dimandandusilla e ussu maridu, debat esser juigadu, siat illi segada una origa in totu.

Eilfte Beilage.

Nr. XI. Th. I. S. 39.

Auszug.

Kapitel XXI. Wir wollen und verordnen, daß derjenige, der gewaltsam eine verheirathete Frau oder ein eidlich verlobtes Mädchen entführt oder mit Gewalt ein Mädchen heirathet, verurtheilt werden und einen seiner Füße verlieren soll.

Kap. XXII. Wir verordnen, daß derjenige, der mit Gewalt in das Haus einer verheiratheten Frau dringt, er mag sie verführen, oder nicht, verurtheilt werden und, wenn er überführt worden ist, ein ganzes Ohr verlieren soll.

Kap. XXIII. Wir wollen und verordnen, daß, wenn einer mit einer öffentlich verheiratheten Frau lebt, oder sie bei sich behält und sich eines sträflichen Umgangs mit ihr schuldig macht, gegen den Willen ihres Gatten, er auf Verlangen desselben verurtheilt werden und ein ganzes Ohr verlieren soll.

Zwölfte Beilage.

Nr. XII. Th. I. Seite 16.

Verzeichniß der in Sardinien an den Seeküsten erbauten Thürme.

Distrikte.	Namen der Thürme.
Distrikt der Stadt Cagliari gegen Süden und Westen.	Der Thurm von Escaffa oder dem See.
	von Magdalena.
	von Antignot (Meerbusen von Cagliari).
	auf der Spitze von Serra.
	der großen Wache von Pula.
	von S. Macharo auf dem Kap Pula.
	von Cortellaz de Pula.
	von S. Diego, Cala de Hostias.
	von Guia.
	von Malfatta.
	von Pichinuri.
	von Budel à Taulada.
Distrikt der Stadt Iglesias.	von Taulada.
	von Budell.
	von Porto Scuso.

des

Distrikte.	Namen der Thürme.
	des Kaps Plomo.
	von Jenahafranu.
	von Portu-Escusi.
	von Portu-Paglia.
	von Flumendorgio.
	von Orri de Partemontis.
Distrikt der Stadt Oristani.	des Hafens Oristani.
	von S. Johann auf dem Kap S. Markus.
	von Cala Moscas.
	des Hafens Mora.
	vom Kap Manno.
	von Scala Sale.
	von Orfanu Paddu.
Distrikt der Stadt Bosa.	Thurm von Cala S. Caterina de Pizinnuri.
	von Cabo Negro.
	von Fogadolla.
	von Isla Rugna.
	von Columbaria.
	von Portu Bosa.
	von Argentinas.
	von Cala des Agua.
Distrikt der Stadt Algher.	von Polleri.
	vom Kap Galera.
	des Hafens Algher.
	vom Kap Lyrit.

von

Distrikte.	Namen der Thürme.
	von Guilem German.
	von Guardiola.
	von Cala Genovesa.
	von Pena Maestra.
	von Porticciolo.
Distrikt der Stadt Saßari.	von Falcone.
	von Pelosa.
	der Insel Piana.
	von Castellazzo (auf Asinara).
	von S. Giacomo (in Cala d'Arena).
	von Cala d'Oliva.
	von S. Marina de Trabuccaddu.
	der Salinen von Saßari.
	von Porto-Torre.
	von Aba-Corrente.
	auf dem weißen Kap.
	von Cala Augustina.
	von Almadrava.
Distrikt der Stadt Castel-Sardo.	von Frixane.
	der Insel Roßa.
	von Vignola.
	von Pedras de Fogu.
Distrikt von Gallura.	von Testa.
	von Longo-Sardo.
	von Terra-Nova.

Distrikte.	Namen der Thürme.
Distrikt von Posada und Orosey.	von S. Lucie. von Arbataix de Tortoly. des Hafens von Posado. von Vaccaserri de Hollastra. von Jacuri. von Bary. des Bergs Corallo.
Distrikt der Ostküste von Cagliari.	von Sarabus. von St. Lorenzo. des Bergs Ruicio. des Hafens Corallo. von Monte-Ferro. von St. Antonio de Calapera. von St. Luigi de Cerpentaria. von Porto Juncode Carbonara. von St. Michel de las Coles. von Cala Catta una de Carbonara. von der alten Festung Carbonara. des Kaps Boy. von Montesienugo. von Cala Sarragna.

Distrikte.	Namen der Thürme.
	von Nuraxi Anni.
	von St. Andreas.
	von Foja Cicio.
	von Carganiolas.
	von Bocca del Rey.
	von Pouchet de Saint-Elie.
	von Cala Figuera.
	von Cala de St. Bernato.

Drei=

Dreizehnte Beilage.

Nro. XIII.

Il re di Sardegna, di Cipro e di Gerusalemme.

Noi marchese don Filippo Vivalda, dei signori di Ceva, conte di Castellino, ed Igliano, barone di Montebarcaro, gentiluomo di camera di S. M., tesoriere del supremo ordine della Santa-Annunziata, cavaliere gran-croce, e commendatore dell' ordine militare de' santi Maurizio e Lazzaro, vicere, luogotenente, e capitano generale del presente regno di Sardegna.

Lo stato attuale del capo superiore del regno, e specialmente della città di Sassari, e ville componenti li discateri di essa, e Logudoro, dopo l'accaduto in quella li 28 del precorso decembre, ha risvegliato le piu sollecite nostre premure, a fine di ristabilirvi, e mantenervi il buon ordine, e la pubblica tranquillità.

A quale oggetto abbiamo stimato non solo coveniente, ma eziandio necessario, anche sulle vive rismostranze stateci rassegnate dai tre stamenti del regno, che vi si trasferisa un sogetto, che alla saviezza, probita, e costante zelo pel regio, e pubblico servizio, unisca la capacita, lumi, accortezza, e sperienza, e di munirlo di

tutta

Nr. XIII. Th. I. Seite 207.

Der König von Sardinien, Cypern und Jerusalem.

Wir, Marquis Don Philipp Vivalda, Herzog, Herr von Ceva, Graf von Castellino und Igliano, Baron von Montebarcaro, Kammerherr Sr. Majestät, Schatzmeister des Ordens der heiligen Annunziata, Großkreuz-Ritter und Kommandeur des militärischen Ordens der Heiligen Moriz und Lazarus, Vicekönig, Lieutenant und General-Kapitän des jetzigen Königreichs Sardinien.

Der gegenwärtige Zustand des obern Kaps des Reichs, besonders der Stadt Saßari und der Dörfer, die das Departement dieser Gemeinde und das von Logudoro bilden, nach den Begebenheiten des 28. Dezembers im vergangenen Jahre, macht es Uns zur Pflicht, mit lebhaftestem Eifer für die Wiederherstellung und Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

In dieser Hinsicht, und besonders nach den von den drei Stamenti des Reichs Uns gemachten dringenden Vorstellungen, halten Wir es nicht nur für nützlich, sondern sogar für nothwendig, einen Mann zu erwählen, der mit Weisheit, Rechtschaffenheit und Eifer für des Königs und der Nation Bestes Verstand, Einsichten, Scharfsinn und Erfahrung verbindet, und ihm das

tutta l'autorità necessaria, ed opportuna per presiedere, reggere, e provvedere in detta citta, e capo di Sassari e Logudoro provisionalmente si nel giuridico, che nel politico, economico e militare, senza eccezzione di cause, ne limitazione di casi.

E concorrendo tutte quelle, e molte altre commendevoli qualita nella persona di don Giammaria Angioy, giudice della reale udienza, tanto più volontieri abbiamo, al medesimo rivolto le nostre mire, in quanto che essendo a piena cognizione de' sudetti tre stamenti le acennate di lui doti, ce ne è stata dai medesimi nominatamente instata la di lui destinazione.

Essendo questo per noi nuovo motivo di persuaderci, che sarà egli per corrispondere con nostra, e pubblica soddisfazione al tratto di confidenza, che in esso lui riponiamo.

Quindi è, che di nostra certa scienza, e vice regia autorità, ed avuto il parere della reale udienza a sale unite, eleggiamo, nominiamo, e deputiamo il prefato giudice della reale udienza don Giammaria Angioy, per nostro alternos, conferendogli, come colle presenti gli conferiamo ogni ampia, e plenaria facoltà, ed autorità, accioche possa, e debbà nell' anzidetta qualità tanto nella città di Sassari, quanto in tutte le altre città, e ville componenti li sudetti capi di Sassari, e Logudoro, ed in tutti quegli altri

luoghi,

das erforderliche Ansehen zu ertheilen, um in der Stadt und auf dem Kap Saßari und Logudoro in allem, sowohl was die Rechtspflege angeht, als auch in politischen, ökonomischen und militärischen Angelegenheiten, ohne gewisse Geschäfte, Fälle oder Begebenheiten davon auszunehmen, provisorische Verfügungen zu erlassen.

Da nun alle diese und noch mehrere vortreffliche Eigenschaften sich in der Person des Chevalier Don Johann Maria Angioy, Mitglieds des königlichen Gerichts, vereinigen, so haben Wir um so mehr Uns bewogen gefunden, ihn zu diesem Geschäft zu erwählen, da er Uns von den drei Stamenti, die vollkommen seine Vorzüge kennen, förmlich und ausdrücklich dazu vorgeschlagen worden.

Dieser schmeichelhafte Vorschlag gibt Uns einen neuen Grund zu hoffen, der Erwählte werde diesem ausgezeichneten Beweise Unseres Zutrauens dadurch entsprechen, daß er dieses Geschäft zu Unserer Zufriedenheit und zur Beförderung des allgemeinen Bestens verwalten wird.

Aus diesen Gründen ernennen und wählen Wir mit Wissen und Willen, Kraft Unseres vice-königlichen Ansehens und mit Einwilligung des ganzen königlichen Gerichts und der versammelten Senate, den genannten Richter, Chevalier Don Maria-Angioy, zu Unserm Alternos, und ertheilen ihm die ausgedehnteste Gewalt und Macht, um in der genannten Eigenschaft nicht nur in der Stadt Saßari, sondern auch in allen andern Städten und Dörfern im Kap Saßari und Logudoro

luoghi, che nel transito dovrà passare, o recarsi a amministrare tutto compimento di giustizia, senza eccezione, ne limitazione di cause, si nel che nel politico, economico e militare.

Dichiarando in quelle, e providendo in questa, come crederà conveniente, e più conforme a ragione, e giustizia, e dando tutte altre dispolizioni che riconoscerà opportune pel buon regime di detta città di Sassari, e capo superiore di questo regno.

Colla speciale facoltà di poter subdelegare in tutte quelle cose, che stimera opportune.

Ed affinché nell' eseguimento di quanto sopra non osi alcuno di reccargli impedimento, od ostacolo, mandiamo ad ogni e qualunque persona, sia o no preposta all' amministrazione della giustizzia tanto nelle città, che nelle ville suddette di prestare al detto giudice don Giammaria Angioy, nella suddetta qualità di alternos, tutta l' ubbidienza, assistenza, ajuto, e bracciosorte, che fosse per richiedere, e sotto la pena di scudi cinquecento, ed altre piu gravi a noi arbitrarie in caso di contravenzione. Tale essendo la nostra volontà.

Dat. in Cagliari li 3. febbrajo 1796.

D. *Filippo Vivalda.*

Veduta, *Cocco*, regente.

Veduta, V. *Delrio*, A. F. R.

Raimondo Doneddu, segrettario.

Re-

gudoro und an allen Orten, durch die er passirt, sowohl in gerichtlichen, als auch politischen, ökonomischen oder militärischen Dingen, ohne Ausnahme gewisser Fälle, Gerechtigkeit ausüben zu können.

Er soll in allem seiner Meinung nach nützliche, der Vernunft und Gerechtigkeit angemessene Verordnungen und Verfügungen erlassen und in Ansehung der Regierung der Stadt Saßari und des obern Kaps des Reichs neue Einrichtungen, die er für zweckmäßiger hält, treffen dürfen.

Wir ertheilen ihm auch die besondere Macht, das ihm anvertraute Ansehen, wenn er es für nöthig hält, einem andern zu übertragen.

Und damit niemand der Ausübung der genannten Rechte Hindernisse oder Schwierigkeiten in den Weg legen möge, so befehlen Wir hiermit jedem Bewohner der erwähnten Städte und Dörfer, er beschäftige sich mit Verwaltung der Gerechtigkeit oder nicht, diesem Richter, Ritter Don Johann Maria Angioy, in der Eigenschaft eines Alternos allen Gehorsam, Beistand und thätige Hülfe, wenn es erfordert wird, bei einer Geldstrafe von 500 Thalern und andern von Uns zu bestimmenden noch härtern Strafen im Falle der Weigerung, zu leisten. Dies ist Unser Wille.

Cagliari, den 3ten Februar 1796.

D. Philipp Vivalda.

Beglaubigt, Cocco, Regent.

Beglaubigt, Delrio, königlicher Fiskal.

Raimund Doneddu, Sekretär.

Re-

Registrata.

Patente di delegazione ſpedita in favore del nobile, e magnifico ſignor don Giammaria Angioy, giudice della reale udienza, per preſiedere, reggere, e provvedere provviſionalemente in qualità d'alternos nella città, e capo di Saſſari, e Logudoro, come ſovra.

Vincenzo Pala, notario.
R. Doneddu, ſegrettario.

Nro. XIV.

Registrirt.

Patent für den edlen und hochgeborenen Herrn Don Johann Maria Angioy, Richter im königlichen Gericht, um in der Eigenschaft eines Alternos in der Stadt und auf dem Kap Saßari und Logudoro provisorisch zu präsidiren und zu regieren.

Vincenz Pala, Notar.

R. Doneddu, Sekretär.

Nro. XIV.

Regio diploma degli 8. giugno 1796.

Vittorio Amedeo re di Sardegna, di Cipro e di Gerusalemme, ec. ec. ec.

Avendo noi sempre riposta la felicità del trono in quella de' sudditi, non poté a meno di essere sensibile al nostro paterno cuore, che la publica tranquillità siasi da qualche tempo intorbidata nel regno nostro di Sardegna fra quella nazione generosa, e sempre fidele al suo sovrano, la quale anche in questi ultimi tempi ci diede luminose prove di constante fedelità et attacamento.

Perciò in mezzo ad altre moltiplici spinose cure del nostro governo abbiamo anche rivolto i pensieri a questa ragguardevole diletta parte de' sudditi nostri, e gui dati non meno dalle inviolabili leggi della giustizia che dai dolci impulsi della clemenza uniche scorte del nostro regime.

Ci siamo, sulle supplichevoli domande degli stamenti con ogni studio applicati ai mezzi di ricondure in quel regno la desiderata calma.

E

Vierzehnte Beilage.

Nr. XIV. Th. I. S. 211.

Königliches Diplom vom 8. Junius 1796.

Victor Amadäus, König von Sardinien, Cypern und Jerusalem.

Von jeher überzeugt, wie genau das Glück des Throns mit der Wohlfahrt der Unterthanen verbunden ist, mußte es Unser väterlich gesinntes Herz bis ins Innerste rühren, daß in Unserm Königreiche Sardinien seit einiger Zeit die öffentliche Ruhe unter einer so edlen und ihrem Regenten so treuen Nation, die noch in den neuesten Zeiten von ihrer Treue und Anhänglichkeit die glänzendsten Beweise gegeben hat, gestört worden ist.

Mit einer Menge unangenehmer Regierungs-Sorgen überhäuft, haben Wir daher auch Unsere Aufmerksamkeit auf diesen ehrwürdigen und geliebten Theil Unserer Unterthanen gerichtet, die weit weniger durch unverletzliche Gesetze der Gerechtigkeit, als durch sanfte Antriebe Unserer Gnade, womit Wir allein Unsere Macht auszuüben pflegen, regiert werden.

Auf die Uns von den Stamenti eingereichten Bittschriften haben Wir Uns mit möglichster Sorgfalt bemüht, Mittel zur Wiederherstellung der gewünschten Ruhe im genannten Reiche aufzufinden.

E ſecondando di buon grado le amorevoli, e ſempre a noi prezioſe premure del ſommo pontefice comun padre noſtro pervenuteci pel canale dello zelante arcivescovo di Cagliari primate, ed oratore del regno ſtato percio a noi ſpedito, colle ſeguenti determinazioni del tutto conſentence ai ſentimenti dell' animo noſtro verſo que' noſtri ben amati ſudditi ci ſiamo diſpoſti a dar loro queſta ſolenne teſtimonienza della noſtra affectuoſa propenſione.

Epperciò in vigore del preſente di certa noſtra ſcienza, regià autorità, ed avuto il parere del noſtro conſiglio per noi, e pé reali noſtri ſucceſſori rinnoviamo l'intiera generale abolizione di memoria già da noi accordata cò due noſtri viglietti 8. Juglio et 5. Agoſto 1794; e l'accordiamo egualmente pei traſcorſi ſeguiti li 6, e 22. Juglio, e 28. Decembre 1795, e per ogni altro fatto a ciò relativo, in qualunque parte del regno ſia accaduto, e nella più ampia forma.

2°) Permettiamo la periodico celebrazione delle corti ogni decennio, e ne ordiniamo ſin d'ora l'apertura nel modo, e forma portata dagli ſtabilimenti, ed uſi del regno, e a queſte corti generali ci riſerviamo di deſtinare il preſidente nella perſonna dell' attuale viceré, non dubitando che le rappreſſentanze, che da queſta legitima adunanza animata da ſincero zelo del publico bene ci verranno raſſegnate, tenderanno a riſtabilire

Mit Vergnügen wollen Wir die wohlwollende und für Uns schätzbare Vermittlung des obersten Priesters, Unsers gemeinschaftlichen Vaters, die er durch seinen Abgesandten, den frommen Erzbischof von Cagliari und Primas von Sardinien, bei Uns eingelegt hat, unterstützen, und ertheilen daher, mittelst folgender mit den Gesinnungen Unsers Herzens vollkommen übereinstimmenden Verfügungen, Unsern geliebten Unterthanen in Sardinien diese authentische die Gewährung ihrer Bitten enthaltende Urkunde.

Daher verordnen Wir Kraft dieses Diploms mit Unserm vollkommnen Wissen und Willen, vermöge Unserer königlichen Macht und nach dem Rath Unserer Minister in Unserm und Unserer königlichen Nachfolger Namen ein vollkommnes und allgemeines Stillschweigen in Ansehung alles dessen zu beobachten, was Wir bereits durch Unsere Reskripte vom 8ten Julius und 5ten August 1794 zu vergessen versprochen haben, dehnen dasselbe auch auf alle Begebenheiten vom 6ten und 22sten Julius, wie auch vom 28sten Dezember 1795 und die damit in Verbindung stehenden Handlungen in Ansehung aller Theile des Reichs und in der vollkommensten und ausgedehntesten Bedeutung aus.

2) Wir gestatten die Haltung der Cortes nach jeden zehn Jahren, verordnen, daß man unverzüglich ihre Eröffnung nach den vorgeschriebenen Formen, Gesetzen und Gebräuchen des Reichs anfange, und ernennen den gegenwärtigen Vicekönig zum Präsidenten dieser Reichsstände, zweifeln übrigens nicht, daß die Vorstellungen, welche eine so gesetzmäßige und mit wahrem Eifer für die öffentliche Wohlfahrt beseelte Versammlung

bilire veppiu nel regno la giuſtizia, la concordia, il buon ordine, e la tranquillità.

3°. Confermiamo tutte le leggi, conſuetudini, e privilegj del medeſimo, rivocate perciò le diſpoſizioni date cò noſtri viglietti delli 29. agoſto ſcorſo, mandando farſi te terne tanto pei tre ultimi giudici della ſala civile della real udienza ſtati da noi nominati con patenti dè 27. aprile 1795, quanto per gli altri giudici dello ſteſſo, i quali foſſero attualmente vacanti.

4°. Aſſicuriamo a favore de nazionali la nomina alle mitre riſervate nel parlamento del 1698.

5°. Concediamo pure in perpetuo à regnicoli la privativa per tutti gl' impieghi del regno alla riſerva di quello del viceré, volendo però che venga eſſattamente oſervato il preſcritto uſo delle terne.

6°. Mentre di chiariamo meritevole del regio noſtro gradimento l'attuale urbana milizia del regno pei ſaggi, che ha dati finora di lodevole intereſſamento per la publica e privata ſicurezza, mandiamo al vicere di valerſene a tale oggetto con darle quel' interinale ſtabilamento, che crederà conveniente, e commettiamo alle corti di proporci un piano di ſtabile organizzazione della medeſima, come pure della ſiſtemazione del preſentaneo conſiglio di ſtato, la quale corriſponda ai fini ſalutari, per cui ſiamo ſtati ſupplicati.

Sic-

Uns einreichen wird, zur Begründung der Gerechtigkeit, Eintracht, Ordnung und Ruhe im Reiche abzwecken werden.

3) Wir bestätigen alle Gesetze, Gebräuche und Privilegien von Sardinien und nehmen die in dieser Hinsicht in Unserm Reskripte vom 29. August vergangenen Jahrs verordneten Verfügungen zurück; befehlen auch, daß die Einrichtung mit den Ternes nicht nur bei Besetzung der drei vor kurzem mittelst Patents vom 21. April 1795 von Uns besetzten Richterstellen des Civil-Departements im königlichen Gerichte, sondern auch bei allen übrigen vakant werdenden Stellen dieses Tribunals beobachtet werden soll.

4) Wir versprechen, die im Reichstage von 1695 vorbehaltenen Bisthümer mit Sarden zu besetzen.

5) Wir verwilligen auch den Sarden auf immer die ausschließliche Bekleidung aller Aemter im Königreiche, ausgenommen das des Vicekönigs; wollen jedoch, daß man die hergebrachte Einrichtung mit den Ternes genau beobachte.

6) Wir bezeugen hiermit Unsere Zufriedenheit mit dem Betragen der jetzigen Landmilitzen in den Städten des Reichs wegen der ausgezeichneten Proben ihres Eifers für die öffentliche Ruhe und Sicherheit, und befehlen dem Vicekönige, sich ihrer zu gleichen Zwecken zu bedienen, und ihnen eine seiner Meinung nach zweckmäßige provisorische Einrichtung zu geben, und geben zugleich den Cortes auf, Uns einen Plan zu einer dauerhaften Organisation dieser Truppen und zur Errichtung eines den Uns vorgestellten heilsamen Absichten entsprechenden Staatsraths einzureichen.

Da

Siccome poi in questo nostro diploma riceve il regno un pegno singolare della nostra beneficenza, così siamo nella ferma fiducia, che sia dessa un lieto, e sicurò annunzio di quella stabile universale concordia, che a ávantagio del regno stesso desideriamo, e che ci sarà in ogni tempo sommamente a cuore di promovere colla nostra sovrana autorità.

Mandando intanto al nostro viceré, luogotenente, e capitano generale del medisimo, a tutti que' nostri ministri, magistrati, ed uffiziali, ed a chiunque altro sia spediente di esattamente osservare, e far osservare il disposto dal presente.

Nro. XV.

Da Sardinien durch dieses Diplom ein vorzügliches Pfand unserer Gnade erhält, so hoffen Wir, es werde das freudige Signal und die sichere Vorbedeutung der Rückkehr der allgemeinen und dauerhaften Ruhe und Eintracht werden, die Wir für das Wohl des Reichs so lebhaft wünschen und zu der Wir aus allen Kräften Unsers königlichen Ansehens thätig beizutragen, Uns bestreben werden.

Wir befehlen übrigens unserm Vicekönige, Lieutenant und General-Kapitän von Sardinien, allen Unsern Ministern, Obrigkeiten, Beamten und übrigen Personen, den Inhalt dieses Diploms genau zu beobachten und beobachten zu lassen.

Funf-

Nro. XV.

Instromento di alleanza, e confederazione rogato dal notario publico Cosimo Serra, li 17. delmese di marzo dell' anno 1796, e giurato dagli abbitandi de' villaggi d' Itiri, Uri, Osito, Sorso, Senneri, Usini, Ossi, Tissi, Florinas, Codrogianos, Cargieghe, Muros, Villanova Monteleone, Padria, Mara, Monteleone, Puzzumaggiore, Bonorva, Semestene, Rebeccu, Mores, Ardara, Tiesi, Bessude, Queremule, Bannari, Siligo, S. Lussurgiu, Sindia, Nulvi, Giave e Cossoine, etc.

1°. Tutte le sudette ville hanno unanimente risoluto, e giurato di non riconoscere piu alcun feudatario, e quindi di riccorere prontamente a chi spetta per esser redenti, pagando a tal effetto quel tanto, che dai superiori sara creduto giusto, e ragionevole.

2°. Sapendosi, che questa risoluzione quanto giusta, altrettanto utile alla publica felicità degli abbitanti, ed interessi pure di S. M. non ha incontrato il gradimento de' feudatari, e che pen- vano

Funfzehnte Beilage.

Nr. XV. Th. I. Seite 207.

Allianz- und Konföderations-Akte, aufgenommen durch den öffentlichen Notar Côme Serra am 17. März 1796 und beschworen von den Einwohnern der Dörfer Itiri, Uri, Osilo, Sorso, Senneri, Usini, Oßi, Tißi, Florinas, Codrogianos, Cargieghe, Muros, Villanova Monteleone, Padria, Mara, Monteleone, Puzzumaggiore, Bonorva, Semestene, Rebeccu, Mores, Ardara, Tiesi, Bessude, Queremule, Bannari, Siligo, S. Lußurgiu, Sindia, Nulvi, Giave und Coßoine ꝛc.

1) Die genannten Dörfer haben einstimmig beschlossen und geschworen, keinen Lehnsherrn mehr anzuerkennen und sogleich Veranstaltungen zu treffen, sich mit einer von den Obern für gerecht und angemessen erkannten Summe frei zu kaufen.

2) Da ein solcher Entschluß, so gerecht an sich und für das allgemeine Wohl und Interesse Sr. Majestät vortheilhaft er auch seyn mochte, doch unmöglich den Lehnsherrn gefallen konnte, so haben sie sich vorgenom-

vano fraporvi tutti gli ostacoli possibili per mezzo de' loro ministri, fattori, arrendatori, ed aderiti, con avere eziandio promesso, e pagato cosiderabili somme di danaro per corompere alcune persone, hanno pure unanimemente determinato, giurato, e convenuto, che interinalmente, e fin a tantoche pervengano le risoluzioni de superiori, e del sovrano pel suddetto riscatto, che sperano ottenere dalla giustizia e clemenza del medesimo di non permettere, che essi feudatarj nominino uffizziali, fattori, o qualunque altro ministro di giustizzia nelle suddette ville, per ché attrimenti, ne potrebbesi ottenere il desiderato riscatto, ne sarebbe libero ai consiglj comunativi, ed altre persone zelanti del publico bene di rappresentare gli abusi invalsi nell' amministrazione di giustizzia, la frequenza de delitti, che rimangono impuniti tanto per l'ignoranza di essi ministri, che per la protezione, che i medesimi unitamente ni feudatiri, e loro amministratori hanno costantemente accordato alle persone malviventi, e facinorose, e finalmente le grandi innovazioni introdotte nell' esazione di molti dritti feudali colla potenza, e minaccie di detti ministri, amministratori, e feudatari come di tutto a suo tempo, e presso chi conviene si riservano dare ov' e' d'vopo le prove più appaganti, e covincenti.

3°. Unanimemente, tutte le sudette ville confermano tutte le proteste d'unione, e d'ubbidienza perfetta a S. E. sig. viceré, al magistrato supremo della reale udienza, alli tre stamenti, ecc-

cle-

nommen, der Ausführung desselben sich zu widersetzen und sie durch ihre Minister, Agenten, Pächter und Anhänger zu verhindern, auch beträchtliche Geldsummen zur Bestechung einiger Personen versprochen und angewandt. Es haben daher die genannten Dörfer einstimmig beschlossen, geschworen und unter einander verabredet, daß sie provisorisch und bis über jene Loskaufungen die höheren Entscheidungen des Königs, die sie von seiner Gerechtigkeit und Gnade gewiß zu erlangen hofften, ankämen, den Lehnsherrn die Ernennung der Beamten, Agenten und Richter nicht gestatten wollten, weil man in diesem Falle die gewünschte Loskaufung nie durchsetzen könnte und der kommunitative Rath, wie auch alle andere für das allgemeine Wohl besorgte Personen außer Stand seyn würden, die bei Verwaltung der Gerechtigkeit eingeschlichenen Mißbräuche, die Menge der wegen Unwissenheit der Mitglieder jener Tribunäle unbestraft gebliebenen Verbrechen, so wie auch den Schutz, den die Lehnsherrn und ihre Beamten den Verbrechern und Uebelthätern gewähren, endlich die eingeführten, durch die Gegenwart und Drohungen jener Minister, Verwalter und Lehnsherrn behaupteten, beträchtlichen Neuerungen bei Ausübung verschiedener lehnsherrlichen Rechte vorzustellen, von welchen genannten Mißbräuchen die erwähnten Dörfer sich vorbehalten, zu seiner Zeit die vollkommensten und überzeugendsten Proben der Behörde zu liefern.

3) Auch bestätigen die genannten Dörfer ihr gethanes feierliches Versprechen wegen Eintracht und vollkommnen Gehorsams gegen Se. Excell. den Herrn Vicekönig, gegen die höchste Obrigkeit des königlichen Gerichts,

clesiastico, militare, e reale residenti in Cagliari, e che a tenore della nostra legge fondamentale possano solamente rappresentare, l'intiera nazione sarda, al' alternos preposto al governo di Sassari e Capo di Logudoro riconoscendo come savie, prudenti, ed utili a tutto il regno le loro deliberazioni, alle quali perciò si uniformano intieramente, con smentire solennemente qualunque siasi per spargere incontrario.

Siccome non mancheranno de' raggiratori, e nemici del publico bene, i quali si sforzerano d'impedire in qualunque modo il buon esito di queste utili determinazioni, hanno perciò tutte le suddette ville unanimemente risoluto, di scambievolmente ajustarsi, soccorresi, e diffendersi in qualunque evento, con respingere eziandio colla forza qualunque violenza, che si tentasse fare sia essa diretta contro le suddette ville in generale, o contro alcune di esse, contro i loro abbitanti o qualcuno de' medisimi direttamente, o indirettamente sotto qualunque pretesso.

5°. Per impedire, che qualche persona non venga sorpresa, o corrotta, hanno pure determinato di non permettere, che si tengano discorsi contrarj a queste utili, e necessarie resoluzioni a che chiunque vi s'opporrà o vorra sostenere le parti de' feudatarj, o sparlera' delle providenze di S. E. supremo magistrato della reale udienza, delle deliberazioni, e rappresentarsi diegli stamenti come anche delle providenze dell' alternos preposto al governo di Sassari, e suo capo, sarà considerato come nemico della patria, e quindi

richts, gegen die Obrigkeit der drei, des geistlichen, militärischen und königlichen, Stamenti, welche allein nach unsern Reichsgrundgesetzen die ganze sardische Nation vorstellen können, und gegen den der Regierung von Saßari und des Kaps Logudoro vorgesetzten Alternos; sie erkennen, wie klug, weise und für das ganze Reich vortheilhaft die Beschlüsse dieser Gewalten waren, leisten ihnen einen vollkommnen Gehorsam und gänzliche Ergebenheit und widersprechen feierlich allen verbreiteten entgegengesetzten Gerüchten.

4) Da es nicht an Treulosen und an Feinden des öffentlichen Wohls fehlen wird, die sich beeifern werden, die guten Wirkungen dieser nützlichen Bestimmungen zu hintertreiben, so haben die genannten Dörfer einstimmig beschlossen, sich gegenseitige Hülfe und Unterstützung zu leisten, sich bei allen Gelegenheiten zu vertheidigen, und alle gegen sie überhaupt oder gegen Einzelne ihrer Bewohner direkt oder indirekt gerichteten Angriffe, unter welchem Vorwande sie auch geschehen mögen, gewaltsam zurückzutreiben.

5) Um aller Bestechung und Verführung zuvorzukommen, haben gleichfalls die Verbündeten beschlossen, alle öffentlichen Reden gegen diese nützlichen und nothwendigen Beschlüsse zu verbieten und wollen, daß jeder, der sich ihnen zu widersetzen, oder sich zur Parthei der Lehnsherrn zu schlagen oder von den Befehlen der höchsten Obrigkeit des königlichen Gerichts oder des der Regierung von Saßari und seinem Kap vorgesetzten Alternos, wie auch von den Beschlüssen und Vorstellungen der drei Stamenti nachtheilig zu reden wagen wird, als ein Feind des Vaterlands betrachtet und als ein

di perpetuamente bandito dalle medesime ville sottos critte, dichiarando che nell' istessa pena incorreranno altressi tutti quelli che oseranno diffenderli, proteggerli, o dar loro qualunque aiuto ed asile.

6°. Finalmente dichiarano di pienamente approvare, come approvano, e collaudano tutte le opperazioni, petizioni, proposte inoltrate, e da inoltrarsi a S. M. a nome della nazione sarda dai tre ordini rappresentanti la medesima, singolarmente pero protestano, che l' unanime voto e desiderio di tutti gli abitanti delle infrascritte ville é stato sempre per l'assoluta concessione di tutte le domande fatte alla prefflatta M. S. per mezzo del deputato di essa nazione monsignor Melano arcivescovo di Cagliari, poiché formano l'essenza della nostra politica constituzione, per l'esatta osservanza, e diffesa della quale, come anche di tutti i privileggi usi e leggi fondamentali del regno richiamano fortemente e sono pronti, e disposti, a versare il loro proprio sangue soggiungendo inoltre, che senza l' intiero conseguimento di esse dimande e delle altre che potranno proporsi nelle celebrazioni delle corti non si potrà mai ottenere una vera felicità della patria, e perfetta calma degli abbitanti, riconoscendo inutile, ed ineficace ogni, e qualunque altro mezzo, che si volesse usare e proporre...

Ed affinché queste deliberazioni possano essere note a tutto il regno, si riducono in publico,

ein solcher auf ewig aus diesen Dorfschaften verbannt werden soll; gleiche Strafe sollen auch diejenigen erleiden, die sie vertheidigen, beschützen, ihnen irgend einige Hülfe leisten oder einen Zufluchtsort verstatten werden.

6) Zuletzt erklären sie, alle im Namen der sardischen Nation von den drei sie repräsentirenden Ständen bereits vorgeschlagenen oder erst in Zukunft vorzuschlagenden, Sr. Majestät vorgelegten oder noch vorzulegenden Operationen und Forderungen vollkommen zu genehmigen; insbesondere versichern sie heilig, daß der einstimmige Wunsch und das Bestreben aller Einwohner der genannten Dorfschaften stets auf die vollkommne und unbedingte Gewährung der Sr. Majestät durch den Abgesandten der Nation, den Herrn Melano, Erzbischof von Cagliari, vorgelegten Bitten gerichtet sey, weil diese das Wesentliche Unserer politischen Verfassung enthalten; sie fordern dringend die Beibehaltung und Vertheidigung dieser Verfassung, so wie auch aller Privilegien, Gebräuche und Grundgesetze des Reichs, und sind bereit, sie mit allen Kräften und mit Aufopferung ihres Lebens zu behaupten. Sie fügen noch hinzu, ohne die unbedingte Gewährung der genannten und der bei der Versammlung der Reichsstände etwa noch in Vorschlag gebracht werdenden Forderungen könne man nie wahres Glück des Vaterlandes und vollkommne Ruhe seiner Einwohner erlangen; indem sie fest überzeugt sind, daß alle andere vorgeschlagene oder angenommene Mittel ganz unnütz und ohne einige Wirkung seyn würden.

Damit diese Berathschlagungen zur Kenntniß des ganzen Königreichs gelangen mögen, sollen sie in die Form

co, è ſolenne inſtrumento obbligandoſi i ſottoſcritti conſigli comunitativi, e daltri abbitanti delle ſumenzionate ville d'oſſervare, e fare oſſervare eſſe deliberazioni mediante giuramento, che a tal effetto hanno preſtato nelle mani dell' infrascritto notajo ed i reverendi ſacerdoti manu in pectore more ſolito, e ſi ſottoſcrivono del che.

Sieguno ſottoscrizioni.

Queſto inſtromento fu regiſtrato negli achivi della reale inſinuazione di Saſſari il primo aprile 1796 fol. 478 del 1. vol. numero 229.

Form einer öffentlichen und feierlichen Akte gebracht werden. Die unterzeichneten communitativen Räthe und die Einwohner der genannten Dorfschaften verbinden sich zur Erfüllung des in die Hände des unterschriebenen Notars und der ehrwürdigen Priester manu in pectore more solito geleisteten Eids den Inhalt dieser Akte zu beobachten und beobachten zu lassen, und haben sich zu dem Ende unterschrieben.

Hier folgen die Siegel und Unterschriften.

Diese Akte ist in den Archiven der königlichen Insinuation von Saßari am ersten April 1796 Fol. 478 des ersten Bandes Nr. 229 eingetragen worden.

Nro. XVI.

Editto di S. M. de' 29. Juglio 1764.

Carlo Emanuele, re di Sardegna, di Cipro e di Gerusalemme.

L'angustiosa contingenza, in cui non ostante la copia delle messi avutasinci passati anni nel regno nostro di Sardegna, e le' limitate estrazioni permesse, si videro poste nella scorsa primavera diverse parti del medesimo di mancare de' generi di necessità prima, sia per clandestine imbarcazioni, alle quali invitava singolarmente la penuria de' litorali circonvicini, come per l'ingordigia di taluni che nella mira di accressere sull' altrui miserie le proprie sostanze tennero occulti i loro grani; nell' aver portato il governo all' impiego di varj mezzi per rimediare al temuto diffetto, ed a chiedere dagli stati nostri di Terra-Ferma un soccorso, che noi facemmo apprestare con la maggiore prontessa a vista de' rappresentati istantanei bisogni; eccitò pure le paterne sollecitudini, colla quali rimisiamo la conservazione e li vantaggi di que' nostri amatissimi popoli, ad andare con ogni possibile efficaccia al riparo di si esiziali insorgenze.

Essendoci per ciò fatte presenti le sagge disposizioni di tempo in tempo stabilitesi ad un og-

Sechzehnte Beilage.

Nr. XVI. Th. I. S. 219.

Königliche Verordnung vom 29. Julius 1764.

Karl Immanuel, König von Sardinien, Cypern und Jerusalem.

Bei der unglücklichen Lage, worin sich verschiedene Theile Unsers Königreichs der reichlichen Erndten des verflossenen Jahrs und der Beschränkung der bisher erlaubten Ausfuhr ungeachtet wegen Mangels an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen befinden, und da dieser Mangel theils durch die heimliche Ausfuhr, wozu die Noth der benachbarten Küsten besonders reizte, theils durch die Habsucht einiger Unterthanen, die in der Absicht, durch das allgemeine Unglück ihr eigenes Vermögen zu vermehren, ihre Getraide-Vorräthe versteckt haben, verursacht worden; sieht sich die Regierung bewogen, andere Maaßregeln zu ergreifen, um der drohenden Gefahr zuvorzukommen und von Unsern Staaten auf dem festen Lande eine Hülfe zu fordern, die Wir mit thätigstem Eifer und größter Schnelligkeit zur Befriedigung der Uns vorgestellten Bedürfnisse anwenden werden; die väterliche Sorgfalt, mit der Wir über die Erhaltung und die Vortheile Unsers vielgeliebten Volks wachen, fordert Uns auf, mit allen Kräften solchen unglücklichen Ereignissen vorzubeugen.

Wir haben Uns daher die in Ansehung dieses so wichtigen Gegenstandes von Zeit zu Zeit getroffenen Einrich-

getto cotanto interessante, delle quali é pressocché decaduta l'osservanza, ci determinammo di richiamarla, e di comprendere nel presente nostro editto le Provvidenze, che ci sono parse più adatte ad assicurare à detti popoli una sussistenza abondevole senza punto ritardare quegli utili, che la fertilità ed ampiezza de' terreni ha loro altre volte procurati col commerzio de' generi ridondanti.

E siccome l'ottenimento di si provvido fine dipende non solo dall' avere annualmente accertata contezza della quantità delle granaglie, che si raccolgono, e di quella necessaria al sostentamento, e semineri del regno, quanto altresi dall' ovviare alle estrazioni non permesse, le quali possono deludere le più prudenti e giuste misure economiche, abbiamo quindi stimato di ordinare, che dora in avvenire debba sempre farsi in tutto il regno, ed in cadun anno un' esatta consegna, sia delle persone, che de' grani, orzi, e legumi che si saranno seminati, e racolti nel tempo e modo infra espressi, ed aggiugnervi le cautele proprie a prevenire le accennate consuete esportazioni, con moderare ancora le pene prescritte dalle ordinazioni precedenti, in maniera però che servano di sufficiente contegno. Pertanto di nostra certa scienza, regia autorità, ed avuto il parere del nostro consiglio abbiamo stabilito ed ordinato come in apresso, ec. ec.

richtungen, deren Beobachtung ganz in Vergessenheit gerathen war, vortragen lassen und beschlossen, sie wieder ins Andenken zu bringen, und diejenigen Maaßregeln, die Uns am zweckmäßigsten schienen, um den Bewohnern der genannten Gegenden einen hinreichenden Unterhalt zu verschaffen, ohne die andern Vortheile zu vergessen, die die Fruchtbarkeit und Größe ihrer Ländereien durch den Handel mit überflüssigen Produkten ihnen ehemals verschafften, in Unsere Verordnung einzuschließen.

Da nun die Erreichung dieses wichtigen Zwecks nicht nur von der Nothwendigkeit, jedes Jahr genaue Verzeichnisse, sowohl der Quantität der Erndten, als auch des zum jährlichen Unterhalt und zur Aussaat erforderlichen Getraides zu besitzen, sondern zugleich von der Verhinderung der heimlichen Ausfuhr abhängt, wodurch selbst die weisesten und zweckmäßigsten ökonomischen Maaßregeln unwirksam gemacht werden, so haben Wir verordnet, daß in Zukunft im ganzen Reiche jährlich ein genaues Verzeichniß sowohl der Einwohner, als auch des gesäeten und geerndteten Waizens, der Gerste und der Hülsenfrüchte auf die oben beschriebene Art verfertigt und demselben Vorsichtsregeln beigefügt werden sollen, wodurch die unerlaubte Getraide-Ausfuhr verhindert und die in den bereits vorher erlassenen Verordnungen vorgeschriebenen Strafen, jedoch dergestalt, daß sie zur Abschreckung vollkommen hinreichen, vermindert werden könnten.

Wir haben daher mit Unserm Wissen, Kraft Unserer königlichen Macht und nach dem Rathe Unserer Minister obige Verordnung aufstellen und ergehen lassen.

In-

Inhalts - Verzeichniß

des ersten Bandes.

Vorrede. . . . . . . S. III

Einleitung. VII

Erstes Kapitel.

Geographie von Sardinien; Klima; Bevölkerung; Sitten; Kleidung der Einwohner; Münzen; Gewicht und Maaß; Alterthümer; Sprachen. 1

Zweites Kapitel.

Die Stadt und das Kap Cagliari; Hafen; Festungswerke; Gebäude; Gerichte; Obrigkeiten; Departements; Städte und Herrschaften, die davon abhängen. 41

Drittes Kapitel.

Die Stadt und das Kap Saßari; Festungswerke; Gebäude; Gerichte; Obrigkeiten; Departements; Städte und Herrschaften, die davon abhängig sind. 49

Viertes Kapitel.

Lage, Umfang, Bevölkerung und Produkte der umliegenden Inseln. 55

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Ursprung der sardischen Nation; fabelhafte Zeiten; Meinungen der Geschichtschreiber; Konjekturen des Verfassers. . . . . . S. 61

Sechstes Kapitel.

Regierung der Karthager, der Römer, der Kaiser des Orients, der Vandalen, der Gothen, der sardischen Richter und Könige, der Sarazenen, der Republiken Pisa und Genua, der Könige von Arragonien und Spanien. 78

Siebentes Kapitel.

Vorfälle in Sardinien von 1701 bis 1720. . . 113

Achtes Kapitel.

Spanische Regierung in Sardinien. . . . 165

Neuntes Kapitel.

Piemontesische Regierung in Sardinien. . . . 179

Zehntes Kapitel.

Entwurf zu Reformen, die in Sardinien zu machen sind. 215

Eilftes Kapitel.

Gemälde vom gegenwärtigen Handel Sardiniens. 248

§. 1. Vom auswärtigen, aktiven oder Ausfuhr-Handel. 249

§. 2. Vom auswärtigen, passiven oder Einfuhr-Handel. 250

§. 3. Von den Einkünften. . . 251

Beilagen nebst ihrer Uebersetzung. . 257

Ver-

Verbesserungen.

Th. I.

Seite 4	Zeile 19	st. das obere und das untere, lies: des obern und des untern.
— 5	— 12	st. Barbagia-Belxy, l. Barbagia-Belvy.
— 12	— 1	st. Orten, l. Arten.
— 25	— 4	st. beweisen, l. beweist.
— 31	— 13	st. Starelli sardischen, l. sard. Starelli.
— 35	— 3 der N. (2)	st. adligen, l. adlichen.
— 40	— 10 der N. (2)	st. sullae linguae, l. sulla lingua.
— 46	— 2 der N. (3)	st. tennemque, l. tenuemque.
— 52	— 5	st. gleichen, l. gleiches.
— 76	— 11	st. Monfloe, l. Muflon.
— 79	— 19	st. Korn, l. Waizen.
— 83	— 6	st. im, l. in.
— 114	— 25	st. Beallar, l. Bacallar.
— 124	— 25	st. stehenden, l. stehende.
— 128	— 16	st. denen, l. den.
— 187	— 6	st. mußte, l. mußten.
— 197	— 2	st. wieder zu besetzen, l. wieder besetzen.
— 217	— 26	st. entfernteste, l. entfernte.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Azuni, Domenico Alberto

Gemälde von Sardinien, in historischer, politischer, geographischer und naturhistorischer Hinsicht

Bd.: 1

Leipzig 1803

Ital. 22 m-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10077079-8